CONERGY

Conergy AG
Geschäftsbericht 2009

Die Hamburger Conergy AG ist eines der führenden Solarunternehmen und beschäftigt rund 1.400 Mitarbeiter in 14 Ländern auf vier Kontinenten. Das Unternehmen entwickelt und produziert kristalline Solarmodule, Wechselrichter und Gestellsysteme an drei Standorten in Deutschland. Damit bietet Conergy seinen Kunden nicht nur Qualität made in Germany, sondern auch sämtliche für eine Photovoltaik-Anlage notwendigen Bauteile aus eigener Herstellung. Daneben entwickelt, finanziert und installiert Conergy Solaranlagen und -parks. Seit ihrer Gründung 1999 hat Conergy über 1,25 Gigawatt Erneuerbare Energie umgesetzt, darunter fast 1 Gigawatt Solarenergie.

Konzern-Kennzahlen

		2009	2008*
Umsatzerlöse	Mio. EUR	600,9	975,3
Deutschland	Mio. EUR	280,8	282,3
International	Mio. EUR	320,1	693,0
Rohertrag	Mio. EUR	117,6	131,9
Rohertragsmarge	in Prozent	19,6	13,5
EBITDA	Mio. EUR	–10,7	–147,4
EBITDA-Marge	in Prozent	–1,8	–15,1
EBIT	Mio. EUR	–36,8	–181,9
EBIT-Marge	in Prozent	–6,1	–18,7
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	–79,3	–306,6
		31.12.09	**31.12.08**
Bilanzsumme	Mio. EUR	649,1	746,8
Eigenkapital	Mio. EUR	116,0	196,8
Eigenkapitalquote	in Prozent	17,9	26,4
		2009	**2008**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	68,5	–160,9
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	Mio. EUR	–14,9	–21,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio. EUR	–27,2	146,4
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert/unverwässert)	EUR	–0,20	–3,47
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		398.088.928	65.338.928
Mitarbeiter FTE** (zum 31.12.) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1.429	1.647
Deutschland (inkl. Holding)		937	987
International		492	660

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang
** Full Time Equivalent

Meilensteine seit Unternehmensgründung

Gründung der Conergy GmbH durch Hans-Martin Rüter und Dieter Ammer
1999

Umwandlung der Conergy GmbH in Conergy AG
2000

Deutschlands größter Solarpark geht in Sonnen/Bayern ans öffentliche Stromnetz (1,8 MWp)
Ende 2002

Weltgrößter Solarpark geht in Hemau/Bayern ans öffentliche Stromnetz (4 MWp)
Beginn 2003

Jahresumsatz der Conergy erstmals über 100 Mio. Euro bei schnell steigendem Gewinn
2004

Börsengang der Conergy AG, Erstnotiz am 17. März. Aufnahme in TecDAX
17.03.2005

Größtes Solarstrom-Dachprojekt der Welt wird auf den Dächern des Reifenherstellers Michelin an vier deutschen Standorten realisiert (9 MWp)
Ende 2005

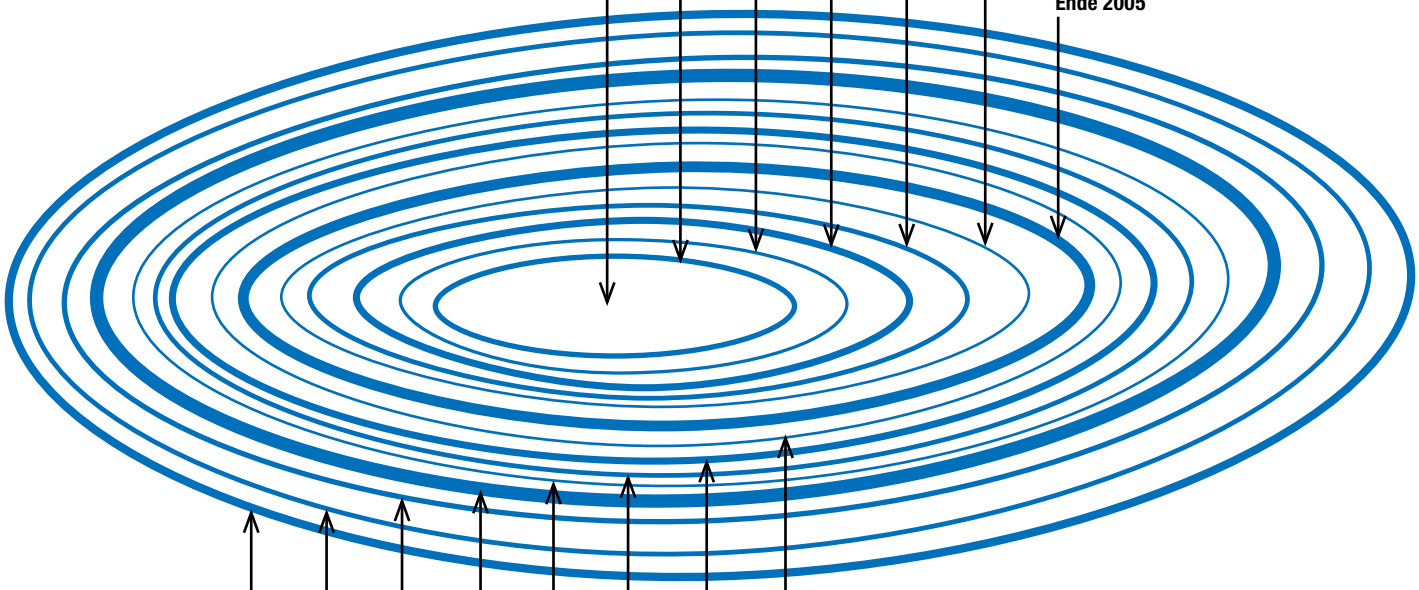

Anfang / Mitte 2006
Conergy steigert 2005 Umsatz um 86 Prozent auf 530 Mio. Euro und Gewinn um 153 Prozent auf 27,8 Mio. Euro.

Beginn 2007
Conergy baut weltweit modernste, voll integrierte PV-Produktion in Frankfurt (Oder)

Beginn 2008
Conergy stellt Weichen für den operativen Turnaround

2008
Conergy schließt Bau von Asiens größtem Solarpark in Südkorea ab (24 MWp)

20.04.2009
10 Jahre Conergy

18.08.2009
Steigende Nachfrage: Conergy eröffnet zusätzliche Produktionslinien in Solarfabrik

26.08.2009
Conergy verkauft größten Solarpark Norddeutschlands an Investorengruppe

24.01.2010
Conergy erzielt Einigung mit MEMC über Änderung des Wafer Supply Agreements

Segment Components

Segment Conergy PV

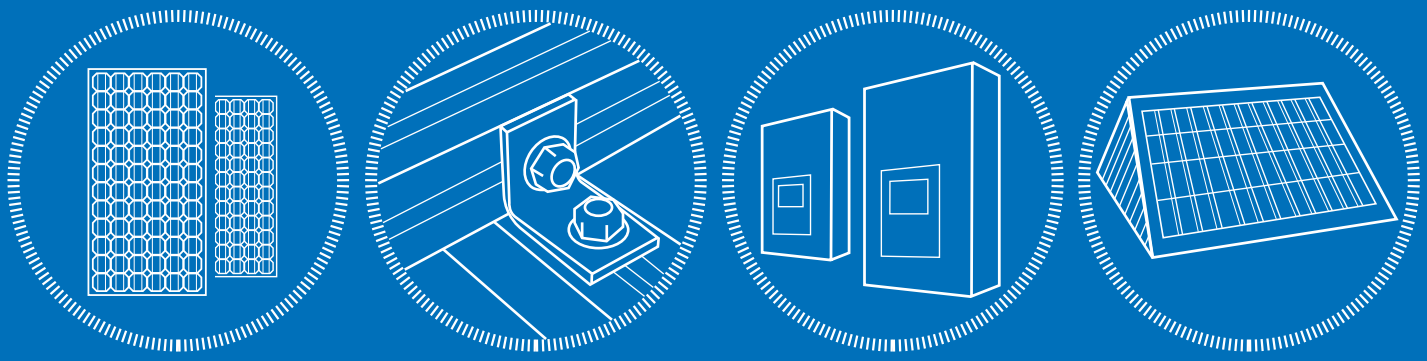

WAFER / ZELLEN / MODULE

- Solarfabrik in Frankfurt (Oder)
- Herstellung von Wafern, Zellen und Modulen
- 250 Megawatt Fertigungskapazität

GESTELLTECHNIK

- Gestellfertigung in Rangsdorf bei Berlin
- Herstellung von Gestellsystemen für Photovoltaik-Anlagen und Modulrahmen

ELEKTRONISCHE KOMPONENTEN

- Entwicklung in Hamburg und Bad Vilbel (Hessen)
- Entwicklung von Wechselrichtern, Nachführsystemen und Diagnose-instrumenten

- Vertriebsbereich für eigen gefertigte und zugekaufte PV-Komponenten
- Großhandel
- Installation von PV Anlagen (EPC), ab 500 kWp
- Großprojekte

Inhaltsverzeichnis

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

4 Brief an die Aktionäre
6 Im Gespräch mit Dr. Andreas von Zitzewitz
8 Der Vorstand
11 Der Aufsichtsrat
12 Bericht des Aufsichtsrates
18 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance (Teil des Konzernlageberichts)
26 Die Conergy Aktie

BEWEGUNG: CONERGY IM ÜBERBLICK

30 Optimiert
32 Komprimiert
34 Der Konzern
36 Top Storys 2009
38 Die Marke Conergy
40 Qualifiziert

KONZERNLAGEBERICHT

44 Der Conergy Konzern
45 Internes Steuerungssystem und Steuerungsgrößen
47 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess
48 Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen
49 Branchenentwicklung
50 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
61 Sonstiges
67 Die Conergy Aktie
67 Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG
71 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
72 Chancen- und Risikobericht
86 Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

90 Gewinn- und Verlustrechnung des Conergy Konzerns
91 Bilanz des Conergy Konzerns
92 Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns
93 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns
94 Anhang des Conergy Konzerns
145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
146 Bestätigungsvermerk

WEITERE INFORMATIONEN

148 Disclaimer
148 Kontakt und Impressum

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

vor rund zweieinhalb Jahren habe ich den Vorstandsvorsitz der Conergy AG übernommen. Damals befanden wir uns in einer Krise, die das Überleben des Unternehmens bedrohte und deshalb nicht wenige das Ende unseres Unternehmens vorhersagten. Zu hoch schienen vielen die Risiken, zu groß sei die Belastung für den einstigen Börsenstar der deutschen Solarbranche.

Heute wissen wir: Unser Krisenmanagement war erfolgreich. Conergy meldet sich zurück in der Spitzengruppe. Weder Unternehmenskrise noch ein einschneidender Einbruch des Solarmarktes konnten uns aus dem Rennen werfen. Management, Mitarbeiter, Aktionäre, Banken und Kunden haben an Conergy geglaubt. Und haben recht behalten. Conergy war es wert, zu kämpfen, für die Sicherung der Arbeitsplätze, für unsere Wettbewerbsposition, für den Standort Deutschland – und auch für Sie, die Anteilseigner unseres Unternehmens.

Im vierten Quartal 2009 haben wir erstmals nach acht Quartalen wieder ein positives Ergebnis nach EBIT ausgewiesen. Auch wenn diese Zahl durch einen Sondereffekt zusätzlich begünstigt war, so zeigt das Ergebnis doch: Die zweieinhalbjährige Rosskur hat angeschlagen. Der Trend stimmt, auch wenn wir im EBIT des gesamten Jahres 2009 noch einen Fehlbetrag von 36,8 Mio. Euro ausweisen. Bemerkenswert ist der Wandel gegenüber 2008: Wir haben das Gesamtergebnis innerhalb des vergangenen Jahres um 225,2 Mio. Euro verbessert. Weil wir uns systematisch, mit großer Disziplin und mit harten Entscheidungen, innerhalb von zweieinhalb Jahren in eine fokussierte, effiziente und wettbewerbsfähige Organisation verwandelt haben. Wie Sie wissen, konnten wir 2010 den positiven Trend fortschreiben. Wir haben zum zweiten Mal in Folge ein positives operatives Quartalsergebnis erzielt und den Umsatz signifikant gesteigert. Für dieses und das kommende Jahr rechnen wir mit weiteren deutlichen Verbesserungen beim Umsatz sowie mit einer überdurchschnittlichen Steigerung des Gesamtergebnisses.

Die Wende zum Besseren haben wir in 2009 geschafft, einem Jahr, das als bisher schwierigstes Jahr in die junge Geschichte unserer Branche eingehen wird. Die Wirtschaftskrise und der Kollaps des ehemaligen Rekordmarktes Spanien sorgten in der ersten Jahreshälfte branchenweit für einen dramatischen Umsatzeinbruch um bis zu 70 Prozent. Die Branche war mit einem massiven Preisverfall konfrontiert, die Nachfrage brach rapide ein – und erst zur Jahresmitte gab es wieder erste Anzeichen einer Erholung.

Anders als die meisten in unserer Branche, musste Conergy sich weit vor der Sektorkrise, nämlich seit Ende 2007, aus einer schwierigen Situation befreien. Dadurch wurden wir früher sturmerprobt, flexibel und veränderungsbereit. Wir haben kontinuierlich Kosten gesenkt und wir haben einen Turn-around-Geist erzeugt, der half die Einschnitte konsequent umzusetzen. Hierdurch hatten wir uns bereits 2008 eine neue Devise gesetzt: Profitabilität vor Umsatz. Natürlich hatten auch wir nicht mit einem dermaßen drastischen Preis- und Nachfrageeinbruch gerechnet. Doch Spanien, wo wir 2009 rund 300 Mio. Euro Umsatz einbüßten, und Korea, wo wir durch den starken Verfall des Wechselkurses auf rund 100 Mio. Euro verzichten mussten, konnten wir vergleichsweise gut verdauen. So haben wir, am Absatz gemessen, unser Niveau auf dem Level des Rekordjahrs 2008 gehalten. Das bedeutet, dass wir in unserem Kerngeschäft sogar gewachsen sind.

Der Umsatzrückgang für das Gesamtjahr 2009 um 38 Prozent auf 601 Mio. Euro spiegelt auch wider, wie massiv die Preise in unserem Markt eingebrochen sind.

Ich freue mich, dass nach harten Jahren der Restrukturierung nun der erste Erfolg auch im Zahlenwerk deutlich wird. Wir können uns nun wieder verstärkt dem Tagesgeschäft zuwenden: Die Netzparität von Solarstrom mit konventionell erzeugtem Strom rückt in greifbare Nähe. In einigen europäischen Staaten, könnte Solarstrom schon in zwei bis drei Jahren selbstständig konkurrenzfähig sein. Gleichzeitig beobachten wir, dass sich auch der Markt für Photovoltaik globalisiert. Der australische und der US-amerikanische Markt haben schon 2009 substanziell zu unserem Umsatz beigetragen. Noch immer ist der deutsche Markt der größte, doch China, die USA, Japan und Australien schließen schrittweise auf. Die Netzparität wird diese Entwicklung nochmals beschleunigen. Dafür sind wir als internationaler Systemhersteller erstklassig positioniert.

Wir sind über die Herstellung aller PV-Systemkomponenten – Module, Wechselrichter und Gestellsysteme – allein und einzigartig in der Lage, das Zusammenwirken dieser Komponenten zu optimieren, somit Kosten deutlich zu senken und gleichzeitig den Output, die Wirkung, für unsere Kunden merklich zu erhöhen. Genau wie die Abstimmung zwischen Fahrwerk, Motor und Getriebe Hochleistung erst möglich macht, so bedarf es auch in unserer Industrie dieser Abstimmung. Und genau hier verfügen wir über Erfahrung und Kompetenz.

2010 ließ sich bereits gut an: Die Einigung mit dem US-amerikanischen Waferlieferanten MEMC war für uns ein Befreiungsschlag – und nahm die schwere Bürde von erst 8 Mrd. US-$, dann 4 Mrd. US-$ von uns. Fortan erhalten wir von MEMC bedarfsgerechte Waferlieferungen zu marktgerechten Preisen, wodurch unser Werk in Frankfurt (Oder) erheblich an Attraktivität gewinnt. Die Verlängerung der Bankenfinanzierung Mitte 2010 markiert nun auch das Ende dieses Teils der Restrukturierung, dessen weiterer Fortgang von dem Ergebnisse des „Independent Business Reviews“ abhängt.

Unser Ziel bleibt unverändert, in diesem Jahr operativ wieder profitabel zu wirtschaften. Wir haben dafür die Weichen gestellt. Angesichts der Reduzierung der Förderung nun auch in Deutschland ist es positiv, dass wir unseren Umsatzanteil in anderen Regionen weiter ausgebaut haben – Märkte wie Italien, Frankreich, die USA und Australien haben schon 2009 mehr als die Hälfte des Umsatzes beigesteuert. Und obwohl die Megatrends für unsere Branche unverändert intakt sind, wandelt sich unser Markt immer rasanter – wir werden uns auch künftig ständig weiterentwickeln müssen, um vorne dabei zu sein.

Die Conergy ist wieder auf Kurs und auch für rauere See gerüstet. Das Unternehmen ist so aufgestellt, dass es auch in Zukunft ein wichtiger Player in einem nach wie vor rasant wachsenden PV-Markt sein wird. Ich persönlich werde, wie im vorigen Jahr angekündigt, das Steuer an meinen Kollegen Dr. Andreas von Zitzewitz übergeben. Er hat an der Neuausrichtung der Conergy intensiv mitgewirkt, und ich freue mich, dass wir durch die frühzeitige Nachfolgeregelung Kontinuität, klare Strukturen und Sicherheit geschaffen haben. Ich freue mich, ein wiedererstarktes Unternehmen an meinen Nachfolger übergeben zu können.

Ihr

Dieter Ammer

Im Gespräch
mit Dr. Andreas von Zitzewitz

Dr. von Zitzewitz, Sie sind auf dem Höhepunkt der Krise zu Conergy gestoßen – was hat sich seitdem geändert?

Dr. Andreas von Zitzewitz: Das Erste, was ich feststellte, war die – trotz allem – hohe Moral der Truppe: Die Mitarbeiter zogen mitten in der zurückliegenden Unternehmenskrise mit – was ich von Anfang an bewundert habe. Strategisch und operativ stellten wir die richtigen Weichen, sanierten hart und lernten zu akzeptieren, dass das Unternehmen sich massiv verändern muss. Das half uns in einer Zeit, in der unsere junge Branche in eine massive Krise rutschte. Und das hilft uns jetzt, wo sich für schlanke und dynamische Unternehmen hier wieder echte Chancen ergeben.

Dennoch: Die kombinierte Wirtschafts- und Branchenkrise hat den Erfolg der Restrukturierung verzögert. Wie erfolgreich ist denn der neue Kurs von Conergy?

Dr. Andreas von Zitzewitz: Es wurde uns in der Tat nicht leicht gemacht. Jede neue Sparrunde wurde 2009 mit Umsatzeinbrüchen konterkariert. Wir haben umso mehr Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Ertragskraft zu stabilisieren. Dass wir durch die hausgemachte Krise bereits sturmerprobt waren, hat dabei massiv geholfen. Wir haben das Unternehmen schlank, effizient und fokussiert aufgestellt, und die Entwicklung des Geschäftsergebnisses 2009 gibt uns recht. Außerdem profitieren wir seit Spätsommer 2009 von der allgemeinen Nachfragebelebung. In Frankfurt (Oder) konnten wir erstmals alle Fertigungslinien in Betrieb nehmen und so im Herbst 2009 unser Werk erstmalig profitabel betreiben.

Conergy hat im Jahr 2009 seine Verluste von Quartal zu Quartal abgebaut und war im ersten Halbjahr 2010 wieder operativ profitabel. Welche Zielsetzungen verfolgen Sie für die zweite Jahreshälfte und darüber hinaus?

Dr. Andreas von Zitzewitz: Wir wollen Conergy 2010 operativ endgültig in die Gewinnzone zurückführen. Dabei wird uns die unter meiner Federführung entwickelte neue Unternehmensstrategie 2010+ helfen. Schon heute sind wir der weltweit einzige Anbieter von kompletten Solar-Systemlösungen aus eigener Herstellung. Diese Ausrichtung wollen wir weiter stärken. Hierzu setzen wir künftig noch stärker auf unsere Entwickler- und Herstellerkompetenz, auf maßgeschneiderte Solarsysteme sowie auf eine Ausweitung unserer Kundengruppen.

Unsere Solarfabrik in Frankfurt (Oder) werden wir mittels Partnerschaften technologisch weiter aufrüsten – und so noch leistungsfähigere Solarmodule herstellen. Sorgsam ausgewählte Partner im Ausland werden für uns Module nach Conergy Design, Standards und Spezifikationen fertigen, wie wir sie auch in Frankfurt (Oder) haben. So werden wir uns Kapazitäten sichern, die Conergy Qualität produzieren – und das bei deutlich gesenkten Produktionskosten.

Da wir als einziges Solarunternehmen alle Technologien im Hause haben, werden wir zukünftig Solarsysteme entwickeln, die durch anwendergerechte Auslegung unseren Kunden höhere Solarerträge bringen. Wir haben Conergy zu einer führenden Qualitätsmarke entwickelt und werden diese Qualitätsführerschaft weiter konsequent ausbauen. Dazu werden wir den Direktvertrieb an große und strategische Installateure sowie den Verkauf von Großprojekten weiter stärken. Mit Großhandel und OEM-Geschäft erschließen wir uns neue Kundengruppen. Zusätzlich wollen wir mit attraktiven Partnerprogrammen mehr Kunden binden und unsere Marke weiter stärken. Mit unserer neuen Strategie garantieren wir unseren Kunden hohe Qualität und hohe Erträge. Und wir können unsere Produktionskosten weiter deutlich senken, wir können flexibel auf Marktschwankungen reagieren und wir können durch den verstärkten Verkauf eigener Produkte unsere Marge verbessern.

Dennoch: Die Bundesregierung hat sich auf eine Kürzung der Solarförderung in zwei Schritten geeinigt. Wie stark wird Conergy davon betroffen sein?

Dr. Andreas von Zitzewitz: Das macht unser Geschäft bestimmt nicht leichter. Schliesslich wurde ja bereits im Januar 2010 um 9 Prozent gekürzt, nun im Juli und Oktober nochmals zusammen 16 Prozent und im Januar 2011 weitere ca. 12 Prozent. Das ergibt insgesamt eine Reduzierung von über 30 Prozent. Dies zu bewältigen ist für unsere gesamte Branche eine große Herausforderung. Dennoch glauben wir, dass wir gut aufgestellt sind: Wir erzielen mittlerweile einen großen Teil unseres Umsatzes im Ausland und sind voller Zuversicht, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird. Zudem konnten wir in den letzten Jahren unsere Produktionskosten deutlich reduzieren und werden das auch in Zukunft weiter tun.

Zusätzlich investieren wir in neue Technologien und entwickeln innovative Lösungen wie etwa den solaren Eigenverbrauch. Hier sind wir die Ersten, die eine wirklich sinnvolle, anwendergerechte Lösung am Markt anbieten werden. Im Eigenverbrauch von Solarenergie sehen wir eine große Zukunft. Und: wir haben weitere attraktive Solarprodukte in Arbeit.

Kurzum: Conergy ist gut aufgestellt und wird den Markt immer wieder mit attraktiven und qualitativ hochwertigen Solarlösungen überraschen.

Bereits im vergangenen Sommer hat Conergy angekündigt, dass Herr Ammer seine Aufgabe als CEO an Sie übergeben wird. Freuen Sie sich auf die Herausforderung Conergy in eine sichere Zukunft zu führen?

Dr. Andreas von Zitzewitz: Unsere Mannschaft und ich danken Herrn Ammer und unserem Aufsichtrat, dass so frühzeitig die Nachfolge klar geregelt wurde. So konnte die Stabübergabe sorgfältig und ohne Unsicherheiten im Unternehmen vorbereitet und umgesetzt werden. Die letzten zweieinhalb Jahre waren für uns alle steinig, aber wir haben gemeinsam Conergy wieder zu einem professionell arbeitenden Unternehmen gemacht. Ich freue mich darauf, diesen Kurs zusammen mit unserer Mannschaft erfolgreich fortzuführen.

Vielen Dank für das Gespräch, Dr. von Zitzewitz.

Der Vorstand

Dieter Ammer (CEO)
Vorstandsvorsitzender

Bestellt seit dem 1. August 2008 bis 31. Oktober 2010
Zuständigkeitsbereiche: Strategie, Kommunikation, Recht, Personal und Interne Revision

Dr. Jörg Spiekerkötter (CFO)

Bestellt seit dem 1. November 2007 bis 31. Oktober 2010
Zuständigkeitsbereiche: Controlling, Treasury, Tax, Accounting, IR und IT

Dieter Ammer (geb. 1950) ist Diplom-Volkswirt, gelernter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Mitgründer der Conergy AG. Nach seiner international ausgerichteten Ausbildung bekleidete er zahlreiche Top-Management-Positionen in der deutschen Wirtschaft. Der gebürtige Bremer war unter anderem Vorstandsvorsitzender der Zucker AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Brauerei Beck & Co sowie Vorsitzender des Vorstands der Tchibo Holding AG in Hamburg.

Dr. Jörg Spiekerkötter (geb. 1958) studierte Rechtswissenschaften in Bielefeld, Lausanne und Freiburg. Der geborene Essener arbeitete u. a. bei der Hoechst AG und als Leiter der Rechtsabteilung der Hoechst Schering AgrEvo GmbH. 1999 wechselte er in den Finanzbereich der Schering AG, wo er von 2002 bis 2006 den Vorstandsposten bekleidete. Zuletzt war Spiekerkötter als Finanzvorstand der niederländischen Organon Biosciences N. V. in den Niederlanden tätig.

Dr. Andreas von Zitzewitz (COO)
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Bestellt seit dem 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011
Zuständigkeitsbereiche: Produktion, Einkauf, Logistik sowie das Segment Components

Dr. Andreas von Zitzewitz (geb. 1960) ist promovierter Ingenieur der Elektrotechnik. Der geborene Stuttgarter begann seine Karriere bei Siemens im Bereich Forschung & Entwicklung und übernahm dort die Leitung des Speicherprodukte-Bereichs. Als Chief Operating Officer (COO) wurde er in den Vorstand des Halbleiterherstellers Infineon berufen und verantwortete als solcher das operative Geschäft des börsennotierten Unternehmens.

Andreas Wilsdorf (CSO)

Bestellt seit dem 15. März 2010 bis 14. März 2013
Zuständigkeitsbereich: Marketing und Vertrieb

Andreas Wilsdorf (geb. 1958) ist Diplom-Betriebswirt und arbeitete zuletzt als stellvertretender Geschäftsführer Vertrieb für die Firma SCHÜCO International KG, Bielefeld. In dieser Position verantwortete er unter anderem die Vertriebsaktivitäten in den Bereichen Solar, Aluminium und PVC in Süd- und Westeuropa sowie Südamerika und war ab 2005 auch drei Jahre in Spanien tätig. Mit Wirkung zum 15. März 2010 wurde Andreas Wilsdorf zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Philip von Schmeling (CSO)
Bestellt am 1. November 2007 und mit Ablauf des 23. April 2010 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Nikolaus Krane (CPO)
Bestellt am 4. August 2000 und mit Ablauf des 30. April 2009 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

(Stand 31. Dezember 2009)

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Name	Mitglied seit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Dieter Ammer (Vorsitzender)	2007	Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group AG Mitglied des Aufsichtsrats der Heraeus Holding GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Beiersdorf AG (bis zum 30. April 2009)
Dr. Andreas von Zitzewitz (Stellvertretender Vorsitzender)	2009	–
Dr. Jörg Spiekerkötter	2007	Vorsitzender des Aufsichtsrats der PAION AG
Philip von Schmeling	2007	–

Nikolaus Krane ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2009 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

(Stand 31. Dezember 2009)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Name	Mitglied seit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Eckhard Spoerr (Vorsitzender) Selbstständiger Unternehmensberater, Vorstandsvorsitzender freenet AG, Büdelsdorf (bis 23. Januar 2009)	2005	Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte: Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der financial advertising AG Aufsichtsratsvorsitzender der Strato AG Aufsichtsratsmitglied der aktiencheck.de AG (alle jeweils bis 23. Januar 2009)
Norbert Schmelzle (stellvertretender Vorsitzender) Selbstständiger Unternehmensberater	2009	Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte: Mitglied des Aufsichtsrats der J. Müller AG, Brake Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GBK Beteiligungen AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der Detlef Hegemann AG, Bremen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH, Bremen Vergleichbare Kontrollgremien: ~~Vorsitzender des Beirats der K~~AEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen Vorsitzender des Beirats der Bühnen GmbH & Co. KG, Bremen Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stulz Holding GmbH, Hamburg
Klaus-Joachim Wolfgang Krauth Chief Financial Officer (CFO), Santo Holding (Deutschland) GmbH	2009	Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hobnox AG, München Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der InterComponentWare AG (ICW AG), Walldorf Mitglied des Aufsichtsrats der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart
Carl Ulrich Andreas de Maizière Selbstständiger Unternehmensberater und Partner Doertenbach & Co GmbH, Frankfurt am Main	2009	Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheinische Bodenverwaltung AG, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, Würzburg Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jerini AG, Berlin (bis 9. März 2010) Vergleichbare Kontrollgremien: ~~Vorsitzender des Aufsichtsrats~~ der Arenberg-Schleiden GmbH, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Arenberg-Recklinghausen GmbH, Düsseldorf Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank (Budapest) Zrt, Budapest Zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Commerz Real Spezialfonds-gesellschaft mbH (CRS), Wiesbaden
Oswald Metzger Freier Publizist und Politikberater	2005	–
Bernhard Milow Programmdirektor Energie, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	2009	–

Die Aufsichtsratsmitglieder Andreas de Maizière, Klaus-Joachim Krauth, Norbert Schmelzle und Bernhard Milow wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2009 im Wege der satzungsgemäßen Ersatzwahl für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Hans Johann Baptist Jetter, Dr. Dr. h.c. Andreas J. Büchting, Andreas Rüter sowie Alexander Rauschenbusch für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, nachdem sie bereits vorher auf Antrag des Vorstands bis zum Ablauf der vorgenannten ordentlichen Hauptversammlung gerichtlich bestellt worden waren. Die Ersatzwahlen fanden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Wege der Einzelwahl statt. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 zu beschließen hat.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen sorgfältig und regelmäßig überwacht. Zusätzlich standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Bilanzausschusses über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die konzerninterne Compliance, die strategische Neuausrichtung des Konzerns im Rahmen des vom Vorstand entwickelten und fortgeschriebenen Restrukturierungsprozesses sowie über die für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge regelmäßig und zeitnah informiert. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrückliche Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Daneben zog der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2009 bei Bedarf externe Berater sowie Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Recht, Rechnungswesen und Interne Revision zu seinen Beratungen hinzu. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die alle nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Vertretern der Aktionäre bestehenden Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2009 zunächst Eckhard Spoerr (Aufsichtsratsvorsitzender), Alexander Rauschenbusch (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Dr. h. c. Andreas J. Büchting, Andreas Rüter, Oswald Metzger und Hans Johann Baptist Jetter an. Alexander Rauschenbusch, Dr. Dr. h. c. Andreas J. Büchting, Andreas Rüter und Hans Johann Baptist Jetter haben ihre Ämter zum 31. Januar 2009 niedergelegt. An deren Stelle wurden mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 5. Februar 2009 Norbert Schmelzle (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus-Joachim Wolfgang Krauth und Carl Ulrich Andreas de Maizière bzw. mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 21. April 2009 Bernhard Milow jeweils bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Juni 2009 für den Rest der Amtsdauer der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder, d. h. für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 zu beschließen hat, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2009 trat der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu insgesamt zehn Sitzungen – am 2. März, 26. März, 20. April, 10. Juni (zu zwei Sitzungen), 9. Juli, 21. Juli, 15. Oktober, 6. November und 4. Dezember 2009 – zusammen. Sämtliche Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt, wobei in einzelnen Fällen Aufsichtsratsmitglieder telefonisch der Beratung und Beschlussfassung hinzugeschaltet wurden. Ergänzend fanden bei eilbedürftigen Vorgängen fernmündliche und schriftliche Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt. In den Sitzungen waren, bis auf Bernhard Milow, der erst mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 21. April 2009 bestellt wurde, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten; Bernhard Milow hat seit seiner gerichtlichen Bestellung an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsratsplenum

Die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die kurz- und mittelfristige Liquiditätsprognose der Gesellschaft wurde dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen detailliert erläutert und anschließend gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Die Schwerpunkte der Beratungs- und Überwachungstätigkeit lagen dabei auf der kritischen Begleitung des weiter andauernden Restrukturierungsprozesses der Gesellschaft mit Einzelthemen wie (I) Refinanzierung, (II) Liquiditätsstatus und Cashflow-Planung, (III) Vertrag

und Rechtsstreit mit MEMC sowie (IV) dem Restrukturierungskonzept und auf der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ertrags- und Liquiditätskrise im Jahr 2007. Dabei ergaben sich keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des jetzigen Vorstands.

Im Mittelpunkt der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. März 2009 standen die Beschlussfassung über die Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und die Nachbesetzung der Vakanzen in den Ausschüssen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsmandats von Nikolaus Krane, den Vergütungsregelungen des Vorstands sowie Fragen der künftigen Vorstandsstruktur und -besetzung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung außerdem intensiv den Bericht des Vorstands über die laufende Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft sowie den Status des Themas MEMC erörtert.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2009 waren die laufenden Verhandlungen mit MEMC sowie der vorläufige Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses der Conergy AG und des Konzernabschlusses mit den entsprechenden Lageberichten zum 31. Dezember 2008 unter Anwesenheit der Vertreter von Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte & Touche“). Hierzu diskutierte das Plenum ausführlich die Auswirkungen der verschiedenen Lösungsansätze im Zusammenhang mit MEMC auf den Jahres- und Konzernabschluss 2008. Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem von Deloitte & Touche über die Prüfungsschwerpunkte und die vorläufigen Ergebnisse der Prüfungsfeststellungen berichten. Der Aufsichtsrat befasste sich weiter mit Personalangelegenheiten einschließlich der variablen Vergütung des Vorstands und der Untersuchung möglicher Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die im Jahr 2007 sichtbar gewordene Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft. Ferner beriet der Aufsichtsrat über die der Hauptversammlung 2009 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge, insbesondere die Beschlussempfehlungen zur Entlastung einzelner Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2007, Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft, zur Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der geplanten Kapitalmaßnahmen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung wurden vom Aufsichtsrat verabschiedet. Der Vorstand berichtete zudem über die laufende Geschäftsentwicklung 2009 sowie verschiedene strategische Themen. Die vom Aufsichtsrat hierzu gestellten Fragen wurden vom Vorstand ausführlich beantwortet.

Wesentliche Themen der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20. April 2009 waren der von Deloitte & Touche geprüfte und bestätigte Jahresabschluss der Conergy AG und der geprüfte und bestätigte Konzernabschluss mit den entsprechenden Lageberichten zum 31. Dezember 2008. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand und Vertretern von Deloitte & Touche noch einmal die wesentlichen Aspekte des Jahres- und Konzernabschlusses auf der Grundlage der Vorprüfungen und Vorberatungen des Bilanzausschusses sowie der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2009. Dabei wurden sämtliche Fragen des Aufsichtsrats sowohl vom Vorstand als auch von Deloitte & Touche umfassend beantwortet. In Ergänzung zu seiner Sitzung am 26. März 2009 verabschiedete der Aufsichtsrat ferner die der Hauptversammlung 2009 zusätzlich zu unterbreitenden Beschlussvorschläge über die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2009 (ohne Teilnahme der Vertreter von Deloitte & Touche), den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages sowie die Anpassung der Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat. Außerdem berichtete der Vorstand über die laufende Geschäftsentwicklung 2009 sowie strategische Themen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zum MEMC-Vertrag und die Drei-Jahres-Planung, die mit dem Aufsichtsrat intensiv diskutiert wurden. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Beendigung des Vorstandsmandats von Nikolaus Krane, Vergütungsfragen des Vorstands sowie dem Stand der Untersuchungen im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands der Conergy AG wegen der Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft im Jahr 2007. Nach ausführlicher Erörterung hat der Aufsichtsrat auf Grundlage einer in Auftrag gegebenen Untersuchung beschlossen, gegen ehemalige Vorstände der Gesellschaft Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

In der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2009 berichtete der Vorstand insbesondere über den aktuellen Stand des Verfahrens mit MEMC, die Ausgestaltung des Long Term Incentive Plan (LTIP) für Führungskräfte des Unternehmens und die laufende Geschäftsentwicklung. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der bevorstehenden Hauptversammlung.

Die der Hauptversammlung nachfolgende außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2009 hatte die Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Besetzung der Ausschüsse nebst der Bestimmung ihres jeweiligen Vorsitzenden zum Inhalt. Daneben wurden Personalangelegenheiten erörtert.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 9. Juli 2009 wurden schwerpunktmäßig die laufende Geschäftsentwicklung, die überarbeitete Planung 2009 sowie verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Refinanzierung erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten und ließ sich vom Vorstand über den Gang des von der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen (ehemalige) Organmitglieder und Mitglieder des oberen Managements der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Darstellungen im Konzernabschluss 2006 berichten. Weiterhin erörterte der Aufsichtsrat den Stand des gerichtlichen Verfahrens mit MEMC.

Wesentliche Themen der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 21. Juli 2009 waren die überarbeitete Businessplanung, die Entwicklung der Fabrik in Frankfurt (Oder), der Gang des Verfahrens mit MEMC sowie der Status des Restrukturierungsprogramms. Das Plenum stellte hierzu eine Vielzahl von Fragen, die mit dem Vorstand ausführlich erörtert wurden. Der Vorstand berichtete außerdem über die Vertriebsstrategie und das Maßnahmenpaket für das zweite Halbjahr 2009. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag in der Erörterung von Vorstandsangelegenheiten. Hier befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungsfragen sowie der Organisationsstruktur innerhalb des Vorstands. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, Dr. Andreas von Zitzewitz zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zu ernennen.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 15. Oktober 2009 standen erneut die Vertriebsstrategie einschließlich einzelner Vertriebsaktivitäten sowie der Status des Restrukturierungsprogramms und die laufende Geschäftsentwicklung. Der Vorstand ging hierbei unter anderem auf Fragen der Projektfinanzierung und den aktuellen Cashflow-Forecast sowie den Stand der Gespräche mit MEMC zur außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits ein. Weitere wesentliche Einzelthemen dieser Sitzung waren Überlegungen zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und das Refinanzierungskonzept. Dabei wurden insbesondere die Gestaltungsspielräume der Gesellschaft im Zusammenhang mit den syndizierten Kreditverträgen diskutiert.

Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 6. November 2009 hatte im Wesentlichen die Drei-Jahres-Planung, strategische Themen sowie Fragen der Refinanzierung bzw. der Liquiditätslage der Gesellschaft zum Inhalt. Das Plenum diskutierte mit dem Vorstand zudem ausführlich die Entwicklung des Photovoltaik-Markts und eine mögliche Repositionierung der Conergy Gruppe. Ferner berichtete der Vorstand über den Gang des Verfahrens mit MEMC und die Entwicklung in Frankfurt (Oder).

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 4. Dezember 2009 erörterte der Aufsichtsrat verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft im Jahr 2007. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die laufende Geschäftsentwicklung, die Liquiditätssituation und die Cashflow-Planung. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand des Verfahrens MEMC, Fragen der Refinanzierung sowie Personalangelegenheiten einschließlich der internen Organisationsstruktur im Vorstand. Der Aufsichtsrat beschloss ferner über die Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Bericht aus den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zwei ständige Aufsichtsratsausschüsse gebildet: einen Arbeitsausschuss zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen (Präsidium) und einen Bilanzausschuss (Audit Committee), die jeweils mit Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt sind.

Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse auf diese Ausschüsse delegiert. Die Ausschussvorsitzenden haben in den Aufsichtsratssitzungen jeweils ausführlich über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse berichtet, sodass ein vollständiger Informationsaustausch und eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum gewährleistet waren.

Das Präsidium bestand zu Beginn des Berichtsjahrs 2009 aus Eckhard Spoerr (Vorsitzender), Alexander Rauschenbusch und Andreas Rüter. Nach Ausscheiden von Alexander Rauschenbusch und Andreas Rüter aus dem Aufsichtsrat der Conergy AG mit Wirkung zum 31. Januar 2009 wurden am 2. März 2009 bzw. 10. Juni 2009 Norbert Schmelzle und Andreas de Maizière zu neuen Mitgliedern des Präsidiums gewählt. Seit dem 4. Dezember 2007 fungiert das Präsidium zugleich auch als Nominierungsausschuss.

Dem Bilanzausschuss gehörten im Berichtsjahr 2009 zunächst Alexander Rauschenbusch (Vorsitzender), Eckhard Spoerr und Oswald Metzger an. Alexander Rauschenbusch ist mit Wirkung zum 31. Januar 2009 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, Oswald Metzger hat sein Amt als Mitglied des Bilanzausschusses aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 2. März 2009 niedergelegt. Mit selbigem Datum wurden Klaus-Joachim Krauth (Vorsitzender) und Norbert Schmelzle zu neuen Mitgliedern des Bilanzausschusses gewählt und in der Sitzung am 10. Juni 2009 in ihren Ämtern bestätigt.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr 2009 insgesamt zu vier Sitzungen – am 2. März, 26. März, 26. Mai und 17. Juli 2009 – zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren die Beendigung des Vorstandsmandats von Nikolaus Krane, Fragen der Vorstandsbesetzung und der internen Vorstandsorganisation sowie Vergütungsfragen. Ferner wurden Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat vorbereitet. Am 26. März 2009 tagte das Präsidium auch in seiner Funktion als Nominierungsausschuss. Erörtert wurden Fragen der künftigen Aufsichtsratsbesetzung. An den Sitzungen des Präsidiums nahmen jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teil.

Die Aufgaben des Bilanzausschusses, der im Berichtsjahr 2009 zu insgesamt fünf Präsenzsitzungen – am 2. März, 25. März, 7. Mai und 6. August und 11. November 2009 – zusammentrat, umfassten u. a. die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit den entsprechenden Lageberichten, die Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss mit den entsprechenden Lageberichten einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Vergütung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Fragen und Prüfung der Rechnungslegung, Fragen und Prüfung des Risikomanagements, Fragen der Compliance sowie der Internen Revision und die Prüfung und Festlegung der Grundsätze der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzstrategie. Mit Ausnahme von Klaus-Joachim Krauth, der in der Sitzung am 2. März 2009 einmal entschuldigt fehlte, nahmen an den Sitzungen des Bilanzausschusses jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teil. An den Sitzungen nahmen bei Bedarf außerdem der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand sowie Vertreter einzelner Fachbereiche teil.

Am 2. März 2009 befasste sich der Bilanzausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers Deloitte & Touche mit dem vorläufigen Stand des Jahres- und Konzernabschlusses 2008 und den vorläufigen Lage- und Konzernlageberichten zum 31. Dezember 2008. Ferner berichtete der Vorstand über die Planung 2009 und den Status mit MEMC.

In seiner Sitzung am 25. März 2009 erörterte der Bilanzausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers Deloitte & Touche sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands erneut ausführlich den vorläufigen Jahres- und Konzernabschluss 2008 und die vorläufigen Lage- und Konzernlageberichte zum 31. Dezember 2008 und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Prüfungstätigkeit und -ergebnisse sowie über den Stand der konzernweiten Umsetzung des Risikomanagements berichten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Stand der Verhandlungen mit MEMC thematisiert. Weitere wesentliche Einzelthemen waren die Vorbereitung des Wahlvorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers und die Einholung dessen Unabhängigkeitserklärung sowie die Diskussion über eine regelmäßige prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse der Gesellschaft. Ebenfalls ausführlich erörtert wurden das Risikomanagementsystem, das IKS-System und Fragen der internen Compliance.

Schwerpunktthemen der Bilanzausschusssitzung vom 7. Mai 2009 waren die Erörterung des Quartalsabschlusses zum 31. März 2009. Die in diesem Zusammenhang vom Bilanzausschuss gestellten Fragen wurden vom teilnehmenden Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand ausführlich beantwortet.

Im Rahmen der Sitzung vom 6. August 2009 behandelte der Bilanzausschuss, ebenfalls in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands, den Halbjahresabschluss und ließ sich anhand von Präsentationen über die Geschäftsentwicklung der Conergy Gruppe im ersten Halbjahr 2009 berichten. Ein weiteres Thema, das vom Bilanzausschuss ausführlich diskutiert wurde, war der Stand des Verfahrens mit MEMC.

In seiner letzten Sitzung am 11. November 2009 erörterte der Bilanzausschuss mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand den Quartalsabschluss zum 30. September 2009 und ließ sich anhand von Präsentationsunterlagen den Geschäftsverlauf des 3. Quartals und des Geschäftsjahres berichten. Die in diesem Zusammenhang vom Bilanzausschuss gestellten Fragen wurden ausführlich beantwortet. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse, der Stand des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und Fragen zur internen Compliance. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem Status- und Sachstandbericht der internen Revision und bestätigte die mit dem Abschlussprüfer Deloitte & Touche vereinbarten Prüfungsschwerpunkte.

Beratung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2009

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Conergy AG für das Geschäftsjahr 2009 und die entsprechenden Lageberichte zum 31. Dezember 2009 wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Der Bilanzausschuss hat daraufhin den Prüfungsauftrag verhandelt und Prüfungsschwerpunkte vorgegeben. Anschließend wurde der Prüfungsauftrag vom Aufsichtsrat erteilt. Als besondere Prüfungsschwerpunkte wurden vereinbart: Abstimmung der Salden der verbundenen Unternehmen, die Eigenkapitalsituationen der Tochtergesellschaften sowie die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Deloitte & Touche hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2009 der Conergy AG und den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dasselbe gilt für den gemäß § 315a HGB nach IFRS aufgestellten und um einen Konzernlagebericht ergänzten Konzernabschluss. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Conergy AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass den durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich festgelegten Verpflichtungen der Geschäftsführung im operativen Bereich und im strategischen Bereich Rechnung getragen wird.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsratsplenum rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden am 5. August 2010 – nachdem der Bilanzausschuss und das Aufsichtsratsplenum sich auf Ihren Sitzungen am 23. bzw. 24. März 2010 bereits mit den vorläufigen (das heißt nicht geprüften) Abschlussunterlagen beschäftigt hatten – vom Bilanzausschuss geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers besprochen und in der anschließenden Bilanzsitzung am 5. August 2010 vom Aufsichtsratsplenum in Kenntnis des Berichts des Bilanzausschusses und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete jeweils über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Abschlüsse mit den vom Bilanzausschuss und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2009 vereinbarten Prüfungsschwerpunkten und stand für die Beantwortung von Fragen, zur Diskussion der Unterlagen und zu ergänzenden Auskünften zur Verfügung. Hinweise des Abschlussprüfers aus den Prüfungsberichten wurden vom Aufsichtsrat aufgenommen, mit dem Vorstand erörtert und für deren Berücksichtigung gesorgt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses der Conergy AG mit dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht stellte der Aufsichtsrat fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Bilanzausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer

angeschlossen und billigte in der Bilanzsitzung am 5. August 2010 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009. Der Jahresabschluss der Conergy AG war damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat berichtet hierüber gemeinsam mit dem Vorstand im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts, der Teil des Geschäftsberichts ist. Dort finden sich auch Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft.

Am 4. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurde. Die Erklärung wurde am 24. März 2010 aktualisiert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt ist, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr 2009 nicht aufgetreten.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Nikolaus Krane schied mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2009 aus dem Vorstand aus.

Andreas von Zitzewitz wurde mit Wirkung vom 21. Juli 2009 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2009 haben die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Dr. h. c. Andreas J. Büchting, Alexander Rauschenbusch, Hans Johann Baptist Jetter und Andreas Rüter nach Abschluss der erfolgreichen Umsetzung der Kapitalerhöhung und der damit einhergehenden veränderten Zusammensetzung des Aktionärskreises jeweils ihr Amt niedergelegt.

Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das Amtsgericht Hamburg, Registergericht, in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit Beschluss vom 5. Februar 2009 Herrn Klaus-Joachim Wolfgang Krauth, Herrn Norbert Schmelzle sowie Herrn Carl Ulrich Andreas de Maizière sowie mit Beschluss vom 21. April 2009 Herrn Bernhard Milow anstelle der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Conergy AG bestellt.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 Norbert Schmelzle, Klaus-Joachim Wolfgang Krauth, Carl Ulrich Andreas de Maizière und Bernhard Milow für den Rest der Amtsdauer der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder, d. h. für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 zu beschließen hat, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Das Geschäftsjahr 2009 war für das Unternehmen auch durch die dramatische Verschiebung der Rahmenbedingungen der PV-Industrie und der erneuten Herausforderung durch die zweite Reorganisation der Conergy Gruppe ein sehr schwieriges Jahr. Mittlerweile sind die ersten Erfolge deutlich sichtbar, ein Verdienst, der auf das persönliche Engagement des Vorstands, des Führungskreises und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückzuführen ist. Der Aufsichtsrat spricht der Unternehmensleitung, den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierfür seinen besonderen Dank und seine Anerkennung aus.

Hamburg, den 5. August 2010
Der Aufsichtsrat

Norbert Schmelzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs-und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der Conergy AG. Mittel einer effektiven Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der Conergy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Der Vorstand der Conergy AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) über die Corporate Governance.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Conergy AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2009 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 4. Dezember 2009 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung 2009 gemäß § 161 AktG abgegeben, deren Wortlaut nachfolgend wiedergegeben wird. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Website der Conergy AG (www.conergy-group.com) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch alle bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft öffentlich zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2009

„Die Conergy AG entsprach im Geschäftsjahr 2009 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission ‚Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in ihrer jeweils geltenden Fassung vom 6. Juni 2008 bzw. 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen:

Im Jahr 2009 wurde von Ziffer 7.1.2 Satz 3, 1. Fall des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 abgewichen. Eine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses 2008 der Conergy AG innerhalb der dort genannten 90-Tagefrist war nicht möglich, sie erfolgte erst im April 2008. Grund für die Verzögerung war der Umstand, dass sich das Unternehmen zum Zeitpunkt der ursprünglich geplanten Veröffentlichung seines Konzernabschlusses Ende März noch in laufenden Verhandlungen mit einem wichtigen Lieferanten befand. Der Ausgang dieser Gespräche war im Abschluss entsprechend zu berücksichtigen.“

Hamburg, 4. Dezember 2009

| Für den Aufsichtsrat: Norbert Schmelzle

| Für den Vorstand: Dieter Ammer, Dr. Jörg Spiekerkötter

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. März 2010 folgende Aktualisierung und Ergänzung dieser Erklärung beschlossen:

„Im Jahr 2009 wurde von Ziffer 5.4.6 Satz 3 2. Fall des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 bzw. 18. Juni 2009 abgewichen. Für den Vorsitz in den einzelnen Aufsichtsratsausschüssen wurde keine gesonderte Vergütung festgelegt, da Vorstand und Aufsichtsrat eine solche zuvor nicht für erforderlich hielten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 wurde jedenfalls eine gesonderte Vergütung für den Vorsitz in den einzelnen Aufsichts-

ratsausschüssen beginnend ab dem Geschäftsjahr 2010 festgelegt, soweit der Vorsitz dem jeweiligen Ausschussmitglied nicht kraft Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen ist.

Abgewichen wurde auch von Ziffer 7.1.2 Satz 3, 1. Fall des Deutschen Corporate Governace Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009. Eine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses 2009 der Conergy AG innerhalb der dort genannten 90-Tagefrist ist nicht möglich, sie erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Grund für die Verzögerung sind die noch andauernden Gespräche mit den Kredit gebenden Banken über die für 2010 anstehende Refinanzierung."

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Conergy AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens zusammen. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen.

Vorstand

Der Vorstand der Conergy AG besteht zum 31. Dezember 2009 aus vier Mitgliedern: Dieter Ammer (Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Strategie, Kommunikation, Recht, Personal und Interne Revision), Dr. Andreas von Zitzewitz (stellvertretender Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Produktion, Einkauf, Logistik sowie das Segment Components), Dr. Jörg Spiekerkötter (verantwortlich für die Geschäftsbereiche Controlling, Treasury, Tax, Accounting, Investor Relations und IT) sowie Philip von Schmeling (verantwortlich für die Geschäftsbereiche Marketing und Vertrieb). Dr. Andreas von Zitzewitz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 zum Mitglied des Vorstands bestellt und am 21. Juli 2009 mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Mit Wirkung zum 1. März 2010 wurde Andreas Wilsdorf zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 15. März 2010 aufgenommen. Andreas Wilsdorf ersetzt den bisherigen Vorstand für Vertrieb und Marketing, Philip von Schmeling, der sich nach drei Jahren im Vorstand dazu entschlossen hat, sich mit Ablauf seines Vertrages neuen Aufgaben zuzuwenden. Philip von Schmeling hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 1. August 2010 wurde die Bestellung von Dieter Ammer zum Mitglied des Vorstands sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden der Conergy AG um drei Monate bis 31. Oktober 2010 verlängert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und frei von Weisungen Dritter. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung des Konzerns sowie die Planung, Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems. Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Conergy AG wurde vom Aufsichtsrat auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der Conergy AG erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt (Aktualisierte Fassung vom 4. Dezember 2009). Danach führen die Mitglieder des Vorstands die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich (Kollegialprinzip). Unbeschadet des Prinzips der gemeinsamen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und eigenverantwortlich, soweit nicht die Angelegenheit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und Tragweite oder aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesen ist. Soweit im Einzelfall Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche wesentlich betreffen, muss sich das zuständige Vorstandsmitglied zuvor mit den anderen beteiligten Vorstandsmitgliedern abstimmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, führt der Vorstandsvorsitzende eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbei. Die Vorstandsmitglieder haben sich laufend über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandsmitglieds betreffen oder sonst für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können, gegenseitig zu unterrichten. Der Vorstandsvorsitzende ist laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten aus den Geschäfts-

bereichen der übrigen Vorstandsmitglieder zu unterrichten. Er koordiniert alle Geschäftsbereiche, vertritt den Vorstand und die Gesellschaft nach innen und außen sowie insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat und hält den Aufsichtsrat über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten auf dem Laufenden; über Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, berichtet er dem Aufsichtsratsvorsitzenden umgehend. Der Vorstandsvorsitzende kann gegen Geschäftsführungsmaßnahmen von Vorstandsmitgliedern Widerspruch einlegen. Machter hiervon Gebrauch, muss die Geschäftsführungsmaßnahme unterbleiben. Unabhängig hiervon kann sich ein Vorstandsmitglied, das ein Beratungsergebnis oder einen Beschluss des Gesamtvorstands für rechtswidrig oder grob unsachgemäß hält, unmittelbar an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wenden.

Angelegenheiten, die für die Gesellschaft und/oder die Konzernunternehmen von besonderer Bedeutung und Tragweite oder durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, sind beispielsweise grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung und der Kontrolle ihrer Durchführung, Maßnahmen zur Errichtung und Kontrolle eines Überwachungssystems i. S. von § 91 Abs. 2 AktG, die Einrichtung, Ziele und Ausgestaltung der internen Revisionsfunktion, Fragen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung und die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss. Beschlüsse trifft der Vorstand in der Regel in Vorstandssitzungen, die alle zwei Wochen stattfinden sollen. Die Vorbereitung, Einberufung und die Leitung der Sitzungen erfolgen durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse können auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands auch außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, fernschriftliche (Telefax, Telex oder E-Mail) oder fernmündliche Stimmabgaben oder durch Stimmabgaben im Rahmen von Videokonferenzen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Der Vorstand soll dabei seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig fassen. Soweit das Gesetz oder die Geschäftsordnung nichts Abweichendes vorsieht, beschließt der Vorstand in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag (sog. Stichentscheid).

Zu allen Geschäften und/oder Maßnahmen, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft und/oder des Konzerns und/oder einzelner Konzernunternehmen wesentlich beeinflussen können oder sonst außergewöhnlich sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand einen entsprechenden Katalog von Geschäften, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getroffen werden dürfen.

Ferner ist der Vorstand verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt nach näherer Maßgabe einer Informationsordnung periodisch sowie anlassbezogen. Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand ist dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Vorstandsberichte und entscheidungserhebliche Unterlagen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel 14 Tage vor der Sitzung zuzuleiten und haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Darüber hinaus hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen mündlich und gegebenenfalls auch schriftlich zu berichten.

Während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Interesse der Gesellschaft und der Konzernunternehmen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzernunternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenskonflikte haben die Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstands-

mitglieder hierüber zu informieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren. Alle Geschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen und der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen müssen branchenüblichen Standards entsprechen. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendung oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen beeinträchtigt werden können. Die Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Vorstandsmitglieder bei Unternehmen, die nicht zu den Konzernunternehmen der Conergy AG gehören, sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und sonstiger Nebentätigkeit von Bedeutung bedarf der Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr hielt kein Vorstandsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Conergy AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpftlichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Zur Durchführung von Prüfungen und zur Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen können vom Gesamtvorstand auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden Ausschüsse für technische, kaufmännische oder finanzielle Fragen gebildet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mandate der Vorstandsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der Conergy AG sowie im Kapitel „Der Vorstand“ aufgeführt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Conergy AG besteht gemäß § 8 Abs. (1) der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. (1), 101 Abs. (1) AktG aus sechs Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Conergy AG Norbert Schmelzle (Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus-Joachim Krauth (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow an. Die Aufsichtsratsmitglieder Andreas de Maizière, Klaus-Joachim Krauth, Norbert Schmelzle und Bernhard Milow wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2009 im Wege der satzungsgemäßen Ersatzwahl für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder Hans Johann Baptist Jetter, Dr. Dr. h.c. Andreas J. Büchting, Andreas Rüter sowie Alexander Rauschenbusch für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, nachdem sie bereits vorher auf Antrag des Vorstands bis zum Ablauf der vorgenannten ordentlichen Hauptversammlung gerichtlich bestellt worden waren. Die Ersatzwahlen fanden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Wege der Einzelwahl statt. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 zu beschließen hat.

Eckhard Spoerr hat sein Mandat sowie den Vorsitz im Aufsichtsrat am 19. Juli 2010 mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt. Da auf der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung der Conergy AG die Neuwahl des Gremiums ansteht, verzichten Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft auf die gerichtliche Bestellung eines Ersatzmitglieds für diesen Zeitraum.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Ehemalige Vorstandsmitglieder der Conergy AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Die Geschäftsordnung bestimmt ferner, dass Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat mit Wirkung auf die Beendigung der Hauptversammlung niederlegen, die ihrem 72. Geburtstag folgt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Conergy AG und der Konzernunternehmen durch Beratung und Diskussion regelmäßig zu begleiten, die ihm nach Gesetz und Satzung zufallenden Aufgaben wahrzunehmen und die Geschäftsführung zu überwa-

chen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung des Vergütungssystems und die Vorstandsvergütung im Einzelnen sowie für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft nebst der Lage- und Konzernlageberichte. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er bzw. im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter geben auch die Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Er informiert die übrigen Aufsichtsratsmitglieder über Berichte des Vorstandsvorsitzenden, soweit sie wichtige Ereignisse betreffen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Die näheren Einzelheiten der Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt (Aktualisierte Fassung vom 6. November 2009).

Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss zweimal im Kalenderhalbjahr tagen. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist oder wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand begründet verlangt, dass der Aufsichtsrat unverzüglich einberufen wird. Die Sitzungen werden grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen. Die Einberufung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung und etwaigen Beschlussvorschlägen und Beifügung gegebenenfalls erforderlicher Unterlagen erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich/fernmündlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats keine abweichende Anordnung trifft. Die Hinzuziehung von Mitarbeitern des Conergy Konzerns und/oder Sachverständiger zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung oder als Protokollführer ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch Telefon- oder Videokonferenzverbindung oder durch Überreichung schriftlicher Stimmenabgaben durch andere Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist auf Antrag eines Aufsichtsratsmitglieds eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand durchzuführen. Ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmengleichheit, so hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei dieser Abstimmung zwei Stimmen. Über Gegenstände oder Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen und den Aufsichtsratsmitgliedern auch sonst nicht mindestens drei Tage vor der Sitzung mitgeteilt worden sind, kann ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn kein in der Sitzung anwesendes Aufsichtsratsmitglied widerspricht, den abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist ihre Stimme nachträglich abzugeben und auch diese Aufsichtsratsmitglieder der Beschlussfassung nicht innerhalb der gesetzten Frist widersprechen. Abstimmungen sind auch außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats zulässig, insbesondere eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder per E-Mail unterbreitete Stimmabgabe, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein solches Verfahren anordnet und kein Mitglied innerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Frist diesem Verfahren widerspricht. Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält ferner detaillierte Regelungen zur Behandlung von möglichen Interessenkonflikten. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist während seines Mandats und auch nach seinem Ausscheiden verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihm durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Bei ihren Entscheidungen sind die Aufsichtsratsmitglieder den Interessen des Conergy Konzerns verpflichtet und dürfen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Conergy Konzern zustehen, für sich nutzen. Alle mandatsbezogenen Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten hat sich das betroffene Aufsichtsratsmitglied unter Wahrung der Interessen der Conergy einer Teilnahme an den Bera-

tungen und Abstimmungen über Angelegenheiten, die seine Befangenheit begründen, zu enthalten oder sein Mandat niederzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte müssen zur Beendigung des Mandates führen. Alle Geschäfte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und dem Conergy Konzern müssen den branchenüblichen Standards entsprechen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Mandatstätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendungen oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen des Conergy Konzerns beeinträchtigt werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Bilanzausschuss (Audit Committee) und dem Präsidium aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium fungiert auch als Nominierungsausschuss. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Bilanzausschuss, dem im Geschäftsjahr 2009 die Aufsichtsratsmitglieder Klaus-Joachim Krauth (Vorsitzender), Eckhard Spoerr und Norbert Schmelzle angehörten, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Vorsitzende des Bilanzausschusses ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dem Bilanzausschuss obliegen u. a. die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem gemeinsamen Lagebericht und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, die Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, Fragen und Prüfung der Rechnungslegung im Allgemeinen sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Struktur, Aufgabe und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Fragen der internen Revision und der Compliance, allgemeine Fragen der Führung und Prüfung sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und die Prüfung und Festlegung der Grundsätze der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzstrategie.

Der Bilanzausschuss tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen und zieht zu seinen Beratungen, soweit sinnvoll, den Abschlussprüfer und/oder die Steuerberater der Gesellschaft bei. Er ist nur beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Entsprechend der Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Bilanzausschusses unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Das Aufsichtsratspräsidium, dem im Geschäftsjahr 2009 die Aufsichtsratsmitglieder Eckhard Spoerr (Vorsitzender), Norbert Schmelzle und Andreas de Maizière angehörten, hält den laufenden Kontakt mit dem Vorstand, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Dem Präsidium obliegen außerdem unter anderem die Erteilung der nach Gesetz, Satzung oder der jeweils geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats, die Zustimmung zur Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Mitglieder des Vorstands bei Wirtschaftsunternehmen, an dem die Gesellschaft nicht beteiligt ist sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und zu sonstigen Nebentätigkeiten von Bedeutung, die Regelung und Überwachung der Personalangelegenheiten des Vorstands, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, Vorschläge zur Festlegung der Vergütung und ihrer Überprüfung für die Mitglieder des Vorstands, die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit sowie die Wahrnehmung von Sonderaufgaben, die das Plenum von Fall zu Fall auf das Präsidium überträgt. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss unterbreitet es dem Aufsichtsrat Empfehlungen für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken.

Im Übrigen finden auf die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der Conergy AG sowie im Kapitel „Der Aufsichtsrat“ aufgeführt.

Relevante Unternehmensführungspraktiken
Über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus hat der Vorstand einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct and Ethics) für die Mitarbeiter des Conergy Konzerns verabschiedet mit Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der Rechtsabteilung überwacht. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.conergy-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
Über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist. Dort sind auch die Angaben zum Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder enthalten.

Aktionäre und Hauptversammlung
Die Aktionäre der Conergy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Als Nachweis der Berechtigung genügt ein in Textform erstellter, besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut des Aktionärs, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung zugehen muss. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben möchten, an, über einen von der Conergy AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Nähere Einzelheiten gibt die Conergy AG in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Conergy AG zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement
Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Conergy AG und dem Management im Conergy Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Bilanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Conergy Konzern sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Dieser enthält den gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Conergy AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Conergy AG wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsfinanzberichte werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2009 sowie des HGB-Abschlusses der Conergy AG 2009 war die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Hamburg. Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die vom Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Erklärung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Transparenz

Der Conergy Konzern befolgt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Um diesen zu erfüllen, müssen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Über die Internetseite der Conergy AG (www.conergy-group.com) können sich institutionelle Investoren wie auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine und aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) des Konzerns informieren. Darüber hinaus werden relevante Unternehmensnachrichten in Pressemitteilungen, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden, in deutscher und englischer Sprache bekannt gemacht.

In einem europaweit verbreiteten Informationssystem wird ferner unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Mitteilung nach § 21 WpHG das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft veröffentlicht.

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen.

Der Conergy AG wurde im Berichtszeitraum ein vom Vorstandsmitglied Philip von Schmeling nach § 15a WpHG meldepflichtiges Erwerbsgeschäft von Aktien der Conergy AG mitgeteilt. Philip von Schmeling hat im Dezember 2008 außerbörslich 10.000 Stück Aktien zu einem Preis von 1,1055 Euro erworben.

Service und Informationen für die Aktionäre der Conergy AG

Die Conergy AG unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Conergy Aktie

Bis weit in das Jahr 2009 hinein war die Weltwirtschaft geprägt von der internationalen Finanzmarktkrise. Zahlreiche Länder rutschten in schwere Rezessionen und die Konjunktur in den Industrieländern brach ein. Zu beobachten war auch, dass selbst in den Schwellenländern konjunkturelle Rückschläge hingenommen werden mussten. Diese wirtschaftlichen Entwicklungen spiegelten sich im 1. Halbjahr des Jahres auch an den internationalen Aktienmärkten wider. Insgesamt waren die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2009 einer starken Volatilität ausgesetzt, da das Vertrauen der Anleger vielerorts bisher nicht wieder gewonnen werden konnte. Im Laufe des 2. Halbjahres vermehrten sich allerdings die Anzeichen einer langsamen Erholung an den Aktienmärkten, die durch positivere Konjunkturdaten und Unternehmensnachrichten gestützt wurden.

Die Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten spiegelten sich auch in den Kursverläufen der deutschen Indizes wider. Der Leitindex DAX der Deutschen Börse AG, der im März sein Jahrestief von 3666 Punkten erreichte, jedoch zum Ende des Jahres sogar kurzzeitig die 6000 Punktemarke überschritt, schloss zum Ende des Berichtszeitraums bei 5957 Punkten. Dies entspricht einem Plus von 23,8 Prozent gegenüber Jahresbeginn. Der Technologieindex TecDAX schloss bei 818 Punkten, 60,8 Prozent über dem Jahresanfangswert. Die Aktie der Conergy AG beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von 0,66 EUR. Gegenüber dem Eröffnungskurs zu Beginn des Jahres entspricht dies einem Minus von 35,9 Prozent.

Kurschart

Entwicklung der Conergy Aktie im Geschäftsjahr 2009 (indexiert; 100 = Xetra-Eröffnungskurs am 2. Januar 2009)

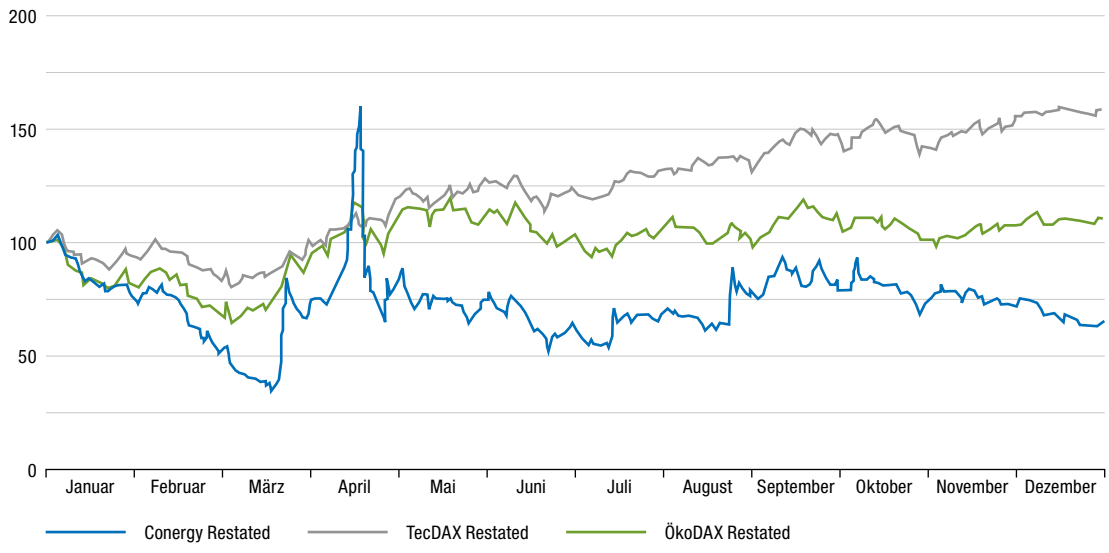

Investor Relations Arbeit

Im Jahr 2009 hat die Conergy AG Analysten und Investoren zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Fortschritte der Restrukturierung informiert. Auch im Rahmen von Gesprächen in der Zentrale in Hamburg sowie durch Messe- und Konferenzteilnahmen haben sich der Vorstand und die Investor Relations Abteilung nationalen und internationalen Investoren und Anlegern präsentiert. Aktuelle Informationen zum Unternehmen und zur Aktie sowie Berichte und Präsentationen stehen unseren Aktionären auf der Conergy Website www.conergy-group.com zur Verfügung.

Hauptversammlung

Das wichtigste Ereignis für den Austausch mit unseren Aktionären während des Geschäftsjahres ist die Hauptversammlung. Insgesamt rund 350 Anteilseigner und Aktionärsvertreter folgten der Einladung zur 4. Hauptversammlung der Conergy AG ins CCH nach Hamburg. Die Aktionäre wurden über die Strategie des Konzerns und der geplanten Maßnahmen informiert und erhielten im Rahmen der Generaldebatte die Möglichkeit, Fragen rund um das Unternehmen an Vorstand und Aufsichtsrat zu richten. Anschließend haben die Anteilseigner der Conergy AG mit großer Mehrheit allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Aktionärsstruktur (Stand 31.12.2009)

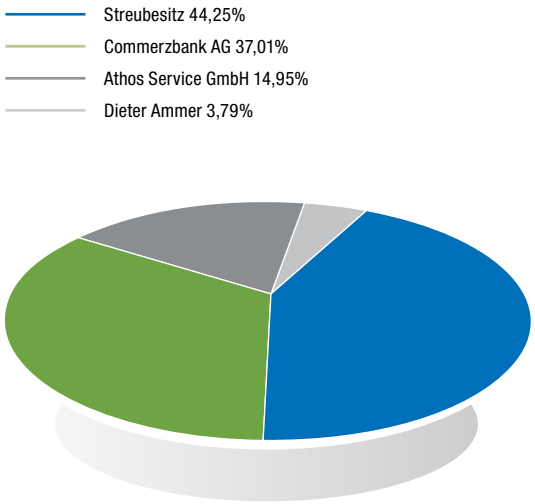

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2009 setzte sich die Aktionärsstruktur der Conergy AG wie folgt zusammen: Von insgesamt 398.088.928 Stückaktien hielten die Commerzbank AG 37,01 Prozent, die Athos Service GmbH 14,95 Prozent sowie Dieter Ammer 3,79 Prozent. Der Streubesitz liegt bei 44,25 Prozent. Außer den aufgeführten Aktionären sind uns keine weiteren Aktionäre bekannt, die mehr als drei Prozent am Kapital der Conergy AG halten.

Jährliches Dokument nach §10 WpPG

Gemäß §10 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ist die Conergy AG verpflichtet, jährlich ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Veröffentlichungen der Conergy AG der vergangenen zwölf Monate aufweist. Dieses Dokument ist auf unserer Website www.conergy-group.com unter dem Punkt Investor Relations abrufbar. Sollte ein Abruf/Download nicht möglich sein, verschicken wir gerne ein schriftliches Dokument.

Basisinformationen zur Conergy Aktie

	2009	2008
Grundkapital in EUR	398.088.928	398.088.928
Gesamtzahl der Aktien in Stück (zum 31.12.)	398.088.928	398.088.928
Marktkapitalisierung (zum 31.12.) in Mio. EUR*	262,27	398,1
Schlusskurs in EUR* (zum 31.12.)	0,66	1,00
Höchstkurs in EUR*	1,65	24,23
Tiefstkurs in EUR*	0,34	0,85
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück*	4.763.017	846,171

*Xetra

Aktientyp: nennwertlose Stückaktie	
Wertpapierkennnummer	604002
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 00060 40025
Reuters Ticker Symbol	CGYG.DE
Bloomberg Ticker Symbol	CGY GR
Handelsplätze	Xetra
	Frankfurt am Main
	Stuttgart
	Düsseldorf
	Hamburg
	München
	Hannover
	Berlin-Bremen

Die Perspektive ändern. Bewegung.

Manchmal muss man den Blick auf die Dinge ändern, um erfolgreich zu sein.

Optimiert.
Das Gelbe vom Ei.

2008 haben wir mit umfangreichen Maßnahmen das Unternehmen wieder in die richtigen Bahnen gelenkt. Dieses Ziel haben wir auch 2009 nicht aus dem Auge verloren und weiter an der Optimierung gearbeitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Nicht nur haben wir durch die notwendige Verschlankung eine schwere Krise gemeistert. Wir sind im aktuellen Marktumfeld jetzt auch deutlich besser aufgestellt. Dies wollen wir auch weiter fest im Blick behalten, denn nur ein effizientes Unternehmen kann auf Dauer wettbewerbsfähig sein.

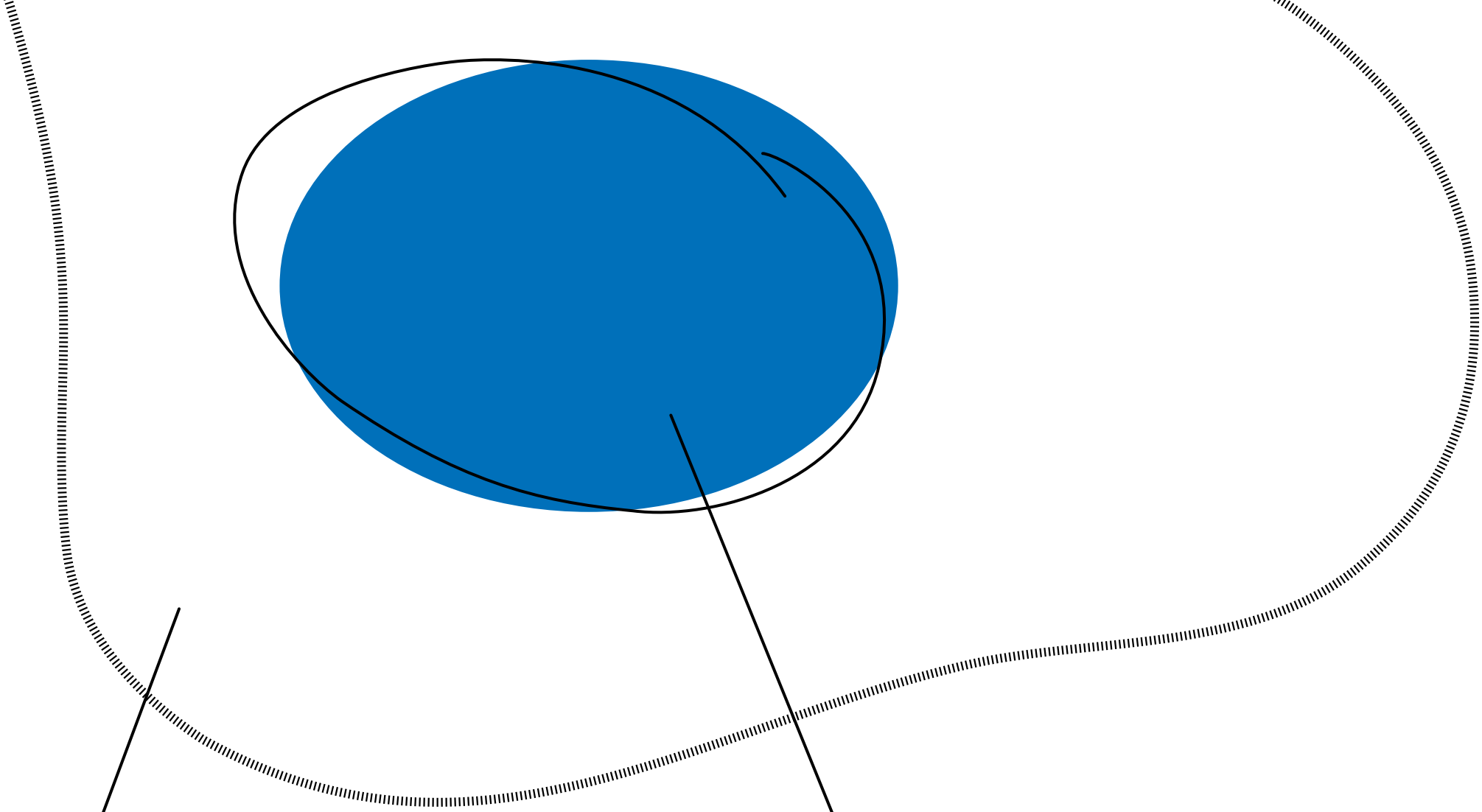

Ein wesentlicher Bestandteil der Restrukturierung lag darin, die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen den internationalen Niederlassungen und den Zentralfunktionen zu verbessern. Um Reibungsverluste zu vermeiden, wurden diese viel direkter an den Vorstand angebunden. Das schaffte kurze Wege und schnelle Entscheidungen. Gleichzeitig sollte die Verantwortung für das operative Geschäft aber weiter bei den einzelnen Ländern liegen. Denn eines ist klar: Nur durch den täglichen operativen Erfolg werden wir nachhaltig profitabel werden. Deshalb wurden auch die Vertriebsstrukturen neu definiert und auf Effizienz ausgerichtet. So ist es uns gelungen, trotz deutlich weniger Personal in unseren wichtigsten Märkten weiter zu wachsen.

Viele Ziele wurden bereits erreicht und die Kosten bei gleichzeitiger Ausweitung unseres Geschäfts beachtlich reduziert. Im Jahr 2010 werden wir alles daran setzen, die bei der Restrukturierung definierten Ziele weiter zu verfolgen, um eines wieder zu erreichen: Profitabilität. Aber auch, um das verloren gegangene Vertrauen bei unseren Kunden und Aktionären zurückzugewinnen, müssen wir weiter alles für der Gesundung des Unternehmens tun. So soll die Schlagkraft der bereits gut etablierten Marke Conergy weiter gestärkt werden und auch in Zukunft die erste Wahl für unsere Kunden sein.

Komprimiert.
Reduziert auf das Wesentliche.

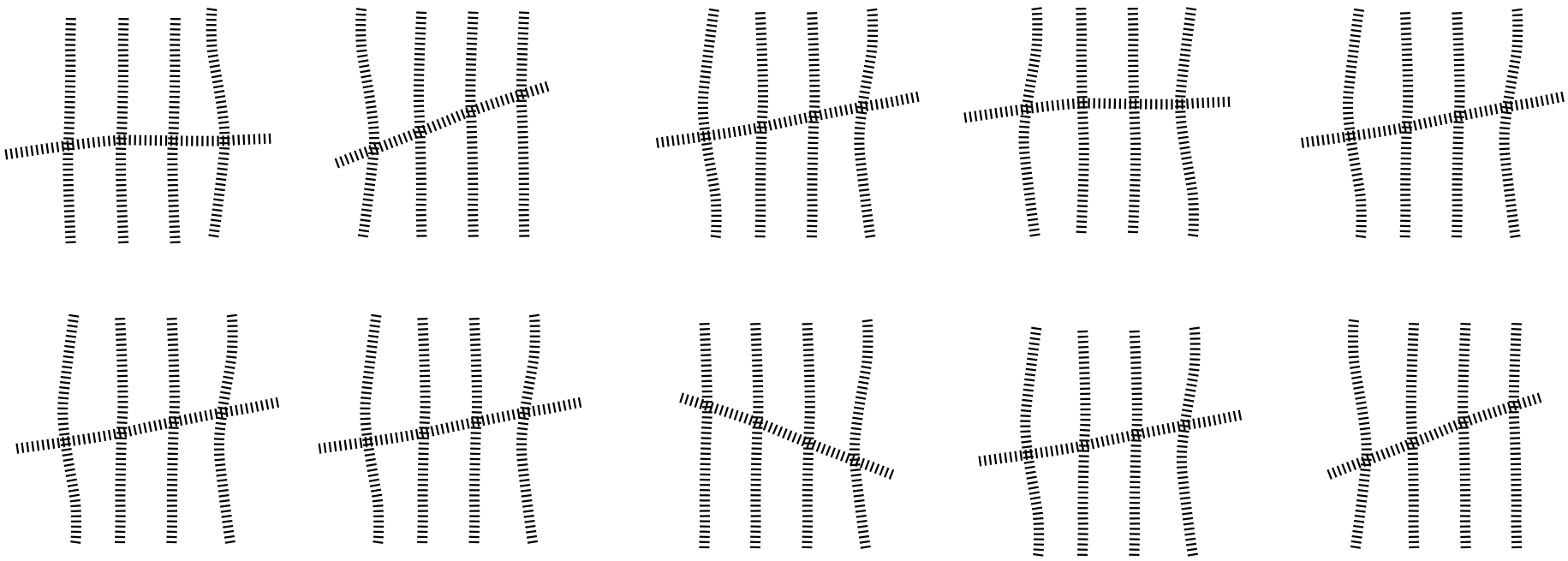

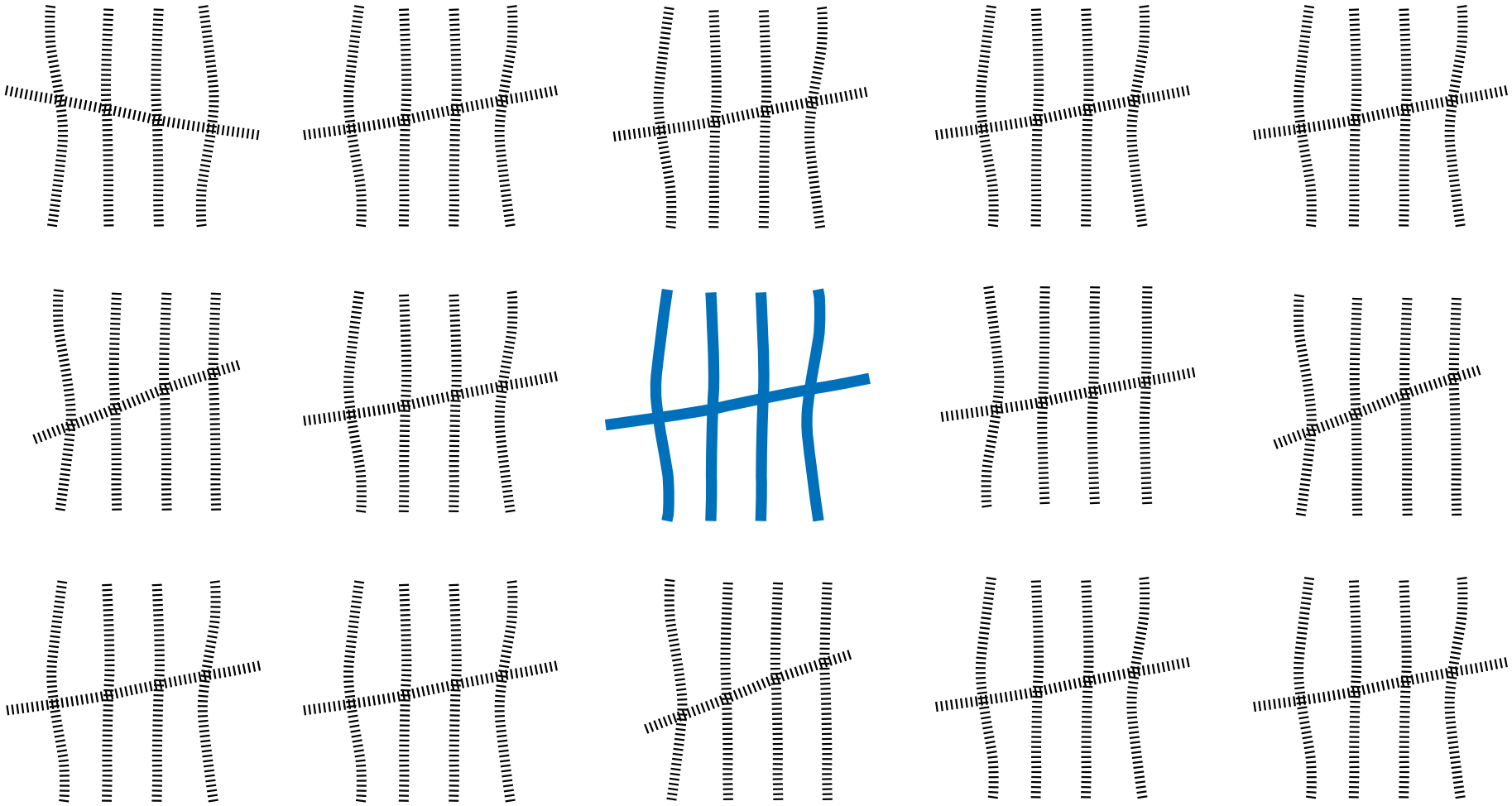

Kosten im Blick behalten und effiziente Entscheidungsstrukturen schaffen gehörte zu den ersten Aufgaben der Restrukturierung. Aber es mussten auch grundsätzlichere Fragen gestellt werden: Wie viele Technologien und Aktivitäten kann man auf einmal professionell führen? In wie vielen Bereichen kann man gleichzeitig zum Marktführer werden? Dies sind elementare Fragen nach der Strategie und haben entscheidende Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des Unternehmens. Die Erfahrung zeigt, dass man besser wenige Dinge gut macht als viele mit Mittelmäßigkeit. Damit war das Ziel klar. Das Unternehmen hat den Blick auf seine Stärken gelenkt und kraftraubende und wenig attraktive Bereiche veräußert. Herausgekommen ist ein fokussiertes Photovoltaik-Unternehmen, das all seine Kraft, seine Kreativität und Professionalität auf den Auf- und Ausbau der hierfür notwendigen Kompetenz legt. Dazu gehört es aber auch, zu manch interessanter Chance „Nein“ sagen zu können. Das erhöht die Konzentration, lenkt die Energie auf das Wesentliche und ermöglicht, gezielt Synergien zu nutzen. Die ersten Erfolge aus dieser Strategie geben uns recht!

Der Konzern.
Schlank & fokussiert.

Segment Components

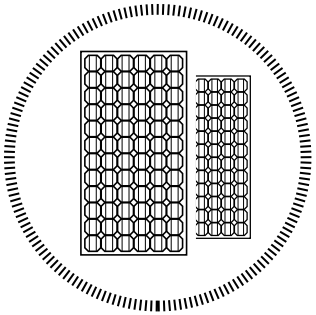

WAFER / ZELLEN / MODULE

- Solarfabrik in Frankfurt (Oder)
- Herstellung von Wafern, Zellen und Modulen
- 250 Megawatt Fertigungskapazität

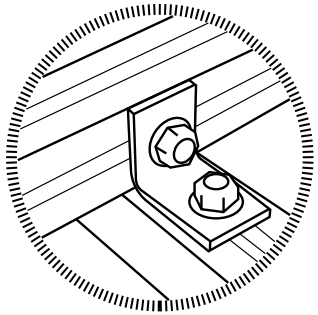

GESTELLTECHNIK

- Gestellfertigung in Rangsdorf bei Berlin
- Herstellung von Gestellsystemen für Photovoltaik-Anlagen und Modulrahmen

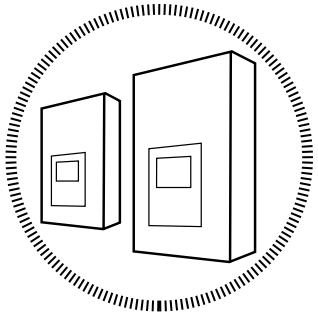

ELEKTRONISCHE KOMPONENTEN

- Entwicklung in Hamburg und Bad Vilbel (Hessen)
- Entwicklung von Wechselrichtern, Nachführsystemen und Diagnose-instrumenten

Segment Conergy PV

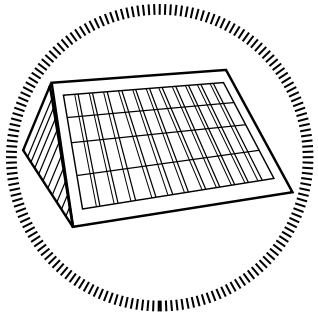

- Vertriebsbereich für eigen gefertigte und zugekaufte PV-Komponenten
- Großhandel
- Installation von PV Anlagen (EPC), ab 500 kWp
- Großprojekte

Klare Strukturen mit effizienten Entscheidungswegen und klarer Aufgabenverteilung sind die Basis für erfolgreiches unternehmerisches Wirtschaften. Deshalb haben wir die Konzernstruktur der Conergy weiter verschlankt und optimiert. Unsere Steuerungssysteme bilden so die Herausforderungen der Märkte ab und ermöglichen es uns, kurzfristig notwendige Maßnahmen zu erkennen und konsequent umzusetzen.

Segment Components
Im Segment Components werden Systemkomponenten – wie Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme sowie elektronische Komponenten – entwickelt bzw. hergestellt. Conergy ist das einzige Unternehmen weltweit, das alle wesentlichen Komponenten für PV-Anlagen aus einer Hand anbietet. Kunden profitieren von den Vorteilen dieses Systemansatzes gleich in mehrerer Hinsicht. Die Gesamtrendite ihres Projektes erhöht sich, da maximale Erträge und Wirkungsgrade durch die aufeinander abgestimmten Systemkomponenten erreicht werden können. Die Planungs-, Einkaufs- und Montagezeiten verringern sich ebenso deutlich wie das Risiko von Installations- und Betriebsfehlern.

Segment Conergy PV
Über das Segment Conergy PV werden die von Conergy hergestellten Produkte zusammen mit zugekauften Komponenten und Komplettsystemen an Großhändler, Installateure und Endkunden verkauft. Die Vertriebstätigkeit beinhaltet auch den Bau, die Planung sowie die Installation von Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus entwickelt, finanziert, realisiert und betreibt die Conergy Großprojekte im Bereich der Solarenergie. Als fokussierter PV-Anbieter und weltweiter Marktführer im Anlagenbau ist das Segment auf vier Kontinenten in den wesentlichen Märkten mit eigenen Vertriebsniederlassungen vertreten.

Unternehmensstrategie
Conergy entwickelt und produziert alle wesentlichen Komponenten für eine Solarstromanlage selbst. Dies ist ein deutlicher Wettbewerbsvorteil für uns, aber vor allem für unsere Kunden, denn nur so kann schon in der Entwicklung eine Abstimmung der Komponenten aufeinander gewährleistet werden. Während üblicherweise beim Bau von Solarstromanlagen die Komponenten von sehr verschiedenen Herstellern verwendet werden, können bei der Abstimmung der Komponenten aufeinander wertvolle Synergien genutzt und damit die Effizienz einer Anlage erhöht werden. Deshalb wird Conergy zukünftig verstärkt auf den Einsatz eigen produzierter Produkte setzen und damit deren Anteil am Umsatz weiter erhöhen. Damit hat Conergy gegenüber den allein in den Downstream-Bereich expandierenden Modul-Herstellern den Vorteil, durch die eigene Produktion entscheidende Leistungspotenziale eines Solarsystems zu heben und Kunden damit die für sie beste, hochwertige Lösung anzubieten.

Zusätzlich dazu werden wir unseren Fokus weiter auf attraktive Kernmärkte sowie auf profitables Wachstum legen. Der Markt für Solarenergie wird auch in den kommenden Jahren stark wachsen. Dieses Wachstum geschieht vor allem in den bereits etablierten Märkten, andere haben mit der Förderung der Solarenergie gerade angefangen. Auch hier bietet sich für uns Wachstumspotenzial. Dazu müssen die Märkte aber erst einen gewissen Reifegrad erreichen und unter Beweis gestellt haben, dass dort langfristiges Wachstumspotenzial vorhanden ist. Denn eines hat die Vergangenheit auch gezeigt: Der Solarmarkt ist noch auf politische Unterstützung angewiesen, die bisweilen Veränderungen unterliegt. Daher ist es für uns wichtig, auf Schwankungen durch politische Veränderungen in einem Land mit Flexibilität reagieren und damit Schwankungen im operativen Geschäft ausgleichen zu können.

Top. Conergy Top-Storys 2009.

5. März 2009 – Vorläufige Zahlen: Conergy steigert Umsatz auf über 1 Milliarde Euro. Ergebnis insbesondere wegen Sondereffekten deutlich unter Erwartungen

In einem Jahr grundlegender Restrukturierungsmaßnahmen hat das Solarunternehmen Conergy seinen Umsatz 2008 nach vorläufigen Zahlen um 40 Prozent auf 1.006 Mrd. Euro (Vorjahr: 719 Mio. Euro) gesteigert.

24. April 2009 – Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) setzt auf Solarstrom: Oberbürgermeister Patzelt weiht Photovoltaik-Anlage der Firma Conergy in Frankfurt (Oder) feierlich ein

Ab sofort kommt auf den Dächern der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) modernste Solartechnologie zum Einsatz: Mit einer feierlichen Veranstaltung hat die Stadtverkehrsgesellschaft (SVF) heute gemeinsam mit Martin Patzelt die neue Solarstromanlage der Stadtverkehrsbetriebe eingeweiht.

30. Juni 2009 – Conergy verkauft Solarportfolio mit einer Leistung von 10,7 MWp

Die Conergy Deutschland GmbH, einer der führenden Anbieter von Produkten und Lösungen rund um die Solarstromerzeugung, hat den Verkauf von drei Photovoltaikanlagen in Bayern erfolgreich abgeschlossen. Die Tochtergesellschaft der börsennotierten Conergy AG veräußerte den Solarpark in Baar mit einer Nennleistung von 4,8 MWp, die Photovoltaikanlage in Gebersdorf mit einer Nennleistung von 2,3 MWp sowie die Solaranlage in Münster (Bayern) mit einer Nennleistung von 3,6 MWp.

14. Oktober 2009 – Italien: Conergy baut 1,7 MWp Solaranlage auf den Dächern der Messe Parma

Die Conergy Gruppe baut auf den Messehallen im italienschen Parma eine der größten Aufdach-Solaranlagen des Stiefelstaates. Das 1,7 MWp große Solarsystem realisiert Conergy Italia im Auftrag der italienischen Messegesellschaft Fiera di Parma S.p.A.

4. November 2009 – Conergy Deutschland und solar-konzept bringen MWp-Solarpark „Heimpersdorf“ ans Netz

Die Conergy Deutschland GmbH hat den MWp-Solarpark „Heimpersdorf“ mit einer Spitzenleistung von 2,4 MWp erfolgreich ans Netz gebracht. Das Unternehmen hatte den bayerischen Park im Mai an den Investor solar-konzept GmbH verkauft und den Bau umgehend vorangetrieben. Der planmäßige Netzanschluss sichert dem Investor die attraktive Einspeisevergütung von 31,94 Cent pro Kilowattstunde Strom, die noch in diesem Jahr vergütet wird.

29. April 2009 – Conergy legt Jahresabschluss 2008 vor; Aufsichtsrat durch Solarexperten ergänzt

Die Conergy AG hat am heutigen Mittwoch ihren Jahresabschluss 2008 vorgelegt. Danach stieg der Umsatz in 2008, wie bereits gemeldet, um 40 Prozent auf über 1 Mrd. Euro (Vorjahr: 719 Mio. Euro). Als Folge der grundlegenden Neuausrichtung des Unternehmens belasten gleichzeitig umfangreiche Einmalaufwendungen das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das mit –213 Mio. Euro auf Vorjahresniveau blieb.

19. Mai 2009 – Solarstrom von Conergy reduziert Kosten für Wasserversorgung in Kalifornien

Energie und Wasser sind in Kalifornien knapp und teuer. Der von Conergy installierte Robert O. Schulz Solarpark im South San Joaquin Irrigation District (SSJID) senkt die Kosten für beide Rohstoffe erheblich. Mit der 1,6 MWp großen Anlage kann die lokale Wasserbehörde, die dort eine Trinkwasseraufbereitungsanlage für 155.000 Menschen betreibt, ihre Stromkosten ab jetzt jährlich um rund 400.000 US-Dollar zu senken.

27. Mai 2009 – Die neue Conergy HighPerformance-Serie: Nominalleistung garantiert

Auf der Intersolar 2009 stellt Conergy die neue High-Performance-Serie (225-230 Wp) seiner PowerPlus-Module vor. HighPerformance Module von Conergy halten nicht nur, was sie versprechen – sie garantieren es auch. Alle Module der HighPerformance-Serie überzeugen durch ausschließlich positive Leistungstoleranz bis +2,5 Prozent. Ein klarer Vorteil für den Kunden.

27. Mai 2009 – Intersolar Produktneuheit: Montagefertige Conergy SolarKits mit zehn Jahren Garantie

Pünktlich zur Intersolar 2009 präsentiert die Conergy Gruppe ihre neueste Systeminnovation: die Conergy SolarKits – optimal abgestimmte, vorkonfektionierte Komplettpakete für die Installation von Solaranlagen. Die Conergy SolarKits bedeuten weniger Planungs- und Montageaufwand für den Installateur und durch optimal aufeinander abgestimmte, TÜV-zertifizierte Komponenten mehr Ertrag und Sicherheit für den Kunden.

22. Juli 2009 – Dr. Andreas von Zitzewitz zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat Dr. Andreas von Zitzewitz zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Damit stellt das Kontrollgremium bereits heute die Weichen für die Zeit nach Ablauf des regulären Mandats von CEO Dieter Ammer ab dem 31. Juli 2010 und schafft Kontinuität, klare Strukturen sowie Sicherheit in der Nachfolge.

6. August 2009 – Solarparks mit 19.000 Conergy PowerPlus Modulen an spanische Solaer verkauft

Die Hamburger Conergy Gruppe hat zwei Solarparks mit einem Gesamtvolumen von 4 MWp an die spanische Solaer verkauft. Baubeginn der Großprojekte ist bereits in den nächsten Wochen. Beide Parks werden mit Conergy PowerPlus Modulen aus der firmeneigenen Fertigung in Frankfurt (Oder) ausgestattet – und garantieren so echtes „made in Germany."

13. August 2009 – Conergy: Umsatz im 2. Quartal gegenüber Vorquartal fast verdreifacht

Dank der deutlichen Belebung des internationalen Solarmarktes hat das Hamburger Photovoltaikunternehmen Conergy seinen Umsatz im 2. Quartal gegenüber dem Vorquartal mit 163,4 Mio. Euro fast verdreifacht. Gleichzeitig verbesserte Conergy seine Rohertragsmarge im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte auf 18,5 Prozent. Ein wieder positiver Nettocashflow aus dem operativen Geschäft von 17,3 Mio. Euro spiegelt vor allem den effizienteren Umgang mit Vorratsbeständen sowie weitaus geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wider.

18. August 2009 – Steigende Nachfrage: Conergy eröffnet zusätzliche Produktionslinien in Solarfabrik

Die Conergy Solarfabrik in Frankfurt (Oder) fährt ihre Produktion weiter hoch und nimmt zusätzlich zwei Zell- und zwei Modullinien in Betrieb. Am 19. August weiht Brandenburgs Wirtschaftsminister die Bänder vor Ort feierlich ein.

21. September 2009 – Die neue Conergy Kompaktklasse: Bis zu 30 Prozent mehr Ertrag auf gleicher Dachfläche

Die Conergy AG präsentiert auf der 24. EU PVSEC in Hamburg dem internationalen Fachpublikum die neue Conergy PowerPlus MC Serie. Die Module, erhältlich in den Leistungsklassen von 170 bis 185 Watt, vereinen alle Qualitätseigenschaften der renommierten Conergy PowerPlus Module – sie sind aber deutlich kompakter ausgelegt.

12. November 2009 – Conergy kann Geschäft in Wirtschaftskrise weiter stabilisieren

Die Conergy AG hat im 3. Quartal einen Umsatz von 140,2 Mio. Euro erzielt. Dem deutlich unter Vorjahr liegenden Umsatzvolumen zum Trotz konnte der Konzern im abgelaufenen Quartal sein Geschäft in vielen Bereichen weiter stabilisieren. Die Rohertragsmarge steigerte Conergy trotz weiter sinkender Modulpreise um 4,0 Prozentpunkte auf erfreuliche 21,6 Prozent.

2. Dezember 2009 – Conergy Solarfabrik in Frankfurt (Oder): drei Jahre Qualität „made in Germany"

Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt (Oder) feiert ihr dreijähriges Bestehen. Noch 2007 und 2008 wurde der Anlauf der Fabrik wesentlich durch die Reorganisation des Unternehmens beeinträchtigt. Inzwischen ist die Versorgung mit dem Rohstoff Silizium gesichert und der Ramp-up nahezu abgeschlossen.

8. Dezember 2009 – Conergy baut einen der größten Solarparks der US-Ostküste

Amerikas Energie- und Wasserversorger werden grün: Mit der „Ingram's Mill Farm" baut Conergy einen der größten Solarparks der US Ostküste – und rüstet bereits den zweiten, großen US-Wasserversorger in diesem Jahr mit Solartechnik aus.

11. Dezember 2009 – Hörups Sonne für Schleswig-Holstein: Conergy und Jost de Jager eröffnen Norddeutschlands größten Solarpark

In Hörup bei Flensburg hat die Conergy Deutschland GmbH heute gemeinsam mit Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Schleswig-Holstein, den mit 4,2 MWp größten Solarpark Norddeutschlands eröffnet.

Conergy

Eine Marke mit Mehrwert.

Bekanntheit, Nachhaltigkeit, Vertrauen, Kundenbindung, Produkt der Zukunft, Emotion, Leidenschaft, Kommunikation

Die Marke Conergy steht für ein in der Solarbranche einzigartiges Know-how entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Conergy baut auf eine langjährige Erfahrung in der schlüsselfertigen Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen jeder Größenordnung. Als einziger Hersteller aller Komponenten einer Solaranlage hat Conergy bei Entwicklung und Produktion, neben der Qualität der Einzelkomponenten, stets auch die Optimierung des Gesamtsystems im Blick. Diese Expertise differenziert Conergy vom Wettbewerb und hat Conergy zu einer Premium-Marke werden lassen, die an Stärke kontinuierlich zunimmt. Im Mittelpunkt unseres Handels steht dabei immer der Kundennutzen: die Zufriedenheit eines Anlagenbetreibers, das Vertrauen, die richtige Investitionsentscheidung getroffen zu haben, und die Freude über eine langfristig sichere Rendite.

In einem immer stärker umkämpften Markt mit einem für den Verbraucher oft unübersichtlichen Produktangebot wollen wir den Kunden einen entscheidenden Mehrwert und ein klares Leistungsversprechen geben. Conergy hat schon früh angefangen, die Kunden für eine Idee zu begeistern: Unsere Welt steckt voller Energie. Photovoltaik-Anlagen aus dem Hause Conergy haben sich bereits tausendfach in der Praxis bewährt und kommen weltweit unter den unterschiedlichsten Bedingungen zum Einsatz. Diese Erfahrungen investieren wir tagtäglich in die Weiterentwicklung unserer Systeme. Für Photovoltaik-Anlagen mit maximalem Ertrag, höchster Lebensdauer und geringem Wartungsaufwand.

Wir von Conergy wissen also, wovon wir sprechen. Dabei stellen wir hohe Anforderungen an uns selbst: das Maximum aus der Sonne herauszuholen. Eine wichtige Schlüsselrolle kommt dem Solarmodul zu. Hier entsteht der Strom. Was hier ungenutzt bleibt, kann auch die intelligenteste Anlagenplanung nicht ausgleichen. Das war die Geburt der Idee, selbst ein perfektes Modul zu entwickeln. Und das ist uns gelungen.

UNSERE WELT STECKT VOLLER ENERGIE

Qualifiziert. Alle an einem Strang.

Mitarbeiter

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Conergy basiert in großem Maße auf der Einsatzbereitschaft und der Begeisterung, die unsere Mitarbeiter dem Unternehmen entgegenbringen. 1.429 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen sich täglich den Chancen und Herausforderungen, das Geschäft der Conergy zu unterstützen und zu gestalten. Im In- und Ausland prägen sie das Bild der Conergy; denn sie sind es, die täglich für und mit unseren Kunden verhandeln, entwickeln, produzieren und installieren. Ohne den Einsatz der Mitarbeiter wäre es uns nicht gelungen, trotz des schwierigen Marktumfeldes, unsere eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen umzusetzen und in unserem täglichen Geschäft weiterhin erfolgreich zu sein.

Leider machte die Neuausrichtung des Unternehmens auch einen Stellenabbau unausweichlich. In Abstimmung mit dem Betriebsrat ist es uns gelungen, diesen Personalabbau so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Insgesamt wurden Regelungen angestrebt, die einen zeitlichen und finanziellen Rahmen bildeten, indem Mitarbeitern der Übergang in ein neues Beschäftigungsverhältnis erleichtert wurde.

Mitarbeiterförderung

Als Unternehmen tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und verfolgen das Ziel, ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld in einer wichtigen Zukunftsbranche zu bieten. Denn eine entscheidende Basis für den zukünftigen Erfolg des Conergy Konzerns bilden Engagement, Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Durch diverse HR-Instrumente werden diese Eigenschaften der Mitarbeiter unterstützt und gefördert. Darüber hinaus besprechen Führungskräfte die berufliche und persönliche Entwicklung mit ihren Mitarbeitern im Rahmen des jährlichen Mitarbeiterentwicklungsdialogs. Basierend auf einem konzernweiten Kompetenzmodell werden Stärken und Entwicklungsfelder definiert und Maßnahmen vereinbart, um die Mitarbeiter in ihrer Entwicklung zu fördern. Auch Schulabgängern bietet Conergy die Möglichkeit, durch eine Ausbildung ein vielseitiges Unternehmen der Zukunftsbranche kennenzulernen. Denn die Identifikation und gezielte Entwicklung von guten und engagierten Mitarbeitern ist für die zukünftige Besetzung von wichtigen Positionen innerhalb der Conergy wesentlich.

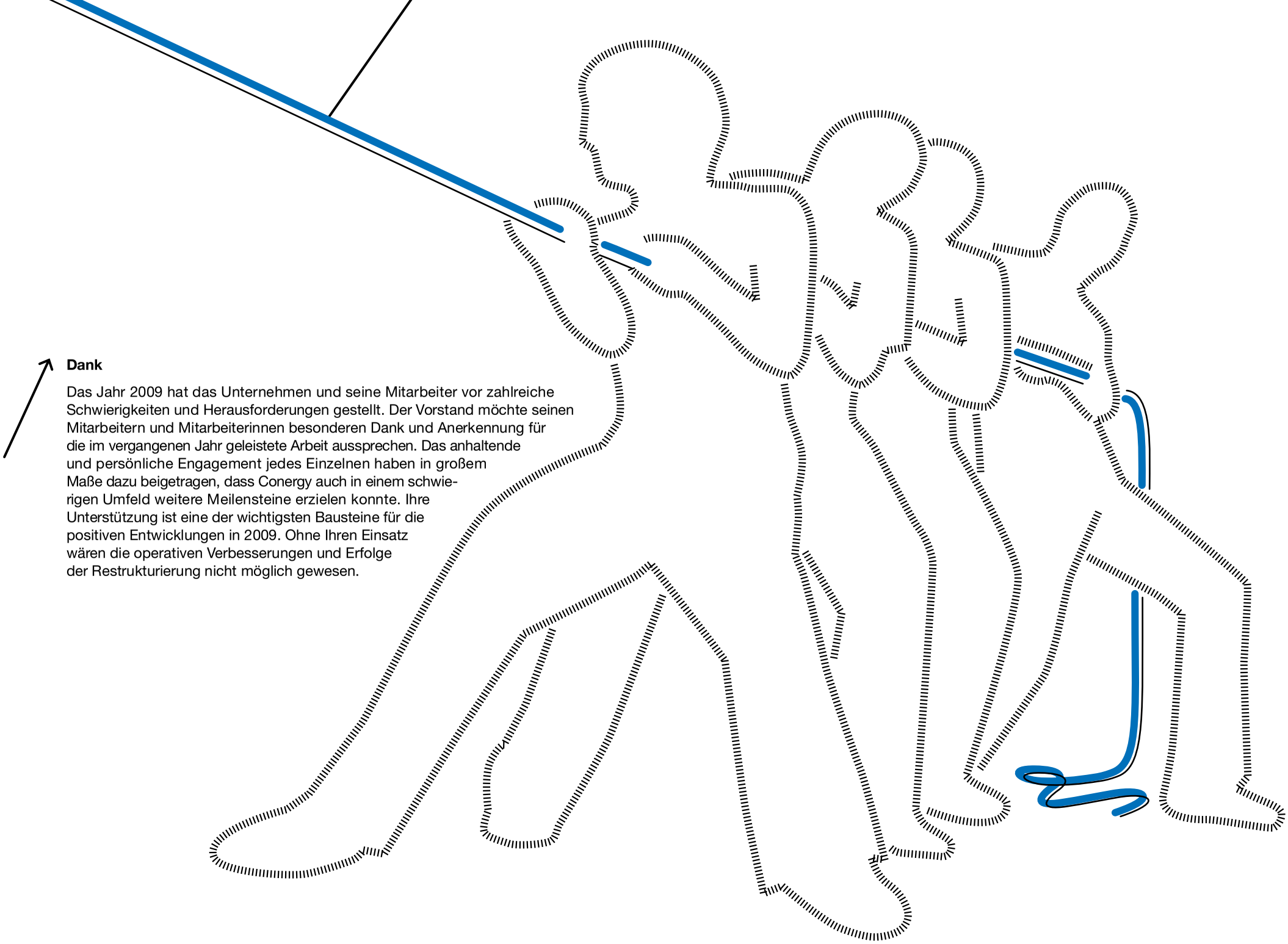

Dank

Das Jahr 2009 hat das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor zahlreiche Schwierigkeiten und Herausforderungen gestellt. Der Vorstand möchte seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besonderen Dank und Anerkennung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit aussprechen. Das anhaltende und persönliche Engagement jedes Einzelnen haben in großem Maße dazu beigetragen, dass Conergy auch in einem schwierigen Umfeld weitere Meilensteine erzielen konnte. Ihre Unterstützung ist eine der wichtigsten Bausteine für die positiven Entwicklungen in 2009. Ohne Ihren Einsatz wären die operativen Verbesserungen und Erfolge der Restrukturierung nicht möglich gewesen.

Verändert. Lange Rede, kurzer Sinn.

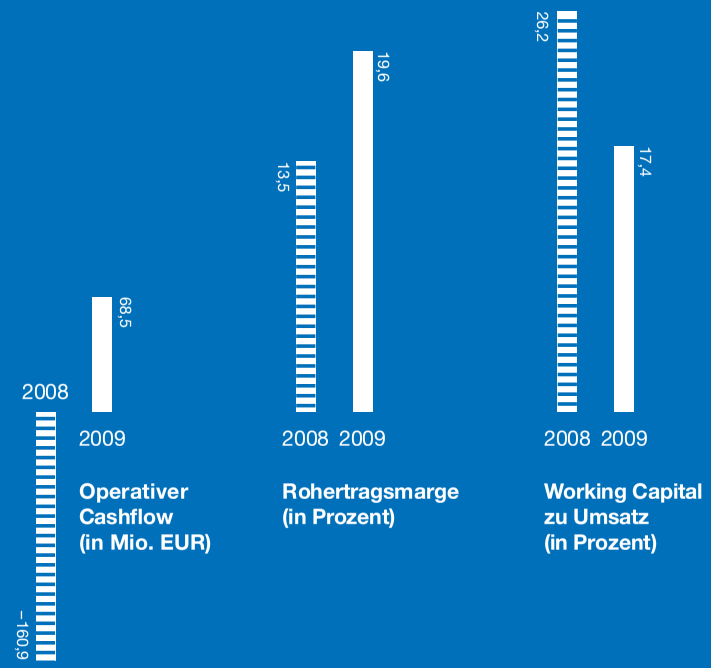

Interne, aber auch externe Entwicklungen und Entscheidungen haben das zurückliegende Geschäftsjahr maßgeblich beeinflusst. Mittels des Lageberichts informieren wir ausführlich über die Geschäftsentwicklung des Jahres 2009, die Chancen und Risiken sowie die Zukunftserwartungen der Conergy.

Konzernlagebericht

44 Der Conergy Konzern
45 Internes Steuerungssystem und Steuerungsgrößen
47 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess
48 Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen
49 Branchenentwicklung
50 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
61 Sonstiges
67 Die Conergy Aktie
67 Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG
71 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
72 Chancen- und Risikobericht
86 Prognosebericht

Konzernlagebericht 2009

Der Conergy Konzern

Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Conergy ist eines der umsatzstärksten Solarunternehmen in Europa mit umfassender Präsenz in Deutschland sowie in den wichtigsten internationalen Kernmärkten. Das Unternehmen entwickelt und produziert kristalline Solarmodule, Wechselrichter und Gestellsysteme an drei Standorten in Deutschland. Damit bietet Conergy seinen Kunden nicht nur Qualität "Made in Germany", sondern auch sämtliche für eine Photovoltaik-Anlage notwendigen Schlüsselkomponenten als integrierte Lösung aus eigener Herstellung.

In der Vergangenheit konzentrierte sich Conergy im Bereich Photovoltaik überwiegend auf das Downstream-Geschäft. Hier bietet Conergy umfassende Systemlösungen für den B2B- und den B2C-Markt sowie schlüsselfertige Anlagen an. Als ein weltweit führender Downstream-Player verfügt Conergy über gute Geschäftsbeziehungen zu den wichtigsten Lieferanten von kristallinen- und Dünnschichtsolarmodulen sowie über ein etabliertes Netzwerk von Industriepartnern und Finanzinvestoren. Conergy profitiert von ihren starken Markennamen sowie einem großen Partnervertriebsnetzwerk. In ausländischen Kernmärkten sieht sich Conergy durch umfassende lokale Präsenz gut positioniert.

Zukünftig wird sich Conergy als vollintegrierter Systemhersteller mit einer führenden Qualitätsmarke, überlegener Systemleistung, Top Service und mit einem gut organisierten Produktions- und Partnernetzwerk am Markt positionieren. Damit wird Conergy nahezu alle Stufen der Solarwertschöpfung besetzen, ihre Markenpositionierung weiter stärken, die Kundenbeziehung zu großen Installateuren, Großhändlern, strategischen Vertriebspartnern und die Entwicklung, Finanzierung und Realisierung von Photovoltaikgroßprojekten weiter ausbauen.

Die Conergy AG hat ihren Sitz in Hamburg. Dort befinden sich die zentralen Konzernabteilungen der Conergy AG und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus unterhält der Konzern weitere Standorte in Deutschland, darunter ein Zentrallager in Zweibrücken (Rheinland-Pfalz) und die Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) in Brandenburg. Mit einem weiteren Produktionsstandort in Rangsdorf bei Berlin, einem Entwicklungsstandort in Bad Vilbel (Hessen) und regionalen Vertriebsniederlassungen waren zum 31. Dezember 2009 937 Mitarbeiter (Full Time Equivalents) in den deutschen Tochtergesellschaften und der Holding beschäftigt. Darüber hinaus ist der Konzern weltweit aktiv. Insgesamt gehören, neben der Conergy AG als Mutterunternehmen, 44 Tochtergesellschaften zum Conergy Konzern.

Die Conergy AG wird von einem vierköpfigen Vorstandsteam geleitet. Dem Vorstand gehören Dieter Ammer (Vorsitzender), Dr. Jörg Spiekerkötter und Dr. Andreas von Zitzewitz (stellvertretende Vorsitzende) an. Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat am 1. März 2010 Andreas Wilsdorf zum Vorstand für Vertrieb und Marketing bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 15. März 2010 aufgenommen. Der bisherige Vorstand für Vertrieb und Marketing, Philip von Schmeling hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Conergy verfügt über weit entwickeltes Know-how im Bereich Photovoltaik, etablierte Vertriebsstrukturen, Kundenbeziehungen und eigenständige Markenwelten mit Mitarbeitern, die die spezifischen Wünsche ihrer Zielgruppe genau kennen. Sie beobachten kontinuierlich die Entwicklung der Nachfrage und entwickeln bedarfsgerechte Angebote. Das wachsende und gebündelte Wissen um die regional unterschiedlichen Kundenwünsche nutzt Conergy für die konsequente Weiterentwicklung der Produkte im Bereich der Photovoltaik. Dank dieser vertriebs- und kundenorientierten Strategie hat Conergy eine gute Ausgangsposition für die Erschließung neuer Märkte mit passenden Produkten.

Der Tätigkeitsbereich der Conergy Gruppe unterteilt sich in die Segmente Conergy PV und Components. Das Segment **Components** bildet die Herstelleraktivitäten des Unternehmens ab, während im Segment **Conergy PV** eigen gefertigte sowie komplementäre zugekaufte Produkte und Systemlösungen im Bereich der Photovoltaik vertrieben werden. Des Weiteren werden in diesem Segment Photovoltaikgroßprojekte entwickelt, finanziert, realisiert und betrieben.

Im Segment **Components** werden Systemkomponenten, wie Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme sowie elektronische Komponenten entwickelt bzw. hergestellt. Mit der Solarfabrik in

Frankfurt (Oder) erschließt Conergy weitere Teile der photovoltaischen Wertschöpfungskette durch die Herstellung von Wafern, Solarzellen und Solarmodulen. In Hamburg und in Bad Vilbel entwickelt Conergy elektronische Komponenten, wie Wechselrichter, Anschlusskästen, Überwachungssysteme sowie Nachführanlagen, und lässt diese von überwiegend europäischen Herstellern in Auftragsfertigung herstellen. Gestellsysteme und Modulrahmen werden in Rangsdorf bei Berlin entwickelt und hergestellt. Die elektronischen Komponenten und Gestellsysteme werden über die Tochtergesellschaften der Conergy AG, voltwerk electronics GmbH und Mounting Systems GmbH, entwickelt bzw. hergestellt und auch unter deren Markennamen separat vertrieben.

Im Segment **Conergy PV** werden zum einen die von Conergy hergestellten Produkte und Komplettsysteme sowie zugekaufte komplementäre Komponenten, wie Dünnschichtsolarmodule, an Großhändler, Installateure und Endkunden verkauft. Die Vertriebstätigkeit beinhaltet auch den Bau, die Planung sowie die Installation von Photovoltaikanlagen (sogenannte EPC-Tätigkeiten – Engineering, Procurement, Construction). Zum anderen entwickelt, finanziert und realisiert Conergy im Segment Conergy PV Großprojekte im Bereich der Photovoltaik. Das Leistungsangebot umfasst die Standortprüfung und -entwicklung, die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung des Anlagenbaus, die Verhandlung der Projektverträge sowie die Gründung von projektbezogenen Betreibergesellschaften und die kaufmännische und technische Betriebsführung der Anlagen. So können drei Arten von Leistungen unterschieden werden: der Verkauf einzelner Komponenten, der Verkauf von Komplettsystemen mit aufeinander abgestimmten Komponenten sowie der schlüsselfertige Bau einer Anlage. Der Kundenkreis stammt insbesondere aus Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland, den USA, Australien und Teilen Asiens.

Der Vorstand der Conergy hat im Dezember 2009 den Verkauf der Aktivitäten der EPURON und ihrer Tochtergesellschaften beschlossen. Die Geschäftsfelder Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und Concentrated Solar Power (CSP) des Segments EPURON werden somit von Conergy in Zukunft nicht mehr verfolgt. Demzufolge werden mit Wirkung zum 31. Dezember 2009 die Ergebnisse der EPURON und ihrer Tochtergesellschaften als Discontinued Operations ausgewiesen. Für die Gruppe ist dies ein letzter wichtiger Schritt auf dem Weg zum fokussierten Anbieter im Solarstromgeschäft.

Konsolidierungskreis
Am Ende des Berichtszeitraums, am 31. Dezember 2009, gehörten neben der Conergy AG insgesamt 12 inländische und 32 ausländische Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis der Gesellschaft, bei denen die Conergy AG über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. 26 Tochtergesellschaften sind im Geschäftsjahr 2009 im Rahmen der Reorganisation aufgrund von Verschmelzung, Veräußerung oder wegen Unwesentlichkeit aus dem Konsolidierungskreis der Conergy AG ausgeschieden.

Internes Steuerungssystem und Steuerungsgrößen

Zur wertorientierten Steuerung und zur Sicherung der Unternehmensentwicklung des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften hat der Vorstand der Conergy AG ein internes Managementsteuerungssystem mit konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozessen implementiert. Profitables Wachstum, Erhöhung der operativen Effizienz, Optimierung der Kapitalbindung und die Einhaltung einer gesunden Kapitalstruktur bilden die Elemente dieses Managementsteuerungssystems. Zusätzlich werden die Koordination der Aktivitäten der Tochtergesellschaften und damit das operative Geschäft gestärkt.

Wesentlicher Bestandteil der Informationssysteme ist die Ist- und Planungsrechnung. Die Planungsrechnungen sind auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt und werden jährlich im Rahmen eines umfassenden Planungsprozesses überarbeitet. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens werden von allen Tochtergesellschaften monatlich IFRS-Abschlüsse erstellt, die für das Management Reporting und für die zu veröffentlichenden Quartals- und Geschäftsberichte konsolidiert werden. Gleichzeitig geben die Tochtergesellschaften in regelmäßigen Abständen eine Einschätzung zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zum voraussichtlichen Jahresergebnis ab. KPI-Berichte unterstützen das Management bei der Steuerung der Segmente und Regionen, der einzelnen Tochtergesellschaften und der Prozesse der operativen Bereiche. Hierbei dienen Umsatz und Rohertrag als Basis der unternehmerischen Erfolgsrechnung. Zusätzlich verwendet Conergy die Rohertragsmarge, die den Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz darstellt. Als Basis der Erfolgsmessung und Hauptergebnis- und Steuerungskenngröße werden

das EBITDA, das Ergebnis der operativen Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern, und das EBIT, das dem Ergebnis der operativen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern entspricht, verwendet. Mit dem EBIT bzw. EBITDA misst Conergy den Erfolg der einzelnen Geschäftsbereiche. Neben EBIT bzw. EBITDA verwendet der Konzern die Kennzahlen EBITDA- sowie EBIT-Marge, die das EBITDA bzw. EBIT im Verhältnis zum Umsatz darstellen. Diese relativen Größen lassen einen Vergleich der Ertragskraft von ergebnisorientierten Bereichen unterschiedlicher Größen zu.

Die wichtigsten Kennzahlen, die kontinuierlich überwacht werden und deren Optimierung im Fokus des konzernweiten Wirtschaftens steht, sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Steuerungsgrößen und Kennzahlen		2009	2008*
Umsatzerlöse	Mio. EUR	**600,9**	**975,3**
Deutschland	Mio. EUR	280,8	282,3
Ausland	Mio. EUR	320,1	693,0
Rohertrag	Mio. EUR	**117,6**	**131,9**
Rohertragsmarge	in Prozent	**19,6**	**13,5**
EBITDA	Mio. EUR	**–10,7**	**–147,4**
EBITDA-Marge	in Prozent	**–1,8**	**–15,1**
EBIT	Mio. EUR	**–36,8**	**–181,9**
EBIT-Marge	in Prozent	**–6,1**	**–18,7**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Durch Bindung der jährlichen variablen Vergütung des Top-Managements für das Geschäftsjahr 2009 an die zuvor genannten ergebnisorientierten Kennzahlen, insbesondere an das EBITDA, kommt dem Steuerungssystem des Conergy Konzerns eine besondere Bedeutung zu.

Im Zuge des Restrukturierungsprogramms konnte Conergy die Kapitalbindung durch ein effizienteres Working Capital Management verbessern. Wesentlich hierzu beigetragen haben die Straffung des Forderungsmanagements durch eine Verbesserung des Mahnprozesses, die Reduzierung der Debitorenlaufzeiten, den Abbau von Außenständen sowie die Reduzierung der Vorratsbestände. So wurde die Kapitalbindung in den Forderungen, Verbindlichkeiten und Vorräten optimiert. Das Working Capital wird dabei als Summe der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermittelt und im Verhältnis zum Umsatz der Vergleichsperiode dargestellt.

Working-Capital-Entwicklung		31.12.2009	31.12.2008*
Umsatz	Mio. EUR	**600,9**	**975,3**
Vorräte	Mio. EUR	107,5	245,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mio. EUR	113,4	120,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. EUR	116,5	111,2
Working Capital	Mio. EUR	**104,4**	**255,3**
Working Capital / Umsatz	in Prozent	**17,4**	**26,2**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des Conergy Konzerns zielt neben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur. Daher wird als weitere Kennziffer im Managementsteuerungssystem die Steuerungsgröße Gearing (Verschuldungsgrad) verwendet. Das Gearing wird dabei definiert als Verhältnis von Nettoverschuldung (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) zu Eigenkapital. Als Instrumente der Steuerung dienen insbesondere die Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung beziehungsweise Kapitalerhöhung. Mittelfristig wird ein Gearing von 100,0 Prozent angestrebt, das heißt, ein Verhältnis von Eigenkapital zu bilanzieller Nettoverschuldung von 1 zu 1. Das Gearing verschlechterte sich im Vorjahresvergleich durch die Abnahme des Eigenkapitals trotz gleichzeitig rückläufiger Nettoverschuldung. Dabei entwickelte sich das Gearing wie folgt:

Nettoverschuldung zu Eigenkapital		31.12.2009	31.12.2008*
Finanzverschuldung	Mio. EUR	293,6	317,2
Liquide Mittel	Mio. EUR	52,1	27,7
Nettoverschuldung	Mio. EUR	**241,5**	**289,5**
Eigenkapital	Mio. EUR	116,0	196,8
Gearing	in Prozent	**208,2**	**147,1**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Vorrangiges wirtschaftliches Ziel bleibt auch im Geschäftsjahr 2010 eine Verbesserung unserer wesentlichen Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT, Working Capital und Gearing.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Conergy AG ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses, der in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird, und des Konzernlageberichts sowie für die Erstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der externen Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien angepasst. Durch eindeutige Vorgaben soll der Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden eingeschränkt und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringert werden. Über das konzernweite Intranet sind diese Richtlinien allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeitern zugänglich.

Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, wie beispielsweise durch die Interne Revision und über das monatliche Management Reporting, sichergestellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung zum Jahresende überprüft der externe Abschlussprüfer bestimmte interne Kontrollen und beurteilt deren Effektivität. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der eingesetzten IT-Systeme geprüft. Mögliche Schwächen des internen Kontrollsystems werden dabei an die verantwortlichen Kontrollgremien kommuniziert. Eine absolute Sicherheit kann jedoch auch mit angemessenen und funktionsfähigen Systemen nicht gewährleistet werden.

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Conergy AG durch die Zentralbereiche Corporate Accounting und Controlling. Zusätzlich werden die Bereiche Steuern, Finanzen und Recht neben dem Rechnungswesen und Controlling nach dem Prinzip der Funktionstrennung der verschiedenen Teilprozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung eng eingebunden.

Die Tochtergesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. In Deutschland wird unter anderem ein konzerneigenes Shared Service Center im Zentralbereich Corporate Accounting genutzt, welches diese Leistung für die Conergy AG und für die meisten deutschen Tochtergesellschaften erbringt. Die eingesetzten EDV-Systeme basieren für die wesentlichen Gesellschaften in Deutschland auf SAP. Bei der Mehrzahl der anderen Tochtergesellschaften kommt eine ERP-Software auf Navision Basis zum Einsatz. Alle eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu sämtlicher IT-Systeme, durch das zentrale Management von Veränderungsprozessen und mithilfe regelmäßiger Systemsicherungen wird seitens der Konzern-IT sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch des Ausfallsrechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimiert.

Sämtliche im Konzernabschluss der Conergy AG konsolidierten Gesellschaften übermitteln ihre Abschlüsse monatlich über ein konzernweit einheitlich definiertes Datenmodell, das der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach IFRS unterliegt. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer

rechnungslegungsbezogenen Prozesse verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner der Conergy AG unterstützt, die auch für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte von den Tochtergesellschaften zu Rate gezogen werden.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eine spezielle Konsolidierungsabteilung im Zentralbereich Corporate Accounting, die die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen kontrolliert. Zusätzlich werden systemtechnische Kontrollen durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Eventuelle Mängel werden korrigiert und an die Tochtergesellschaften zurück berichtet. Darüber hinaus verfügt Conergy über ein konzernweites Reporting- und Controllingsystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen.

Dem Bilanzausschuss der Conergy AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand und den Wirtschaftsprüfern darüber unterrichten.

Zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Ausführungen im „Chancen- und Risikobericht“ auf Seite 72 ff.

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem drastischen Rückgang der weltwirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund der Finanzmarktkrise, die den größten Teil des Jahres 2008 sowie den Beginn des Jahres 2009 geprägt hat, befindet sich die Weltkonjunktur seit April des Berichtsjahres auf einem leichten Erholungskurs. Die Basis für die Erholung der Wirtschaft legten die zahlreichen Maßnahmen der einzelnen Staaten zur Stützung des Bankensektors. Des Weiteren verhinderte eine sehr expansive Geld- und Finanzpolitik den Zusammenbruch des Weltfinanzsystems.

Insgesamt wurde die Geldpolitik zur Stabilisierung und Unterstützung weltweit stark gelockert. Die Europäische Zentralbank beispielsweise setzte den Leitzins im 2. Quartal 2009 auf 1,0 Prozent und die Bank of England im März 2009 auf 0,5 Prozent. Bereits seit Ende des Jahres 2008 liegt der Leitzins in den USA bei 0,00 – 0,25 Prozent. Insgesamt ging das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik laut Internationalem Währungsfonds gegenüber 2008 um 4,8 Prozent zurück, in den Vereinigten Staaten um 2,5 Prozent. Stabilisierend wirkte sich mit einem Plus von 8,7 Prozent gegenüber 2008 die konjunkturelle Entwicklung in China aus, sodass sich die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 nur um 0,8 Prozent verringerte. Als Folge der vielen Maßnahmen hat sich nicht nur die Situation an den internationalen Finanzmärkten im Verlauf des Jahres entspannt, auch die Weltwirtschaft zeigte Tendenzen der Erholung. Erste Anpassungen unterschiedlicher Konjunkturindikatoren sorgten ab dem Frühjahr für Erleichterung. Sowohl der Ifo-Index als auch der ISM-Index beendeten ihre Talfahrt und die Auftragseingänge der Industrie zeigten erstmals wieder leichte Verbesserungen. Einige Banken sprachen sogar von einem guten Start in das Geschäftsjahr 2009.

Ein Ende der tiefen Rezession zeichnet sich seit dem Sommer des Jahres 2009 ab; im 2. Quartal 2009 wuchs beispielsweise die deutsche Wirtschaft erstmals wieder. Die Weltwirtschaft hingegen expandiert bereits seit dem Frühjahr des Jahres wieder. Seit dem 3. Quartal des Jahres 2009 gibt es kaum noch Länder, deren Wirtschaft nicht wieder expandierte. Hier sind vor allem die Schwellenländer hervorzuheben. Im Herbst 2008 waren sie in den Sog der Rezession der Industrieländer geraten und mussten massive Produktionseinbußen hinnehmen. Die erste konjunkturelle Erholung setzte hier in China ein; sie diente dann als Motor für viele weitere Schwellenländer. Es waren insbesondere die ostasiatischen Volkswirtschaften, die nicht nur von der wieder anziehenden Konjunktur der Industrieländer profitierten, sondern auch vom ausgedehnten Handel untereinander.

Im Vergleich zu den Schwellenländern fassten die Industrienationen nicht so schnell wieder Fuß. Doch ab dem 2. Halbjahr des Berichtsjahres korrigierten zahlreiche Institute ihre Konjunkturdaten erstmals wieder leicht nach oben und viele Unternehmen überraschten mit positiveren Nachrichten und Ergebnissen.

Nach dem rasanten Fall des Ölpreises im Jahr 2008 stiegen die Preise im Laufe des Jahres 2009 wieder an. Kostete ein Barrel der Sorte Brent zu Beginn des Jahres noch 37,1 USD, so lag der Preis zum Ende des Jahres bei 77,5 USD.

Starken Schwankungen war im Geschäftsjahr 2009 die amerikanische Währung ausgesetzt. Lag der Wert zu Jahresbeginn noch bei 1,39 USD/EUR, entwickelte sich dieser im Frühjahr auf Werte unter 1,30 USD/EUR. Fallende Risikoaversion brachte den USD im 4. Quartal zwischenzeitlich auf über 1,50 USD/EUR, bevor er das Jahr bei 1,44 USD/EUR schloss.

Branchenentwicklung

Neben den westlichen Industrienationen sind verstärkt auch China und Indien auf wachsende Energielieferungen angewiesen. Nicht zuletzt wegen des wirtschaftlichen Aufschwungs dieser und anderer asiatischen Volkswirtschaften sowie des Wachstums der Weltbevölkerung soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 jährlich um gut 2 Prozent steigen. Dies bedeutet nahezu eine Verdoppelung in den nächsten 20 Jahren. Demgegenüber werden die nur begrenzt zur Verfügung stehenden fossilen Energieressourcen immer knapper und damit teurer. Die Frage ist längst nicht mehr, ob Öl- oder Gaspreise grundsätzlich weiter steigen, sondern in welcher Höhe. Schon heute bezahlen die Volkswirtschaften immer höhere Energiepreise oder müssen Vorsorgungslücken in Kauf nehmen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Energie exportierenden Länder und es steigen die Importe aus Krisenregionen. Dies führt zu einem fundamentalen Trend: Nachhaltige Alternativen gewinnen stetig an Bedeutung und werden politisch gefördert.

Dadurch sind erneuerbare Energien in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Säule von Industrie und Handwerk geworden. Allein 2008 hat dieser Wirtschaftszweig in Deutschland einen Umsatz von über 30 Mrd. EUR erzielt. Auch weltweit gewinnen erneuerbare Energien weiter an Bedeutung. Dabei sind Umweltschutz, Knappheit der herkömmlichen Energieträger und Preisstabilität die wesentlichen Themen, die die Industrie auch in Zukunft weiter stützen werden.

Trotz des starken Abschwungs der Weltwirtschaft und des wegen regulatorischer Eingriffe des spanischen Staates nahezu vollständigen Zusammenbruchs des Solarmarktes in Spanien hat sich der Markt für Solarenergie volumenseitig 2009 insgesamt gut behauptet gezeigt. Er war jedoch durch das Einsetzen von Überkapazitäten bei Solarmodulen von einem massiven Preisverfall von 30 bis 40 Prozent geprägt. Während das 1. Halbjahr infolge dieser Effekte noch eine unterdurchschnittliche Entwicklung zeigte, belebte sich im 2. Halbjahr 2009 die Nachfrage insbesondere auf dem deutschen Markt deutlich. So stieg die Gesamtleistung der in Deutschland neu installierten Anlagen von 74 MWp im ersten Quartal auf 2.336 MWp im 4. Quartal um mehr als das dreißigfache. Insgesamt gehen Schätzungen davon aus, dass der deutsche Markt mehr als 50 Prozent des Weltmarktes ausmachte.

Dank des Anstiegs in Deutschland um über 100 Prozent ist auch der europäische Markt insgesamt gewachsen. Experten gehen davon aus, dass die neu installierte Leistung 2009 um rund 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Einbruchs des spanischen Marktes erfreulich, der durch eine Gesetzesänderung Ende 2008 im vergangenen Berichtsjahr 2009 auf weniger als 3 Prozent der ursprünglichen Größe geschrumpft ist. Dieses Vorgehen der spanischen Regierung zeigt, dass einzelne Regierungen immer wieder Schwierigkeiten haben, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Marktwachstum und Förderung zu sorgen.

Der weltweite PV-Markt konnte 2009 trotz einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise seinen Wachstumstrend damit weiter fortsetzten. Die neu installierte Leistung ist Schätzungen zufolge abermals um rund 20 Prozent gestiegen. Dieses starke Wachstum geht unter anderem auf den schnellen Wechsel vom Verkäufer- zum Käufermarkt zurück. Noch im 3. Quartal 2008 waren Solarmodule ein knappes Gut. Dies änderte sich schlagartig im 4. Quartal 2008. Zu diesem Zeitpunkt wurden die neuen restriktiven Förderbedingungen in Spanien eingeführt und ein riesiger Solarmarkt verschwand sozusagen über Nacht, trotzdem haben Hersteller unvermindert neue Kapazitäten aufgebaut und die Fertigungen unter Vollauslastung betrieben. Die produzierten Mengen konnten nicht mehr abgesetzt werden und ein dramatischer Preisverfall setzte ein. Diese Entwicklung stellte viele Solarunternehmen vor eine ungewohnte Herausforderung, da sowohl sinkende Preise als auch sinkende Margen den wirtschaftlichen Erfolg in der Solarindustrie stark beeinträchtigten. Trotz einer auch in 2009 weiterhin hohen Nachfrage wirkte sich der Modulpreisverfall belastend auf die Umsatzentwicklung der Branche aus, so dass einige auch einen – teilweise sehr großen – Jahresverlust nicht verhindern konnten.

Auch die Klimakonferenz in Kopenhagen zeigte, dass das Thema Klimawandel weltweit von hoher Relevanz ist. Zwar wurde am Ende der Verhandlungen kein verbindliches Protokoll verabschiedet; als Erfolg wurde allerdings gewertet, dass sowohl China als auch die USA von Beginn bis Ende maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt waren und eine Fortsetzung der Verhandlungen angekündigt haben. Noch vor nicht sehr langer Zeit galt die Einbindung insbesondere der USA in die internationalen Klimaschutzbemühungen als das vordringlichste Ziel der Klimapolitik.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Gewinn- und Verlustrechnung Conergy Konzern im Überblick 1. bis 4. Quartal (Kurzfassung)				
Mio. EUR	**4. Quartal 2009**	**3. Quartal 2009***	**2. Quartal 2009***	**1. Quartal 2009***
Umsatzerlöse	244,5	**138,8**	**160,9**	**56,7**
Rohertrag	**51,8**	**32,7**	**18,2**	**14,9**
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	**37,1**	**–5,8**	**–22,9**	**–19,1**
Operatives Ergebnis (EBIT)	**28,2**	**–11,7**	**–28,3**	**–25,0**
Finanzergebnis	**–5,1**	**–5,1**	**–4,6**	**–7,0**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**23,1**	**–16,8**	**–32,9**	**–32,0**
Ertragsteuern	–22,7	–0,4	–0,3	0,9
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**0,4**	**–17,2**	**–33,2**	**–31,1**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–0,7	–2,8	2,1	3,2
Ergebnis nach Steuern	**–0,3**	**–20,0**	**–31,1**	**–27,9**
Davon zustehend				
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)	–1,2	–19,9	–31,0	–27,8
Minderheitsgesellschaftern	0,9	–0,1	–0,1	–0,1

* Quartalswerte angepasst; siehe Anhang

Grundlagen der Darstellung

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2009 aufgrund der strategischen Neuausrichtung und der Umstellung des Geschäftsmodells des ehemaligen Segments EPURON geändert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wird das Projektgeschäft auf dem Gebiet der Photovoltaik nicht mehr im Segment EPURON, sondern im Segment Conergy PV geführt. Hintergrund der Neusegmentierung ist die Bündelung der gesamten Vertriebsaktivitäten für Photovoltaik (PV) des Konzerns im Segment Conergy PV. Zusätzlich wird das Segment Components separat dargestellt. Zuvor war dieser Geschäftsbereich im Segment Conergy PV enthalten.

Aufgrund des Vorstandbeschlusses im Dezember 2009, die Aktivitäten des Bereichs der EPURON zu veräußern, wird das Segment EPURON als Discontinued Operations geführt. EPURON, deren Tätigkeitsschwerpunkte überwiegend Wind- und Bioenergieprojekte darstellen, wird weiterhin Projekte auf anderen Gebieten der erneuerbaren Energien wie etwa Concentrated Solar Power (CSP) verfolgen.

Conergy ist somit in zwei operative Segmente – Conergy PV und Components – aufgeteilt.

Im Segment Components werden Systemkomponenten, Gestellsysteme und elektronische Komponenten entwickelt, hergestellt und unter eigenen Marken vertrieben. In Frankfurt (Oder) betreibt Conergy eine integrierte Fabrik, die aus Siliziumscheiben Solarzellen und verschiedene Endprodukte, sogenannte Solarmodule, herstellt. In Hamburg sowie in Bad Vilbel entwickelt Conergy elektronische Komponenten, wie Wechselrichter, Anschlusskästen, Überwachungssysteme sowie Nachführanlagen, und lässt diese von einigen, überwiegend europäischen Herstellern in Auftragsfertigung herstellen. Gestellsysteme und Modulrahmen werden in Rangsdorf bei Berlin entwickelt und gefertigt. Die elektronischen Komponenten und Gestellsysteme werden über die Tochtergesellschaften der Conergy AG – voltwerk electronics GmbH und Mounting Systems GmbH – entwickelt, hergestellt und vertrieben.

Die Bereinigung um aufgegebene Geschäftsbereiche (Discontinued Operations) im Zuge der Neuausrichtung des Conergy Konzerns führte zu einer Änderung der Quartals- und Vorjahreszahlen. Für weitere Angaben zu den Veränderungen im Konzernkreis verweisen wir auf den Anhang.

Die Kommentierungen in diesem Konzernlagebericht beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich auf Discontinued Operations Bezug genommen wird, ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft. Die Discontinued Operations werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Bilanz und in der Kapitalflussrechnung in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Das fortgeführte Geschäft wird dabei in die operativen Segmente Conergy PV und Components unterteilt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Conergy Konzern (Kurzfassung)

Mio. EUR	2009	2008*	4. Quartal 2009	4. Quartal 2008*
Umsatzerlöse	600,9	975,3	244,5	155,0
Rohertrag	**117,6**	**131,9**	**51,8**	**6,6**
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	**–10,7**	**–147,4**	**37,1**	**–130,3**
Operatives Ergebnis (EBIT)	**–36,8**	**–181,9**	**28,2**	**–145,9**
Finanzergebnis	**–21,8**	**–67,6**	**–5,1**	**–18,6**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**–58,6**	**–249,5**	**23,1**	**–164,5**
Ertragsteuern	–22,5	23,8	–22,7	26,0
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**–81,1**	**–225,7**	**0,4**	**–138,5**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1,8	–80,9	–0,7	–23,6
Ergebnis nach Steuern	**–79,3**	**–306,6**	**–0,3**	**–162,1**
Davon zustehend				
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)	–79,9	–305,3	–1,2	–161,4
Minderheitsgesellschaftern	0,6	–1,3	0,9	–0,7

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

4. Quartal im Überblick

Der Umsatz des Conergy Konzerns belief sich im 4. Quartal 2009 auf 244,5 Mio. EUR im Vergleich zu 155,0 Mio. EUR im Vorjahresquartal. Ausschlaggebend für den vergleichsweise niedrigen Umsatz des Vorjahresquartals war das zunehmend schwierige wirtschaftliche Umfeld aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch in der Solarindustrie mit einer reduzierten Investitionstätigkeit und einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen ihre Spuren hinterlassen hatte. In denselben Zeitraum fiel der Wandel des weltweiten Photovoltaikmarkts vom Verkäufer- zum Käufermarkt, was mit einem Preisrückgang für Solarmodule seit Ende des Geschäftsjahres 2008 einherging.

Positiv auf das 4. Quartal 2009 wirkte sich insbesondere die Realisierung einiger Großprojekte in Deutschland, Italien und Spanien sowie die positive Entwicklung des Großhandelsgeschäfts in Deutschland, Australien und Italien aus. So hatte beispielsweise der deutsche Markt mit 111,0 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 33,4 Mio. EUR) erheblich zum Umsatz des 4. Quartals beigetragen. Ursächlich hierfür waren insbesondere das starke B2B-Geschäft sowie die Realisierung von drei Großprojekten. Hierzu gehörte der größte zusammenhängende Photovoltaikpark in Hörup bei Flensburg mit einer Gesamtspitzenleistung von 4,2 MWp. Des Weiteren konnte Conergy zwei Projekte in Bayern mit einer Gesamtspitzenleistung von 2,5 MWp beziehungsweise 3,2 MWp fertig stellen.

Auch in Spanien lag der Umsatz im 4. Quartal 2009 mit 26,9 Mio. EUR deutlich über dem Umsatz des Vorjahresquartals in Höhe von 16,6 Mio. EUR. Hier konnte alleine im Großprojektgeschäft ein Umsatz von rund 20,3 Mio. EUR im Vergleich zu rund 7,2 Mio. EUR im 4. Quartal 2008 generiert werden. In Australien trug insbesondere das Großhandelsgeschäft zu einer Umsatzsteigerung von 5,9 Mio. EUR auf 16,7 Mio. EUR im 4. Quartal 2009 bei.

Die positive Entwicklung im 4. Quartal zeigt sich auch in den einzelnen Segmenten: Der Außenumsatz von Conergy PV stieg um 52,9 Prozent im Vergleich zur Vorjahresperiode. Der Außenumsatz von Components konnte mehr als verdreifacht werden. Gleichzeitig veränderte sich die regionale Verteilung im Vergleich zum 4. Quartal 2008 aufgrund eines sehr starken deutschen Marktes. So lag der Anteil des in Deutschland erzielten Umsatzes bei 45,4 Prozent im Vergleich zu 21,5 Prozent im 4. Quartal 2008.

Der Rohertrag der Conergy Gruppe stieg um 45,2 Mio. EUR auf 51,8 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 6,6 Mio. EUR). Trotz des sich in 2009 weiter verschärfenden Preisdrucks für Photovoltaikmodule im In- und Ausland, konnte die Rohertragsmarge im Quartalsvergleich um 16,9 Prozentpunkte auf 21,2 Prozent (4. Quartal 2008: 4,3 Prozent) verbessert werden. Hierzu haben unter anderem die hohe Auslastung der Produktion der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) und geringere Abwertungen auf das Vorratsvermögen beigetragen.

Kostenseitig zeigt der Quartalsvergleich eine erhebliche Verbesserung. So konnten die Ausgaben für Personal und der sonstige betriebliche Aufwand von 149,0 Mio. EUR im 4. Quartal 2008 auf 57,5 Mio. EUR im 4. Quartal 2009 und damit um 91,5 Mio. EUR reduziert werden. Insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 37,4 Mio. EUR verringerten sich mit 88,0 Mio. EUR wesentlich gegenüber der Vergleichsperiode (4. Quartal 2008: 125,4 Mio. EUR), was vor allem auf geringere Währungsverluste von 38,3 Mio. EUR und auf die im Geschäftsjahr 2008 vorgenommene Wertberichtigung einer sonstigen Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 42,1 Mio. EUR zurückzuführen war. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten insbesondere Miet- und Leasingaufwendungen sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 8,9 Mio. EUR) und Beratungskosten in Höhe von 7,3 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 8,8 Mio. EUR). Zusätzlich entfielen auf sonstige Fremdleistungen 4,4 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 2,3 Mio. EUR) und auf Vertriebskosten 4,2 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 3,8 Mio. EUR). Bei den höheren Fremdleistungen handelte es sich insbesondere um Aufwendungen für Leih- und Zeitarbeitskräfte des Segments Components im Zusammenhang mit dem Hochfahren weiterer Modulfertigungslinien der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder). Für Gewährleistungen fielen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR an (4. Quartal 2008: 2,6 Mio. EUR). Abschreibungen auf Forderungen schlugen sich mit 3,4 Mio. EUR nieder (4. Quartal 2008: 5,0 Mio. EUR). Während im Vorjahresquartal noch Währungsverluste in Höhe von 38,0 Mio. EUR anfielen, beliefen sich diese im 4. Quartal 2009 auf 0,3 Mio. EUR.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen Erträge in Höhe von 42,4 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 12,6 Mio. EUR) gegenüber. Diese enthielten insbesondere Erträge aus der Wertaufholung auf wertberichtigte Forderungen in Höhe von 34,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. Zusätzlich entfielen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1,7 Mio. EUR (4. Quartal 2008: 2,4 Mio. EUR), die ursprünglich im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Vertragsrisiken bei Projektgeschäften gebildet worden waren, und auf Erträge aus Währungsgewinnen 0,7 Mio. EUR, die sich im Vorjahresquartal auf 10,0 Mio. EUR beliefen.

Im Quartalsvergleich lag das EBITDA mit 37,1 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau (4. Quartal 2008: -130,3 Mio. EUR). Auch das EBIT war mit 28,2 Mio. EUR (4. Quartal 2008: -145,9 Mio. EUR) erstmals seit dem Geschäftsjahr 2008 wieder positiv.

Das Finanzergebnis in Höhe von -5,1 Mio. EUR konnte im Vergleich zum 4. Quartal 2008 ebenfalls verbessert werden (4. Quartal 2008: -18,6 Mio. EUR), was insbesondere auf eine deutliche Reduzierung der finanziellen Aufwendungen von -19,7 Mio. EUR im Vorjahresquartal auf -5,3 Mio. EUR zurückzuführen ist. Die vergleichsweise hohen finanziellen Aufwendungen des Vorjahresquartals resultierten aus der hohen Zinsbelastung für Finanzschulden, die sich sowohl aus Zinszahlungen als auch aus Zinsabgrenzungen, insbesondere der Amortisation der Transaktionskosten für die Brückenfinanzierung, zusammensetzten.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern belief sich auf 23,1 Mio. EUR (4. Quartal 2008: -164,5 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von -22,7 Mio. EUR (4. Quartal 2008: Steuerertrag von

26,0 Mio. EUR) ergab sich ein Ergebnis nach Steuern aus dem fortzuführenden Geschäft in Höhe von 0,4 Mio. EUR (4. Quartal 2008: -138,5 Mio. EUR). Die Steuerbelastung des 4. Quartals 2009 beruhte insbesondere aus der Abwertung von aktiven Steuerlatenzen auf Verlustvorträge. Die aufgegebenen Geschäftsbereiche (Discontinued Operations) des Segments EPURON wurden mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von -0,7 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vorjahresquartal wurde das Ergebnis nach Steuern mit 23,6 Mio. EUR aus aufgegebenen Geschäftsbereichen belastet. Inklusive des Ergebnisses aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen betrug das Ergebnis nach Steuern -0,3 Mio. EUR (4. Quartal 2008: -162,1 Mio. EUR) und konnte somit wesentlich verbessert werden. Hier zeigten sich die Restrukturierungserfolge bei gleichzeitig langsamer Erholung der Weltwirtschaft sowie die für den Geschäftsverlauf typische Saisonalität mit einem starken 4. Quartal 2009.

Gesamtjahr 2009

Berichtspflichtige Segmente

	Quartalsumsatz		Jahresumsatz		FTE	
Mio. EUR	**4. Quartal 2009**	**4. Quartal 2008***	**2009**	**2008***	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Conergy PV	**230,4**	**150,6**	**575,5**	**954,1**	**712**	**959**
Components	**14,1**	**4,4**	**25,4**	**21,2**	**580**	**550**
Holding	–	–	–	–	137	138
Fortzuführendes Geschäft	**244,5**	**155,0**	**600,9**	**975,3**	**1.429**	**1.647**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Segmentübergreifende Angaben

	Quartalsumsatz		Jahresumsatz		FTE	
Mio. EUR	**4. Quartal 2009**	**4. Quartal 2008***	**2009**	**2008***	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Deutschland	**111,0**	**33,4**	**280,8**	**282,3**	**800**	**849**
Rest der Welt	**133,5**	**121,6**	**320,1**	**693**	**492**	**660**
Holding	–	–	–	–	137	138
Fortzuführendes Geschäft	**244,5**	**155,0**	**600,9**	**975,3**	**1.429**	**1.647**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Umsatz

Der Umsatz des Conergy Konzerns sank im Geschäftsjahr 2009 auf 600,9 Mio. EUR (2008: 975,3 Mio. EUR). Dabei entfielen 575,5 Mio. EUR oder 95,8 Prozent des Gesamtumsatzes auf das Segment Conergy PV (2008: 97,8 Prozent). Der Außenumsatz des Segments Components befand sich, aufgrund des Anstiegs der Lohnfertigung für Dritte bei gleichzeitigem Hochfahren der Produktion der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) mit 25,4 Mio. EUR über Vorjahresniveau (2008: 21,2 Mio. EUR).

Der Grund für den Umsatzrückgang von 38,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr lag in dem starken Preisverfall, ausgelöst durch den dramatischen Rückgang der Photovoltaikmärkte in Spanien und Korea und dem Aufbau großer Fertigungskapazitäten, insbesondere von asiatischen Herstellern, die einen fundamentalen Marktwandel vom Verkäufer- zum Käufermarkt auslösten. Fallende Preise für Solarmodule und eine gleichzeitige erschwerte Verfügbarkeit von Fremdkapital zur Finanzierung von Photovoltaikgroßprojekten haben zu signifikanten Nachfragerückgängen geführt

und damit die Geschäftsentwicklung in allen Segmenten und Kernmärkten negativ beeinflusst. Trotzdem hat Conergy den Umsatz in Deutschland auf dem Niveau des Vorjahres halten können.

Beim Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Umsatzes 2008 durch die Realisierung von Photovoltaikgroßprojekten in Spanien und Südkorea erzielt wurde. Alleine die zwei Großprojekte El Calaverón in Spanien und DongYang in Südkorea führten im Geschäftsjahr 2008 zu einem Umsatzbeitrag von rund 262,0 Mio. EUR. Der spanische Markt entwickelte sich wegen der zum September 2008 eingeführten Subventionslimits im Geschäftsjahr 2009 stark rückläufig. So konnte alleine in Spanien im Geschäftsjahr 2008 wegen der hohen Nachfrage ein Umsatz von insgesamt 346,0 Mio. EUR erzielt werden, der in 2009 um 87,5 Prozent auf 43,4 Mio. EUR zurückgegangen ist. Des Weiteren hat sich Conergy aufgrund der geringen Nachfrage und des hohen Wechselkursrisikos zwischenzeitlich aus dem südkoreanischen Markt zurückgezogen. Hier betrugen die Umsätze in 2008 noch 100,7 Mio. EUR.

In Deutschland erzielte die Conergy Gruppe einen Umsatz von 280,8 Mio. EUR nach 282,3 Mio. EUR in 2008, was einem Umsatzanteil von 46,7 Prozent (2008: 28,9 Prozent) entspricht. Unter anderem konnte das Segment Conergy PV den größten zusammenhängenden Photovoltaikpark in Norddeutschland mit einer Gesamtspitzenleistung von 4,2 MWp und einer Fläche von rund 15 Hektar an eine Investorengruppe verkaufen. Zudem wurde der Verkauf von drei Dünnschichtphotovoltaikanlagen mit einer Gesamtspitzenleistung von 10,7 MWp an einen luxemburgischen Investor abgeschlossen.

In unserem bisherigen Kernmarkt Spanien brach der Umsatz um 302,6 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR (2008: 346,0 Mio. EUR) ein. Hier konnte in 2009 das Projekt Los Pilones mit einem Umsatzbeitrag von rund 14,0 Mio. realisiert werden. Der Umsatz in 2008 war insbesondere durch die Realisierung des Projekts El Calaverón mit einem Umsatzbeitrag von rund 152,0 Mio. EUR und durch die hohe Nachfrage wegen der attraktiven Förderung von Photovoltaikanlagen seitens der spanischen Regierung geprägt. Diese wurde ab Oktober 2008 deutlich reduziert und der Umfang der jährlichen Neuinstallationen gedeckelt.

In den USA erzielte die Conergy Gruppe einen Umsatz von 45,8 Mio. EUR (2008: 65,4 Mio. EUR). Hier konnte Conergy im kalifornischen Distrikt San Joaquin einen Dünnschichtsolarpark mit einer Gesamtspitzenleistung von 1,6 MWp fertigstellen. Die Anlage ist das weltweit erste nachgeführte System mit Dünnschichtmodulen in dieser Größenordnung und wird von der lokalen Wasserbehörde für die Reduzierung der Stromkosten für die Trinkwasseraufbereitung eingesetzt. Außerdem konnte einer der größten Solarparks der US-Ostküste mit 1,1 MWp in 2009 fertiggestellt werden. Der Park ist bereits das dritte Großprojekt, das Conergy in den USA für lokale Versorgungsunternehmen realisiert hat, und eines von 25 Projekten, welches von der Pennsylvania Energy Development Authority eine finanzielle Förderung von insgesamt 20,7 Mio. USD für den Ausbau von erneuerbaren Energien in dem Bundesstaat erhalten hat.

Eine positive Geschäftsentwicklung ließ sich insbesondere in Frankreich, Italien, Australien und Singapur beobachten. In Frankreich konnte Conergy PV die Marktposition im Großhandelsgeschäft ausbauen und den Umsatz um 7,4 Mio. EUR auf 33,1 Mio. EUR (2008: 25,7 Mio. EUR) steigern. Aufgrund der Verbesserung der gesetzlichen Förderung für Endverbraucher in Italien konnte der Umsatz, insbesondere aufgrund der guten Entwicklung des Großhandelsgeschäfts, um 11,0 Mio. EUR auf 74,3 Mio. EUR (2008: 63,3 Mio. EUR) erhöht werden. Auch in Australien trug insbesondere das Großhandelsgeschäft zu einer Umsatzsteigerung von 27,8 Mio. EUR auf 52,5 Mio. EUR (2008: 24,7 Mio. EUR) bei. In Singapur konnte der Umsatz um 9,5 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR (2008: 2,8 Mio. EUR) gesteigert werden. Hierzu beigetragen hatte unter anderem die Fertigstellung des 2-MWp-Projekts Kaust in Saudi-Arabien, womit Conergy Asien-Pazifik schon im Dezember 2008 einen Grundstein für den Eintritt in den wachsenden Markt in der Golfregion legen konnte. Aufgrund des steigenden Energiebedarfs des Landes um jährlich rund 5 Prozent könnte die Einführung alternativer Energien einen beachtlichen Wertzuwachs für die Energielandschaft und das Wirtschaftswachstum des Landes bedeuten.

Rohertrag

Der Rohertrag der Conergy Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 117,6 Mio. EUR im Vergleich zu 131,9 Mio. EUR im Vorjahr. Trotz des sich verschärfenden Preisdrucks für Photovoltaikmodule im In- und Ausland hat sich die Rohertragsmarge deutlich um 6,1 Prozentpunkte auf 19,6 Prozent erhöht (2008: 13,5 Prozent). Allerdings wurde die Rohertragsmarge im Vorjahr durch eine einmalige Abwertung des Vorratsvermögens von 27,3 Mio. EUR im 4. Quartal erheblich belastet. Im Geschäftsjahr 2009 wurde die Rohertragsmarge durch das Segment Components

gestärkt: Geringere Einkaufspreise für Silizium, Preissenkungen bei sonstigen Einsatzmaterialen und niedrigere Herstellungskosten unterstützten somit die positive Entwicklung der Rohertragsmarge des Segments Components. Des Weiteren wurde mit der Inbetriebnahme weiterer Zell- und Modullinien der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) der Output an Conergy PowerPlus Premium Modulen fast verdoppelt. Durch die daraus resultierende Verschiebung im Modul-Mix, die mit dem Hochfahren der Produktion verbundene Stückkostendegression und weitere Kostenreduktionsmaßnahmen lassen die Conergy Gruppe die Vorteile einer integrierten Wertschöpfungskette nutzen, die sich bereits positiv auf die Rohertragsmarge auswirkte. Zur Steigerung der Auslastung wurde in 2009 in geringen Volumina Lohnfertigung für Dritte durchgeführt. Ansonsten erfolgt der Absatz nahezu ausschließlich über die Vertriebskanäle des Segments Conergy PV.

Personalaufwand

Conergy hat ihren Personalbestand im Geschäftsjahr 2009 weiter reduziert und ist damit auf dem Weg zu einem für ihre Geschäftstätigkeit angemessenen Personalbestand. Im Zuge der Umsetzung neuer Organisationsstrukturen und der Bereinigung um Discontinued Operations entfiel der wesentliche Anteil der Personalreduzierung auf das Segment Conergy PV. Zum 31. Dezember 2009 beschäftigte die Conergy Gruppe insgesamt 1.429 Mitarbeiter (alle Angaben beziehen sich auf Full Time Equivalents) im Vergleich zu 1.647 Mitarbeitern zum 31. Dezember 2008. Davon waren 800 Mitarbeiter bei unseren deutschen Tochtergesellschaften, 492 Mitarbeiter in den ausländischen Tochtergesellschaften und 137 Mitarbeiter bei der Holding beschäftigt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 1.561 Mitarbeitern (2008: 1.820 Mitarbeiter). Von den 1.429 Mitarbeitern des Conergy Konzerns waren zum 31. Dezember 2009 73,5 Prozent Angestellte und 26,5 Prozent gewerbliche Mitarbeiter. Inklusive der Discontinued Operations waren zum 31. Dezember 2009 1.553 Mitarbeiter (31. Dezember 2008: 1.764 Mitarbeiter) im Conergy Konzern beschäftigt. Wegen der geänderten Segmentierung im Geschäftsjahr 2009 sowie der Umgliederung von Gesellschaften im Bereich Discontinued Operations weichen die in diesem Bericht veröffentlichten Mitarbeiterzahlen von den in der Vergangenheit veröffentlichten Zahlen ab.

Der Personalaufwand in Höhe von 82,1 Mio. EUR konnte im Vergleich zum Vorjahr um 23,6 Mio. EUR erheblich reduziert werden (2008: 105,7 Mio. EUR). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 65,6 Mio. EUR (2008: 91,8 Mio. EUR) und auf Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge 16,5 Mio. EUR (2008: 13,9 Mio. EUR). Der Personalaufwand enthielt in 2009 Einmalaufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Die im Vergleich zur Vorjahresperiode geringeren Personalaufwendungen resultierten aus dem Mitarbeiterabbau im Zuge des Restrukturierungsprogramms.

Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA), in dem das operative Ergebnis zum Ausdruck kommt, betrug -10,7 Mio. EUR (2008: -147,4 Mio. EUR) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert werden. Trotz der erfreulichen Entwicklung bleibt zu berücksichtigen, dass der Rohertrag und damit letztendlich das operative Ergebnis, trotz gesunkener Aufwendungen, durch das niedrigere Umsatzniveau belastet wurde.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 65,1 Mio. EUR (2008: 39,7 Mio. EUR). Diesen standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 111,3 Mio. EUR (2008: 213,3 Mio. EUR) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten insbesondere Erträge aus der Wertaufholung auf in der Vergangenheit wertberichtigte Forderungen in Höhe von 34,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronic Materials, Inc. Ferner ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 11,8 Mio. EUR (2008: 5,0 Mio. EUR), die ursprünglich im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Vertragsrisiken bei Projektgeschäften gebildet wurden. Weitere Erträge entfielen auf die Auflösung von Personalrückstellungen. Zudem trugen Währungsgewinne in Höhe von 3,8 Mio. EUR (2008: 11,6 Mio. EUR) zu dieser Entwicklung bei. Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge 7,5 Mio. EUR aktivierte Eigenleistungen, die vor allem aus der Aktivierung von Anlaufkosten für die Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) resultierten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 111,3 Mio. EUR (2008: 213,3 Mio. EUR) konnten im Vergleich zur Vorjahresperiode erheblich reduziert werden. Der Rückgang resultierte sowohl aus Sachkosteneinsparungen als auch aus geringeren Wechselkursverlusten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten insbesondere Miet- und Leasingaufwendungen sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 26,9 Mio. EUR (2008: 30,2 Mio. EUR). Geringere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 18,0 Mio. EUR (2008: 31,6 Mio. EUR) und Vertriebskosten

in Höhe von 12,1 Mio. EUR (2008: 18,7 Mio. EUR) trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Die sonstigen Fremdleistungen betrugen 12,9 Mio. EUR (2008: 11,5 Mio. EUR). Hierbei handelte es sich insbesondere um Aufwendungen für Leih- und Zeitarbeitskräfte des Segments Components im Zusammenhang mit dem Hochfahren der Produktion der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder). Für Wertberichtigungen auf Forderungen mussten 9,2 Mio. EUR (2008: 45,9 Mio. EUR) berücksichtigt werden. Für Gewährleistungen fielen Aufwendungen von 7,4 Mio. EUR an (2008: 10,4 Mio. EUR). Während in 2009 Wechselkursverluste von 1,1 Mio. EUR anfielen, beliefen sich diese im Geschäftsjahr 2008 noch auf 40,3 Mio. EUR. Zudem war das Vorjahr mit der vorgenommenen Wertberichtigung einer Forderung gegen MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 42,1 Mio. EUR belastet.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Nach Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 26,1 Mio. EUR (2008: 34,5 Mio. EUR) betrug das EBIT im Geschäftsjahr 2009 -36,8 Mio. EUR (2008: -181,9 Mio. EUR) und konnte somit, trotz des starken Umsatzrückgangs, erheblich verbessert werden.

Ergebnis vor Steuern (EBT)

Das Finanzergebnis des Conergy Konzerns verbesserte sich in 2009 signifikant auf -21,8 Mio. EUR im Vergleich zu -67,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2008. Im Vorjahr war dabei das Finanzergebnis von Conergy durch die vergleichsweise höhere Nettoverschuldung geprägt. Die finanziellen Aufwendungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR im Vergleich zu 71,2 Mio. EUR im Vorjahr resultierten dabei aus Zinsaufwendungen für Finanzschulden, die sich sowohl aus Zinszahlungen als auch aus Zinsabgrenzungen zusammensetzen. Den finanziellen Aufwendungen standen finanzielle Erträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2008: 3,6 Mio. EUR) gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -21,8 Mio. EUR (2008: -67,6 Mio. EUR) betrug das EBT -58,6 Mio. EUR (2008: -249,5 Mio. EUR).

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäfts belief sich im Geschäftsjahr 2009, nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von -22,5 Mio. EUR (2008: Steuerertrag von 23,8 Mio. EUR), auf -81,1 Mio. EUR (2008: -225,7 Mio. EUR) und konnte somit um 144,6 Mio. EUR verbessert werden. Die Steuerbelastung resultierte im Wesentlichen aus der Abwertung von aktiven Steuerlatenzen auf Verlustvorträge.

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche (Discontinued Operations) des Segments EPURON sind mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,8 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vorjahr wurde das Ergebnis nach Steuern noch mit -80,9 Mio. EUR belastet. Der hohe Fehlbetrag aus dem nicht fortzuführenden Geschäft der Vorjahresperiode resultierte unter anderem aus der Veräußerung des Geschäftsbetriebs der Conergy Wind GmbH, die zu einer einmaligen, im Wesentlichen nicht zahlungswirksamen Belastung im Bereich der Discontinued Operations in Höhe von rund 35,0 Mio. EUR führte und somit wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy Gruppe hatte. Das Ergebnis nach Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf -79,3 Mio. EUR (2008: -306,6 Mio. EUR) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert werden. Das Ergebnis je Aktie des fortzuführenden Geschäfts betrug -0,20 EUR (2008: -3,47 EUR).

Vermögenslage

Bilanz Conergy Konzern (Kurzfassung)		
Mio. EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Langfristige Vermögenswerte	**266,1**	**319,7**
Kurzfristige Vermögenswerte	**344,6**	**426,7**
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	38,4	0,4
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**383,0**	**427,1**
Gesamtvermögen	**649,1**	**746,8**
Gesamtes Eigenkapital	**116,0**	**196,8**
Langfristige Schulden	**127,0**	**131,3**
Kurzfristige Schulden	**378,6**	**414,8**
Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	27,5	3,9
Summe kurzfristige Schulden	**406,1**	**418,7**
Gesamtkapital	**649,1**	**746,8**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des Conergy Konzerns in Höhe von 649,1 Mio. EUR reduzierte sich zum 31. Dezember 2009 um 97,7 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2008 (31. Dezember 2008: 746,8 Mio. EUR).

Langfristige Vermögenswerte		
Mio. EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Geschäfts- oder Firmenwerte	14,9	17,5
Immaterielle Vermögenswerte	12,6	12,6
Sachanlagen	183,9	204,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	8,2	5,3
Übrige langfristige Vermögenswerte	0,9	0,7
Latente Steuerforderungen	45,6	79,6
Langfristige Vermögenswerte	**266,1**	**319,7**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die langfristigen Vermögenswerte des fortzuführenden Geschäfts sanken im Vergleich zum 31. Dezember 2008 um 53,6 Mio. EUR auf 266,1 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 319,7 Mio. EUR). Während die langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 2,9 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 5,3 Mio. EUR) stiegen, reduzierten sich die Sachanlagen vor allem aufgrund von planmäßigen Abschreibungen um 20,1 Mio. EUR auf 183,9 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 204,0 Mio. EUR). Gleichzeitig nahmen die aktiven Steuerlatenzen ab. Diese waren mit 45,6 Mio. EUR um 34,0 Mio. EUR niedriger als Ende des Geschäftsjahres 2008 (31. Dezember 2008: 79,6 Mio. EUR). Die Steuerlatenzen resultieren nach Saldierung im Wesentlichen aus latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge. Des Weiteren sank der Geschäfts- und Firmenwert um 2,6 Mio. EUR auf 14,9 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 17,5 Mio. EUR) im Zuge der Umklassifizierung des EPURON Segments als Discontinued Operations sowie aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen.

Kurzfristige Vermögenswerte		
Mio. EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Vorräte	107,5	245,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113,4	120,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,1	2,9
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	68,5	29,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52,1	27,7
Kurzfristige Vermögenswerte	**344,6**	**426,7**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die kurzfristigen Vermögenswerte aus dem fortzuführenden Geschäft reduzierten sich zum 31. Dezember 2009 um 82,1 Mio. EUR auf 344,6 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 426,7 Mio. EUR). Dabei hat die Reduzierung des Vorratsvermögens um 138,1 Mio. EUR auf 107,5 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 245,6 Mio. EUR) im Zuge der Lagerbestandsreduktion und dem Verkauf von Großprojekten wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Abnahme der Vorräte ging mit einem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 7,5 Mio. EUR auf 113,4 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 120,9 Mio. EUR) einher. Diese Entwicklung wurde teilweise durch den Anstieg der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um per saldo 39,1 Mio. EUR auf 71,6 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 32,5 Mio. EUR) kompensiert. Die sonstigen Forderungen beinhalteten unter anderem eine Zahlung an MEMC Electronic Materials, Inc. im Zusammenhang mit einem Wafer-Liefervertrag. Gleichzeitig nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 24,4 Mio. EUR auf 52,1 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 27,7 Mio. EUR) zu.

Die Vermögenswerte und Schulden der aufgegebenen Geschäftsbereiche wurden nicht in den einzelnen Bilanzpositionen, sondern in Summe unter der Position „Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ sowie in der entsprechenden Position auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr waren dies die Aktivitäten der Bereiche Biomasse und Solarthermie sowie die Geschäftsaktivitäten der Conergy Wind GmbH. Im laufenden Geschäftsjahr sind dies die Vermögenswerte und Schulden des Segments EPURON, die als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden.

Aufgrund der Ergebnisbelastung im Geschäftsjahr 2009 sank das Eigenkapital um 80,8 Mio. EUR bzw. 41,1 Prozent auf 116,0 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag 2008 (31. Dezember 2008: 196,8 Mio. EUR). Somit reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 17,9 Prozent im Vergleich zu 26,4 Prozent zum 31. Dezember 2008.

Die Schulden aus den fortgeführten Geschäftsbereichen reduzierten sich um 40,5 Mio. EUR auf 505,6 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2008 (31. Dezember 2008: 546,1 Mio. EUR).

Langfristige Schulden		
Mio. EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Langfristige Rückstellungen	35,7	32,1
Langfristige Finanzschulden	88,8	86,5
Übrige langfristige Schulden	2,5	2,6
Latente Steuerschulden	0,0	10,1
Langfristige Schulden	**127,0**	**131,3**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die langfristigen Schulden in Höhe von 127,0 Mio. EUR haben sich zum 31. Dezember 2009 im Vergleich zum Ende des Berichtszeitraums 2008 um 4,3 Mio. EUR reduziert (31. Dezember 2008: 131,3 Mio. EUR). Dies wurde insbesondere durch die Abnahme der latenten Steuerschulden um 10,1 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR 31. Dezember 2008: 10,1 Mio. EUR) verursacht. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der langfristigen Rückstellungen um 3,6 Mio. EUR auf 35,7 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 32,1 Mio. EUR) und die Zunahme der langfristigen Finanzschulden um 2,3 Mio. EUR auf 88,8 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 86,5 Mio. EUR) aus.

Kurzfristige Schulden		
Mio. EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008***
Kurzfristige Rückstellungen	13,2	12,0
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	18,8	37,5
Kurzfristige Finanzschulden	186,0	193,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,5	111,2
Übrige kurzfristige Schulden	43,5	58,8
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	0,6	2,1
Kurzfristige Schulden	**378,6**	**414,8**

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die kurzfristigen Schulden aus dem fortzuführenden Geschäft beliefen sich zum 31. Dezember 2009 auf 378,6 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 414,8 Mio. EUR) und sind damit um 36,2 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2008 erheblich gesunken. Dies wurde insbesondere durch die Abnahme der kurzfristigen Finanzschulden um 25,9 Mio. EUR auf 204,8 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 230,7 Mio. EUR) durch planmäßige Tilgung verursacht. Gleichzeitig sanken die übrigen kurzfristigen Schulden um 15,3 Mio. EUR auf 43,5 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 58,8 Mio. EUR). Leicht gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,3 Mio. EUR auf 116,5 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 111,2 Mio. EUR) und der kurzfristigen Rückstellungen um 1,2 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 12,0 Mio. EUR) aus.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung Conergy Konzern (Kurzfassung)		
Mio. EUR	**2009**	**2008***
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	**–37,5**	**–4,9**
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		
im fortzuführenden Geschäft	53,1	–104,9
im nicht fortzuführenden Geschäft	15,4	–56,0
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (Gesamt)	**68,5**	**–160,9**
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel	**–14,9**	**–21,2**
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel	**–27,2**	**146,4**
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)	**26,4**	**–35,7**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	28,0	63,7
Veränderungen aus Wechselkursänderungen	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	**54,4**	**28,0**
im fortzuführenden Geschäft	52,1	27,7
im nicht fortzuführenden Geschäft	2,3	0,3

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

Die Kapitalflussrechnung beschreibt die Herkunft und die Verwendung der Geldströme in der Berichtsperiode. Ihr kommt damit eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft zu.

Ausgehend von einem operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von -36,8 Mio. EUR (2008: -181,9 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2009, bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie u. a. Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens, Veränderungen der langfristigen Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Teile des Währungsergebnisses und Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen, erhöhte sich der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens im Geschäftsjahr 2009 mit -37,5 Mio. EUR um 32,6 Mio. EUR (2008: -4,9 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 53,1 Mio. EUR und lagen damit deutlich über den in 2008 verzeichneten Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von -104,9 Mio. EUR. Somit konnte in 2009 wieder ein positiver Nettocashflow aus dem operativen Geschäft erzielt werden. Dies war auf den Mittelzufluss aus der Reduzierung des

Working Capitals um 97,9 Mio. EUR (2008: Mittelabfluss von -20,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Haupttreiber des Rückgangs des Working Capitals war der vergleichweise hohe Vorratsabbau in Höhe von 89,6 Mio. EUR (2008: 74,8 Mio. EUR). Gleichzeitig nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 17,6 Mio. EUR zu, die noch in 2008 um 194,5 Mio. EUR erheblich abgebaut wurden. Im Vorjahr konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 99,7 Mio. EUR abgebaut werden, während diese in 2009 um 9,3 Mio. EUR zugenommen haben. Das übrige Nettovermögen veränderte sich um -9,9 Mio. EUR (2008: -82,0 Mio. EUR). Die Steuererstattungen befanden sich in 2009 mit 2,6 Mio. EUR (2008: 2,0 Mio. EUR) leicht über Vorjahresniveau.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und CSP des Segments EPURON belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 15,4 Mio. EUR (2008: -56,0 Mio. EUR). Diese wurden in der Kapitalflussrechnung in einem separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Insgesamt konnte aus laufender Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 68,5 Mio. EUR für den Konzern erwirtschaftet werden, während im Vorjahr der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche noch -160,9 Mio. EUR betrug. Diese erfreuliche Entwicklung resultierte neben der positiven Entwicklung des operativen Ergebnisses aus der erfreulichen Entwicklung des Working Capitals.

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit -14,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009 um 6,3 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (2008: -21,2 Mio. EUR). Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dem Konzern -12,3 Mio. EUR im Gegensatz zu -34,5 Mio. EUR der Vergleichsperiode abgeflossen. Der höhere Mittelabfluss in 2008 war vor allem auf Investitionen am Standort Frankfurt (Oder) zurückzuführen. Der Mittelabfluss für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte belief sich auf -3,4 Mio. EUR (2008: -0,8 Mio. EUR). Demgegenüber standen im Geschäftsjahr 2008 11,3 Mio. EUR Zahlungsmittelzugänge aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften im Bereich Solarthermie. Aus erhaltenen Zinsen sind dem Conergy Konzern 0,8 Mio. EUR zugeflossen (2008: 2,1 Mio. EUR).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Conergy Konzern im Geschäftsjahr 2009 ein Mittelabfluss in Höhe von -27,2 Mio. EUR (2008: 146,4 Mio. EUR). Der hohe Mittelzufluss in 2008 resultierte aus der Kapitalerhöhung im Dezember, bei der dem Conergy Konzern ein Bruttoemissionserlös von rund 399,3 Mio. EUR zugeflossen ist. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2008 beliefen sich auf -32,6 Mio. EUR. Durch die Tilgung von Finanzschulden sind dem Konzern in 2009 insgesamt Mittel in Höhe von -55,5 Mio. EUR (2008: -277,5 Mio. EUR) abgeflossen. Darin enthalten war unter anderem eine Teilrückzahlung von 18,8 Mio. EUR aus dem syndizierten Kreditvertrag für die Finanzierung der Solarfabrik in Frankfurt (Oder). Ferner reduzierten sich die Finanzschulden durch den Verkauf von Dünnschichtphotovoltaikanlagen in Deutschland. Hinzu kamen Zinszahlungen, die mit -20,4 Mio. EUR weit unter Vorjahresniveau lagen (2008: -59,3 Mio. EUR). Demgegenüber stand ein Mittelzufluss von 48,7 Mio. EUR aus der Aufnahme von Finanzschulden (2008: 116,5 Mio. EUR) im Rahmen des syndizierten Kredits. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug im Geschäftsjahr 2009 26,4 Mio. EUR im Vergleich zu -35,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Flüssige Mittel und Nettoverschuldung

Der Conergy Konzern verfügte zum 31. Dezember 2009 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 52,1 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 27,7 Mio. EUR).

Gleichzeitig beliefen sich die Finanzschulden zum 31. Dezember 2009 auf 293,6 Mio. EUR im Vergleich zu 317,2 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2008. Somit reduzierte sich die Finanzverschuldung zum 31. Dezember 2009 um 23,6 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag 2008. Die Nettoverschuldung des Konzerns zum Ende des Geschäftsjahrs 2009 belief sich auf 241,5 Mio. EUR (31. Dezember 2008: 289,5 Mio. EUR).

Nettoverschuldung und Gearing		31.12.2009	31.12.2008
Langfristige Finanzschulden	Mio. EUR	**88,8**	**86,5**
Kurzfristige Finanzschulden	Mio. EUR	**204,8**	**230,7**
Finanzverschuldung	Mio. EUR	**293,6**	**317,2**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Mio. EUR	52,1	27,7
Nettoverschuldung im fortzuführenden Geschäft	Mio. EUR	**241,5**	**289,5**
Eigenkapital	Mio. EUR	116,0	196,8
Gearing	in Prozent	**208,2**	**147,1**

Gleichzeitig verschlechterte sich die Gearing-Ratio, als Verhältnis der Nettofinanzschulden (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) zum Eigenkapital per 31. Dezember 2009, auf 208,2 Prozent (31. Dezember 2008: 147,1 Prozent). Die Entwicklung des Gearing ist, bei leicht verbesserter Nettoverschuldung, im Wesentlichen auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund des negativen Ergebnisses des Geschäftsjahrs 2009 zurückzuführen.

Abweichend zur Darstellung in der Konzernbilanz enthält der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2009 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2,3 Mio. EUR, die den als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2008 wurden 0,3 Mio. EUR den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität hatten die Conergy AG, die EPURON GmbH, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Conergy Deutschland GmbH am 31. Juli 2007 mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über ursprünglich 600,0 Mio. EUR abgeschlossen (400,0 Mio. EUR Barkredit und 200,0 Mio. EUR Aval- und Akkreditivlinie). Der in zwei Tranchen eingeteilte Barkredit dient der Finanzierung der Errichtung der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250,0 Mio. EUR). Zusätzlich steht eine Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200,0 Mio. EUR) zur Verfügung. Tranche A in Höhe von 150,0 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 37,5 Mio. EUR und in Absprache mit den Banken im Geschäftsjahr 2009 18,8 Mio. EUR getilgt. Eine weitere Tilgung in Höhe von 18,8 Mio. EUR erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) Mitte Februar 2010. Tranche B in Höhe von 250,0 Mio. EUR war ursprünglich am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hat sich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus haben sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 auszusetzen.

Gleichzeitig mit der Verlängerung haben das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. In einem solchen Fall haben sich Conergy und die Banken darauf geeinigt, dass sich die Laufzeit des Kredites auf den 21. Dezember 2010 verkürzt, sofern die Banken nicht hierauf verzichten. Das Konzept zur Schuldenreduzierung, so als notwendig erachtet, soll dann kurzfristig verabschiedet und umgesetzt werden. Alle beteiligten Banken haben schon heute ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in diesem Fall eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Der Kreditvertrag enthält sowohl operative Einschränkungen für Conergy und deren Tochtergesellschaften als auch umfangreiche Informationspflichten und die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. So hat sich Conergy verpflichtet sicherzustellen, dass bestimmte Bilanz- und Ergebnisrelationen nicht überschritten bzw. nicht unterschritten werden wie z. B. das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA, ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerten zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzschulden einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Jede Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten löst ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber aus, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligstellung berechtigt sind. Daneben bestehen sonstige Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn zum Beispiel ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft auftritt.

Sonstiges

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2009 stand die Fortsetzung des Ende 2007 begonnenen Restrukturierungsprogramms: Im Zuge dessen haben wir nichtfinanzielle Leistungsindikatoren festgelegt, von denen wir glauben, dass sie uns bei der Reorganisation und Neuaufstellung des Conergy Konzerns und bei der Schließung der Lücke zu unseren Wettbewerbern unterstützen, da finanzielle Leistungsindikatoren allein nicht die Stärken und Schwächen eines Unternehmens hinreichend erfassen. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind in Kategorien aufgeteilt, die wir als Hebel begreifen, um uns bei der Erreichung unserer Restrukturierungsziele zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Mitarbeiter als Erfolgsträger, Unternehmenskommunikation und Code of Conduct sowie auf der Marktseite umfangreiche Erfahrung im Projektmanagement und der Projektfinanzierung, Produkt- und Technologiestärke und Flexibilität, umfangreiche Referenzen und Ingenieurkompetenz und eine breite und diversifizierte internationale Kundenbasis.

Mitarbeiter als Erfolgsträger

Die Reorganisation und Neuaufstellung des Conergy Konzerns wäre ohne das Know-how, die Kreativität, den Einsatz und das Engagement unserer Mitarbeiter und Führungskräfte nicht möglich gewesen. Im Sinne eines erfolgreichen Veränderungsmanagements ist die Einbindung von Mitarbeitern und Führungskräften unerlässlich. Ihre Identifikation mit dem Unternehmen und ihr Engagement für dessen Ziele leisten den entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg. Aus diesem Grund ist die Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte durch gezielte Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen ein zentrales Element zukünftigen unternehmerischen Erfolgs. Gleichzeitig werden die Potenziale der Mitarbeiter unter anderem durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und gefördert. Interne Personalprogramme sowie jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche unterstützen diesen Prozess. Zusätzlich rekrutieren wir, dort wo erforderlich, hochqualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal. Die Mitarbeitermotivation wird durch eine Entlohnungsregelung unterstützt, die die individuellen Leistungen bei der Zielerreichung durch variable, erfolgsabhängige Einkommensbestandteile honoriert.

Unternehmenskommunikation

Wir leisten intensive Kommunikationsarbeit, denn eine offene und transparente interne wie externe Kommunikation dient dazu, das notwendige Vertrauen bei unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Investoren zu schaffen, welches vor dem Hintergrund der Unternehmenskrise Ende 2007 und der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen worden war.

Mithilfe der internen Kommunikation kann so der mit dem Restrukturierungsprozess einhergehenden Verunsicherung der Mitarbeiter entgegengewirkt werden. Zudem wurde ein internes Vorschlagswesen initiiert, um die Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Neuaufstellung des Konzerns zu nutzen und die Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Top-Management zu Themen des operativen Geschäfts zu fördern. Zusätzlich erhöhen speziell eingerichtete „Round Table“-Gespräche zwischen Mitarbeitern und dem Top-Management sowie regelmäßig veröffentlichte Newsletter für die Belegschaft die interne Kommunikation und Transparenz.

Die Wiederherstellung des Vertrauens bei unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Investoren nach der Ertrags- und Liquiditätskrise Ende 2007 ist das Ziel einer glaubwürdigen externen Kommunikation. Die Schaffung von Vertrauen soll deshalb als ein unternehmerisches Ziel verstanden werden. Im Mittelpunkt des Interesses der Kapitalmarktteilnehmer standen unter anderem die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Restrukturierungsprogramms. Conergy begegnete diesen Fragen in einem kontinuierlichen Dialog mit Offenheit und Transparenz.

Eine weitere wichtige Zielgruppe unserer Kommunikationsarbeit sind unsere Kunden, denn offene Information und eine starke Marke wirken sich positiv auf die Kundenbindung aus. Zudem stärken wir den Dialog und einen engen Kontakt mit unserer breiten und diversifizierten Kundenbasis, um so die Voraussetzungen für höhere Attraktivität und weitere Kundenbindung zu erreichen. Hierbei kommen uns unsere fundierten Kenntnisse des internationalen PV-Marktes, unsere umfangreichen Referenzen und unsere Ingenieurkompetenz zugute.

Code of Conduct

Bereits im Geschäftsjahr 2007 hat der Vorstand einen unternehmensweiten Verhaltenskodex (Code of Business Conduct and Ethics) mit Regelungen für den

Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten für die Mitarbeiter des Conergy Konzerns verabschiedet. Dieser Kodex bildet die ethische Grundlage des unternehmerischen Handelns und beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen des Conergy Konzerns. Daneben werden in dem Code of Conduct die grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten der Mitarbeiter und Organe des Conergy Konzerns bei ihren geschäftlichen Aktivitäten beschrieben. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der Rechtsabteilung überwacht. Das Compliance Committee setzt sich dafür ein, dass im Unternehmen überall nach den gleichen hohen ethischen und rechtlichen Standards gearbeitet wird; es ist dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex und dessen Ziele bei den Mitarbeitern bekannt zu machen, sie zu schulen, ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten. Gleichzeitig fungiert es als Ansprechpartner für unsere Mitarbeiter. Daneben sind die Compliance-Beauftragten auch persönlich ansprechbar.

Umfangreiche Erfahrung im Projektmanagement und bei der Projektfinanzierung

Conergy hat seit der Gründung rund 500 MWp regenerativer Leistung allein in Großprojekten installiert. Damit gehört Conergy zu einem der erfahrensten Projektentwickler und Anlagenbauer im Bereich erneuerbarer Energien. Conergy bietet seinen Kunden die komplette Wertschöpfungskette von der Planung, Errichtung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen an. Conergy sieht seine umfassende Expertise bei der Planung und bei der Errichtung von kleineren Inselanlagen über architektonische Sonderlösungen bis hin zu großen Multimegawatt-Parks in diesem Bereich als wichtige Wettbewerbsstärke an. Weiterhin verfügt Conergy über langjährige Erfahrung und hervorragende Kontakte im Bereich Projektfinanzierung.

Produkt- und Technologiestärke und Flexibilität

Conergy ist in der Lage, auf die derzeit gängigen unterschiedlichen Technologien in der Photovoltaik zuzugreifen (mono- und multikristallines Silizium als Ausgangsmaterial für sogenannte Dickschichtsolarmodule aus eigener Fertigung sowie zugekaufte Dünnschichtsolarmodule). Während in den Marktsegmenten „residential“ und „commercial“ Dickschichttechnik aufgrund der höheren Wirkungsgrade bestimmend ist, kann Conergy im Marktsegment „power plants“ alternativ auch Kraftwerke mit kostengünstiger Dünnschichttechnik bestücken. Die Verfügbarkeit beider Photovoltaiktechnologien macht Conergy attraktiv für seine Kunden.

Umfangreiche Referenzen und Ingenieurkompetenz

Mit dem Bau einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen im In- und Ausland verfügen die Ingenieure von Conergy über einen großen Erfahrungshintergrund. Der Einsatzbereich der Ingenieure reicht von der Planung und dem Bau kleinerer Inselanlagen zur Elektrifizierung netzferner Regionen über architektonische Sonderlösungen bis hin zu Multimegawatt-Photovoltaikparks. Über ein weit verzweigtes Installations- und Servicenetz arbeiten die Ingenieure an einem optimalen Betrieb der Anlagen während der gesamten Laufzeit. Aufgrund von Erfahrungen mit allen Systemkomponenten ist Conergy in der Lage, optimal aufeinander abgestimmte Komponenten und Systeme zu entwickeln und zu implementieren. Selbst kleinste Effizienzverbesserungen pro System können über lange Laufzeiten zu spürbaren Vorteilen für Kunden auf der Ertragsseite führen und einen Mehrwert für den Kunden generieren. Conergy hat eine Vielzahl wichtiger Pilotprojekte realisiert und konnte dabei regelmäßig durch gute Ingenieurarbeit überzeugen. Referenzen sind beim Verkauf von Großprojekten sowie von Einzelsystemen ein wichtiger Faktor für die Akquisition von neuen Kunden. Da die Investitionssummen im Photovoltaikbereich mitunter erheblich sind, ist aus Kunden- und Investorensicht die Erfahrung und Referenz der Anbieter von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentraler Erfolgsfaktor, dass Conergy über eine sehr gute Reputation verfügt.

Breite und diversifizierte internationale Kundenbasis, Kundenzugang und Kundennähe

Conergy hat in der Vergangenheit die Internationalisierung der Kundenbasis konsequent vorangetrieben, um etwaige Abhängigkeiten von einzelnen nationalen Märkten, Fördermodellen oder einzelnen Kundengruppen zu verringern. Conergy ist durch Akquisitionen in den vergangenen Jahren, vermehrte Partnerschaften und durch lokale Präsenz auf den wichtigsten Kernmärkten für Photovoltaik vertreten und wird sich zukünftig noch stärker im Rahmen der fortlaufenden Internationalisierung auf etablierte attraktive Wachstumsmärkte fokussieren. Die besondere Kenntnis der zentralen Kundengruppen im B2B-Geschäft und finanzieller Investoren und ihrer jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse ist ein zentraler Baustein für

den wirtschaftlichen Erfolg im Photovoltaikmarkt. Die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kunden aus diesen Segmenten hat zu einem umfangreichen Verständnis der Ansprüche und Erwartungen dieser Kundenkreise geführt, was die Bedienung dieser Segmente vereinfacht und zugleich die Kundenbindung steigern kann. Treue profitable Kunden sind in Käufermärkten ein strategisches Asset.

Forschung & Entwicklung

Um die Fertigung der solaren Wafer, Zellen und Module voranzutreiben, setzt Conergy in seiner Solarfabrik in Frankfurt (Oder) seit Anfang 2009 verstärkt auf Forschung und Entwicklung. Durch gezielte F&E-Projekte und den Einsatz neuer Materialien entwickelt ein Team von Technologen die hochmodernen Fertigungsprozesse kontinuierlich weiter.

Fast das gesamte Spektrum an Zertifizierungstests kann in den hauseigenen Klimakammern und Laboren durchgeführt werden. Für chemische Prozesse steht ein Reinraum zur Verfügung. Im Labor unterziehen Technologen die verwendeten Materialien und das Conergy PowerPlus Solarmodul ständigen Qualitätskontrollen und Langzeittests.

Die Kombination von verschiedenen Analyseverfahren, aber auch zusätzliche qualifizierende Methoden wie Elektrolumineszenz und Thermografie, führen deutlich zur Verbesserung der Ausbeute und Produktionsqualität. Die analytischen Erkenntnisse können die Technologen in der Frankfurter Solarfabrik direkt in die Massenproduktion umsetzen. Ziel ist es, die Prozesse zur Herstellung der Wafer, Zellen und Module weiter zu optimieren und die Fertigungskosten zu senken.

Zur Erweiterung des eigenen Know-hows arbeitet Conergy eng mit Instituten und Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland zusammen. Bereits heute unterstützt das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg die zukunftsweisenden Ideen von Conergy mit Fördermitteln in Millionenhöhe.

Auch die Gestelltechnik wird regelmäßig weiterentwickelt. In der eigenen Entwicklungsabteilung, aber auch in Zusammenarbeit mit Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, prüfen die Ingenieure den Einsatz neuer Materialien und Fertigungstechniken. Die derzeitigen Befestigungsmöglichkeiten der Gestellsysteme werden ständig optimiert. Dabei richten die Entwickler den Blick über die eigenen Branchengrenzen hinaus auf Anwendungsfelder anderer Technologien und holen sich Anregungen aus dem Flugzeug- oder Automobilbau.

Das 100-prozentige Tochterunternehmen voltwerk electronics GmbH entwickelt die elektronischen Komponenten für den Betrieb von photovoltaischen Systemen her. Dies sind Strang- und Zentralwechselrichter, Nachführsysteme und Systeme für das Anlagenmanagement. An den Standorten Hamburg und Bad Vilbel arbeiten diverse Teams kontinuierlich an der Optimierung der Produkte, um sie noch wettbewerbsfähiger zu machen und vorausschauend den sich immer wieder ändernden gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

In dem deutsch-französischen Projekt „Sol-ion“ forscht die voltwerk electronics GmbH federführend an neuen Lösungen zur temporären Speicherung von PV-Energie in Lithium-Ionen Batterien. „Sol-ion“ ist ein durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördertes Projekt, an dem neben der voltwerk electronics GmbH die Partner Saft Batteries, EON Bayern AG, ISEA – Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe, Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES), Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW), Tenesol, und Institut National de l’Energie Solaire gemeinsamen arbeiten.

Das von der voltwerk electronics GmbH entwickelte Gesamtsystem wird in der Lage sein, die aktuell gebrauchte Strommenge bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Energie wird entweder direkt aus der PV-Anlage, aus dem Speicher oder auch aus einer Kombination beider Quellen bereitgestellt.

Im Bereich der Strangwechselrichter konnte mit der Entwicklung einer Dreipunkt-Topologie die Leistungsfähigkeit bedeutend gesteigert werden. Für die neue Generation der Geräte wurde das Gehäuse der Strangwechselrichter komplett neu entworfen. Ende des Jahres wurden auch die Entwicklungsarbeiten an den neuen, dreiphasigen Wechselrichtern in den Leistungsklassen 8, 11 und 15 kW abgeschlossen.

Eine weitere Neuheit im Kleinanlagenbereich ist die Entwicklung des StrangInverter Setup Tools. Dieses Tool erfasst über den voltwerk/Conergy Strangwechselrichter die sogenannte U/I-Kennlinie (Spannungs-Strom-Kennlinie) und erleichtert dadurch die Abnahme einer PV-Anlage. Das StrangInverter Setup Tool ist nicht nur ein optimales Wartungs- und Servicetool, sondern unterstützt auch bei der Inbetriebnahme von Wechselrichtern.

Übernahmerechtliche Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB):

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Conergy AG beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 EUR 398.088.928. Es ist eingeteilt in 398.088.928 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

Beschränkungen betreffend Stimmrechte
Die Allianz SE, München, hatte der Conergy AG im Zuge der im Dezember 2008 durchgeführten Barkapitalerhöhung um EUR 363.000.000 für sich und ihre Tochterunternehmen Allianz Finanzbeteiligungs GmbH, München, und Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, am 10. Dezember 2008 gemäß § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 2. Dezember 2008, dem Abrechnungstag für die von den Aktionären bezogenen Aktien, zu diesem Zeitpunkt 38,99 Prozent (entsprechend 155.231.704 Stimmrechte) betrug. Die seinerzeit noch rechtlich selbstständige Dresdner Bank AG hatte die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten. Die Allianz SE sowie ihre Tochterunternehmen Allianz Finanzbeteiligungs GmbH und Dresdner Bank AG waren im Hinblick auf diesen Aktienerwerb durch Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 11. November 2008 nach § 37 Abs. 1 i. V. m. §§ 8 ff. WpÜG-Angebotsverordnung von den Verpflichtungen nach § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) befreit worden. Die Befreiung wurde unter der Auflage erteilt, dass die Dresdner Bank AG Stimmrechte aus Aktien der Gesellschaft insoweit nicht ausübt, als ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 30,0 Prozent der Stimmrechte erreicht oder überschreitet.

Mit Bescheid vom 21. Januar 2009 hat die BaFin die Commerzbank AG im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Aktien an der Dresdner Bank AG vom 12. Januar 2009 ebenfalls von den Verpflichtungen nach § 35 WpÜG befreit. Auch diese Befreiung erging unter der Auflage, dass die Commerzbank AG die Stimmrechte aus Aktien der Conergy AG mittelbar oder unmittelbar insoweit nicht ausübt, als ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG die Schwelle von 30,0 Prozent der Stimmrechte erreicht oder überschreitet. Die BaFin hatte sich den Widerruf der Entscheidung für den Fall vorbehalten, dass nicht innerhalb eines Jahres nach der Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals am 1. Dezember 2008 der Stimmrechtsanteil i. S. v. §§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG der Commerzbank AG an der Conergy AG unter die Schwelle von 30,0 Prozent abgesenkt werden sollte.

Am 21. Oktober 2009 hat schließlich die Commerzbank AG ein ergänzendes Schreiben der BaFin zur Befreiung von der Abgabe eines Pflichtangebots veröffentlicht, wonach die Commerzbank AG beantragt hatte, die vorgenannte Widerrufsfrist um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die BaFin hat der Commerzbank AG daraufhin mitgeteilt, dass sie kein Erfordernis für eine formale Ergänzung des Befreiungsbescheides vom 21. Januar 2009 sehe. Der Widerrufsvorbehalt ermögliche der BaFin eine flexible Reaktion auf die Änderungen der Marktsituation oder der Lage der Conergy AG. Nach den seinerzeitigen Erkenntnissen beabsichtige die BaFin nicht, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, solange die Commerzbank AG nicht mittels der Ausübung von Stimmrechten ein unternehmerisches Interesse an der Conergy AG verfolge. In zeitlicher Hinsicht nehme die BaFin von der Ausübung des Widerrufsrechts zunächst bis zum 1. Dezember 2010 Abstand.

10,0 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen
Zum Bilanzstichtag bestanden folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Conergy AG, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Die Athos Service GmbH, München, hat der Conergy AG am 16. Dezember 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy am 11. Dezember 2008 die Schwelle von 15,0 Prozent unterschritten hat und anschließend 14,95 Prozent (entsprechend 59.514.296 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten) betrug.

Die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, hat der Conergy AG am 14. Januar 2009 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG im Zusammenhang mit der Übernahme der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, am

12. Januar 2009 die Schwellen von 3,0, 5,0, 10,0, 15,0, 20,0, 25,0 und 30,0 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 37,01 Prozent (dies entspricht 147.351.748 Stimmrechten) betrug. Diese Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen gewesen und wurden von der Dresdner Bank AG gehalten.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Der Vorstand besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder durch Geschäftsordnung derzeit auf mindestens vier Mitglieder festgesetzt. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich durch den Aufsichtsrat. Im Übrigen enthält die Satzung keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften.

Über Änderungen der Satzung beschließt gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 ff. AktG die Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst; die §§ 179 AktG sind anwendbar. Zwingende Mehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals schreibt das Gesetz etwa für bestimmte Satzungsänderungen (z. B. Änderung des Unternehmensgegenstands) und für Maßnahmen der Kapitalbeschaffung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie bestimmte weitere Beschlussgegenstände von besonderer Bedeutung vor.

Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner nach § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2009) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen. Ferner ist der Aufsichtsrat nach § 5 Abs. 8 der Satzung ermächtigt, im Falle der Ausgabe neuer Aktien aus dem bedingten Kapital gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des fünfjährigen Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2014 um insgesamt bis zu EUR 100.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen: (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde; (c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt EUR 39.808.892 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10,0 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; (d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach lit. (c) des vorgenannten Absatzes ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft um bis zu EUR 199.044.464 durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 AktG berechtigt, in den folgenden Fällen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben: (a) wenn der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, (b) wenn die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen, (c) wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen mit Aktien abzufinden, (d) wenn der Erwerb unentgeltlich geschieht, (e) durch Gesamtrechtsnachfolge und (f) aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals. In den Fällen der Buchstaben (a) bis (c) dürfen auf die zu diesen Zwecken erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Conergy AG verfügt derzeit über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Die wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Conergy AG stehen, betreffen eine bedeutende Finanzierungsvereinbarung, bei der sich die finanzierenden Banken nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen des Vertrags ein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels vorbehalten haben. Bei einer Übernahme von mehr als 50,0 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals durch einen Drittinvestor betrifft dies den im Juli 2007 valutierten syndizierten Kredit über EUR 600,0 Mio. Drittinvestor im Sinne der vorgenannten Verträge sind alle Investoren, die nicht als existierende Hauptgesellschafter im Sinne des syndizierten Kredites bekannt sind. Nimmt im Falle eines solchen Kontrollwechsels einer der Kreditgeber sein Recht zur sofortigen Kündigung und Rückzahlung der ihm unter dem jeweiligen Kreditvertrag geschuldeten Beträge war, wäre ein Bieter verpflichtet, insoweit eine eigene Finanzierung zu organisieren.

Die Anstellungsverträge einzelner Mitglieder des Vorstands sehen für den Fall eines definierten Eigentümerwechsels der Conergy AG das Recht zur frist-

losen Kündigung durch die unter diese Regelung fallenden Vorstandsmitglieder vor. Im Falle eines solchen Eigentümerwechsels wäre daher nicht gewährleistet, dass der Conergy AG ihr bisheriges Spitzenmanagement weiterhin zur Verfügung steht.

Die Conergy Aktie

Hinsichtlich der Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2009 verweisen wir auf die Seiten 26 bis 27 des Geschäftsberichts.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Conergy AG. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und umfasst alle Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG), Bestandteil des Konzernanhangs nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB bzw. des Konzernlageberichts nach § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB sind. Angaben über Aktienbesitze von Vorstand und Aufsichtsrat werden ebenfalls in dem Vergütungsbericht dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex setzt sich die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variable Vorstandsvergütung besteht aus einem jährlichen Erfolgsbonus, dessen Höhe sich nach der Erreichung von Zielvorgaben bemisst, die im Voraus vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt werden. Daneben beinhaltet der variable Anteil auch aktienbasierte Vergütungselemente in Gestalt von schuldrechtlichen Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) bzw. Phantom Stock Options.

Die individuelle Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Der fixe Vergütungsbestandteil besteht im Wesentlichen aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, Zuschüssen zur Altersvorsorge und Aufwendungen für Versicherungsverträge. Die Sachbezüge sind als Vergütungsbestandteil von den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu versteuern. Diese Nebenleistungen stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, die Höhe variiert aber je nach der persönlichen Situation. Den Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Jahr 2007 wurde ein Long Term Incentive Plan (LTIP) für den Vorstand der Conergy AG eingeführt, an dem zuletzt die Vorstandsmitglieder Dr. Jörg Spiekerkötter, Philip von Schmeling und Nikolaus Krane teilnahmen. Der LTIP wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Hintergrund hierfür ist die andauernde Restrukturierungssituation der Gesellschaft sowie die außerordentliche Komplexität des Programms. Mit den Vorstandsmitgliedern Dr. Jörg Spiekerkötter und Philip von Schmeling wurde im Hinblick auf die variable Vergütung im Frühjahr eine neue Vereinbarung getroffen, die der mit Dieter Ammer und Dr. Andreas von Zitzewitz bestehenden geltenden Regelung entspricht. Nach dieser Regelung erhalten alle Vorstandsmitglieder einen jährlichen Erfolgsbonus, dessen Höhe sich nach der Erreichung von Zielvorgaben bemisst, die im Voraus vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt werden. Bei 100-prozentiger Zielerreichung hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus, der der Höhe seiner fixen Vergütung per anno entspricht. Der jährliche Erfolgsbonus erhöht sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10 Prozentpunkte bezogen auf das jährliche Fixgehalt, höchstens jedoch um 50 Prozent; der jährliche Erfolgsbonus verringert sich bei Zielunterschreitungen pro 10 Prozentpunkte bezogen auf das jährliche Fixgehalt.

Die Angemessenheit des Fixgehalts von Philip von Schmeling wurde zum 1. Januar 2009 überprüft und für das Berichtsjahr um monatlich 5 TEUR auf einen Gesamtbetrag von monatlich 20 TEUR angehoben. Die Erhöhung ist im Hinblick auf den Bezugswert des jährlichen Erfolgsbonus unberücksichtigt geblieben. Abweichend von der vorstehend beschriebenen

Regelung zur variablen Vergütung orientiert sich der Bezugswert im Fall von Philip von Schmeling also nicht an seinem aktuellen Fixgehalt, sondern an der vor der Erhöhung bestehenden festen Vergütung.

Dr. Jörg Spiekerkötter und Philip von Schmeling haben keinen Anspruch mehr aus dem LTIP aus vorangegangen Jahren. Seit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand kann Nikolaus Krane ebenfalls keine Ansprüche mehr aus dem LTIP herleiten.

Bei 100-prozentiger Zielerreichung hat Dieter Ammer Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 500 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöht sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10 Prozentpunkte um jeweils 50 TEUR, höchstens jedoch auf 750 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen pro 10 Prozentpunkte um 50 TEUR.

Dieter Ammer ist darüber hinaus Teilnehmer eines aktienbasierten Vergütungsprogramms in Form von Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) mit einer Laufzeit von drei Jahren beginnend ab dem 1. September 2008. Die AWR wurden in zwei Tranchen zu je 50 Prozent geteilt. Die erste Tranche darf frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten, die zweite Tranche frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr und sechs Monaten nach dem 1. September 2008 ausgeübt werden. Darüber hinaus ist die Ausübbarkeit von AWR an die positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der Conergy AG gekoppelt: Nur wenn und sobald der Aktienkurs der Gesellschaft frühestens am dreißigsten Börsenhandelstag an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main vor Ablauf der Wartezeit der AWR und spätestens vor Ablauf der Gesamtlaufzeit mindestens 10 Prozent über dem als Basiswert festgelegten Wert von 1,27 EUR liegt, ist die erste Tranche ausübbar. Die zweite Tranche ist nur ausübbar, wenn unter denselben Bedingungen der Aktienkurs mindestens 20 Prozent über dem Basiswert liegt. Ohne Eintritt dieser Erfolgsziele ist die Ausübung von AWR unwirksam. AWR müssen spätestens bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden; ansonsten verfallen sie ersatz- und entschädigungslos. Für jedes wirksam ausgeübte AWR steht Dieter Ammer ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines Barbetrages zu, dessen Höhe der Differenz zwischen dem nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Conergy AG im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG, Frankfurt, Main, an den letzten dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung der AWR (begrenzt auf einen bestimmten Maximalkurs) und dem Basiswert entspricht. Der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung (Fair Value) zum Stichtag 31. Dezember 2009 beläuft sich auf den Betrag von rund 164 TEUR.

Dr. Jörg Spiekerkötter hat bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 500 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöht sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10 Prozentpunkte um jeweils 50 TEUR, höchstens jedoch auf 750 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen pro 10 Prozentpunkte um 50 TEUR.

Dr. Jörg Spiekerkötter ist außerdem Teilnehmer eines aktienbasierten Vergütungsprogramms auf Basis eines Wertsteigerungsrechts in Form von Phantom Stock Options mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren. Die virtuellen Optionen werden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Es wurden drei Ausübungsdaten festgelegt, zu denen jeweils ein Drittel der gewährten Phantom Stock Options ausgeübt werden können – nach drei Jahren sind alle Phantom Stock Options ausübbar. Nicht ausgeübte Optionen können in die nächste oder übernächste Tranche übertragen werden. Bei Ausübung der virtuellen Optionen ist die Conergy AG zur Auszahlung der Wertdifferenz verpflichtet, die sich aus der Differenz zwischen dem zu Beginn des Optionsprogramms festgelegten Basiskurs und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 85 Handelstage vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums ergibt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung der Conergy Aktie im Vergleich zu dem Referenzindex „Öko-Dax“ wird die Wertdifferenz um 10 bis 20 Prozent erhöht bzw. vermindert. Der Bruttoauszahlungsbetrag darf einen festgesetzten Gesamtbetrag nicht überschreiten, selbst wenn sich nach Maßgabe von Berechnungsgrundsätzen ein höherer Betrag ergäbe. Bedingt durch die Entwicklung des Aktienkurses bestand zum 31. Dezember 2009 keine Rückstellung aus dem entsprechenden Aktienoptionsprogramm. Die Vorjahresrückstellung wurde im Berichtsjahr aufgelöst und entlastete den Personalaufwand um 8 TEUR.

Dr. Andreas von Zitzewitz hat bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 400 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöht sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10 Prozentpunkte um jeweils 40 TEUR, höchstens jedoch auf 600 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen pro 10 Prozentpunkte um 40 TEUR. Dr. Andreas von Zitzewitz hat außerdem einen Anspruch auf Aufnahme in ein gegebenenfalls von der Gesellschaft in Zukunft aufzulegendes Stock-Option-Programm bzw. Programm zur aktienwertorientierten Incentivierung.

Philip von Schmeling hat bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 180 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöht sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10 Prozentpunkte um jeweils 18 TEUR, höchstens jedoch auf 270 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen pro 10 Prozentpunkte um 18 TEUR.

Im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand mit Ablauf des 30. April 2009 hat die Gesellschaft Nikolaus Krane eine anteilige Karenzentschädigung für die Dauer des fünfzehnmonatigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots in Höhe von 50 Prozent seiner Bezüge (fixe und variable Vergütung bei 100-prozentiger Zielerreichung), insgesamt 300 TEUR, gezahlt. Im Fall des Verstoßes gegen das nachvertragliche Wettbewerbsverbot ist Nikolaus Krane verpflichtet, die Karenzentschädigung in voller Höhe an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Weitere Vergütungsansprüche bestehen nicht.

Die Vorstandsverträge von Philip von Schmeling und Dr. Jörg Spiekerkötter sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer jeweiligen Vorstandstätigkeit eine Ausgleichszahlung in Höhe von maximal des in Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Abfindungs-Caps vor. Für den Fall der Kündigung durch Dr. Jörg Spiekerkötter aufgrund eines Kontrollwechsels („Change of Control“) ist abweichend hiervon eine maximale Abfindung in Höhe der gemäß Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Fall des Change of Control genannten höheren Grenze vereinbart.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit von Dr. Andreas von Zitzewitz entsprechen die vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen maximal dem Wert von zwei Jahresvergütungen unter Zugrundelegung 100-prozentiger Zielerreichung und überschreiten nicht die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages. Dr. Andreas von Zitzewitz steht außerdem ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass ein Nachfolger für Dieter Ammer in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt wird, ohne dass die Funktion zuvor Dr. Andreas von Zitzewitz angetragen worden ist. Dr. Andreas von Zitzewitz hat in diesem Fall Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von sechs monatlichen Festgehältern.

Außer in den vorgenannten Fällen wurden keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit zugesagt. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Es gibt über die oben erwähnten Zuschüsse zur Altersvorsorge hinaus keine weiteren Zusagen des Unternehmens für arbeitgeberseitig finanzierte Altersvorsorgeleistungen.

TEUR	Dieter Ammer	Dr. Andreas von Zitzewitz	Nikolaus Krane**	Philip von Schmeling	Dr. Jörg Spiekerkötter	Gesamt
Feste Jahresvergütung	500	400	69	240	500	1.709
Sachbezüge / Sonstige Leistungen*	23	23	302	21	12	381
Erfolgsunabhängige Vergütungen	**523**	**423**	**371**	**261**	**512**	**2.090**
Kurzfristige variable Vergütung	225	180	0	81	225	711
Direkt geleistete Vergütungen	**748**	**603**	**371**	**342**	**737**	**2.801**
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	0	0	0	0	0	0
Gesamtbezüge nach HGB	**748**	**603**	**371**	**342**	**737**	**2.801**
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	0	0	0	0	0	0
Wertänderung bisheriger Ansprüche	40	0	0	0	-8	32
Aktienbasierte Vergütung	**40**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**32**
Summe direkt geleisteter Vergütung	748	603	371	342	737	2.801
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	0	0	0	0	0	0
Wertänderung bisheriger Ansprüche	40	0	0	0	-8	32
Gesamtvergütung nach IFRS	**788**	**603**	**371**	**342**	**729**	**2.833**

* Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten insbesondere unbare Elemente (u. a. Kraftfahrzeugüberlassung, Versicherungen) und die Zuschüsse zur Altersvorsorge (Unterstützungskasse); im Fall von Nikolaus Krane auch die Karenzentschädigung

** Mitglied des Vorstands bis zum Ablauf des 30. April 2009

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2004 und 2009 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Verantwortung und dem Aufgabenbereich der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Aufsichtsratsmitglieder erhalten danach seit dem Geschäftsjahr 2007 eine feste Vergütung in Höhe von 16,5 TEUR pro Jahr. Neben diesem Fixum enthält die Vergütung auch eine ergebnisabhängige Komponente. So erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich 500 EUR pro voller 1 Mio. EUR Jahresüberschuss, maximal jedoch 11 TEUR als ergebnisabhängige Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,5-Fache der festen und variablen Vergütung eines einfachen Mitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5-Fache. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied teilnimmt. Darüber hinaus werden den Ausschussmitgliedern jeweils 1.000 EUR pro wahrgenommenen Sitzungstag vergütet.

TEUR	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Ausschussvergütung	Variable Vergütung	Gesamt
Eckhard Spoerr (Vorsitzender seit November 2007)	41	10	9	–	60
Dr. Dr. h.c. Andreas J. Büchting (bis 30. Januar)	1	–	–	–	1
Oswald Metzger	16	10	–	–	26
Alexander Rauschenbusch (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender bis 30. Januar)	2	–	–	–	2
Andreas Rüter (bis 30. Januar)	1	–	–	–	1
Johann Baptist Jetter (bis 30. Januar)	1	–	–	–	1
Norbert Schmelzle (Mitglied seit 6. Februar, stellvertretender Vorsitzender seit 2. März)	22	10	9	–	41
Klaus-Joachim Krauth (seit 6. Februar)	15	10	4	–	29
Andreas de Maizère (seit 6. Februar)	15	10	4	–	29
Bernhard Milow (seit 22. April)	11	7		–	18
	125	**57**	**26**	–	**208**

Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2009 insgesamt 15.096.953 Aktien. Dies entspricht 3,8 Prozent der von der Conergy AG ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2009 keine Aktien.

Anzahl der gehaltenen Aktien zum 31.12.2009	
Vorstand	**15.096.953**
Dieter Ammer	15.074.082
Dr. Jörg Spiekerkötter	–
Dr. Andreas von Zitzewitz	7.840
Philip von Schmeling	15.031
Aufsichtsrat	**–**
Eckhard Spoerr (Vorsitzender)	–
Oswald Metzger	–
Norbert Schmelzle	–
Klaus-Joachim Krauth	–
Andreas de Maizière	–
Bernhard Milow	–

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Conergy AG hatte am 27. April 2009 gegen den Ende 2007 für zehn Jahre geschlossenen Vertrag mit der US-amerikanischen MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) am Gerichtsstand in New York City Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit eingereicht. Grundlage für die Klage waren eine Reihe unwirksamer, insbesondere wettbewerbswidriger Klauseln, die nach Ansicht von Conergy die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge hatten. Um zu einer außergerichtlichen Lösung zu kommen, hatte Conergy bereits Ende 2008 Gespräche mit MEMC aufgenommen. Diese Aufhebungsverhandlungen hatten zu einer Einigung über die wirtschaftlichen Bedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit geführt, waren jedoch hinsichtlich verschiedener Nebenbedingungen nicht zur Umsetzung gekommen. Letztlich sah sich die Conergy AG gezwungen, in New York City Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit des Liefervertrags einzureichen.

Am 24. Januar 2010 haben die Conergy und MEMC, Inc. ihren Rechtsstreit außergerichtlich beigelegt und sich auf eine erneute Anpassung des ursprünglichen 8,0 Mrd. USD schweren Wafer-Liefervertrags geeinigt. Die von MEMC künftig zu beziehende Menge wird an den Bedarf der Conergy Solarfabrik in Frankfurt (Oder) angepasst. Die Waferpreise orientieren sich am jeweiligen Marktpreis. MEMC wird in Zukunft rund die Hälfte des Conergy Bedarfs – insbesondere von Frankfurt (Oder) – stellen. Die übrige Versorgung wird Conergy mit Lieferungen Dritter abdecken. Darüber hinaus erlaubt die Einigung Conergy, Siliziumblöcke von anderen Lieferanten zu beziehen. So kann das Unternehmen auch seine Wafersägerei in Frankfurt (Oder) weiter auslasten und damit die Wertschöpfung vertiefen.

Damit sind für Conergy drohende, signifikante Kosten- und Wettbewerbsnachteile beseitigt, Einkauf und Rohstoffzufuhr im Vergleich zum Altvertrag ausreichend flexibel und effizient ausgestaltet und eine gesicherte Rohstoffzufuhr gewährleistet. 2010 kann Conergy so seine Modulfabrik weiter hochfahren und seine Premium Module vom Typ Conergy PowerPlus noch kostengünstiger produzieren.

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat am 1. März 2010 Andreas Wilsdorf zum Vorstand für Vertrieb und Marketing bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 15. März 2010 aufgenommen und wird den Vertrieb und Auftritt der etablierten Marke Conergy verantworten. Andreas Wilsdorf wird den bisherigen Vorstand für Vertrieb und Marketing, Philip von Schmeling, ersetzen. Philip von Schmeling hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Eckhard Spoerr hat sein Mandat sowie den Vorsitz im Aufsichtsrat der Conergy AG auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung am 19. Juli 2010 niedergelegt. Als neuen Vorsitzenden hat der Aufsichtsrat Norbert Schmelzle sowie Klaus-Joachim Krauth zu seinem Stellvertreter gewählt. Da auf der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung der Conergy AG die Neuwahl des Gremiums ansteht, verzichten Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft auf die gerichtliche Bestellung eines Ersatzmitglieds für Eckhard Spoerr für diesen Zeitraum.

Conergy hat sich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Damit trägt das Bankenkonsortium weiter den operativ erfolgreichen Kurs der Conergy, die bereits im laufenden Jahr die Rückkehr in die operative Gewinnzone erwartet. Der Kredit war im Grundsatz am 31. Juli 2010 fällig. Darüber hinaus haben sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für ein Tilgungsdarlehen ebenfalls bis Ende 2011 auszusetzen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, seine geplanten Wachstumsziele umzusetzen.

Gleichzeitig mit der Verlängerung haben das Bankenkonsortium und der Conergy-Vorstand vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. In einem solchen Fall haben sich Conergy und die Banken darauf geeinigt, dass sich die Laufzeit des Kredites auf den 21. Dezember 2010 verkürzt, sofern die Banken nicht hierauf verzichten. Das Konzept zur Schuldenreduzierung, so als notwendig erachtet, soll dann kurzfristig verabschiedet und umgesetzt werden. Alle beteiligten Banken haben schon heute ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in diesem Fall eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Die Bestellung von Dieter Ammer zum Mitglied des Vorstands der Conergy AG sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden wurden mit Wirkung zum 1. August 2010 um drei Monate bis zum Ablauf des

31. Oktober 2010 verlängert. Ein Grund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat Dieter Ammer gebeten hat, die ordentliche Hauptversammlung 2010 zu begleiten. Darüber hinaus hat ein Aktionär mit mehr als 25 Prozent Aktienbesitz ihn zur Wahl in das Kontrollgremium vorgeschlagen. Sollten Aufsichtsrat und Aktionäre dem Vorschlag folgen, wird Herr Ammer mit Beendigung der Hauptversammlung 2010 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Chancen- und Risikomanagement ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Das Risikomanagement ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS besteht einerseits aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen oder IT-Prozesskontrollen, andererseits aus prozessunabhängigen Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Prüfungshandlungen, die die Einhaltung interner Richtlinien und Rechnungslegungsvorschriften, die Zuverlässigkeit der Daten für die Konzernabschlusserstellung und interne Berichterstattung sowie die Sicherung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorschriften gewährleisten sollen.

Der Vorstand der Conergy AG hat zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung von relevanten Risiken und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem konzerneinheitlichen Risikomanagement festgelegt. Somit ist das Risikomanagement Bestandteil der konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die grundsätzliche Eignung des Risikomanagementsystems der Conergy AG zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung ist zusätzlich Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind eine konzerneinheitliche Verfahrensrichtlinie zum Risikomanagement, das zentrale Corporate Risk Management, das Risk Committee und eine regelmäßige, einheitliche Risikoberichterstattung auf Geschäftsbereichsebene. Die Verfahrensrichtlinie beschreibt das konzernweite Risikomanagementkonzept und legt Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten fest, die für Mitarbeiter und Geschäftsbereiche von Conergy verbindlich sind. Dieses Konzept ist an der Unternehmensstruktur von Conergy ausgerichtet und soll gewährleisten, dass auftretende Risiken rechtzeitig erkannt und ihnen umgehend und adäquat begegnet werden kann.

Die entsprechenden Organisationseinheiten sind für die Risikoidentifizierung verantwortlich und melden diese an das Corporate Risk Management. Das Corporate Risk Management koordiniert die konzernweite Risikoerfassung und die systematische Bewertung nach einheitlichen Maßstäben. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung werden die Risiken identifiziert und quantitativ bewertet. Die Risikoeinschätzung erfolgt zunächst für einen einjährigen Planungszeitraum. Unter Berücksichtigung definierter Risikokategorien werden die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, insbesondere der möglichen Auswirkung des Risikos auf das EBIT, bewertet. Neue Risiken werden analysiert und bei Relevanz in das Risikomanagement aufgenommen. Das Corporate Controlling der Conergy AG analysiert zudem die Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung und identifiziert so Risiken, die den Unternehmenserfolg gefährden könnten. Individuell angepasste Strategien und Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung oder -absicherung werden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen eingeleitet. Risiken, die eine bestimmte Wertgrenze überschreiten, werden an das Risk Committee kommuniziert, welches die wesentlichen Risiken des Konzerns überwacht und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen einleitet.

Neben der Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung neuer, relevanter Risiken erfolgt regelmäßig eine Überprüfung und Anpassung der Risikolage durch das Corporate Risk Management und das Risk Committee in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen im Konzern. Das Corporate Risk Management und das Risk Committee berichten über die bestehenden wesentlichen Risiken an den Vorstand. Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und deren Entwicklung. Unter wesentlichen Risiken verstehen wir dabei Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, um den Fortbestand des Conergy Konzerns zu gefährden.

Conergy versteht das Risikomanagementsystem als kontinuierlichen Prozess, der permanent der Aufbau- und

Ablauforganisation des Unternehmens, den Märkten und den aktuellen Entwicklungen anpasst und verbessert wird. Daher wird das Risikomanagementsystem auch in 2010 vom Corporate Risk Management kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems vom Bilanzausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Das Risikomanagementsystem der Conergy AG unterstützt die vollständige Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte. Dennoch können persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen und sonstige Umstände nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demzufolge kann auch das eingesetzte Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen vollständigen und zeitgerechten Abbildung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns, den Aktienpreis und unsere Reputation haben können. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen Conergy ausgesetzt ist. Risiken, die Conergy derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die Conergy jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten der Conergy ebenfalls beeinträchtigen.

Wesentliche Risiken

Auswirkungen der Krise an den Kapital- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell der Conergy geht von funktionsfähigen Marktmechanismen an Kapital- und Absatzmärkten aus. Systematische und/oder strukturelle langfristige Störungen könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung haben und zu unvorhersehbaren Geschäftsverläufen führen.

Das Geschäftsfeld der Conergy wird durch regionale und weltweite konjunkturelle Bedingungen beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2009 unterlagen die Kapital- und Kreditmärkte erheblichen Schwankungen und Verzerrungen, auch wenn seit dem 2. Halbjahr 2009 eine allmähliche Stabilisierung an den Finanzmärkten zu beobachten ist. Grund hierfür ist unter anderem eine sich langsam erholende Weltkonjunktur. Es wird jedoch vor zu viel Optimismus gewarnt, denn einige Belastungsfaktoren bestehen weiterhin, sodass nur mit einem allmählichen Aufschwung der Weltkonjunktur zu rechnen ist.

Wenn als Folge der Finanzmarktkrise die Schwankungen und Verzerrungen auf den Kapital- und Kreditmärkten, insbesondere in den für Conergy bedeutsamen Absatzmärkten, bestehen bleiben, können erhebliche negative, möglicherweise sogar bestandsgefährdende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy sowie auf deren Fähigkeit, Projektfinanzierungen abzuschließen sowie Kapital aufzunehmen, nicht ausgeschlossen werden.

Die gegenwärtige konjunkturelle Situation beeinflusst Conergy insbesondere negativ beim Erreichen einzelner Ziele, im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

| **Absatzmengen:**
Es besteht die Möglichkeit, dass Kunden Aufträge und Projekte angesichts der eigenen durch die Finanzmarktkrise und Rezession bedingten Situation verschieben oder stornieren und Neukunden nicht in dem zur Erreichung der geplanten Absatzmengen zusätzlichen Umfang gewonnen werden können. Auch die Reduzierung der Einspeisevergütung in Deutschland zum 2. Halbjahr 2010 kann zu Unsicherheiten bei Kunden bezüglich der weiteren Preisentwicklung für Photovoltaiksysteme führen. Die Reduzierung könnte sich sodann insbesondere auf das Projektgeschäft negativ auswirken.

| **Margenänderung:**
Aufgrund des erwarteten starken Marktumfeldes im 1. Halbjahr 2010 haben sich die Absatzpreise für Photovoltaikmodule stabilisiert. Die Conergy Solar-Module GmbH & Co. KG bezieht einen Großteil der Rohstoffe in US Dollar. Die Abschwächung des Euro gegenüber dem US Dollar könnte sich nachteilig auf die Rohertragsmarge des Unternehmens auswirken. Die Gesellschaft geht davon aus, einen eventuellen Preisverfall durch Produktivitätssteigerungen und Senkung von Einkaufspreisen gegenüber Vorlieferanten für Roh- bzw. Vormaterialien zu kompensieren. Jedoch besteht das Risiko, dass die eventuell rückläufige Entwicklung der Modulpreise auf der Absatzseite schneller als die Kostendegression bei Conergy voranschreitet. Hieraus ergeben sich entsprechende Risiken für die erzielbare Rohertragsmarge.

| **Projektfinanzierungen:**
Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapital- und Absatzmärkten besteht das Risiko, dass Fremdkapital und von Kunden der Conergy für Projekte bereitgestelltes Eigenkapital nicht wie geplant für Projekte zur Verfügung stehen wird. Gründe können zum Beispiel unrealistische Renditeerwartungen als auch Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen

zur Erbringung von Eigenkapital und/oder Fremdkapital sein. Trotz vertraglicher Regelungen kann nicht sichergestellt werden, dass die vertraglich vereinbarten Finanzierungen auch tatsächlich zustande kommen.Dadurch können sich geplante und vertraglich vereinbarte Projekte verändern, verschieben oder vollständig ausfallen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy auswirken könnte.

| **Working Capital Management, Ausfallrisiko:**
Die Conergy nimmt aufgrund langfristiger Lieferverträge, aber auch auf Basis einer auf funktionsfähigen Marktmechanismen beruhenden konservativen Planung, Photovoltaikmodule, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Gestellsysteme und Wechselrichter auf Lager, um geplante und projektierte Umsätze zu realisieren. Sofern aufgrund der aktuellen Situation an den Kapital- und Absatzmärkten – wie oben bereits dargestellt – Aufträge und Projekte ausfallen, können die gelagerten Vermögenswerte nicht planmäßig abgesetzt werden und/oder unterliegen negativen Wertentwicklungen. Dadurch kann es neben dem Anwachsen der mengenmäßigen Bestände als Teil des Working Capitals zu Wertberichtigungen auf Lagerbestände oder zu nicht kostendeckenden Verkaufspreisen kommen. Zusätzlich besteht ein erhöhtes Risiko, dass Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der eigenen finanziellen Situation nicht mehr nachkommen können. Dadurch kann es vermehrt zu ungeplanten Wertberichtigungen auf Forderungen kommen. Des Weiteren kann selbst bei Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt im internationalen Geschäft und aufgrund der Weiterlieferung nicht immer garantiert werden, dass Conergy seine gelieferten Waren in solchen Fällen über den Eigentumsvorbehalt zurückerhält.

| **Anlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte:**
Es besteht die Möglichkeit, dass immaterielle Vermögenswerte, aber auch materielle Vermögenswerte wie die Produktionsanlage in Frankfurt (Oder) nach gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften abgewertet werden müssen, sofern die beizulegenden Werte zukünftig geringer ausfallen als die Buchwerte. Eine solche Situation kann sich ergeben, wenn aufgrund einer anhaltenden Finanz- und Absatzmarktkrise beispielsweise geringere Erträge als geplant erwirtschaftet werden können. Es besteht demnach das durch die Finanz- und Absatzmarktkrise verstärkte Risiko, dass durch bilanzielle Abwertungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte die Vermögens- und Ertragslage der Conergy erheblich belastet wird.

Die Liquidität der Conergy AG und des Konzerns ist nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale grundsätzlich kurz- bis mittelfristig sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Refinanzierbarkeit des bestehenden Konsortialkreditvertrages über den 31. Dezember 2011 hinaus durch die gutachterliche Stellungnahme einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wird. Bezüglich der Einzelheiten zum Konsortialkreditvertrag verweisen wir auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags auf Seite 60 und 74 f.

Sollten darüber hinaus die Umsatz- und Ertragserwartung sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich unterschritten werden (z. B. aufgrund der in diesem Abschnitt genannten Auswirkungen der Krise an den Kapital- und Absatzmärkten), könnte der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet sein, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können.

Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags

Mit Datum vom 31. Juli 2007 hat Conergy mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag mit zwei Tranchen über ein ursprüngliches Gesamtvolumen von 600,0 Mio. EUR abgeschlossen. Der Kredit war im Grundsatz am 31. Juli 2010 fällig und wurde am 29. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Der Kreditvertrag enthält umfangreiche Informationspflichten und die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants). So hat sich Conergy u.a. verpflichtet, ein jeweils für ein Geschäftsquartal definiertes bestimmtes Verhältnis von konsolidierter Nettoverschuldung (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA nicht zu überschreiten, ein bestimmtes Verhältnis von EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote nicht zu unterschreiten. Aufgrund der Entwicklung der Finanzsituation der Conergy Gruppe Ende 2007 haben die Banken auf die Einhaltung der Finanzkennzahlen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 verzichtet.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Einhaltung der im syndizierten Kreditvertrag übernommenen Ver-

pflichtungen negativ auf die operative Geschäftstätigkeit von Conergy auswirken könnte, etwa weil Investitionen, Desinvestitionen, Verkäufe oder Akquisitionen unterbleiben oder zurückgestellt werden müssen und so die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft geschwächt wird. Falls Conergy die mit dem vorgenannten Kreditvertrag übernommenen Verpflichtungen nicht einhält und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen nicht geheilt wird oder die jeweiligen Kreditgeber nicht auf die Einhaltung der jeweiligen Auflagen verzichten, würden nach den Kreditvertragsbedingungen Kündigungsgründe vorliegen, die die Kreditgeber unter anderem zur sofortigen Fälligstellung aller Verbindlichkeiten unter dem Kreditvertrag und zur Vollstreckung der Sicherheiten berechtigen.

Gleichzeitig mit der Verlängerung haben das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. In einem solchen Fall haben sich Conergy und die Banken darauf geeinigt, dass sich die Laufzeit des Kredites auf den 21. Dezember 2010 verkürzt, sofern die Banken nicht hierauf verzichten. Das Konzept zur Schuldenreduzierung, so als notwendig erachtet, soll dann kurzfristig verabschiedet und umgesetzt werden. Alle beteiligten Banken haben schon heute ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in diesem Fall eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen. Eine Anschlussfinanzierung an den dann fälligen Kredit ist somit sehr wahrscheinlich aber noch nicht endgültig sichergestellt.

Verfügbarkeit und Einkaufspreise von Vorprodukten
Ein wichtiges Vorprodukt für die Geschäftstätigkeit der Conergy AG sind Siliziumblöcke oder Siliziumwafer, die die Gesellschaft in ihrem Werk in Frankfurt (Oder) zu Photovoltaikmodulen verarbeitet. Eine unzureichende Belieferung mit Siliziumblöcken oder Siliziumwafern hätte zur Folge, dass die Produktionskapazitäten in Frankfurt (Oder) nicht oder nicht ausreichend ausgelastet werden können und dadurch nicht die geplanten und notwendigen Skaleneffekte zu erreichen sind und die Herstellkosten gegenüber Wettbewerbern mit besserer Auslastung nicht wettbewerbsfähig sind. Des Weiteren kann dadurch auch die Lieferfähigkeit von Conergy gegenüber den Abnehmern ihrer Produkte beeinträchtigt werden. Sollte eine ausreichende Versorgung mit Siliziumblöcken oder Siliziumwafern von heutigen und/oder zukünftigen Lieferanten nicht erfolgen, so kann Conergy in dem entsprechenden Umfang keine Photovoltaikmodule herstellen, weiterverarbeiten und verkaufen. Diesem Risiko begegnet Conergy durch eine weitere Reduzierung der hohen Lieferantenabhängigkeit im Bereich Photovoltaikmodule durch Konzentration auf zuverlässige, strategische Lieferanten. Sofern Conergy ihrerseits Lieferverpflichtungen gegenüber Abnehmern unterliegt, drohen zudem Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen. Die derzeitige Marktlage ermöglicht es Conergy, die Versorgung des Werks in Frankfurt (Oder) mit Silizium sicherzustellen, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich diese Marktlage auch kurzfristig ändern könnte.

Das zuvor beschriebene Risiko besteht auch für sämtliche weiteren Einkaufskontrakte, wie beispielsweise andere Vorprodukte für die Herstellung von PV-Komponenten bzw. für eingekaufte Fertigprodukte.

Versorgung mit Rohstoffen und Komponenten
Conergy ist auf die Versorgung mit verschiedenen Rohstoffen und qualitativ hochwertigen Komponenten wie Solarmodulen, Wechselrichtern, Siliziumwafern, Silangas, Aluminium, Glas und Folien in den von ihr benötigten Mengen und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten durch ihre Zulieferer angewiesen. Für die Komponenten und Rohstoffe bestehen größtenteils Rahmenvereinbarungen mit zum Teil mehreren Zulieferern. Aber selbst bei langfristigen Lieferverpflichtungen der Zulieferer ist nicht gewährleistet, dass diese in vollem Umfang, rechtzeitig und in der vereinbarten Qualität und zu den dann marktüblichen Preisen erfolgen werden. Kommen Zulieferer ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nach oder die gelieferten Komponenten und Rohstoffe entsprechen nicht der vertraglich geschuldeten Qualität, so ist nicht garantiert, dass Conergy kurzfristig von anderen Zulieferern die benötigten Komponenten und Rohstoffe in ausreichendem Umfang und der erforderlichen Qualität zu einem angemessenen Preis rechtzeitig beziehen kann. Eine unzureichende Belieferung mit den für ihren Produktionsprozess erforderlichen Materialien hätte zur Folge, dass Conergy ihre Produktionskapazitäten nicht auslasten und ihre eigene Lieferfähigkeit beeinträchtigt werden könnte. Die Verfügbarkeit dieser Materialien zu angemessenen Preisen ist daher für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy von erheblicher Bedeutung.

Produktionsanlage in Frankfurt (Oder)
Conergy hat in Frankfurt (Oder) eine der modernsten Produktionsanlagen für Photovoltaikmodule errichtet. Die Wertschöpfungskette in Frankfurt (Oder) umfasst das Sägen von Siliziumblöcken zu Siliziumwafern, die

Verarbeitung von Siliziumwafern zu Solarzellen sowie die Weiterverarbeitung zu Photovoltaikmodulen. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Produktionsanlage ergeben sich Risiken insbesondere in den folgenden Bereichen:

Derzeit werden die Kapazitäten in Frankfurt (Oder) nahezu voll ausgelastet. Für Conergy besteht das Risiko, dass sich die Auslastung der bestehenden Kapazitäten zukünftig marktbedingt verringern könnte und dass die Stückkosten der Fertigung nicht im geplanten Maße sinken bzw. sogar ansteigen könnten.

Neben der Kapazitätsauslastung wird die Kostensituation bzw. Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlage maßgeblich durch die erreichten Fertigungsausbeuten und Effizienzen bestimmt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu technischen Problemen kommt, welche einen Einbruch der Ausbeuten und/oder Effizienzen nach sich ziehen und letztlich zu höheren als den geplanten Kosten führen.

Derzeit bezieht das Werk in Frankfurt (Oder) Silizium von verschiedenen Anbietern. Aufgrund der am Markt vorhandenen Kapazitäten konnten die Beschaffungskonditionen erheblich verbessert werden. Auch die Bezugskonditionen vieler weiterer benötigter Materialien und Dienstleistungen konnten deutlich positiv verändert werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Angebot an Silizium und anderer Materialien infolge eines anziehenden Marktes zukünftig wieder verknappt und es zu entsprechenden Lieferengpässen und/oder Kostensteigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich kommt.

Förderung der Photovoltaik

Die Geschäftstätigkeit von Conergy ist vor allem in den Kernmärkten in hohem Maße von staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik abhängig. Ohne diese Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik aus Kundensicht derzeit in der Regel nicht rentabel, da die Stromerzeugungskosten aus Photovoltaik gegenwärtig noch über den erzielbaren Marktpreisen und den Stromerzeugungskosten konventioneller Energieträger (z. B. Kernkraft, Kohle, Gas) liegen. Sollten sich in Zukunft die gesetzlichen Förderungsbedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien verschlechtern oder sogar wegfallen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Dies gilt auch vor dem Hintergrund möglicher Initiativen der EU zur europaweiten Änderung der Förderung von erneuerbaren Energien.

Eine solche Kürzung ist für den deutschen Markt in zwei Stufen zum 1. Juli sowie zum 1. Oktober 2010 beschlossen worden. Der Bau von PV-Anlagen auf Ackerflächen wird seitdem nicht mehr unterstützt und der Bau auf Dächern sowie Frei- und Konversionsflächen weniger gefördert. Im Gegenzug wird selbstverbrauchter Solarstrom stärker gefördert als Strom, der ins Netz eingespeist wird.

Weitere Risikofelder

Branchenspezifische Risiken

Die Photovoltaik steht im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus klassischen und erneuerbaren Energiequellen, wie etwa Windkraft, Bioenergie, Geothermie sowie CSP („Concentrated Solar Power“). Diese Energiequellen könnten sich aus verschiedenen Gründen besser entwickeln als die Photovoltaik und dadurch deren weiteren Ausbau beeinträchtigen. Investitionen im Photovoltaikbereich könnten dann ganz oder teilweise entfallen oder zumindest in deutlich geringerem Umfang erfolgen und damit zu einem starken Rückgang der Nachfrage nach den von Conergy angebotenen Produkten und Dienstleistungen führen.

Conergy geht davon aus, dass sich konventionelle Energien langfristig weiter verteuern und verknappen werden; dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich zukünftig die Preise für konventionelle Energien wieder verbilligen und dadurch die Nachfrage nach erneuerbaren Energien zurückgeht.

Aufgrund der weiter fortschreitenden Professionalisierung der Photovoltaikbranche erwartet Conergy zukünftig steigenden Wettbewerb. Dieser Trend sowie die Erhöhung der Anzahl an Anbietern in den für Conergy relevanten Technologien könnten zu einem weiteren Preisdruck und damit zu geringer wachsenden Umsatzerlösen für Conergy führen.

Ferner könnte ein veränderter Bedarf an Dienstleistungen und Produkten, beispielsweise durch einen Imageschaden siliziumbasierter Produkte oder auch von Dünnschichtprodukten, zu einer Margen- oder Ergebnisverschlechterung führen.

Conergy ist bei der Errichtung und Inbetriebhaltung etwa von Solarenergieanlagen von den jeweiligen Wetterverhältnissen abhängig. Ungünstige Wetterverhältnisse können dazu führen, dass sich Montagearbeiten verzögern, Transporte eingestellt werden oder Anlagen nicht rechtzeitig aufgestellt werden können, was erhöhte Kosten zur Folge haben kann.

Gleichwohl erwartet Conergy, dass die Förderung erneuerbarer Energieprojekte in immer mehr Regionen und auf unterschiedliche Technologien ausgeweitet wird.

Forschung und Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber ihre derzeitigen Produkte und Technologien weiterentwickeln oder alternative Produkte oder Technologien auf den Markt bringen, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger oder aus sonstigen Gründen attraktiver sind als diejenigen von Conergy, oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern, auf die Conergy dann keinen Zugriff hätte. Es besteht auch die Gefahr, dass die Produkte von Conergy derzeitige oder neue Zertifizierungsanforderungen im In- und Ausland nicht einhalten können.

Ein wichtiger Baustein für zukünftigen Erfolg ist es, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio den aktuellsten Trends, Entwicklungen und Kundenbedürfnissen in den einzelnen Märkten anzupassen. Dazu wird im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten permanent an der Verbesserung des Produktportfolios gearbeitet und damit den stetig steigenden Anforderungen des Marktes Rechnung getragen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass Entwicklungsprojekte gar nicht, verzögert oder außerhalb des angesetzten Budgets abgeschlossen werden, wodurch die Wettbewerbsposition der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte. Ferner könnten sich Markteintritte von Neuentwicklungen verzögern oder verteuern. Somit ist nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt erfolgreich behaupten können. Diesem Risiko begegnet Conergy mit einem Projektcontrolling zur Steuerung von Entwicklungsprojekten.

Um Trends und Entwicklungen in den einzelnen Märkten sicher zu erkennen, werden regelmäßig Markt-, Kunden- und Wettbewerbsanalysen durchgeführt und die Erkenntnisse für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten und Projekten genutzt.

Rechtliche Risiken

Sofern Conergy außerhalb Deutschlands tätig ist, ist sie Faktoren ausgesetzt, die ein erhöhtes Risiko darstellen können. Dazu zählen insbesondere ausländische Währungskontrollbestimmungen, Handelsbeschränkungen, unzureichend entwickelte und/oder ausdifferenzierte Rechts- und Verwaltungssysteme, kriegerische Auseinandersetzungen oder Terrorismus.

Ferner besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Conergy AG das generelle Risiko von Klagen unserer Kunden aufgrund von nicht ausreichender Leistung unserer Produkte, Anlagen oder Dienstleistungen, sei es der Anlagen im Ganzen oder einzelner Komponenten.

Zwischen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und der Roth & Rau AG besteht seit Juni 2006 ein Vertrag über die Lieferung und Installation von vier Zellfertigungslinien für die Fertigungsstätte in Frankfurt (Oder). Die Lieferung der Zellfertigungslinien durch die Roth & Rau AG erfolgte nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG verspätet und nicht entsprechend der vertraglich geschuldeten Spezifikationen. Die seit Sommer 2008 geführten Einigungsgespräche mit der Roth & Rau AG sind bislang ergebnislos verlaufen. Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG prüft alternativ die gerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG ist gemäß Liefervertrag unter bestimmten Voraussetzungen der Roth & Rau AG gegenüber zur Zahlung von noch rund 2,0 Mio. EUR verpflichtet. Die Voraussetzungen liegen nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG nicht vor. Da die unter Umständen klageweise geltend gemacht werdenden Ansprüche der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG den Betrag von 2,0 Mio. EUR bei Weitem übersteigen, wird nicht damit gerechnet, dass der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen. Aufgrund allgemeiner Prozessrisiken ist dies aber nicht gänzlich auszuschließen.

Zwischen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und M+W Zander FE GmbH besteht seit November 2006 ein Vertrag über die Errichtung einer Produktionsanlage für die Fertigungsstätte in Frankfurt (Oder). Am 4. Mai 2009 hat M+W Zander FE GmbH beim Landgericht Hamburg Klage auf Zahlung restlichen Werklohns in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR zzgl. Zinsen erhoben. Conergy macht demgegenüber widerklagend Schadensersatzansprüche in einer die Klageforderung deutlich übersteigenden Höhe geltend. Die Klageforderung seitens M+W Zander FE GmbH hat sich zwischenzeitlich auf rund 2,8 Mio. EUR im Wege der Klagerücknahme reduziert. Nach mündlicher Verhandlung nebst Beweisaufnahme ist der Rechtsstreit in erster Instanz entscheidungsreif. Die Parteien führen derzeit Vergleichsgespräche, die auf den rechtlichen Einschätzungen des Gerichts basieren. Auf Basis dieser Einschätzungen wird nicht damit gerechnet, dass der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen. Aufgrund allgemeiner Prozessrisiken ist dies aber nicht gänzlich auszuschließen.

Mit insgesamt 17 Klagen aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 machen verschiedene Kläger Schadensersatzansprüche aus eigenem bzw. abgetretenem Recht gegen die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR geltend, die im Wesentlichen auf fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Korrektur der Umsatz- und Gewinnprognosen für 2007 am 25. Oktober 2007 durch die Gesellschaft gestützt werden. Die Gesellschaft bestreitet im Wesentlichen die Vorträge der Kläger. Das Gericht hat in einem dieser Verfahren einen Vorlagebeschluss nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) erlassen, wonach nunmehr durch das Hanseatische Oberlandesgericht zu bestimmten Fragen betreffend die Schadensersatzansprüche ein Musterentscheid herbeigeführt werden soll. Die weiteren Verfahren wurden wegen der Abhängigkeit zum Musterverfahren zum Teil bereits bis zu einer Entscheidung in dem Musterverfahren ausgesetzt, zum Teil steht diese Entscheidung noch aus.

Im Juni 2009 wurden von der Staatsanwaltschaft Hamburg die Geschäftsräume der Conergy durchsucht. Die Ermittlungen richten sich gegen mehrere Personen, wobei seinerzeit im Amt befindlichen Organmitgliedern Verstöße gegen das Handelsgesetzbuch und das Wertpapierhandelsgesetz im Zeitraum November 2006 bis April 2007 vorgeworfen werden. Sollten sich die erhobenen Vorwürfe bestätigen, ist nicht auszuschließen, dass dies zu Ansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft führen könnte.

Im Juli 2009 haben drei Aktionäre gemeinsam gegen auf der Hauptversammlung der Conergy AG am 10. Juni 2009 gefasste Beschlüsse, nämlich TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008“), TOP 4 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008“), TOP 5 („Beschlussfassung über die Entlastung einzelner Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007“), TOP 8 („Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals, die Änderung von § 5.3 der Satzung und den Ausschluss des Bezugsrechts“) und TOP 10 („Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit Mounting Systems GmbH, Rangsdorf“) Anfechtungsklage und hilfsweise Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Hamburg, Kammer für Handelssachen, erhoben. Das Gericht hat die Klagen mit Urteil vom 18. Januar 2010 vollumfänglich abgewiesen und den Klägern die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Die Kläger haben gegen das klageabweisende Urteil Berufung eingelegt. Das Gericht hat bislang keinen Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im März 2004 hat die zum Konsolidierungskreis zählende Windpark Wörbzig GmbH & Co. KG einen Antrag auf Investitionszulage für 2003 gestellt. Mit Bescheid des Finanzamtes Leipzig aus Januar 2005 wurde die Investitionszulage bewilligt, wie beantragt auf rund 2,3 Mio. EUR festgesetzt und an die Windpark Wörbzig GmbH & Co. KG ausgezahlt. Mit Bescheid des Finanzamtes Leipzig aus Juli 2005 wurde der Bewilligungsbescheid aufgehoben und die Investitionszulage zuzüglich Zinsen zurückgefordert. Hiergegen hat die Windpark Wörbzig GmbH & Co. KG Einspruch eingelegt. Im August 2006 hat die Windpark Wörbzig GmbH & Co. KG einen weiteren Investitionszulagen-Antrag gestellt, der mit Bescheid des Finanzamtes Leipzig aus Oktober 2006 abgelehnt wurde. Auch hiergegen hatte die Windpark Wörbzig GmbH & Co. KG Einspruch eingelegt. Mit Bescheid aus Juli 2009 hat das Finanzamt Leipzig alle Einsprüche als unbegründet zurückgewiesen und Rückzahlung der ausbezahlten Investitionszulage nebst Zinsen gefordert. Hiergegen hat die Windpark Wörbzig GmbH & Co. KG im August 2009 Klage vor dem Sächsischen Finanzgericht Leipzig eingereicht. Nach Auffassung der Gesellschaft ist der Rückforderungsbescheid des Finanzamtes Leipzig rechtswidrig. Sollte die Klage dennoch keinen Erfolg haben, wird die Windpark Wörbzig GmbH & Co. zur Rückzahlung der ausbezahlten Investitionszulage nebst Zinsen verpflichtet sein.

Produkt- und Produktionsrisiken

Die von Conergy angebotenen Dienstleistungen und hergestellten Produkte müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen; trotz aller Vorkehrungen lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die von Conergy vertriebenen Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen sowie auch zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) führen. Aus solchen qualitätsbedingten Risiken können sich bei den von Conergy angebotenen langfristigen Dienstleistungs- und Serviceverträgen ebenfalls Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung ergeben.

Diese potenziellen Risiken sind, was die selbstgefertigten Produkte angeht, durch ein in die Produktion integriertes Qualitätsmanagement reduziert. Im Geschäftsjahr 2007 wurden die Qualitätsstandards der Produktionsstätten so verbessert, dass Standorte des Conergy Konzerns, wie die Produktion der

Aluminiumrahmen für Solarmodule, nach dem Standard ISO 9001 zertifiziert werden konnten. Weitere Zertifizierungen anderer Standorte, wie die Solarfabrik in Frankfurt (Oder), wurde im März 2010 abgeschlossen.

Die Qualität der von Conergy vertriebenen Anlagen wird wesentlich durch die Qualität der verwendeten (Vor-)Produkte mitbestimmt. Fehlerhafte Leistungen oder der Vertrieb von Plagiaten durch Zulieferer können dazu führen, dass Conergy außerstande ist, die eigene Leistung vertragsgemäß zu erbringen, was zu Ansprüchen aus Garantien, Leistungszusagen oder Produkthaftung führen kann. Conergy ist daher von der Qualität der zugelieferten Produkte abhängig. Das gilt auch für Komponenten, die von den Zulieferern gemeinsam mit Conergy entwickelt werden bzw. die in Auftragsfertigung für Conergy hergestellt werden.

In Fällen von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ihrer Kunden aufgrund mangelhafter (Vor-)Produkte hat Conergy grundsätzlich Regressansprüche gegen ihre Zulieferer, die nicht unbedingt in jedem Fall durchgesetzt oder die Verträge rückabgewickelt werden können.

Diesen Risiken begegnet Conergy durch einen standardisierten Einkaufs- und Produktkontrollprozess, bei dem Leistungs- und Qualitätsmerkmale überprüft werden. Gewährleistungsrisiken werden von der Gesellschaft dadurch eingegrenzt, dass Conergy mit seinen Lieferanten Garantien vereinbart hat, die im Wesentlichen auf den gegenüber den Kunden abgegebenen Vereinbarungen basieren. Diese Maßnahmen greifen aber nur für die Zukunft, nicht für bereits verbaute Anlagen. Zur Erfüllung von zukünftigen und bekannten Garantieansprüchen wurden branchenübliche Rückstellungen gebildet. Sollten Kunden von Conergy Gewährleistungsansprüche, die über die marktüblichen Rückstellungen hinausgehen, geltend machen, könnte dies entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Trotz hoher Technik- und Sicherheitsstandards für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Produktionsanlagen von Conergy sind Betriebsunterbrechungen nicht auszuschließen. Ferner ist es in der Vergangenheit zu Sabotageakten und Beschädigungen der Produktionsanlagen von Conergy gekommen. In allen diesen Fällen besteht zudem das Risiko, dass Menschen, fremdes Eigentum und/oder die Umwelt geschädigt werden, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen würde und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Conergy unterliegt einer Vielzahl sich ständig fortentwickelnder und in der Regel anspruchsvoller werdender Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Diese Vorgaben haben bereits in der Vergangenheit Investitionsbedarf ausgelöst, und die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in der Zukunft beträchtliche Finanzmittel erforderlich sein werden, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau von Produktionsanlagen oder dann, wenn die von Conergy zu beachtenden Vorschriften erheblich verschärft werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Produktion und/oder der Transport von wassergefährdenden flüssigen Stoffen aufgrund der davon ausgehenden Umweltgefahren künftig durch gesetzliche oder behördliche Auflagen eingeschränkt werden.

Conergy ist für die Errichtung, die Änderung und den Betrieb ihrer Anlagen auf öffentlich-rechtliche Genehmigungen angewiesen, insbesondere auf behördliche Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, nach den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht.

Der Conergy Konzern betreibt ein aktives Versicherungsmanagement, das die wesentlichen Gefahren abdeckt. Es umfasst Sach- und Betriebsunterbrechungs-, Betriebshaftpflicht- und Transportversicherungen sowie Versicherungen, die Verluste von Waren und Gebäuden zentral absichern. In den Versicherungen sind jedoch bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen und insbesondere mögliche Gewährleistungsverpflichtungen (etwa für Serienfehler) werden nicht vollständig vom Versicherungsschutz abgedeckt.

Der Schutz ihres geistigen Eigentums, insbesondere ihres Know-hows, ist für Conergy von großer Bedeutung. Ein Know-how-Verlust kann die Fähigkeit von Conergy einschränken, innovative Technologieentwicklungen gewinnbringend zu nutzen. Zudem kann ein unzureichender Schutz ihres Know-hows auch zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, wenn auch andere Hersteller Produkte vermarkten oder mit Verfahren herstellen können, die denjenigen, die von Conergy entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte die Wettbewerbsposition von Conergy beeinträchtigt werden.

Projektrisiken

Spezielle, aus dem Projektgeschäft resultierende Risiken ergeben sich aus dem Vorfinanzierungsbedarf sowie dem sehr hohen Auftragsvolumen der Projekte. Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Abwicklung

der Projekte können zu einer Beschädigung der Reputation von Conergy, zu erheblichen Ersatzverpflichtungen sowie Ertragsausfällen und Liquiditätslücken gegenüber ihren Auftraggebern führen. Im Rahmen der Durchführung des Projektgeschäfts sind die Conergy Gruppengesellschaften ferner den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. Conergy vereinbart bei Projektgeschäften regelmäßig feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Projektentwicklung erbringt Conergy schließlich Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben.

Um sicherzustellen, dass im Projektauswahlprozess relevante Erfolgsparameter berücksichtigt werden, durchläuft jedes Projekt einen festgelegten Planungs- und Entscheidungsprozess.

Zusätzlich wurde bereits im Geschäftsjahr 2007 eine Richtlinie für das Projektmanagement der Conergy verabschiedet, in der Ablauf, Entscheidungsprozesse und Controlling innerhalb der einzelnen Projektphasen verbindlich festgelegt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kapitalmarktrisiken wird durch den rechtzeitigen Abschluss von langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten entgegengewirkt. Risiken aus der Einschränkung bei der Kreditvergabe insbesondere infolge der seit August 2008 bestehenden Kapitalmarktkrise auf den internationalen Finanzmärkten und aus dem bestehenden Zinsniveau werden im Abschnitt „Auswirkungen der Krise an den Kapital- und Absatzmärkten“ auf Seite 73 f. und im Abschnitt „Zins- und Währungsrisiken“ auf Seite 81 f. erläutert.

Personalrisiken

Da der Erfolg von Conergy in hohem Maße von ihrem Management abhängt, ist es für Conergy von großer Bedeutung, die vorhandenen Führungskräfte an sich zu binden und weiteres hochqualifiziertes Fachpersonal für sich zu gewinnen. Sollte es Conergy in Zukunft nicht gelingen, in dem erforderlichen Umfang erfahrenes Fachpersonal zu rekrutieren und mögliche personelle Abgänge erfahrener Mitarbeiter adäquat zu kompensieren, könnte die Entwicklung von Conergy hinter der ihrer Wettbewerber zurückbleiben.

Bei der Conergy AG und der Conergy Deutschland GmbH haben im Juni 2008 erstmals Betriebsratswahlen stattgefunden. Die Betriebsräte haben sich Anfang Juli 2008 konstituiert. Des Weiteren wurden im Januar 2009 bei der voltwerk electronics GmbH und im März 2009 bei der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG Betriebsräte gegründet. Die Conergy AG, die Conergy Deutschland GmbH, die voltwerk electronics GmbH und die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG haben daher die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte des jeweiligen Betriebsrates zu beachten. Dies kann insbesondere bei notwendigen Betriebsänderungen zu einer Verzögerung der Umsetzung und damit zu erhöhten Kosten für die betroffene Gesellschaft führen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Conergy AG werden von den Anteilseignern bestellt. Ein Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die Conergy AG in der Regel weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt und die Arbeitnehmer daher kein Mitbestimmungsrecht im Aufsichtsrat gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG haben. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass ihr Aufsichtsrat keiner drittelparitätischen Besetzung unterliegt.

Informationstechnische Risiken

Da der Geschäftsbetrieb (z. B. Produktion, Vertrieb, Logistik, Controlling und Accounting) von Conergy größtenteils rechnergestützt abgewickelt wird, setzt die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Geschäftsablaufs einen effizienten und unterbrechungsfreien Betrieb der relevanten Datenverarbeitungssysteme voraus. Durch den Ausfall bestehender Systeme kann es ebenso wie im Rahmen der Einführung neuer Systeme zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken hat Conergy bereits in 2007 den Betrieb des Rechenzentrums an einen externen Dienstleister vergeben. Damit ist sichergestellt, dass die IT-Infrastruktur permanent auf einem hohen Standard gehalten wird und die Anforderungen an Datensicherheit und -verfügbarkeit erfüllt werden. Um die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen, wurde Anfang 2009 SAP als ERP-System in der Conergy AG und in der Conergy Deutschland GmbH eingeführt. Weiterhin wurden Projekte aufgesetzt, in deren Verlauf in den Jahren 2010 und 2011 Releasewechsel der neben SAP eingesetzten ERP-Software Microsoft Dynamics NAV (Navision) auf eine aktuelle Version durchgeführt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung dieser Releasewechsel nicht wie geplant, sondern nur mit zeitlicher Verzögerung oder überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Daneben können, trotz intensiver

Schulungen und Abstimmungen der Arbeitsprozesse, durch den erstmaligen Einsatz neuer IT-Systeme in der Anfangsphase Anwendungsfehler vermehrt auftreten; durch die zusätzlichen Kontrollen und notwendige Fehlerbehebungen kann es zu Zeitverzögerungen und Verschiebungen von Terminplänen kommen. Das IT-Umfeld von Conergy hat in der Vergangenheit Mängel bzgl. IT-Sicherheit sowie eine unzulängliche Notfallplanung aufgewiesen. Die Gesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, die Defizite im Bereich der Zugriffsrechte, Authentifizierung und Stammdatenverwaltung weitgehend abzubauen. Backup-Systeme wurden im Zuge der Auslagerung des Rechenzentrums aktualisiert und die Notfallplanung überarbeitet.

Bedingt durch die ausgeprägte und zu rasche Expansionsstrategie der Vergangenheit (Akquisitionen, zahlreiche Markteintritte, Aufbau der Modulherstellung) verfügt die Conergy Gruppe heute, insbesondere im Ausland, über eine heterogene und teilweise veraltete Landschaft an ERP-Systemen und einen geringen Grad an Prozessstandardisierung, was in der Konsequenz auch zu Einschränkungen bei Controlling- und Reportingfunktionalitäten führt. Im Zuge der Restrukturierung wurden Maßnahmen wie die Einführung neuer ERP-Systeme mit entsprechenden Controllingfunktionalitäten, ein enges Liquiditätsmanagement, die Überarbeitung des Risikomanagementprozesses und die Zentralisierung des Working Capitals Controlling eingeleitet. Insbesondere die Einführung neuer ERP-Systeme ist dabei auch mit hohen einmaligen Kosten und Verwaltungsaufwand verbunden. Die Umsetzung der mit der Restrukturierung zusammenhängenden Einzelmaßnahmen wird von einer eigens hierzu eingesetzten Organisationseinheit kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Dennoch kann es, gerade vor dem Hintergrund der sich rapide ändernden aktuellen Kapital- und Absatzmarktsituation, insbesondere vor und während, aber möglicherweise auch nach Abschluss der Maßnahmen dazu kommen, dass über die Controlling- und Berichtssysteme nicht zeitgerecht ausreichende Informationen über Planabweichungen und sonstige den Geschäftsbetrieb negativ beeinflussende Sachverhalte an das Management von Conergy gelangen, sodass Fehlallokationen von Ressourcen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Bezüglich der wesentlichen Ertrags- und Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag wird auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags auf Seite 74 f. verwiesen.

Der Kreditvertrag enthält eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Für den Fall, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (durch Vertrag oder auf sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt (Change of Control), besteht ein ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht. Eine sofortige Fälligstellung der Kredite würde die derzeitigen finanziellen Handlungsspielräume der Gesellschaft überfordern und wahrscheinlich zur Insolvenz des Unternehmens führen.

Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen sowie eine monatliche Aktualisierung der Planung bis zum Jahresende. Die Einführung weiterentwickelter Controllinginstrumente und IT-Systeme – in Deutschland wurde die SAP-Einführung im Januar 2009 planmäßig abgeschlossen – unterstützen den Planungsprozess.

Die Liquidität der Conergy AG und des Konzerns ist nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale grundsätzlich kurz- bis mittelfristig sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Refinanzierbarkeit des bestehenden Konsortialkreditvertrages über den 31. Dezember 2011 hinaus durch die gutachterliche Stellungnahme einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wird. Bezüglich der Einzelheiten zum Konsortialkreditvertrag verweisen wir auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags auf Seite 74 f.

Sollten darüber hinaus die geplante Umsatz- und Ertragserwartung sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich unterschritten werden, könnte der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet sein, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können.

Zins- und Währungsrisiken

Ein Großteil des Ein- und Verkaufsvolumens des Conergy Konzerns fand im Geschäftsjahr 2009 in unterschiedlichen Währungen – insbesondere in Euro und US-Dollar – statt. Das Unternehmen ist daher in erheblichem Umfang Währungsrisiken ausgesetzt.

Da Währungsschwankungen das Ergebnis des Conergy Konzerns wesentlich beeinflussen können, wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Währungs-Management-Prozess implementiert. Die Währungsrisiken des Konzerns werden dabei systematisch zentral erfasst, regelmäßig analysiert, bewertet und gesteuert. Anhand des Währungsexposures und der Währungserwartung werden entsprechende Handelsstrategien entworfen und umgesetzt. Zur laufenden Überwachung der Währungsrisiken hat der Vorstand klare Leitlinien festgelegt, deren Einhaltung regelmäßig durch ein Komitee überprüft wird. Durch die Kurssicherungsgeschäfte ist Conergy nicht mehr den bisherigen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zusätzlich wurden mit Beginn des 2. Halbjahres 2009 neben den Währungspositionen auch die entsprechenden kurz- und langfristigen Zinspositionen zentral erfasst, analysiert und bewertet. Das Komitee überwacht die festgelegten Absicherungsstrategien.

Grundsätzlich sichert das Treasury Zins- sowie Währungsrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten durch die in der sogenannten „Treasury Guideline“ beschriebenen Absicherungsmaßnahmen mit derivativen Finanzinstrumenten ab, beispielsweise durch Devisenoptionen. Das Treasury sichert bedarfsweise auch die mit dem Projektgeschäft zusammenhängenden Währungs- und Zinsrisiken ab. Darüber hinaus optimiert die Conergy Gruppe ihre Währungsrisiken durch Forcierung von Natural-Hedging-Maßnahmen – die Kompensation der Auszahlung aus den Lieferverträgen mit den Einzahlungen aus den externen Umsätzen in gleicher Währung. Zur Absicherung des Zinsrisikos werden hauptsächlich Zinsswaps und Zinsoptionen eingesetzt.

Der Absatz der von Conergy angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt von der Investitionsbereitschaft bestehender und potenzieller Kunden von Conergy ab. Deren Investitionsbereitschaft wird vom Wachstum der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen bestimmt. Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen werden häufig zu einem erheblichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Dies gilt sowohl für kleinere und mittelgroße Anlagen, die von Privatpersonen, mittelständischen Unternehmen oder der öffentlichen Hand errichtet werden, als auch für Photovoltaikgroßanlagen, deren Erwerb durch Investoren erfolgt. Das in der Vergangenheit niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von Photovoltaikanlagen positiv beeinflusst und damit neben der staatlichen Förderung einen weiteren Beitrag zum Anstieg der Nachfrage nach Solarstromsystemen geleistet. Bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen würde ein Anstieg des Zinsniveaus durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Photovoltaikanlagen reduzieren und somit die Nachfrage nach diesen beeinträchtigen. Einschränkungen bei der Kreditvergabe, insbesondere infolge der bestehenden Krise an den Finanz- und Absatzmärkten sowie höherer Renditeerwartung der Investoren, können zudem dazu führen, dass in geringerem Umfang Photovoltaikanlagen errichtet werden als bislang.

Auch das von Conergy betriebene Projektgeschäft weist einen starken Kapitalmarktbezug auf und ist abhängig vom bestehenden Zinsniveau. Steigende Zinsen oder eine sinkende Bereitschaft von Banken zur Kreditgewährung würden, da die Kunden von Conergy insbesondere Großanlagen zu großen Teilen fremdfinanzieren, zu einer Verteuerung oder einem Scheitern der Finanzierung führen, was erheblichen negativen Einfluss auf die Nachfrage oder auf die erzielbaren Margen haben könnte. Aus diesem Grunde sucht Conergy verstärkt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen umfasst die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet und/oder unvollständig beglichen werden bzw. vollständig ausfallen.

Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte abschließen möchten, werden unterschiedlichen Bonitätsprüfungen unterzogen. Daneben werden die weltweiten Forderungsbestände bezüglich ihrer Altersstruktur laufend durch das zentrale Working Capital Management überwacht. Gemeinsam mit den dezentralen Einheiten werden Maßnahmen zur Realisierung von Außenständen festgelegt. Das Geschäft mit Großkunden unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung im Rahmen der zentralen Working-Capital-Steuerung als Teildisziplin des Forderungsmanagements.

Dennoch kann insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation an den Kapital- und Absatzmärkten sowie des Konzentrationsprozesses im Bereich der Lieferanten nicht garantiert werden, dass Forderungen tatsächlich beigetrieben werden können. Hinzu kommt, dass eine Deckung der Forderungen durch Kreditversicherer sich zunehmend als schwierig erweist.

Risiken im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel

Unternehmen des Conergy Konzerns haben in der Vergangenheit Fördermittel der öffentlichen Hand er-

halten. Diese Fördermittel sind mit Auflagen verbunden und unterliegen in der Regel einer strengen Kontrolle, ob die Vorgaben für die öffentliche Förderung eingehalten werden. Sofern gegen Auflagen verstoßen wird, droht die Gefahr der Rückforderung von Fördermitteln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der veränderten Planung oder durch gesellschaftliche Änderungen für das Werk oder Teilbereiche des Werks von Conergy in Frankfurt (Oder) oder bei anderen Konzernunternehmen wesentlich geringere Beträge als von Conergy erwartet als Fördermittel zur Verfügung gestellt sowie möglicherweise Rückzahlungsansprüche, insbesondere wegen der Nichtbeachtung von Auflagen, seitens der öffentlichen Hand geltend gemacht werden.

Auch für die Zukunft plant Conergy, öffentliche Fördermittel zu beantragen. Die Gewährung von Fördermitteln steht in der Regel im Ermessen der gewährenden Körperschaft/Stelle und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Soweit Mittel im jeweiligen Haushalt für ein Programm zur Verfügung gestellt werden, erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen häufig eine Förderung. Ein durchsetzbarer, gerichtlich einklagbarer Anspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht jedoch nicht.

Steuerliche Risiken

Conergy und ihre inländischen Tochtergesellschaften unterliegen laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen. Die ausländischen Unternehmen der Conergy Gruppe unterliegen entsprechenden steuerlichen Prüfungen. Die letzte abgeschlossene körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerrechtliche Außenprüfung der Gesellschaften in Deutschland bezog sich auf die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003. Steuerfestsetzungen für die Folgejahre unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung und können daher – insbesondere infolge einer Betriebsprüfung – geändert werden. Aufgrund der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003 machen die Steuerbehörden bei der Conergy AG, der EPURON GmbH und der SunTechnics GmbH, heute Conergy Deutschland GmbH, einen Wegfall von Verlustvorträgen von insgesamt ca. 7,8 Mio. EUR geltend. Gegenüber den Gesellschaften sind bereits geänderte Steuerbescheide ergangen, gegen die Einsprüche eingelegt wurden. Conergy hat für die aus der Betriebsprüfung zu erwartenden Steuerschulden bislang keine bilanzielle Vorsorge getroffen, da sowohl interne als auch externe Experten von einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit der Einsprüche ausgehen und entsprechende Verlustvorträge vorliegen.

Zwischen Conergy und der Finanzverwaltung sind weitere, betraglich weniger signifikante Punkte aus der Betriebsprüfung, namentlich die Behandlung von Einführungskosten des zunächst für 2001 geplanten Börsengangs sowie aus einer Lohnsteuerprüfung streitig.

Im November 2009 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Conergy AG und die deutschen Konzerntochtergesellschaften begonnen. Die Prüfung umfasst die Jahre 2004 bis 2008. Die zugrundeliegenden Steuerfestsetzungen unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung und können daher geändert werden. Wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der Außenprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 liegen bisher nicht vor.

Aufgrund der komplexen Steuergesetzgebung, z. B. im Bereich der Verrechnungspreise oder Umsatzsteuer, können laufende oder zukünftige Betriebsprüfungen – auch im Ausland – zu Nachforderungen führen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 45,6 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge entfallen, bei denen die Conergy davon ausgeht, dass zukünftige Erträge gegen die Verlustvorträge vor deren Verfall verwendet werden können. Wenn sich die zugrundeliegenden Verlustvorträge in absehbarer Zukunft nicht nutzen lassen, besteht die Notwendigkeit, die aktiven Steuerlatenzen außerplanmäßig abzuwerten. Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Übernahme der Dresdner Bank AG (Januar 2009) und der Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) fielen nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig weitere steuerliche Verlustvorträge weg. Conergy überprüft weiterhin mit internen und externen Experten, ob die im Rahmen der Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission ein förmliches Prüfungsverfahren (C 7/10) zur Zulässigkeit der Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eröffnet. Bis zu einem abschließenden Beschluss der Europäischen Kommission ist die Vorschrift mit Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 nicht mehr anzuwenden. Bei einer endgültigen Nichtanwendbarkeit der Sanierungsklausel infolge eines möglichen negativen Beschlusses der Europäischen Kommission

können steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft sowie inländischer Tochtergesellschaften nicht mehr nutzbar sein. Sollten die steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde diesem möglichen Umstand bereits Rechnung getragen, so dass sich hieraus keine Auswirkung auf die Höhe des Ansatzes der aktiven latenten Steuern in 2009 ergeben würde.

Steuernachforderungen für die Vergangenheit oder der Wegfall des Verlustabzugs können die zukünftige Steuerlast von Conergy erheblich erhöhen. Ferner können Steueränderungen wie etwa die im Jahr 2008 eingeführte Zinsschranke, die die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen bei der Besteuerung empfindlich einschränkt, zu einer höheren Steuerlast führen.

Conergy arbeitet eng mit internen und externen Experten zusammen, um eine – soweit möglich – verlässliche Planbarkeit steuerlicher Risiken zu erreichen und mögliche Steuerlasten durch geeignete Maßnahmen und Entscheidungen zu senken.

Risiken der Unternehmensführung

Conergy ist weltweit in den wichtigsten Solarmärkten tätig. Das Geschäft wird in der Regel über Tochtergesellschaften betrieben, in denen die Geschäftsführer über weitgehende Entscheidungskompetenzen verfügen, um marktnah und eigenverantwortlich agieren zu können.

Diese leitenden Mitarbeiter sind der verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dennoch kann bei der hohen unternehmerischen Verantwortung, trotz ausgebauter und mehrstufiger Prüfungs- und Controllingmechanismen, die Gefahr des Missbrauchs nicht vollends ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung des Risikos von Haftpflichtansprüchen gegenüber der Unternehmensleitung bestehen Directors & Officers -Versicherungen (D&O-Versicherung) für Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte der Konzerngesellschaften, die einen im Sinne des deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt haben.

Sonstige Risiken

Potenzielle Umbrüche im politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld stellen ein grundsätzliches Risiko dar. Ebenso besteht in Form von möglichen terroristischen Handlungen oder Naturkatastrophen eine theoretische Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Conergy ist infolge seiner exponierten Aktivität in einem attraktiven Zukunftsmarkt mit eigener Hightechproduktion in Frankfurt (Oder) der Möglichkeit von Industriespionage durch Wettbewerber oder sonstige ausgesetzt. Dies gilt für Know-how in Prozessen, Produktion sowie sonstiges proprietäres Know-how.

Die Conergy Gruppe kann zu einem potenziellen Übernahmekandidaten durch einen Wettbewerber oder Firmenverwerter werden und übernommen und/oder zerschlagen werden.

Chancen

Neben den oben beschriebenen Risiken können sich als gegenläufige Effekte ebenso Chancen realisieren. Der Conergy Konzern fokussierte sich in der Vergangenheit in erster Linie als Downstream-Anbieter auf den Photovoltaikmarkt, wobei ein Zugang zu dem Upstream-Know-how durch die Solarfabrik in Frankfurt (Oder) und die voltwerk electronics GmbH in Hamburg, die elektronische Komponenten wie Nachführsysteme, intelligente Anschlusskästen und Strang- und Zentralwechselrichter herstellt, und die Mounting Systems GmbH, die Gestellsysteme und Modulrahmen entwickelt und herstellt, besteht. Zukünftig wird sich Conergy als vollintegrierter Systemhersteller mit einer führenden Qualitätsmarke, überlegener Systemleistung, Top Service und mit einem gut organisierten Produktions- und Partnernetzwerk am Markt positionieren. Damit wird Conergy nahezu alle Stufen der Solarwertschöpfung besetzen und seine Markenpositionierung weiter stärken sowie die Kundenbeziehung zu Installateuren, Elektrogroßhändlern, strategischen Vertriebspartnern sowie die Entwicklung, Finanzierung und Realisierung von Photovoltaikgroßprojekten weiter ausbauen.

Hieraus könnten sich die unten stehenden Chancen ergeben, die einen positiven Einfluss auf die Umsatz-, Ergebnis- oder Liquiditätsentwicklung der Conergy haben können. Wir weisen darauf hin, dass die nachstehenden Chancen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten müssen und das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken die Nutzung positiver Effekte aus diesen Chancen teilweise oder vollständig unmöglich machen kann.

Erhöhte Rentabilität von Photovoltaikanlagen
Sinkende Preise für Solarmodule und sonstige Systemkomponenten führen zu einer spürbaren Reduktion der Investitionskosten pro installierter kWp-Leistung bei Photovoltaikanlagen. Sollte die Verringerung der Systempreise bei gleichbleibender Förderung spürbar schneller ablaufen als eine erneute Anpassung der Förderung, so kann dies bei gleichzeitig günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten, eine Entlastung der aktuellen Zinslage vorausgesetzt, zu einer spürbaren Verbesserung der Profitabilität von Photovoltaikanlagen in bestimmten Märkten führen. Sollte diese Entwicklung gepaart sein mit der Verfügbarkeit von ausreichend finanziellen Mitteln, kann das erhebliche Auswirkungen haben auf die Attraktivität von Photovoltaikanlagen als attraktive und sichere Investitionsmöglichkeiten für Endkunden und Investoren.

Steigender Nachfrageimpuls
Die Nachfrage nach Systemen unterliegt im Endkundenbereich auch der Nachfrageelastizität. Diese ist bisher für Photovoltaiksysteme nicht ausreichend erforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich eine Reduktion des Systempreises in einem erheblichen Umfang auf die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen auswirkt. Eine große Preiselastizität könnte zu einer erheblichen Stimulation der Nachfrage führen, was zugleich das Angebot wieder verknappen könnte. Zweifelsohne werden mit niedrigeren Investitionskosten pro kWp erheblich mehr Kundengruppen mit anders gearteten Investmentmöglichkeiten angesprochen. Dadurch könnten Photovoltaiksysteme „für jedermann“ in den Kernmärkten der Photovoltaik, aber auch in aufstrebenden Ländern wie China oder Indien, Realität werden. Vor diesem Hintergrund besteht die Chance, dass ein weiterer Verfall der Systempreise bei gleichzeitig hoher Preiselastizität der Nachfrage zu einem Nachfrageboom führen kann. Dies ist zusätzlich vom Vertrauen der Kunden in die Zukunft, der Stabilität der eigenen wirtschaftlichen Lage sowie der ausreichenden Verfügbarkeit von eigenen finanziellen Mitteln bzw. von Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

Erneuerbare Energien als zunehmend attraktive eigene Assetklasse
Die Verunsicherung an den Kapitalmärkten hat eine Vielzahl von Investoren beunruhigt. Alternative-Energien-Projekte bieten durch ihre Eigenschaft in dieser Zeit einen erheblichen Vorteil: So sind beispielsweise Photovoltaikprojekte in stabilen Ländern weitgehend staatlich abgesichert und stabil gegen externe Effekte wie Rohstoffpreise, Zinsentwicklung etc. Photovoltaikanlagen können eine Eigenkapitalrendite zwischen 8 und 12 Prozent über eine Laufzeit von 20 Jahren bieten. Vor diesem Hintergrund kann es sein, dass Investitionen in Projekte und Fonds im erneuerbaren Energienumfeld noch stärkere Beliebtheit erlangen, als es bisher der Fall war. Entsprechend könnte es zu einem Nachfragesog nach Projekten und Anlagen durch Großinvestoren kommen. Dies könnte sich unter Umständen positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Vorzeitige „Netzparität“
Unterschiedliche Marktstudien sagen Netzparität unter bestimmten Annahmen in verschiedenen Ländern für Anfang bis Mitte des nächsten Jahrzehnts voraus. Ein weiterer Anstieg der Strompreise in Ländern wie Italien, Spanien oder Bundesstaaten der USA mit hoher Sonneneinstrahlung, wie Kalifornien, aber auch in Deutschland können zu einer früher eintretenden „Netzparität“ führen. Ein vorzeitiger Eintritt der Netzparität hätte positiven Einfluss auf die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen und Anlagen auf Endkundenseite, wovon Conergy profitieren kann. Verbraucher hätten eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Herkunft des Stroms aus ihrer Steckdose. Entsprechend gäbe es mehr Projekte, mehr Individualbedarf und auch eine stärkere Nachfrage nach Systemkomponenten für Photovoltaik allgemein, was sich wiederum positiv auf den Ertrag von Conergy als Anbieter von Photovoltaiksystemen auswirken könnte.

Positive USA-Marktentwicklung
Conergy erwartet für die USA einen spürbaren Wandel in der Energiepolitik.

Das Anfang 2009 in Kraft getretene US-Konjunkturpaket (sog. American Recovery and Reinvestment Act) enthält einige Regelungen, die der Solarbranche einen weiteren Wachstumsschub geben könnten. Aus diesen Regelungen besonders hervorzuheben ist, dass unabhängig von der Steuerlast mit dem „Renewable Energy Grant Program“ Kosten von Solarprojekten bis zu 30 Prozent direkt erstattet werden; dieses Programm wurde für zwei Jahre aufgesetzt. Zudem sichert der Staat über eigene Bürgschaften Kredite zur Finanzierung von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien ab. Diese Regelung kann dazu führen, dass die Bereitschaft der Banken zur Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien zunimmt. Hilfreich für das Wachstum ist aber auch die Möglichkeit, zusätzlich zu dem landesweiten Programm auch die Förderung für Solarenergie auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten in Anspruch zu nehmen.

Conergy kann mit der bereits vorhandenen Präsenz auf dem US-Markt und den bestehenden Referenzen von der zu erwarteten positiven Marktentwicklung profitieren. So soll in den USA die installierte Leistung bis 2012 vervierfacht werden. Dies könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy auswirken.

Neue Märkte

Conergy erwartet, dass die Förderung erneuerbarer Energieprojekte in immer mehr Regionen und auf unterschiedliche Technologien ausgeweitet wird. Zudem sollten Marktanreizprogramme eine zusätzliche Nachfrage nach regenerativen Energiesystemen schaffen. Im Rahmen der Neuausrichtung des Conergy Konzerns und der Fokussierung auf den Photovoltaikmarkt konzentriert sich Conergy im Wesentlichen auf margenstarke Märkte in Wachstumsregionen mit attraktivem Förderprogramm. Die Entwicklung neuer Märkte kann bei entsprechend stabilen Fördermechanismen und klaren Verfahrensregelungen zu einer verstärkten Nachfrage nach PV-Systemen führen, was sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy auswirken könnte.

Prognosebericht

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2010 legte der Ifo-Stimmungsindex zum zehnten Mal in Folge zu, ein Aufwärtstrend der im März 2009 begonnen hatte. Auch zahlreiche Wirtschaftsexperten gehen für das Jahr 2010 davon aus, dass sich die in 2009 eingesetzte Erholung der Weltwirtschaft weiter fortsetzen wird. Allerdings wird die konjunkturelle Dynamik in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausfallen. Die Produktion in den Schwellenländern soll den Schätzungen zu Folge in den kommenden Jahren kräftig zulegen. Für China rechnet der Internationale Währungsfond mit einem Anstieg der Bruttoinlandsproduktion von 10,5 Prozent gegenüber 2009 und im darauf folgenden Jahr mit 9,6 Prozent. Insgesamt wird für den asiatischen Raum von einem Anstieg von 9,2 Prozent in 2010 ausgegangen.

In den Industrieländern hingegen wird sich die Produktion nur zögerlich erholen. In Ländern, deren Konjunktur in der Vergangenheit stark vom Export getrieben war, wird die wirtschaftliche Dynamik noch länger durch die Umstellung der Wirtschaft auf eine niedrigere Auslandsnachfrage gebremst. Insgesamt rechnet der Internationale Währungsfonds aufgrund der vielen staatlichen Maßnahmen mit einem Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent in 2010. Für 2011 rechnen die Experten momentan mit einem Anstieg von 4,3 Prozent. Die USA können laut IWF mit einem Wachstum von 3,3 Prozent rechnen. Für Deutschland rechnen die Experten in 2010 mit einem Anstieg der Bruttoinlandsproduktion von 1,4 Prozent gegenüber den -4,9 Prozent im Jahr 2009. Die Bundesregierung hingegen prognostiziert für das Jahr 2010 – im Jahresdurchschnitt – einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent.

Die konjunkturellen Ausblicke sind jedoch nach wie vor mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Es wird von vielen Experten hervorgehoben, dass zwar die schwere Rezession überstanden, die Finanzmarktkrise trotz einiger Fortschritte jedoch noch nicht überwunden ist. Zwar ist die Risikofreude an den Kapitalmärkten in 2009 zurückgekehrt, allerdings bestehen weiterhin Probleme im Bankensektor und es wird insgesamt zu beobachten sein, welche Auswirkungen u. a. die auslaufenden Impulse der Fiskalpolitik, die restriktiven Kreditkonditionen sowie die angespannte Lage an den Arbeitsmärkten haben werden. Es wird davor gewarnt, dass das Risiko weiterhin besteht wieder in die Rezession zurückzufallen, sollten stabilisierende Maßnahmen zu früh entzogen werden.

Branchenentwicklung

Die Solarindustrie zeigte sich 2009 von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weniger beeinflusst als viele andere Industrien. Im Wesentlichen waren es Großprojekte, die wegen einer zurückhaltenden Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute verschoben oder nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund der weiter günstigen Rahmenbedingungen für die Solarenergie weltweit, wird für dieses Jahr ein steigender Mengenabsatz erwartet. Insgesamt gehen Studien für 2010 von einem weltweiten Mengenwachstum von rund 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Für 2011 wird ebenfalls mit einem, wenn auch moderaten, Wachstum von 10 Prozent gerechnet.

Die Produktionskosten für Solarmodule werden 2010 durch weiter steigende Massenproduktion und die Ausnutzung von Skaleneffekten weiter sinken. Gleichzeitig führt das Überangebot zu einem zusätzlichen Preisverfall. Andererseits ist zu erwarten, dass durch unterausgelastete Produktionskapazitäten ein leicht gegenläufiger Effekt eintritt.

Als wesentlicher Wachstumsmarkt werden in den nächsten Jahren die USA gesehen, die planen, die installierte Leistung bis 2012 zu vervierfachen. Auch in Deutschland wird langfristig weiteres Wachstum erwartet. Allerdings könnte es aufgrund der erwarteten Verschlechterung der Förderbedingungen in 2011 kurzfristig zu einem Rückgang in Deutschland kommen. Weitere Wachstumsmärkte in Europa sind Italien, Frankreich und Spanien.

Nachdem Japan in den vergangenen Jahren der Förderung der Solarenergie wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, hat die Regierung zuletzt wieder ein attraktives Förderprogramm installiert, von dem zukünftig weitere Wachstumsimpulse ausgehen werden. Auch China als eines der größten Produktionsländer für Photovoltaik, hat sich für den Ausbau der Solarenergie entschieden und ein nationales Förderprogramm initiiert.

Ausblick

Conergy geht für ihre Prognosen davon aus, dass der Markt für Solarenergie in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter wachsen wird. Dabei werden in den Auslandsmärkten, in denen Conergy aktiv ist, im Wesentlichen stabile oder moderat reduzierte Förderbedingungen vorausgesetzt. Gleichzeitig wird eine ausreichende Verfügbarkeit von Rohstoffen und ein eher sinkendes Preisniveau der eingesetzten Materialien unterstellt. Für die Umsatzerwartungen wird eine kontinuierliche Preisreduktion bei Solarmodulen im niedrigen zweistelligen Prozentbereich angenommen.

Nach einem Rückgang des Umsatzes in 2009, erwartet der Vorstand der Conergy für 2010 und 2011 wieder steigende Umsätze. Der verstärkte Einsatz eigener Produkte sollte sich in 2010 positiv auf die Rohertragsmarge auswirken und eine überdurchschnittliche Steigerung des Ergebnisses ermöglichen. Darüber hinaus werden die in 2009 eingeführten Kostensenkungsprogramme ihre Wirkung zunehmend in den Folgejahren entfalten und so zu einer Verbesserung des Ergebnisses beitragen. Insgesamt wird für 2010 dadurch erstmals wieder ein positives operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) von 30 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR erwartet. In Erwartung eines weiter wachsenden Marktes sollte sich das Ergebnis in 2011 weiter verbessern.

Der hohe operative Cashflow 2009 resultiert aus einem konsequenten Management des Working Capital. Dadurch konnte allein aus den Vorräten im vergangenen Jahr ein positiver Cashflow von rund 90,0 Mio. EUR erzielt werden. Da sich das Working Capital damit jetzt auf einem niedrigen Niveau befindet, werden sich die positiven Effekte daraus nicht wiederholen lassen. Bei steigenden Umsätzen wird es eher zu einer absoluten Erhöhung des Working Capitals kommen. Dennoch wird für 2010 von einem weiter positiven operativen Cashflow im unteren zweistelligen Millionenbereich ausgegangen, der sich in 2011 weiter verbessern soll.

Hamburg, den 3. August 2010
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2009

KONZERNABSCHLUSS

90 Gewinn- und Verlustrechnung des Conergy Konzerns
91 Bilanz des Conergy Konzerns
92 Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns
93 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns

ANHANG DES CONERGY KONZERNS

94 1. Berichtspflichtige Segmente
94 2. Allgemeine Angaben
95 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
112 4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen
115 5. Risikomanagement finanzieller Risiken
118 6. Veränderungen im Konzernkreis
119 7. Segmentinformation

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

121 8. Umsatzerlöse
121 9. Personalaufwand
121 10. Sonstige betriebliche Erträge
122 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen
122 12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
123 13. Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten
123 14. Finanzergebnis
123 15. Ertragsteuern
126 16. Ergebnis je Aktie

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

127 17. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill
128 18. Sachanlagen
129 19. Finanzielle Vermögenswerte
129 20. Übrige Vermögenswerte
130 21. Vorräte
130 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
131 23. Erhaltene Fördermittel
132 24. Derivative Finanzinstrumente
132 25. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente
132 26. Eigenkapital
133 27. Rückstellungen
134 28. Stock-Options-Programm
136 29. Finanzschulden
139 30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
139 31. Übrige Schulden

Sonstige Angaben

139 32. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
140 33. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen
142 34. Nahe stehende Personen
143 35. Arbeitnehmerzahl
143 36. Abschlussprüferhonorare
144 37. Entsprechenserklärung
144 38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
146 Bestätigungsvermerk des Konzernab-schlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung des Conergy Konzerns*

Mio. EUR	Anhang	2009	2008**
Umsatzerlöse	8	600,9	975,3
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		–38,8	–41,3
Materialaufwand		–444,5	–802,1
Rohertrag		**117,6**	**131,9**
Personalaufwand	9	–82,1	–105,7
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,3	7,5
Sonstige betriebliche Erträge	10	64,8	32,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	–111,3	–213,3
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		**–10,7**	**–147,4**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	–26,1	–34,5
Operatives Ergebnis (EBIT)		**–36,8**	**–181,9**
Finanzielle Erträge		0,7	3,6
Finanzielle Aufwendungen		–22,5	–71,2
Finanzergebnis	14	**–21,8**	**–67,6**
Ergebnis vor Steuern (EBT)* **		**–58,6**	**–249,5**
Ertragsteuern	15	–22,5	23,8
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**–81,1**	**–225,7**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	6	1,8	–80,9
Ergebnis nach Steuern		**–79,3**	**–306,6**
Im Eigenkapital erfasste Wertänderungen			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		–1,5	0,6
Gesamtergebnis** **		**–80,8**	**–306,0**
Ergebnis nach Steuern		**–79,3**	**–306,6**
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)		–79,9	–305,3
Minderheitsgesellschaftern		0,6	–1,3
Gesamtergebnis** **		**–80,8**	**–306,0**
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG		–81,4	–304,7
Minderheitsgesellschaftern		0,6	–1,3
Ergebnis je Aktie (in EUR)	16		
Unverwässert		–0,20	–4,67
Verwässert		–0,20	–4,67
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	16		
Unverwässert		–0,20	–3,47
Verwässert		–0,20	–3,47

* Gesamtergebnisrechnung
** Vorjahreswerte angepasst
*** Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
**** Entspricht der Summe aus Ergebnis nach Steuern und im Eigenkapital erfassten Wertänderungen

Bilanz des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	31.12.2009	31.12.2008
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	17	14,9	17,5
Immaterielle Vermögenswerte	17	12,6	12,6
Sachanlagen	18	183,9	204,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	19	8,2	5,3
Übrige langfristige Vermögenswerte	20	0,9	0,7
Latente Steuerforderungen	15	45,6	79,6
		266,1	**319,7**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	107,5	245,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	113,4	120,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19	3,1	2,9
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	20	68,5	29,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25	52,1	27,7
		344,6	**426,7**
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	38,4	0,4
		383,0	**427,1**
Gesamtvermögen		**649,1**	**746,8**
Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital		398,1	398,1
Kapitalrücklage		321,8	321,8
Sonstige Rücklagen		–603,9	–522,5
		116,0	**197,4**
Minderheitenanteile		**0,0**	**–0,6**
Gesamtes Eigenkapital	26	**116,0**	**196,8**
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	27	35,7	32,1
Langfristige Finanzschulden	29	88,8	86,5
Übrige langfristige Schulden	31	2,5	2,6
Latente Steuerschulden	15	0,0	10,1
		127,0	**131,3**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	27	13,2	12,0
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	29	18,8	37,5
Kurzfristige Finanzschulden	29	186,0	193,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	116,5	111,2
Übrige kurzfristige Schulden	31	43,5	58,8
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	15	0,6	2,1
		378,6	**414,8**
Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	27,5	3,9
		406,1	**418,7**
Gesamtkapital		**649,1**	**746,8**

Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	2009	2008*
Operatives Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft		**–36,8**	**–181,9**
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		25,5	34,5
Veränderung langfristiger Rückstellungen		2,6	17,6
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–)/Aufwendungen (+)		–29,0	124,8
Gewinne (–)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		0,2	0,1
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens		**–37,5**	**–4,9**
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte		89,6	74,8
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		–9,3	99,7
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17,6	–194,5
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		–9,9	–82,0
Gezahlte (–)/Erhaltene (+) Ertragsteuern		2,6	2,0
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft		**53,1**	**–104,9**
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel im nicht fortzuführenden Geschäft	6	15,4	–56,0
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	32	**68,5**	**–160,9**
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und anderen Vermögenswerten		–	1,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		–12,3	–34,5
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		–	–0,3
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		–	11,3
Sonstige Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		–3,4	–0,8
Erhaltene Zinsen		0,8	2,1
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	32	**–14,9**	**–21,2**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		–	399,3
Auszahlungen im Zusammenhang mit Eigenkapitalbeschaffung		–	–32,6
Veränderung der Finanzschulden		48,7	116,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		–55,5	–277,5
Gezahlte Zinsen		–20,4	–59,3
Auszahlungen für Dividenden		–	–
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	32	**–27,2**	**146,4**
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)		**26,4**	**–35,7**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		**28,0**	**63,7**
Veränderung aus Wechselkursänderung		0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	25	**54,4**	**28,0**
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen/Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		2,3	0,3

*Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns

	Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital							
			Sonstige Rücklagen					
				direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen				
Mio. EUR	**Grund-kapital**	**Kapital-rücklage**	**Gewinn-rücklagen****	**Währungs-änderungen**	**Cashflow Hedges**	**Summe**	**Minder-heiten-anteile**	**Summe Eigen-kapital**
Stand zum 01.01.2008	**35,1**	**307,2**	**–219,6**	**1,8**	**–**	**124,5**	**0,7**	**125,2**
Eigentümerbasierte Kapitalveränderung								
Kapitaleinzahlungen	363,0	3,8*				366,8		366,8
Dividendenzahlungen			–			–	–	–
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten		10,8				10,8		10,8
Nicht eigentümerbasierte Kapitalveränderung								
Gesamtergebnis			–305,3	0,6	–	–304,7	–1,3	–306,0
Stand zum 31.12.2008	**398,1**	**321,8**	**–524,9**	**2,4**	**–**	**197,4**	**–0,6**	**196,8**
Stand zum 01.01.2009	**398,1**	**321,8**	**–524,9**	**2,4**	**–**	**197,4**	**–0,6**	**196,8**
Eigentümerbasierte Kapitalveränderung								
Kapitaleinzahlungen	–	–				–	–	–
Dividendenzahlungen			–			–	–	–
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten		–				–	–	–
Nicht eigentümerbasierte Kapitalveränderung								
Gesamtergebnis			–79,9	–1,5	–	–81,4	0,6	–80,8
Stand zum 31.12.2009	**398,1**	**321,8**	**–604,8**	**0,9**	**–**	**116,0**	**0,0**	**116,0**

* inkl. Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 32,6 Mio. EUR
** inkl. Konzernergebnis

Anhang des Conergy Konzerns

1. Berichtspflichtige Segmente

Segmente	Conergy PV		Components		Holding		Überleitung		Fortzuführendes Geschäft	
Mio. EUR	**2009**	**2008***	**2009**	**2008***	**2009**	**2008***	**2009**	**2008***	**2009**	**2008***
Außenumsatz	575,5	954,1	25,4	21,2	–	–	–	–	600,9	975,3
Inter-Segmentumsatz	0,6	0,4	168,3	209,1	–	–	–168,9	–209,5	–	–
Segmentumsatz (Gesamt)	**576,1**	**954,5**	**193,7**	**230,3**	**–**	**–**	**–168,9**	**–209,5**	**600,9**	**975,3**
Sonstige betriebliche Erträge	16,2	47,8	8,1	6,3	63,0	30,2	–22,5	–52,1	64,8	32,2
Segmentergebnis (EBIT)	–53,5	–55,0	–10,3	–27,5	25,2	–48,1	1,8	–51,3	–36,8	–181,9
Segmentinvestitionen	3,3	3,0	10,6	27,4	1,8	2,1	–	–	15,7	32,5
Abschreibungen	–3,7	–9,9	–18,8	–21,6	–3,6	–3,0	–	–	–26,1	–34,5
Davon Wertberichtigungen	–1,0	–9,6	–0,7	–	–0,6	–	–	–	–2,3	–9,6
Mitarbeiter FTE** (Stand 31.12.)	712	959	580	550	137	138	–	–	1.429	1.647

* Vorjahreswerte angepasst
** Full Time Equivalent

Segmentübergreifende Angaben

Regionen	Deutschland		Rest der Welt		Fortzuführendes Geschäft	
Mio. EUR	**2009**	**2008***	**2009**	**2008***	**2009**	**2008***
Außenumsatz	280,8	282,3	320,1	693,0	600,9	975,3
Anlagevermögen	192,2	211,1	19,2	23,0	211,4	234,1
Mitarbeiter FTE** (Stand 31.12.)	937	987	492	660	1.429	1.647

* Vorjahreswerte angepasst
** Full Time Equivalent

2. Allgemeine Angaben

Die Conergy AG (im Folgenden kurz „Conergy“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist mit ihren Tochterunternehmen („Conergy Konzern“) als integrierter Systemhersteller und -anbieter im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Der Conergy Konzern entwickelt, produziert und vertreibt Anlagen und Anlagenkomponenten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus ist die Conergy AG eines der führenden Unternehmen für Projektentwicklung und strukturierte Finanzierung bei Großprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Die Conergy AG ist eine deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Aktien der Conergy AG sind im Teilbereich des geregelten Handels mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) der Deutschen Börse zugelassen. Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 77717) eingetragene Gesellschaft hat ihren Sitz in 20537 Hamburg, Anckelmannsplatz 1. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 3. August 2010 hat der Vorstand der Conergy AG den Konzernabschluss zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde der Konzernabschluss am 5. August 2010 vorgelegt. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 5. August 2010. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Die Conergy AG ist nach § 315a HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Rechnungslegung
Die Conergy AG hat ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Anforderungen der von der EU übernommenen Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2009 verpflichtend anzuwenden sind, wurden vollständig erfüllt. Die der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum IFRS-Konzernabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter Berücksichtigung der Änderungen von IAS 1, IFRS 8 und IFRS 7 unverändert in den dargestellten Abschlussperioden angewandt. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden, soweit nichts anderes vermerkt ist. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen grundsätzlich stetige und einheitliche Bilanzierungsgrundsätze und -methoden zugrunde.

Um die Darstellung zu präzisieren, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert. Latente Steuern werden generell als langfristig ausgewiesen.

Im Einklang mit IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations, erfolgt eine Unterscheidung zwischen dem fortzuführenden und dem aufgegebenen Geschäft. Nicht fortzuführende Geschäfte werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben des Anhangs auf das fortzuführende Geschäft. Eine Beschreibung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt in der Anhangsangabe 6.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Alle Beträge einschließlich des Vorjahres werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt, soweit nichts anderes vermerkt ist. Zahlen wurden auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Die ebenfalls im Text und in den Tabellen aufgeführten prozentualen Veränderungen wurden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Folgende neue Standards und Interpretationen waren von Conergy erstmalig im Geschäftsjahr 2009 anzuwenden:

| **IFRS 1 und IAS 27 (Amendment), Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate, (1. Januar 2009)**

Die Änderung betrifft bestimmte Erleichterungsregeln bei der erstmaligen Aufstellung eines IFRS-Abschlusses und der Ermittlung der Anschaffungskosten von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich beherrschten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen und hatte insofern keine Auswirkungen auf den Conergy Konzernabschluss.

| **IFRS 2 (Amendment), Vesting Conditions and Cancellations, (1. Januar 2009)**

Die Überarbeitung des Standards sieht eine Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzung von Ausübungsbedingungen und der Beendigung von aktienbasierten Vergütungsplänen vor. Ausübungsbedingungen können nach der Überarbeitung des IFRS 2 nur noch Leistungs- oder Erfolgsbedingungen sein. Die erstmalige Anwendung der Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns, da die bestehenden anteilsbasierten Vergütungspläne lediglich leistungs- bzw. erfolgsabhängige Ausübungsbedingungen vorsehen.

| **IFRS 7 und IFRS 4 (Amendment), Improving Disclosures about Financial Instruments, (1. Januar 2009)**

Die Änderungen des IFRS 7 betreffen Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) sowie zum Liquiditätsrisiko. Die Angaben zur Fair-Value-Ermittlung werden dahingehend spezifiziert, dass eine tabellarische Aufgliederung für jede Klasse von Finanzinstrumenten anhand einer dreistufigen Fair-Value-Hierarchie eingeführt und der Umfang der Angabepflichten erweitert wird. Die Änderung hat zu zusätzlichen Offenlegungen im Konzernabschluss geführt.

| IFRS 8, Operating Segments, (1. Januar 2009)

Der neue Standard zur Segmentberichterstattung verlangt, künftig die Segmentberichterstattung nach dem „Management Approach“ aufzustellen. Danach liegen der Abgrenzung der Segmente und den Angaben für die Segmente die Informationen zugrunde, die vom Management für Zwecke der Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Als reiner Offenlegungsstandard hatte die erstmalige Anwendung IFRS 8 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der neue Standard hat im Wesentlichen zu Änderungen der Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente und der offenzulegenden Segmentkennzahlen des Conergy Konzerns geführt. Zu den Einzelheiten vgl. Anhangsangabe 7.

| IAS 1 (Amendment), A Revised Presentation, (1. Januar 2009)

Die überarbeitete Fassung von IAS 1 sieht im Wesentlichen eine geänderte Darstellung von Änderungen des Eigenkapitals vor. Nach der überarbeiteten Fassung sind sämtliche Eigenkapitaländerungen, die nicht auf Transaktionen mit den Eigentümern zurückzuführen sind, in der Gesamtergebnisrechnung zu zeigen. Die Ergebnisbestandteile dürfen wahlweise entweder in einer einzigen Gesamtergebnisrechnung oder in einer separaten Erfolgsrechnung dargestellt werden. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung sind künftig nur noch die Eigenkapitalveränderungen darzustellen, die aus Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer resultieren. Als reiner Darstellungsstandard hatte die erstmalige Anwendung keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Conergy Konzern hat sich für die Darstellung der Ertragslage in einer Gesamtergebnisrechnung entschieden. Die Darstellung der Vorjahreszahlen erfolgte entsprechend.

| IAS 23 (Amendment), Borrowing Costs, (1. Januar 2009)

Die Ergänzung von IAS 23 sieht vor, das bislang bestehende Wahlrecht zwischen der Aktivierung und der Erfassung als Aufwand von Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von bestimmten Vermögenswerten stehen, zu streichen und nur noch die Aktivierung zuzulassen. Da Conergy auch bisher schon die erlaubte Alternative Methode (Aktivierung) des IAS 23 angewendet hat, ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung des geänderten IAS 23 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

| IAS 32 (Amendment), Puttable Financial Instruments and Obligations arising on Liquidation, (1. Januar 2009)

Die im Februar 2008 verabschiedete Ergänzung des IAS 32 sieht vor, bestimmte durch den Inhaber kündbare Finanzinstrumente beim Emittenten als Eigenkapital zu klassifizieren. Bisher waren diese Finanzinstrumente als Schuld zu klassifizieren. Die erstmalige Anwendung des geänderten IAS 32 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

| IFRIC 9 und IAS 39 (Amendment), Embedded Derivatives, (30. Juni 2009)

Mit den Änderungen an IFRIC 9 und IAS 39 wird klargestellt, wie eingebettete Derivate zu behandeln sind, wenn ein hybrider Vertrag aus der Kategorie „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ in eine andere Bewertungskategorie umgegliedert wird. Die erstmalige Anwendung der Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Conergy Konzernabschluss.

| Diverse, Improvements to IFRSs 2008, (1. Januar 2009)

Im Mai 2008 hat das IASB das Dokument „Improvements to IFRSs“ veröffentlicht, das insgesamt 35 Änderungen an 20 Standards vorsieht. Die wesentlichen Änderungen betreffen

- die Klassifizierung aller Vermögenswerte und Schulden als „zur Veräußerung gehalten“, die von Tochterunternehmen gehalten werden, bei denen Anteile zum Verkauf bestimmt sind, die zu einem Verlust der Beherrschung führen (IFRS 5);

- den Bruttoausweis von Verkäufen von bestimmten Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die vermietet waren, als Umsatzerlöse und Herstellungskosten bzw. Materialaufwand (IAS 16);

- die Bewertung des Vorteils eines Darlehens der öffentlichen Hand zum beizulegenden Zeitwert, dessen Zinssatz unterhalb der Marktverzinsung liegt (IAS 20);

- ergänzende Angaben zur Schätzung des erzielbaren Betrages, sofern die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten im Rahmen eines Impairmenttests auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells bestimmt wird (IAS 36);

– die Aufwandserfassung von Werbe- und Reklameaktivitäten zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen das Recht hat, auf die entsprechenden Vermögenswerte zuzugreifen oder die Dienstleistungen empfangen hat (IAS 38);

– die Klassifizierung von Gebäuden im Errichtungszustand als Finanzinvestition, wenn die Gebäude nach Fertigstellung als Finanzinvestition bestimmt sind (IAS 40);

– die Abgrenzung von Plankürzungen zu negativen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen (IAS 19);

– die Klarstellung, dass kurzfristige fällige Leistungen an Mitarbeiter nur vorliegen, wenn der Anspruch auf die Leistung innerhalb von 12 Monaten nach der entsprechenden Arbeitsleistung fällig wird (IAS 19);

– die Klarstellung, dass bei einer Wertminderung und späteren Wertaufholung bei einer at equity bewerteten Beteiligung keine Zuordnung des Ab- bzw. Zuschreibungsbetrags auf die hinter dem Beteiligungsansatz stehenden Vermögenswerte erfolgt (IAS 28).

Die Mehrzahl der Änderungen ist erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen nicht ergeben.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2009 erstmals folgende Interpretationen anzuwenden, die bei Conergy zu keiner Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern geführt haben:

| IFRIC 12, Service Concession Arrangements, (1. Januar 2008)

| IFRIC 13, Customer Loyalty Programms, (1. Juli 2008)

Sämtliche erstmals im Geschäftsjahr 2009 anzuwendenden IFRS/IAS und Interpretationen wurden von der EU bis zur Freigabe zur Veröffentlichung des Conergy AG Konzernabschlusses übernommen.

Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses sind folgende geänderte und neue Standards und Interpretationen vom IASB verabschiedet worden, die erstmalig für spätere Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind:

| IFRS 1 (Amendment), Additional Exemptions for First-time Adopters, (1. Januar 2010)

Die Änderungen betreffen die retrospektive Anwendung von IFRS bei der erstmaligen Aufstellung eines IFRS-konformen Abschlusses und befreien Unternehmen der Öl- und Gas-Industrie von der vollständigen retrospektiven Anwendung der IFRS auf die betreffenden Öl- und Gas-Vermögenswerte sowie Unternehmen mit bestehenden Leasing-Verträgen von der Neubeurteilung dieser Verträge im Hinblick auf deren Klassifizierung gemäß IFRIC 4, falls zu einem früheren Bilanzstichtag bereits eine Beurteilung nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgte, die den Regelungen des IFRIC 4 vergleichbar sind. Da Conergy bereits IFRS-konforme Abschlüsse publiziert, werden die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns haben.

| IFRS 2 (Amendment), Group Cash-settled Share-based Payment Transactions, (1. Januar 2010)

Die Änderungen stellen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern klar. Ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, muss diese Güter oder Dienstleistungen bilanzieren, unabhängig davon, welches Unternehmen im Konzern die zugehörige Verpflichtung erfüllt oder ob die Verpflichtung in Anteilen oder in bar erfüllt wird. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, ob sich aufgrund der Klarstellungen Änderungen bei der Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ergeben werden.

| IFRS 3 rev. 2008, Business Combinations und IAS 27 (Amendment), Consolidated and Separate Financial Statements, (1. Juli 2009)

Der überarbeitete IFRS 3 regelt die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen neu. Als wesentliche Änderungen sieht der überarbeitete Standard ein Wahlrecht vor, künftig auch die Minderheitenanteile zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Darüber hinaus sind Anschaffungsnebenkosten nicht mehr in die Kosten des Unternehmenserwerbs einzubeziehen, sondern aufwandswirksam zu erfassen. Bedingte Kaufpreisbestandteile sind mit ihrem Zeitwert zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Spätere Schätzungsänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Erwerbe von Minderheitenanteilen und Anteilsverkäufe ohne Beherrschungsverlust sind nach IAS 27 rev. 2008 als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Der

geänderte Standard wird bei entsprechenden künftigen Transaktionen einen derzeit nicht einschätzbaren Einfluss auf die künftige Darstellung von Unternehmenszusammenschlüssen im Conergy Konzernabschluss haben.

| IFRS 9, Financial Instruments, (1. Januar 2013)

Dieser Standard ist Teil des Projekts zur Ablösung des IAS 39, das die Vereinfachung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten zum Ziel hat. Das Projekt ist in drei Phasen unterteilt und soll Ende 2010 abgeschlossen werden. Mit Abschluss der ersten Projektphase enthält IFRS 9 geänderte Regelungen zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten. Der Standard sieht anstelle der bisher vier verschiedenen Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte nur noch die Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Beizulegender Zeitwert“ vor. Die Kategorisierung erfolgt anhand der Charakteristika des Instruments und in Abhängigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens bezogen auf die entsprechenden Instrumente. Finanzinstrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Eine Anwendung des neuen Standards ist nicht vor 2013 zu erwarten. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des neuen Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

| IAS 24 rev. 2009, Related Party Disclosures, (1. Januar 2011)

Inhalt der Änderung des IAS 24 ist eine Vereinfachung der Berichtspflichten von Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist. Bestimmte Beziehungen zu nahe stehenden Personen, die sich aus einer Beteiligung des Staates an Privatunternehmen ergeben, sind von einigen im geänderten Standard genannten Angabepflichten ausgenommen. Darüber hinaus wurde die Definition der nahe stehenden Unternehmen und Personen grundlegend überarbeitet und Inkonsistenzen beseitigt. Als reiner Offenlegungsstandard werden die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns haben. Ob sich Auswirkungen auf die Abgrenzungen von nahe stehenden Personen bzw. die angabepflichtigen Beziehungen und Transaktionen ergeben, wird zurzeit geprüft.

| IAS 32 (Amendment), Classification of Rights Issues, (1. Februar 2010)

Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Bezugsrechten sowie Optionen und Optionsscheinen in einer Fremdwährung beim Emittenten. Solche Rechte sind nunmehr als Eigenkapital und nicht mehr als Verbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Anzahl der zu beziehenden Instrumente und der Fremdwährungsbetrag zuvor festgelegt wurden und allen bisherigen Inhabern von Eigenkapitaltiteln derselben Klasse dieses Recht anteilig gewährt wird. Der Conergy Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass die Änderungen voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

| IAS 39 (Amendment), Eligible Hedged Items, (1. Juli 2009)

Im Juli 2008 hat das IASB eine Änderung zu IAS 39 veröffentlicht, die klarstellt, unter welchen Umständen bzw. für welche Risiken eine Sicherungsbeziehung bestimmter Komponenten einer Zeitwertänderung bzw. einer Änderung von Zahlungsströmen bilanziert werden darf. Der Conergy Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass die Änderungen zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen werden.

| IFRIC 14 (Amendment), IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction, (1. Januar 2011)

Die Änderung von IFRIC 14 ist in den Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung erlaubt den Unternehmen in diesen Fällen, den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Der Conergy Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass die Änderungen voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

| Diverse, Improvements to IFRSs 2009, (1. Juli 2009 bzw. 1. Januar 2010)

Im April 2009 hat das IASB das Dokument „Improvements to IFRSs" veröffentlicht, das insgesamt 15 Änderungen an 12 Standards vorsieht. Die wesentlichen Änderungen betreffen

– die Klarstellung, dass sich die Angabepflichten für langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche grundsätzlich nur aus den Vorschriften des IFRS 5 ergeben (IFRS 5);

– die Klarstellung, dass eine Größe des Gesamtsegmentvermögens nur dann anzugeben ist, wenn diese Angabe Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist (IFRS 8);

– die Regelung, dass Leasingverhältnisse von Grundstücken bzw. die Grundstückskomponente von kombinierten Leasingverhältnissen von Gebäuden und Grundstücken gemäß den allgemeinen Kriterien für die Klassifizierung von Leasingverhältnissen beurteilt werden (IAS 17);

– zusätzliche Leitlinien für die Festlegung, ob ein Unternehmen in einem Geschäftsvorfall als Prinzipal oder Agent handelt (IAS 18);

– die Klarstellung, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nicht größer sein darf als das Geschäftssegment gemäß IFRS 8.5, d. h. vor einer Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten (IAS 36).

Die Mehrzahl der Änderungen ist erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die einzelnen Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken werden.

Darüber hinaus wurden folgende Interpretationen veröffentlicht, die für den Conergy Konzern derzeit nicht relevant sind:

| IFRIC 15, Agreements for the Construction of Real Estate, (1. Januar 2009)

| IFRIC 16, Hedges of a Net Investment in a Foreign Entity, (1. Oktober 2008)

| IFRIC 17, Distributions of Non-Cash Assets to Owners, (1. Juli 2009)

| IFRIC 18, Transfers of Assets from Customers (Transaktionen, die am oder nach dem 1. Juli 2009 stattgefunden haben)

| IFRIC 19, Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments, (1. Juli 2010)

IFRIC 15, Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, stellt Kriterien zur Verfügung, ob die Ertragserfassung aus einem Vertrag über die Errichtung einer Immobilie eher fertigungsbegleitend nach IAS 11, Fertigungsaufträge, oder nach IAS 18, Erträge, zu erfassen ist. Wesentliche Kriterien sind dabei, ob der Erwerber wesentliche Elemente der Planung bestimmen und/oder wesentliche Elemente auch während der Errichtung bzw. des Projektfortschritts ändern bzw. beeinflussen kann. Nach Einschätzung des Conergy Konzerns haben diese Kriterien keinen Einfluss auf die bisherige Klassifizierung von Fertigungsaufträgen.

Diese geänderten und neuen Standards sowie Interpretationen waren mit Ausnahme von IFRS 9, IAS 24, IFRIC 14 und IFRIC 19 bis zum Abschluss der Aufstellung des Konzernabschlusses von der EU übernommen. Von der Möglichkeit, die bereits übernommenen Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde – mit Ausnahme der Verbesserung an IFRS 8 (Angabe des Segmentvermögens) – kein Gebrauch gemacht.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden sämtliche wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen lagen im Conergy Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), über deren Finanz- und Geschäftspolitik der Konzern die Kontrolle hat. In der Regel besteht Kontrollmöglichkeit bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind. Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Kontrolle auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden entkonsolidiert, wenn die Kontrolle endet.

Die Geschäftstätigkeit der Conergy Gruppe ist u. a. durch langfristige Projektentwicklungen geprägt. Die Projektentwicklungen umfassen sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als auch deren Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. Das Projektgeschäft besteht in den ersten beiden Phasen in der Projektentwicklung und Finanzierung. Die Errichtung der Anlage, welche durch die drei Phasen Engineering, Procurement und Construction (auch „EPC“ abgekürzt) gekennzeichnet ist, wird unter Zuhilfenahme von Subunternehmen, die im Falle von Photovoltaikanlagen i. d. R. konzerneigene Gesellschaften der Conergy darstellen, erbracht. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Großprojekte kommen mehrere Rechnungslegungsnormen der IFRS zur Anwendung. So behandelt IAS 27 die bilanzielle Abbildung eines Mutter-/Tochterverhältnisses, wobei SIC-12 Sondervorschriften für sogenannte Zweckgesellschaften aufführt. Entsprechend dieser Regelungen müssen bei Vorliegen eines Mutter-/Tochterverhältnisses zwischen der Conergy und der Projektgesellschaft die Teilgewinnrealisierungen aus Leistungen, die gegenüber den Projektgesellschaften erbracht wurden, im Rahmen der Erstellung des Konzernabschluss eliminiert werden.

Zum jeweiligen Bilanzstichtag sind daher die Projektgesellschaften aus Sicht von Conergy sowohl rechtlich (IAS 27) als auch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Risiken und Chancen (SIC 12) daraufhin zu beurteilen, ob sie von Conergy beherrscht werden und somit in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dabei wird das Gesamtbild der Verhältnisse gewürdigt, die sich anhand der Fragestellung bezüglich des überwiegenden Nutzens bzw. nach der Verteilung der Mehrheit der Chancen und Risiken nach SIC-12 stellen. Somit werden die Chancen, die aus der Projektrealisierung entstehen, den Risiken gegenübergestellt und infolgedessen abgewogen, welche Partei und zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken aus der Projektrealisierung trägt. Hierbei sind auch die Risiken aus Gesetzesänderungen und unterplanmäßigen Leistungen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung von Conergy sind in die Chancen-Risiken-Betrachtung darüber hinaus ebenfalls die Banken und die weiteren Gläubiger der Projektgesellschaft einzubeziehen. Hinsichtlich des Übergangs der Chancen und Risiken kann insbesondere das Kriterium der Eigenkapitalverteilung der Projektgesellschaften von ausschlaggebender Bedeutung sein. Diesbezüglich ist die vollständige Platzierung des geplanten Kommanditvolumens der im Regelfall als Kommanditgesellschaft firmierenden Projektgesellschaften ein wesentlicher Indikator für einen solchen Chancen-Risiken-Übergang.

Bei Gegenüberstellung der Chancen und Risiken, deren Bewertung mit monetären Erfolgsfaktoren sowie deren Gewichtung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten wird daher im Einzelfall geprüft, bei wem und zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken liegen. Diese Einschätzung hat nach Ansicht der Gesellschaft entsprechend der einzelnen vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte zu erfolgen. Liegt die Beherrschung der Projektgesellschaft durch Conergy nicht mehr vor, werden Verträge, welche die Entwicklung, Planung und Konstruktion von Solarenergienlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Lieferungen und Leistungen der Conergy Gruppe an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also in dem Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der PoC-Methode.

Die Kapitalkonsolidierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Hiernach entsprechen die Anschaffungskosten der Anteile dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile. Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen, so wird ein Geschäfts- oder Firmen-

wert angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögens hin. Sofern ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge bestehen, werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, der konzerneinheitlichen Bilanzierung angepasst.

Erwerb und Veräußerung von Minderheitenanteilen
Die Gesellschaft behandelt Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern als Transaktionen mit Konzernfremden. Verkäufe eines Anteils an einem Tochterunternehmen ohne Beherrschungsverlust führen daher zu einem Veräußerungsgewinn oder -verlust, der im Periodenergebnis des Konzerns erfasst wird. Erwerbe von Minderheitenanteilen an Tochtergesellschaften führen zur Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem entsprechenden Buchwert des erworbenen anteiligen Nettovermögens der Tochtergesellschaft.

Assoziierte Unternehmen
Nach der Equity-Methode werden solche Beteiligungen bewertet, bei denen der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die Conergy AG verfügt zum 31. Dezember 2009 wie im Vorjahr über keine wesentlichen derartigen Beteiligungen.

Konsolidierungskreis
Der Konzernabschluss umfasst neben der Conergy AG als Mutterunternehmen 12 inländische und 32 ausländische Tochterunternehmen. In Anwendung des § 313 Abs. 2 und Abs. 4 HGB werden die erforderlichen Angaben zum Anteilsbesitz in einem gesonderten Verzeichnis zusammen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Geschäftsjahr 2009 veränderte sich der Konsolidierungskreis der Conergy Gruppe wie folgt:

	31.12.2009			31.12.2008
Anzahl der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	**Inland**	**Ausland**	**Gesamt**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.	**23**	**44**	**67**	**83**
Zugänge	–	3	3	–
Abgänge	1	9	10	6
Zu-/Abgänge durch Konsolidierungskreisänderung	–10	–6	–16	–10
Stand zum 31.12.	**12**	**32**	**44**	**67**

26 Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2009 im Rahmen der Reorganisation der Conergy Gruppe aufgrund von Verschmelzung, Liquidation, Veräußerung oder wegen Unwesentlichkeit aus dem Konsolidierungskreis der Conergy ausgeschieden.

In den 44 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Conergy AG sind neun Gesellschaften enthalten, die den aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen sind.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen konsolidierten Tochtergesellschaften aufgeführt:

	Sitz	**Kapitalanteil in Prozent**
Deutschland		
Conergy Deutschland GmbH	Hamburg	100,0
Conergy SolarModule GmbH & Co. KG	Frankfurt (Oder)	100,0
EPURON GmbH	Hamburg	100,0
Mounting Systems GmbH	Rangsdorf	100,0
Voltwerk Electronics GmbH	Hamburg	100,0
Übriges Europa		
Conergy Italia S.p.A.	Vicenza (Italien)	100,0
Conergy M.E.P.E.	Athen (Griechenland)	100,0
Conergy S.A.S.	Brignoles (Frankreich)	100,0
EPURON Spain SLU	Madrid (Spanien)	100,0
SUNTECHNICS SISTEMAS DE ENERGIA,SLU	Madrid (Spanien)	100,0
Rest der Welt		
Conergy Inc.	Santa Fe (USA)	100,0
Conergy Pty. Limited	Sydney (Australien)	100,0
Conergy Renewable Energy Singapore Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,0
SunTechnics Energy Systems Private Limited	Bangalore (Indien)	100,0

Folgende Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Land	Beteiligungshöhe in Prozent
Cap-Aus Pty. Limited	Australien	100,0
Conergy Austria GmbH	Österreich	100,0
Conergy Energia Solar Ltda.	Brasilien	100,0
Conergy Estonia OÜ	Estland	100,0
Conergy Pty. Ltd.	Singapur	100,0
Conergy (Shanghai) Trading Co., Ltd	China	100,0
Conergy SolarModule Verw. GmbH	Deutschland	100,0
Conergy (Thailand) Ltd.	Thailand	99,9
SunTechnics (China) Limited	China	100,0

Im Wesentlichen haben diese Gesellschaften ihre operative Tätigkeit eingestellt. Es ist beabsichtigt, diese zu liquidieren oder auf bestehende Tochtergesellschaften zu verschmelzen. Ihr Umsatz, ihr Ergebnis und ihr Eigenkapital beträgt in Summe weniger als ein Prozent vom Konzernumsatz, vom Konzernergebnis und Konzerneigenkapital.

Wie bereits in der Anhangsangabe zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt, ist die Geschäftstätigkeit der Conergy Gruppe u. a. durch langfristige Projektentwicklungen geprägt. Die Projektentwicklungen umfassen sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als auch deren Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. In diesem Zusammenhang bestehen grundsätzlich zwei Arten von Projektgesellschaften. Zum einen liegen Projektgesellschaften vor, die gegründet wurden, um die entsprechende Baurealisierung von Energieparks vorzunehmen, und zum anderen sogenannte Zwischenholdings, die an den operativen Projektgesellschaften beteiligt sind. Grundsätzlich werden Projektgesellschaften, die als Zwischenholding dienen, aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2009 nicht konsolidiert. Operative Projektgesellschaften werden i. d. R. konsolidiert, sobald die Baurealisierung beginnt. Weitere Einzelheiten zur grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ent- bzw. Konsolidierung von Projektgesellschaften können den Ausführungen zu den Konsolidierungsgrundsätzen von Tochtergesellschaften entnommen werden.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2009 bestehenden Zwischenholdings hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2009			31.12.2008
Anzahl der Zwischenholdings	**Inland**	**Ausland**	**Gesamt**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.	**5**	**38**	**43**	**41**
Zugänge	9	3	12	2
Abgänge	–	29	29	–
Stand zum 31.12.	**14**	**12**	**26**	**43**

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2009 bestehenden Projektgesellschaften hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2009			31.12.2008
Anzahl der Projektgesellschaften	**Inland**	**Ausland**	**Gesamt**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.	**200**	**125**	**325**	**401**
Zugänge	1	83	84	12
Abgänge	112	30	142	88
Stand zum 31.12.	**89**	**178**	**267**	**325**
Davon vollkonsolidiert	4	13	17	66

Zum 31. Dezember 2009 wurden 17 der 267 Projektgesellschaften konsolidiert. Die restlichen Projektgesellschaften wurden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns nicht konsolidiert.

Zu den Veränderungen durch Unternehmenserwerbe und zu den Abgängen durch Veräußerung vgl. Anhangsangabe 6.

Die Conergy Deutschland GmbH, Hamburg, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt (Oder), die Conergy Services GmbH, Hamburg, und die Mounting Systems GmbH, Rangsdorf, machen von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB (Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) Gebrauch.

Währungsumrechnung
In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung darstellt, mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Derivate werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei sämtlichen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Gesamtergebnis als Bestandteil des Eigenkapitals sowie in den Anhangstabellen gesondert als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Folgende wesentliche Umrechnungskurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
1 EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008**	**2009**	**2008**
USD (USA)	1,44	1,39	1,39	1,47
AUD (Australien)	1,60	2,03	1,77	1,74
INR (Indien)	67,04	68,01	67,36	63,75
SGD (Singapur)	2,02	2,00	2,02	2,08

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Der Werteverzehr wird im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit notwendig werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Gewerbliche Schutzrechte	4 – 20 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	5 Jahre
Software	3 – 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Conergy Konzern liegen keine entsprechenden Vermögenswerte vor.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die laufenden Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Die direkt zurechenbaren Personalaufwendungen und bezogenen Leistungen werden erst zum Zeitpunkt aktiviert, zu dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann und diese verlässlich bewertet werden können.

Bis zum Abschluss des Entwicklungsprojektes werden die aktivierten Entwicklungsaufwendungen mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Nach Abschluss des Entwicklungsprojektes werden sie über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit linear abgeschrieben. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forschungskosten werden entsprechend den Regelungen des IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Im Geschäftsjahr 2009 waren die aufwandswirksam erfassten Forschungskosten von untergeordneter Bedeutung.

Geschäfts- oder Firmenwert
Verbleibt nach der Neubewertung des im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögens und der übernommenen Schulden ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen erworbenen Nettovermögen, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. In den Folgeperioden wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit seinen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Wertaufholungen in Folgeperioden werden nicht erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zu diesem Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit für Zwecke des Werthaltigkeitstests eines Geschäfts- oder Firmenwerts sind im Conergy Konzern grundsätzlich die strategischen Geschäftseinheiten (Tochtergesellschaften bzw. Länderorganisationen) definiert, die eine Berichtseinheit unterhalb der Berichtssegmente darstellen.

Wird ein Unternehmensteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit veräußert, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, wird der auf diesen abgehenden Unternehmensteil entfallende Geschäfts- oder Firmenwert als Abgang und folglich im Veräußerungsergebnis erfasst. Der Abgangswert wird grundsätzlich entsprechend den Wertverhältnissen des abgehenden Unternehmensteils zur gesamten zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, ist die darüber hinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der den zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerten zu erfassen.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird als der höhere Betrag vom Nutzungs- und Nettoveräußerungswert bestimmt. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows, die mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz diskontiert werden, ermittelt. Diesen Berechnungen liegen detaillierte Planungen, wie sie auch für interne Zwecke verwendet werden, für die nächsten drei Geschäftsjahre zugrunde. Hinsichtlich der zugrunde gelegten Planungsannahmen wird auf den Prognosebericht (Ausblick) im Konzernlagebericht verwiesen. Für die Zeit danach wird ein Kapitalwert auf Basis eines nachhaltigen, durchschnittlich erzielbaren Ergebnisses als ewige Rente ermittelt.

Der Diskontierungszinssatz spiegelt die Kapitalkosten wider. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei der Anteil am Gesamtkapital ausschlaggebend ist.

Der Basiszinssatz repräsentiert eine risikofreie und fristadäquate Alternativanlage. Für die Bestimmung des Basiszinssatzes wurde von der Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen ausgegangen, da die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristadäquaten Zerobondfaktoren die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz gewährleisten. Der Basiszins bestimmt sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes, in dem die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit generiert werden.

Die Berechnung der kapitalmarktorientierten Marktrisikoprämie erfolgt durch Bildung der Differenzrendite zwischen Anlagen in ein repräsentatives Marktportfolio, bestehend aus Unternehmensanteilen (Aktien), und risikolosen Anlagen. Die Anwendung einer einheitlichen Marktrisikoprämie für alle Länder mit entwickelten Kapitalmärkten erfolgt unter der Annahme, dass die Marktrisikoprämien in diesen Ländern grundsätzlich vergleichbar sind. Für weniger entwickelte Länder wird diese Marktrisikoprämie gegebenenfalls um eine adäquate Länderrisikoprämie ergänzt. Diese Länderrisikoprämie beinhaltet Risiken wie z. B. politische, rechtliche bzw. regulatorische Risiken, Zahlungsausfallrisiken und steuerrechtliche Risiken.

Der Betafaktor wird anhand von historischen Betafaktoren (z. B. auf Basis von Bloomberg-Daten) von relevanten Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Als Peer-Group-Unternehmen wurden börsennotierte Gesellschaften mit vergleichbaren Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie Absatzmärkten herangezogen.

Zur Ermittlung der Fremdkapitalkosten wurden die Credit Spreads der Peer-Group-Unternehmen bestimmt. Dabei wurde – soweit vorhanden – auf Ratings von Anleihen der Peer-Group-Unternehmen zurück-

gegriffen. In den Fällen, in denen kein Rating verfügbar war, wurde der Credit Spread approximativ auf Basis eines typisierten Peer-Group-Ratings abgeleitet. Zur Ableitung der Fremdkapitalkosten wird dieser Credit Spread dem jeweiligen risikolosen Basiszinssatz hinzuaddiert.

Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogene landesspezifische Zinssatz lag nach Steuern zwischen 9,8 und 11,2 Prozent. Die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes nach Berücksichtigung von Steuern im Rahmen des Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte unter der Annahme, dass die Abzinsung von Vor-Steuer-Cashflows mit einem Vor-Steuer-Diskontierungszins zum gleichen Ergebnis führt wie die Abzinsung von Nach-Steuer-Cashflows mit einem Nach-Steuer-Diskontierungszins.

Der bei den Unternehmenserwerben aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns unterhalb der Berichtssegmente aufgeteilt.

Folgende Aufstellung zeigt eine Zusammenfassung des Geschäfts- oder Firmenwertes je zahlungsmittelgenerierender Einheit auf die berichtspflichtigen Segmente:

	2009			
Mio. EUR	Conergy PV	Components	EPURON	Summe
Deutschland	0,5	–	0,3	0,8
USA	7,1	–	–	7,1
Schweiz	3,7	–	–	3,7
Kanada	1,7	–	–	1,7
Rest der Welt	1,9	–	0,8	2,7
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–	–1,1	–1,1
	14,9	**–**	**–**	**14,9**

	2008			
Mio. EUR	Conergy PV	Components	EPURON	Summe
Deutschland	0,7	0,5	0,2	1,4
USA	7,1	–	–	7,1
Schweiz	3,8	–	–	3,8
Kanada	1,7	–	–	1,7
Rest der Welt	2,7	–	0,8	3,5
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–	–	–
	16,0	**0,5**	**1,0**	**17,5**

Als Ergebnis aus dem im Geschäftsjahr durchgeführten Impairmenttest ergab sich eine Abwertung des bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden zusammen mit dem entsprechenden Vermögenswert oder als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass die wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zufließen werden und die Kosten verlässlich schätzbar sind. Laufende Wartungskosten werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen die folgenden planmäßigen Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Technische Anlagen, Maschinen und Werkzeug	3–20 Jahre
Kraftfahrzeuge	5–6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
EDV-Ausstattung	3–5 Jahre

Die Buchwerte und Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle der Veräußerung oder Verschrottung des Sachanlagevermögens wird ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten
Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Bei Vorliegen eines qualifizierten Vermögenswertes werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.11 (Borrowing costs) den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Finanzierungsvolumina sind hinsichtlich ihrer Kosten anteilig dem erworbenen oder hergestellten Vermögenswert zugeordnet. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 18,5 Mio. EUR (Vorjahr: 66,5 Mio. EUR) erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Wie im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

Leasingverhältnisse
Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Die Klassifizierung hängt im Wesentlichen davon ab, bei wem der wesentliche Anteil der Chancen und Risiken des Leasingobjektes liegt. Im Konzern bestehen ausschließlich Leasingverhältnisse, in denen die Conergy Leasingnehmer ist.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Der wesentliche Anteil des Nutzens und der Risiken des Leasingobjektes verbleibt beim Leasinggeber. Unter einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen werden in der jeweiligen Periode entsprechend dem Anfall ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasings werden mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die zu leistenden Leasingraten sind in eine Tilgungs- und eine Zinskomponente aufzuteilen. Die entstehende Leasingverbindlichkeit wird unter den Finanzschulden ausgewiesen und unterliegt der konstanten Verzinsung. Der Zinsanteil der Leasingrate wird im Finanzergebnis erfasst. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der geleasten Vermögenswerte oder der kürzeren Leasingdauer.

Finanzinstrumente
Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald die Conergy Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Conergy geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Erheblichkeit der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-)Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Erheblichkeit seiner Inputfaktoren für ihre Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise;

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen;

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die in der Konzernbilanz erfassten zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen allesamt auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Umgliederungen aus einer oder in eine andere Bewertungsstufe wurden nicht vollzogen.

Finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen,
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Hierunter fallen zum einen finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, und zum anderen solche, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert werden. Derivative finanzielle Vermögenswerte sind dieser Kategorie zuzuordnen, es sei denn, sie werden in einer Sicherungsbeziehung bilanziert (vgl. Anhangsangabe 19).

Geldmarktfonds und andere notierte Wertpapiere werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei ihrer Einbuchung und bei Folgebewertungen mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktions- und sonstige Anschaffungsnebenkosten sowie Gewinne bzw. Verluste aus Folgebewertungen zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis, der bei Fondsanteilen börsentäglich festgestellt wird bzw. bei anderen Wertpapieren dem Börsenbriefkurs.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
Hierunter sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit zu verstehen, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Conergy hat derzeit keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte dieser Art in ihrem Bestand.

Kredite und Forderungen
Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden bei erstmaliger Erfassung am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Bestehen Zweifel, dass die Forderungen einbringlich sind, wird eine Wertminderung erfasst, die sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ergibt. Bei unwesentlichen Forderungen kommt ein pauschaliertes Verfahren zur Anwendung.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind oder keiner der anderen oben dargestellten Kategorien zugeordnet sind. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die nicht realisierten Gewinne und Verluste direkt über die sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden. Am Bilanzstichtag existierten keine wesentlichen Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte im Conergy Konzern.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte
Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen wurden.

Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei Einbuchung sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei entstehende Transaktionskosten werden aufwandswirksam zum Zeitpunkt des Anfalls erfasst. Die Erfassung der Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten ist abhängig davon, ob eine Sicherungsbeziehung besteht und um welche Sicherungsbeziehung es sich handelt.

Im Conergy Konzern werden nur Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Währungskurs- und Zinsrisiken aus fest vereinbarten bzw. hochwahrscheinlichen Transaktionen eingesetzt. Währungskursrisiken aus fest vereinbarten Transaktionen werden abhängig von der Sicherungsbeziehung, sofern die Bilanzierungsvoraussetzungen nach IAS 39 vorliegen, als Cashflow Hedge oder als Fair Value Hedge bilanziert.

Zu Beginn einer Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Gesellschaft im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zeitwerte oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv bei Abschluss des Sicherungsgeschäftes und zu jedem Stichtag sowie retrospektiv zu jedem Stichtag überprüft.

Der Teil der Wertänderung des Absicherungsinstruments, der als effektiv gilt, wird bei einem Cashflow Hedge in einem gesonderten Posten im Eigenkapital erfasst. Bei Vorhandensein eines Fair Value Hedges wird das zugrunde liegende Grundgeschäft erfolgswirksam zum Zeitwert bilanziert und Gewinn und Verlust aus der Bewertung des Sicherungsgeschäftes erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen des Hedge Accountings wird bei einem Cashflow Hedge der Teil der Wertänderungen des Sicherungsinstruments, der als effektiver Teil bestimmt ist, direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderungen aus dem Sicherungsinstrument ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im Eigenkapital erfassten Wertänderungen des Sicherungsinstruments werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Führt eine Absicherung zum Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht-finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten zum Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswertes bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Die Bilanzierung dieser Cashflow Hedges wird beendet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr vorliegen, oder der Eintritt der der Verpflichtung zugrunde liegenden oder vorgesehenen Transaktion nicht mehr zu erwarten ist. Bei allen nicht als Sicherungsgeschäft designierten Derivaten werden sämtliche Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst.

Bei allen nicht in einer Sicherungsbeziehung erfassten Derivaten werden sämtliche Wertänderungen erfolgswirksam erfasst.

Der Marktwert von Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen oder Zinsstrukturkurven.

Die Marktwerte derivativer Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten werden in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden, die mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden ausgewiesen.

Wie im Vorjahr wurden die Sonderregelungen des Hedge Accountings im Berichtsjahr nicht angewendet und daher alle Wertänderungen von derivativen Sicherungsinstrumenten erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren, realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Zur Bestimmung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Handelswaren wird das First-in-first-out-Verfahren angewandt. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Fertigungseinzelkosten) sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Der realisierbare Veräußerungspreis ist der voraussichtlich erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten.

Fertigungsaufträge

Verträge, die die Planung, Konstruktion, Fertigung und Montage komplexer Solar- oder Windenergieanlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, werden als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion – PoC) wird wie folgt ermittelt: Bei Großprojekten wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich nach der Vollendung fest definierter Projektabschnitte (Milestone-Methode) ermittelt. Die Meilensteine werden auf Basis der Konstruktions- und Fertigungsprozesse mit den verantwortlichen Ingenieuren abgestimmt. Gemäß dem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Teilgewinne realisiert. Gewinne werden nur realisiert, wenn das Ergebnis der Fertigungsaufträge verlässlich geschätzt werden kann. Andernfalls erfolgt eine Umsatzerfassung lediglich in Höhe der Auftragskosten.

Bei kleineren und mittleren Aufträgen wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich durch das Verhältnis der auflaufenden Kosten zu den hochgerechneten Gesamtkosten bestimmt (Cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten, die die direkt zurechenbaren Lohn- und Materialkosten sowie die fertigungsbedingten Gemeinkosten und geschätzten Kosten für Nacharbeiten und Garantien enthalten, werden zuzüglich der entsprechend dem geschätzten Fertigstellungsgrad anteiligen Ergebnisse als Umsatzerlös ausgewiesen. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden.

Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Zahlungseingänge aus Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Lieferungen und Leistungen der Conergy Gruppe an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also im Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der PoC-Methode.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen)

Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein

Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Liegt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten unter deren Buchwert, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfasste Wertminderung begrenzt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein aufgegebener Geschäftsbereich (vgl. Anhangsangabe 6) ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der (a) einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (b) Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (c) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eigenkapital

Die nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenen Steuern direkt als Abzugsposten von den Emissionserlösen im Eigenkapital erfasst.

Eigene Anteile, die von der Conergy AG selbst oder von einem ihrer Tochterunternehmen erworben wurden, werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Die mit dem Erwerb eigener Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenen Steuern der gezahlten Gegenleistung hinzugerechnet. Die bei einer Neuausgabe erhaltene Gegenleistung wird, abzüglich der damit verbundenen Kosten nach Verrechnung der Steuereffekte, im Eigenkapital erfasst. Ein Gewinn oder Verlust entsteht durch den Erwerb oder die Ausgabe eigener Anteile nicht.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel dem Betrag der erhaltenen Finanzmittel entspricht. In den Folgeperioden werden Finanzschulden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Danach wird jeder Unterschied zwischen dem Ausgabebetrag nach Abzug der Transaktionskosten und dem Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit durch die Verwendung des Effektivzinssatzes im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen der Finanzschulden über die erwartete Laufzeit exakt auf den Ausgabebetrag abgezinst werden.

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einem Nutzenabfluss führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich bestimmbar ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Dieser Betrag ist für Einzelrisiken der jeweils wahrscheinlichste Wert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem risiko- und fristadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für sonstige absatz- und beschaffungsmarktbezogene Risiken bestehen im Wesentlichen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Drohverlustrückstellungen bewertet Conergy mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrages und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrages.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge,

welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens stehen.

Latente Steuern
Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und auch für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe angesetzt, mit der es wahrscheinlich ist, dass die temporäre Differenz bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste gegen ein künftiges positives steuerliches Einkommen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in den jeweiligen Ländern bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird. Für deutsche Konzerngesellschaften wird ein Steuersatz von 31,5 Prozent angewandt, der neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz und dem Solidaritätszuschlag einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz beinhaltet.

Eventualschulden
Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende mögliche Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird bzw. auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist, oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt.

Umsatzrealisierung
Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bemessen. Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte vermindern die Umsatzerlöse.

Die Conergy erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen wurden, die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Conergy zufließt sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Gegenleistung des verkauften Produktes erfasst, wobei vergangene Trends hinsichtlich der angefallenen Serviceleistungen für verkaufte Produkte zugrunde gelegt werden. Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst. Bei Fertigungsaufträgen erfolgt die Gewinnrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt, wenn sämtliche Voraussetzungen nach IAS 11 erfüllt werden, insbesondere wenn die Erträge, Gesamtkosten und der Fertigungsstand zuverlässig ermittelbar sind. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu den Fertigungsaufträgen verwiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert (Defined Contribution Plans). Hierbei leistet die Conergy AG aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Die Conergy AG hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren wesentlichen Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Posten „Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Aktienbasierte Vergütung
Die Conergy AG betreibt für einzelne Mitglieder des Vorstands ein aktienbasiertes Vergütungssystem auf Basis von Wertsteigerungsrechten auf Aktien der Conergy AG.

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm auf Basis eines Wertsteigerungsrechts in Form von Phantom Stock Options hat eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren, beginnend ab dem 15. November 2007. Die virtuellen Optionen werden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Es wurden drei Ausübungsdaten festgelegt, zu denen jeweils ein Drittel der gewährten Phantom Stock Options ausgeübt werden können – nach drei Jahren sind alle Phantom Stock Options ausübbar. Nicht ausgeübte Optionen können in die nächste oder übernächste Tranche übertragen werden.

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) hat ebenfalls eine Laufzeit von drei Jahren beginnend ab dem 1. September 2008. Die AWR wurden in zwei Tranchen zu je 50 Prozent geteilt. Die erste Tranche darf frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten, die zweite Tranche frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr und sechs Monaten ausgeübt werden. Darüber hinaus ist die Ausübbarkeit von AWR an die positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der Conergy AG gekoppelt: Nur wenn und sobald der Aktienkurs der Gesellschaft frühestens am dreißigsten Börsenhandelstag an der Wertpapierbörse in Frankfurt (Main) vor Ablauf der Wartezeit der AWR und spätestens vor Ablauf der Gesamtlaufzeit mindestens 10 Prozent über dem als Basiswert festgelegten Wert liegt, ist die erste Tranche ausübbar. Die zweite Tranche ist nur ausübbar, wenn unter denselben Bedingungen der Aktienkurs mindestens 20 Prozent über dem Basiswert liegt. Ohne Eintritt dieser Erfolgsziele ist die Ausübung von AWR nicht möglich. AWR müssen spätestens bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden; ansonsten verfallen sie ersatz- und entschädigungslos.

Die im Austausch für die Optionen bezogene Arbeitsleistung wird im Personalaufwand erfasst. Der zu erfassende Aufwand wird in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Optionen zum Abschlussstichtag, multipliziert mit der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der am Ende des Erdienungszeitraums ausübbaren Optionen, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand von Optionspreismodellen zu jedem Abschlussstichtag ermittelt. In die Berechnung des Zeitwertes fließen sämtliche Marktbedingungen ein, an die die Ausübung geknüpft ist. Ausübungsbedingungen hingegen werden nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Optionen, sondern bei der Schätzung der Anzahl der ausübbaren Optionen berücksichtigt. Der so ermittelte, als Aufwand zu erfassende Betrag wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Da die Optionen auf einen Barausgleich gerichtet sind, wird in Höhe des angefallenen Aufwands eine Schuld erfasst. Anpassungsbeträge, die aus Schätzungsänderungen hinsichtlich der Anzahl der ausübbaren Optionen oder deren Zeitwertänderungen resultieren, werden in der Periode der Schätzungsänderung erfolgswirksam mit einer entsprechenden Anpassung des Schuldpostens erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die im Zusammenhang mit Investitionen in das Sachanlagevermögen erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden entsprechend IAS 20.24 (Government Grants related to Assets) aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in den Folgeperioden.

4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen

Wesentliche Beurteilungsspielräume des Managements

Bei der Anwendung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Dies gilt auch für Verträge, für die zu entscheiden ist, ob sie als Derivate zu behandeln oder als schwebendes Geschäft zu bilanzieren sind. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt, falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Das Management weist darauf hin, dass zukünftige Ereignisse häufig von den Prognosen abweichen und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Ferner wird eine weitergehende geopolitische Stabilität unterstellt. Der Einschätzung liegt zudem die Annahme zugrunde, dass sich die durch die internationale Finanzkrise ausgelösten Probleme nicht weiter dramatisch verschärfen. Die durch die Fehlentwicklung auf dem US-Hypothekenmarkt ausgelöste internationale Finanzkrise hat bereits die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

insbesondere in den USA und anderen Industrieländern belastet. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Schätzungen und Annahmen

Nachfolgend sind die Ermessensausübungen aufgezeigt, die der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens angewandt hat und sich auf die Höhe der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte und Schulden ausgewirkt haben. Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich machen könnte.

Fertigungsaufträge

Die Conergy Gruppe wickelt einen Teil ihres Geschäfts über kundenspezifische Auftragsfertigung ab. Hierbei erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode entsprechend dem Leistungsfortschritt. Bei dieser Methode haben die Einschätzung des Fertigstellungsgrads, die Gesamtauftragskosten, die Gesamterlöse und die Auftragsrisiken einen erheblichen Einfluss auf die erfassten Umsätze und das anteilige Ergebnis. Änderungen der geplanten Kosten und der Profitabilität der einzelnen Fertigungsaufträge führen zu Schätzungsänderungen, die in der Periode erfasst werden, in der die Schätzungsänderung vorgenommen wurde. Zum 31. Dezember 2009 betrugen die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,3 Mio. EUR).

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist (vgl. Anhangsangabe 12). Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungszinssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2009 betrug der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,5 Mio. EUR).

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhalten wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina sowie der Diskontierungszinssätze. Zum 31. Dezember 2009 betrug der Buchwert des Sachanlagevermögens 183,9 Mio. EUR (Vorjahr: 204 Mio. EUR), der im Wesentlichen den Produktionsstandort Frankfurt (Oder) betrifft.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Ist das der Fall, sind die Vermögenswerte und die dazugehörigen Schulden als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ auszuweisen und zu ihrem Zeitwert zu bewerten.

Ertragsteuern

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei sind für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese Differenzen grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuer-

jurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperiode zu berücksichtigen sind. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen, Verlustvortragsperioden, Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten. Zum 31. Dezember 2009 belief sich der Wert der angesetzten körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verluste auf 100,2 Mio. EUR bzw. 78,3 Mio. EUR (Vorjahr: 213,6 Mio. EUR bzw. 140 Mio. EUR). Auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 350,1 Mio. EUR (Vorjahr: 139,4 Mio. EUR) bzw. 241,9 Mio. EUR (Vorjahr: 137,1 Mio. EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da derzeit davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der mittelfristigen steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbefristet nutzbar.

Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Übernahme der Dresdner Bank AG durch die Commerzbank AG (Januar 2009) und die folgende Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) entfallen grundsätzlich nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig steuerliche Verlustvorträge. Conergy überprüft derzeit mit internen und externen Experten, ob die im Rahmen der Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission ein förmliches Prüfungsverfahren (C 7/10) zur Zulässigkeit der Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eröffnet. Bis zu einem abschließenden Beschluss der Europäischen Kommission ist die Vorschrift mit Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 nicht mehr anzuwenden. Bei einer endgültigen Nichtanwendbarkeit der Sanierungsklausel infolge eines möglichen negativen Beschlusses der Europäischen Kommission können steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft sowie inländischer Tochtergesellschaften nicht mehr nutzbar sein. Sollten die steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde diesem möglichen Umstand bereits Rechnung getragen, so dass sich hieraus keine Auswirkung auf die Höhe des Ansatzes der aktiven latenten Steuern in 2009 ergeben würde.

Nach derzeitiger Auffassung der Conergy bleiben die betroffenen köperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 238,3 Mio. EUR und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 223,3 Mio. EUR vollständig vortragsfähig.

Nach dem Bilanzstichtag kann es durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der Conergy AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zu untergehenden steuerlichen Verlusten kommen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen der Anhangsangabe 15 verwiesen.

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für Gewährleistungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren bzw. sonstiger Eventualschulden sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht – bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung – auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungen basiert auch auf Einschätzungen, die sich im Wesentlichen auf Erfahrungswerte beziehen. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn Verluste aus schwebenden Geschäften drohen, ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste gegebenenfalls von den ursprünglichen

Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern, Umweltverbindlichkeiten und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gesellschaft interne Experten sowie die Dienste externer Berater. Änderungen der Schätzungen können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Schätzung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Schulden
Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden wurden wie folgt ermittelt:

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt. Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (ohne derivative Finanzinstrumente) wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen bestimmt. Der beizulegende Zeitwert derivativer Instrumente wird unter Verwendung notierter Preise berechnet. Wenn solche Preise nicht verfügbar sind, wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Diese Schätzungen, einschließlich der verwendeten Methoden, können Auswirkungen auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes haben.

5. Risikomanagement finanzieller Risiken

Risikofaktoren finanzieller Risiken
Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Finanzierung ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement der finanziellen Risiken erfolgt durch das Corporate Treasury nach den vom Vorstand verabschiedeten konzernweiten Verfahrensrichtlinien. Corporate Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Dabei greifen die Mitarbeiter auf ein Front-Office-System zurück, das eine tagesgenaue Bewertung aller offenen Zins- und Währungsrisiken ermöglicht und die Simulation von Worst-Case-Szenarien durchführen kann. Im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind Höchstbeträge definiert, die das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark begrenzen sollen. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement vor als auch Prinzipien für bestimmte Bereiche, wie z. B. für den Umgang mit Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko und Kreditrisiko und den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente. Zur Absicherung werden darüber hinaus ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Finanzrisikofaktoren der Gruppe unterrichtet.

Marktrisiken

Währungsrisiko
Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Währungsrisiken ergeben sich einerseits daraus, dass eine Reihe der von der Gesellschaft konsolidierten Beteiligungsgesellschaften in anderen Währungen als in Euro bilanzieren, sodass die entsprechenden Positionen in Euro umgerechnet werden müssen (Translationsrisiko). Andererseits können sich Währungsschwankungen bei Conergy dann auswirken, wenn Umsatzerlöse einer Gesellschaft der Conergy Gruppe in anderen Währungen realisiert werden als die entsprechenden Kosten (Transaktionsrisiko). Ein nicht unerheblicher Teil der Transaktionen wird in US-Dollar (USD) abgewickelt. Die USD-Risiken resultieren in erster Linie aus langfristigen Einkaufsverträgen in der betreffenden Währung, bei denen die Conergy Gruppe die Verpflichtung eingegangen ist, Waren gegen Zahlung von USD abzunehmen. Veränderungen in den jeweiligen Währungsrelationen können Schwankungen der Rohstoffpreise verstärken oder entgegenwirken. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem USD kann die Rohertragsmarge von Conergy negativ beeinflussen. In ungünstigen Situationen (insbesondere steigende Rohstoffpreise bei steigendem USD) kann sich ein

kurzfristiger Mehraufwand für die Rohstoffbeschaffung ergeben, der zu erheblichen nachteiligen Ergebnis- und Liquiditätseffekten für Conergy führen würde.

Grundsätzlich sichert das Treasury Zins- sowie Währungsrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten durch die in einer sogenannten „Treasury Guideline“ beschriebenen Absicherungsmaßnahmen mit derivativen Finanzinstrumenten ab (Hedging). Das Treasury sichert bedarfsweise auch die mit dem Projektgeschäft zusammenhängenden Währungs- und Zinsrisiken ab. Darüber hinaus optimiert die Conergy Gruppe ihre Währungsrisiken durch Forcierung von Natural-Hedging-Maßnahmen – die Kompensation der Auszahlung aus den Lieferverträgen mit den Einzahlungen aus den externen Umsätzen in gleicher Währung.

IFRS 7 fordert eine Sensitivitätsanalyse, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der Wechselkurse am Bilanzstichtag auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen hypothetischer Wechselkursänderungen auf das Translationsrisiko fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetisch ungünstige Veränderung der Wechselkurse um 5 Prozent zugrunde gelegt und dabei von einer gleichzeitigen Aufwertung aller Währungen gegenüber dem Euro, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, ausgegangen. Der hypothetische Verlust aus derivativen und originären Finanzinstrumenten würde zum 31. Dezember 2009 2,4 Mio. EUR betragen und entfällt auf das Währungsrisiko aus USD-Verbindlichkeiten. Da zum 31. Dezember 2009 keine Derivate zur Absicherung des antizipierten Exposures aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung genutzt wurden, ergibt sich kein Effekt im Eigenkapital.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie führen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu Änderungen des Zinsaufwands und bei festverzinslichen Verbindlichkeiten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinsaufwendungen zu minimieren.

Aktuell werden alle aufgenommenen Finanzschulden (aus dem syndizierten Kredit vom 31. Juli 2007) variabel verzinslich gehalten. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2009 nur Finanzschulden in Euro gehalten. Weitere Zinsrisiken entstehen bei der Conergy Gruppe im Rahmen von Projektgeschäften. Treasury hat dabei die Aufgabe, die aktuellen Zinsentwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls an das Zinsportfolio anzupassen. Dabei werden alle wichtigen Zinsstrukturkurven überwacht, um auch auf kurzfristige Veränderungen bzw. Verschiebungen der Zinskurve reagieren zu können. Der Fokus liegt dabei auf den USA und Europa. Treasury entwickelt dabei zusätzlich kurz-, mittel- und langfristige Zinsprognosen und richtet danach die jeweiligen Hedging-Strategien aus. Bei der Umsetzung der Absicherungsgeschäfte werden hauptsächlich Zinsderivate verwendet. Hierunter fallen insbesondere Zinsswaps und Zinsoptionen.

Zur Absicherung steigender Zinssätze wurden für variabel verzinsliche Darlehen sechs Festsatz-Swaps abgeschlossen. Fünf Festsatz-Swaps (zu je 15 Mio. EUR) inklusive Tilgung zur Sicherung des Term Loans (Tilgungsdarlehen) und ein Festsatz-Swap über 100 Mio. EUR zur Sicherung des Zinsrisikos der Revolving Facility (Betriebsmittellinie). Da sich die zinsbedingten Wertänderungen der Darlehen und der Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig für die Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgleichen, ergibt sich kein Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Die gescheiterte Strategie, zu aggressiv in neue Technologiebereiche, Wertschöpfungsstufen, geografische Märkte zu expandieren und gleichzeitig neue Gesellschaften zu akquirieren, hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy Gruppe erheblich beeinflusst und zu einer Ertrags- und Liquiditätskrise geführt.

Konzernweite Finanzplanungsinstrumente sollen die frühzeitige Erkennung der komplexen Liquiditätssituation, wie sie sich aus der Umsetzung des Konzernstrategie- und Konzernplanungsprozesses darstellt, absichern. Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen sowie eine monatliche Planung bis zum Jahresende, die regelmäßig aktualisiert und angepasst wird.

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität hat Conergy am 31. Juli 2007 eine revolvierende Kreditfazilität und ein Konsortialdarlehen mit fester Laufzeit von 3 bzw. 4,5 Jahren in Höhe von ursprünglich 600 Mio. EUR abgeschlossen. Der in zwei Tranchen eingeteilte Kredit dient der Finanzierung der Errichtung der Modulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Refinanzierung bestehender Kreditlinien und der Finanzierung des Betriebsmittel- und Avalbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR und einer

Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR). Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008 zurückzuführen. Tranche B in Höhe von 450 Mio. EUR war insgesamt am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hatte sich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus haben die Parteien beschlossen, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 auszusetzen. Daneben werden zur Deckung des konzernweiten Finanzbedarfs verschiedene am Markt verfügbare Finanzinstrumente eingesetzt, zu denen neben Tages- und Termingeldern auch bilaterale Kredite gehören.

Der syndizierte Konsortialkredit in Höhe von ursprünglich 600 Mio. EUR sieht die Einhaltung bestimmter Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahlen vor (Financial Covenants). Bei Verstoß gegen diese vertraglich vereinbarten Kennzahlen steht den kreditgebenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Aufgrund der Entwicklung der Finanzsituation der Conergy Gruppe Ende 2007 haben die Banken auf die Einhaltung der Finanzkennzahlen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 verzichtet. In diesem Zusammenhang wurde mit Zustimmung der Banken die Tilgung der Tranche A in Höhe von 18,8 Mio. EUR per 31. Dezember 2009 ausgesetzt. Die entsprechende Tilgung erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) Mitte Februar 2010. Zum 30. Juni 2010 sind bestimmte Financial Covenants wieder nachzuweisen.

Gleichzeitig mit der Verlängerung haben das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. In einem solchen Fall haben sich Conergy und die Banken darauf geeinigt, dass sich die Laufzeit des Kredites auf den 21. Dezember 2010 verkürzt, sofern die Banken nicht hierauf verzichten. Das Konzept zur Schuldenreduzierung, so als notwendig erachtet, soll dann kurzfristig verabschiedet und umgesetzt werden. Alle beteiligten Banken haben schon heute ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in diesem Fall eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Weitere Einzelheiten zum syndizierten Konsortialkredit sind der Anhangsangabe 38 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente, gegliedert nach Fälligkeit:

Mio. EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Stand zum 31.12.2009			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200,7	75,0	–
Derivative Finanzinstrumente	3,3	2,9	–
Sonstige Finanzschulden	0,8	0,0	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,5	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	13,2	22,8	–
Stand zum 31.12.2008			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224,9	75,6	–
Derivative Finanzinstrumente	5,8	–	–
Sonstige Finanzschulden	0,0	0,0	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111,2	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	15,1	28,8	0,1

Die variablen Zinszahlungen aus den Verbindlichkeiten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2009 geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsbestände wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, der Fremdwährungskurse, vorzeitigen Tilgungen, Prolongationen sowie zukünftigen Neuabschlüssen von Verbindlichkeiten ergeben.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Vermögenswerten resultieren aus der teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung einer Vertragspartei und können zu einem Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen führen. Sie bestehen grundsätzlich bis zur Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (vgl. Anhangsangabe 19).

Grundsätzlich werden alle Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend durch das zentrale

Working Capital Management überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt wird. Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Das Geschäft mit Großkunden unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung im Rahmen der zentralen Working-Capital-Steuerung als Teildisziplin des Forderungsmanagements. Gemessen an dem gesamten Risikoexposure aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, als dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Kapitalstrukturrisiken

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des Conergy Konzerns zielt neben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur. Daher verwenden wir als weitere Kennziffer in unserem Managementsteuerungssystem die Steuerungsgröße Gearing. Das Gearing wird dabei definiert als Verhältnis der Nettoverschuldung (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) und des Eigenkapitals. Als Instrumente der Steuerung dienen insbesondere die Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung beziehungsweise Kapitalerhöhung. Mittelfristig wird ein Gearing von 100,0 Prozent angestrebt, das heißt, ein Verhältnis von bilanziellen Nettofinanzschulden zu Eigenkapital von 1 zu 1. Dabei entwickelte sich das Gearing wie folgt:

Nettoverschuldung		**31.12.2009**	**31.12.2008**
Finanzverschuldung	Mio. EUR	293,6	317,2
Liquide Mittel	Mio. EUR	52,1	27,7
Nettofinanzschulden	Mio. EUR	**241,5**	**289,5**
Eigenkapital	Mio. EUR	116,0	196,8
Gearing	in Prozent	**208,2**	**147,1**

Vorrangiges wirtschaftliches Ziel bleibt auch im Geschäftsjahr 2010 eine Verbesserung unserer wesentlichen Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT, Working Capital und Gearing.

6. Veränderungen im Konzernkreis

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr fanden keine Akquisitionen statt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Vorstand hat im Dezember 2009 beschlossen, den Geschäftsbereich EPURON zu veräußern und als Discontinued Operation auszuweisen. Zuvor wurde im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2009 aufgrund der strategischen Neuausrichtung und der Umstellung des Geschäftsmodells der EPURON geändert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wird das Projektgeschäft auf dem Gebiet der Photovoltaik nicht mehr im Segment EPURON, sondern im Segment Conergy PV geführt. Hintergrund der Neusegmentierung war es, die gesamten Geschäftsaktivitäten im Konzern auf dem Gebiet der Photovoltaik im Segment Conergy PV zu bündeln. EPURON, deren Tätigkeitsschwerpunkte damit überwiegend Wind- und Bioenergieprojekte darstellen, wird weiterhin Projekte auf anderen Gebieten der erneuerbaren Energien wie etwa Concentrated Solar Power (CSP) verfolgen.

Bei den aufgegebenen Geschäften (Discontinued Operations) des Geschäftsjahres 2008 handelt es sich um die ehemaligen Geschäftsbereiche Solarthermie und Biomasse. In diesem Zusammenhang hat sich die Conergy Gruppe in 2008 von ihren Thermie-Aktivitäten in Belgien, den Niederlanden und Österreich getrennt. Die Einzahlung aus dem Verkauf dieser veräußerten Geschäftsbereiche betrug 10,3 Mio. EUR. Außerdem hatte der Vorstand im 2. Quartal 2008 beschlossen, sich von der Produktion von Windenergieanlagen zu trennen. Davon betroffen war die Conergy Wind GmbH mit Sitz in Bremerhaven, die ebenfalls als Discontinued Operations ausgewiesen wurde. Der entsprechende Verkauf des Geschäftsbetriebs der Conergy Wind GmbH wurde im Oktober 2008 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang flossen Conergy 1,0 Mio. EUR zu.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehenden Schulden verteilen sich auf die folgenden Kategorien:

Mio. EUR	**31.12.2009**	**31.12.2008**
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	1,1	–
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	–
Sachanlagen	2,6	–
Vorräte	28,8	–
Übrige Vermögenswerte	3,5	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	2,3	0,3
	38,4	**0,4**
Schulden		
Finanzschulden	16,7	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,7	2,3
Sonstige Schulden	5,1	1,6
	27,5	**3,9**

Bei den Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2008 wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 38,1 Mio. EUR vorgenommen. Sie sind im Jahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten. Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2009	2008*
Umsatzerlöse	16,5	32,0
Sonstige Aufwendungen und Erträge	–14,8	–116,8
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**1,7**	**–84,8**
Ertragsteuern	0,1	3,9
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**1,8**	**–80,9**
Davon		
Bewertungsgewinne/-verluste aus Wertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden	–	–38,1
Verkaufsgewinne/-verluste	–	–

* Vorjahreswerte angepasst

Im Vorjahr beinhaltet der Fehlbetrag angefallene Verluste des EPURON-Segments sowie des Geschäftsbetriebs der Conergy Wind GmbH zusätzlich nicht zahlungswirksame Belastungen aus der entsprechenden Veräußerung der Windaktivitäten. Die im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Verluste resultierten im Wesentlichen aus Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen.

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallen die folgenden Nettozahlungsmittelflüsse.

Mio. EUR	2009	2008*
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15,4	–56,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–0,9	–1,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–0,3	16,9
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	14,2	- 40,8

* Vorjahreswerte angepasst

Die Vorjahreszahlen wurden so angepasst, dass sie alle am Abschlussstichtag aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Im Geschäftsjahr 2008 wurden die Vermögenswerte und Schulden der südkoreanischen Landesgesellschaften des Segments Conergy PV als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Hintergrund der bilanziellen Ausweisänderung war der Rückzug der Geschäftsaktivitäten in Südkorea.

7. Segmentinformation

Zum 1. Januar 2009 wurde der neue Standard zur Segmentberichterstattung (IFRS 8, Operating Segments) erstmals angewendet. In Bezugnahme auf die interne Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten differenziert nach Unternehmensbereichen dargestellt. Durch die Segmentierung soll die Ertragskraft für die einzelnen Segmente bzw. die verschiedenen Regionen des Konzerns transparent gemacht werden (vgl. Anhangsangabe 1).

Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar. Erläuterungen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen befinden sich in der Anhangsangabe 6.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Organisationsstruktur des Conergy Konzerns für das Geschäftsjahr 2009. Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet. Der Vorstand erhält in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen. Aufgrund der fehlenden internen Berichterstattung wurden daher keine Angaben zum Segmentvermögen in Bezug auf berichtspflichtige Segmente gemacht. Folgende Segmente werden im Konzern unterschieden:

Berichtspflichtige Segmente

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2009 aufgrund der strategischen Neuausrichtung und der Umstellung des Geschäftsmodells des ehemaligen Segments EPURON geändert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wird das Projektgeschäft auf dem Gebiet der Photovoltaik nicht mehr im Segment EPURON, sondern im Segment Conergy PV geführt. Hintergrund der Neusegmentierung war es, die gesamten Geschäftsaktivitäten im Konzern auf dem Gebiet der Photovoltaik im Segment Conergy PV zu bündeln. Zusätzlich wird

das Segment Components separat dargestellt. Zuvor war dieser Geschäftsbereich im Segment Conergy PV enthalten. Somit wurden im Rahmen der operativen Neuausrichtung die unterschiedlichen Distributionskanäle je Produktportfolio in die neuen Geschäftsbereiche Conergy PV, Components und EPURON integriert.

Das Segment EPURON wird als Discontinued Operations geführt. EPURON, deren Tätigkeitsschwerpunkte damit überwiegend Wind- und Bioenergieprojekte darstellen, wird weiterhin Projekte auf anderen Gebieten der erneuerbaren Energien wie etwa Concentrated Solar Power (CSP) verfolgen.

Conergy ist somit in zwei Segmente – Conergy PV und Components – aufgeteilt.

Im Segment Components werden Systemkomponenten – wie Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme sowie elektronische Komponenten – entwickelt bzw. hergestellt. Mit der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) erschließt sich Conergy weitere Teile der photovoltaischen Wertschöpfungskette durch die Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen. In Hamburg sowie in Bad Vilbel entwickelt Conergy elektronische Komponenten, wie Wechselrichter, Anschlusskästen, Überwachungssysteme sowie Nachführanlagen, und lässt diese von einigen – überwiegend europäischen – Herstellern in Auftragsfertigung herstellen. Gestellsysteme und Modulrahmen werden in Rangsdorf bei Berlin entwickelt und hergestellt. Die elektronischen Komponenten und Gestellsysteme werden über die Tochtergesellschaften der Conergy AG – voltwerk electronics GmbH und Mounting Systems GmbH – entwickelt bzw. hergestellt und vertrieben.

Über das Segment Conergy PV werden die von Conergy hergestellten Produkte sowie zugekaufte Komplettsysteme und Komponenten an Großhändler, Installateure und Endkunden (überwiegend Landwirte, Privathaushalte und Unternehmen) verkauft. Die Vertriebstätigkeit beinhaltet auch den Bau, die Planung sowie die Installation von Photovoltaikanlagen (sogenannte EPC-Tätigkeiten – Engineering, Procurement, Construction). Dabei können drei Arten von Leistungen unterschieden werden: der Verkauf einzelner Komponenten, der Verkauf von Komplettsystemen mit aufeinander abgestimmten Komponenten sowie der schlüsselfertige Bau einer Anlage. Die angebotenen Leistungen reichen von der Bauplanung über die Komponentenbeschaffung bis hin zum Bau von Photovoltaikanlagen.

Zusätzlich entwickelt, finanziert, realisiert und betreibt Conergy im Segment Conergy PV Großprojekte auf dem Gebiet der Photovoltaik. Das Leistungsangebot umfasst die Standortprüfung und -entwicklung, die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung des Anlagenbaus, die Verhandlung der Projektverträge sowie die Gründung von projektbezogenen Betreibergesellschaften und die kaufmännische und technische Betriebsführung der Anlagen. Conergy PV arrangiert auch die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung dieser Betreibergesellschaften und den Vertrieb der Eigenkapitalanteile an Investoren.

Separat ausgewiesen werden die Spalten „Überleitung“ und „Holding“. In der Überleitung werden die konzerninternen Posten eliminiert sowie Erträge und Aufwendungen, die den Segmenten nicht direkt zuzuordnen sind, ausgewiesen. Das Segment Holding beinhaltet im Wesentlichen die Tätigkeiten der zentralen Shared-Services der Conergy-Holding. Ebenfalls enthalten ist die Zuschreibung der Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 34,2 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten zu diesem Sachverhalt kann den Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag entnommen werden.

Die für die Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit den für Conergy angewendeten Bilanzierungsregeln überein. Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnunspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm’s-Length-Prinzip).

Die Mitarbeiter entsprechen der Anzahl der Vollbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte werden gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.
Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des operativen Ergebnisses (EBIT) der berichteten Segmente zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns:

Überleitung des Segmentergebnisses

Mio. EUR	**2009**	**2008**
Operatives Ergebnis der berichteten Segmente	–63,8	–82,5
Operatives Ergebnis Holding/Überleitung	27,0	–99,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	**–36,8**	**–181,9**
Finanzergebnis	–21,8	–67,6
Ergebnis vor Ertragsteuern Gesamt	**–58,6**	**–249,5**

Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar. Die Vorjahreswerte in der Segmentberichterstattung wurden entsprechend angepasst.

Segmentübergreifende Angaben

In Deutschland erzielte die Conergy Gruppe einen Umsatz von 280,8 Mio. EUR nach 282,3 Mio. EUR in 2008, was einem Umsatzanteil von 46,7 Prozent (Vorjahr: 28,9 Prozent) entspricht. In unserem bisherigen Kernmarkt Spanien brach der Umsatz um 302,6 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR (Vorjahr: 346 Mio. EUR) ein. In den USA erzielte die Conergy Gruppe einen Umsatz von 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 65,4 Mio. EUR). Eine positive Geschäftsentwicklung ließ sich insbesondere in Frankreich, Italien, Australien und Singapur beobachten. In Frankreich konnte Conergy PV die Marktposition im Großhandelsgeschäft ausbauen und eine Umsatzsteigerung von 7,4 Mio. EUR auf 33,1 Mio. EUR (Vorjahr: 25,7 Mio. EUR) realisieren. In Italien stieg der Umsatz um 11 Mio. EUR auf 74,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,3 Mio. EUR) aufgrund der guten Entwicklung des Großhandelsgeschäfts. Auch in Australien trug insbesondere das Großhandelsgeschäft zu einer Umsatzsteigerung von 27,8 Mio. EUR auf 52,5 Mio. EUR (Vorjahr: 24,7 Mio. EUR) bei. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführung zur Ertragslage innerhalb des Lageberichts verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse des Conergy-Konzerns getätigt. Im Geschäftsjahr 2008 hatte die Fertigstellung des Solarkraftwerks El Calaverón mit einem Umsatzbeitrag von rund 152 Mio. EUR erheblich zum Konzernumsatz in 2008 beigetragen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2009	2008*
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	374,1	369,9
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen (inkl. Projekte)	208,4	571,5
Realisierte Leistungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	18,4	33,9
	600,9	**975,3**

* Vorjahreswerte angepasst

Aufgrund der Umgliederung der aufgegebenen Geschäftsbereiche sind die ausgewiesenen Umsatzerlöse 2008 von 975,3 Mio. EUR um 30,9 Mio. EUR niedriger als im Geschäftsbericht 2008. Für weitere Einzelheiten zu den Veränderungen im Konzernkreis wird auf die Ausführungen in der Anhangsangabe 6 verwiesen.

Es wurden insgesamt 17 Projekte (Vorjahr: 42 Projekte) abgerechnet, die einen Umsatz von 79,7 Mio EUR (Vorjahr: 190,6 Mio. EUR) ausweisen. Über die Percentage-of-Completion-Methode wurden 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,9 Mio. EUR) als Umsatzerlöse ausgewiesen.

9. Personalaufwand

Mio. EUR	2009	2008*
Löhne und Gehälter	–65,6	–91,8
Soziale Abgaben	–16,5	–13,9
	–82,1	**–105,7**

* Vorjahreswerte angepasst

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	2009	2008*
Währungsänderungen	3,8	11,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11,8	5,0
Zuschreibungen aus Forderungen	36,0	7,6
Übrige betriebliche Erträge	13,2	8,0
	64,8	**32,2**

* Vorjahreswerte angepasst

Die Erträge aus Wechselkursänderungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren vor allem aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen des Geschäftsjahres 2008, die im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Gewährleistungsrisiken bei Projektgeschäften gebildet wurden.

Die Zuschreibung aus Forderungen enthält im Wesentlichen die Berichtigung der sonstigen Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 34,2 Mio. EUR.

Ferner umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der 36 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2009	2008*
Miet-, Leasing- und Erhaltungsaufwendungen	–26,9	–30,2
Rechts- und Beratungskosten	–18,0	–31,6
Fremdleistungen (u. a. Zeitarbeitskräfte)	–12,9	–11,5
Vertriebskosten	–12,1	–18,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	–9,2	–45,9
Gewährleistungsaufwendungen	–7,4	–10,4
Währungsänderungen	–1,1	–40,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	–23,7	–24,7
	–111,3	**–213,3**

* Vorjahreswerte angepasst

In 2009 beliefen sich die Beratungskosten der Conergy Gruppe auf ca. 18 Mio. EUR (Vorjahr: 31,6 Mio. EUR). Die Beratungsleistungen fielen in den Bereichen Finanzen (Banken), Recht, Sanierung, Wirtschaftsprüfung und Consulting, die die Gesellschaft im Rahmen des Restrukturierungsprozesses unterstützen und begleiten, an. Zusätzlich enthalten sind externe Leistungen für IT und Projektentwicklungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind durch die fehlende Kreditwürdigkeit von Kunden begründet. Ursächlich hierfür waren Probleme bei einzelnen Projekten einerseits sowie eine allgemeine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage andererseits, die sich zusammen negativ auf die Profitabilität der Projekte der Conergy Gruppe ausgewirkt haben. Der entsprechende Vorjahreswert war insbesondere aus der Berichtigung einer sonstigen Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 42,1 Mio. EUR belastet.

In den Vertriebskosten sind Transportkosten und Aufwendungen für Werbemaßnahmen enthalten.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2009 Aufwendungen für Kommunikation und Bürobedarf in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) sowie Versicherungen, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) wie auch Reise- und Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR).

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres waren u. a. Aufwendungen aus der Bewertung von Verträgen in Höhe von 14,4 Mio. EUR enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 36 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2009	2008*
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	–1,5	–0,9
Wertberichtigungen auf eigene Entwicklungsleistungen	0,0	–7,3
Außerplanmäßige Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–0,8	–3,5
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–23,8	–22,8
	–26,1	**–34,5**

* Vorjahreswerte angepasst

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern sowie die Grundsätze für außerplanmäßige Wertminderungen sind in den Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens beziehen sich wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Restrukturierungsaufwendungen.

13. Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und Nettoverluste werden durch erfolgswirksame Fair-Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie dem Finanzergebnis erfasst.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorie		
Mio. EUR	**2009**	**2008**
Kredite und Forderungen	28,1	–9,6
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–3,9	–8,0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	–1,2	–9,1
	23,0	**–26,7**

Die Nettogewinne aus den Krediten und Forderungen in Höhe von 28,1 Mio. EUR (Vorjahr: Nettoverlust –9,6 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Wertaufholung auf Forderungen aufgrund der Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc.

Der Nettoverlust der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente in Höhe von –3,9 Mio. EUR (Vorjahr –8,0 Mio. EUR) betrifft die derivativen Finanzinstrumente.

Der Nettoverlust der finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von –1,2 Mio. EUR (Vorjahr: –9,1 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung.

14. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält die folgenden Komponenten:

Mio. EUR	**2009**	**2008***
Finanzielle Erträge	0,7	3,6
Finanzielle Aufwendungen	–22,5	–71,2
	–21,8	**–67,6**

* Vorjahreswerte angepasst

Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien nach IAS 39		
Kredite und Forderungen	–0,1	–3,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	–15,1	–60,8
	–15,2	**–64,0**

Das Finanzergebnis der Conergy Gruppe ist im Wesentlichen von der Nettoverschuldung geprägt. Erheblichen Einfluss haben dabei der in zwei Tranchen eingeteilte syndizierte Kreditvertrag über 600 Mio. EUR (Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR und Tranche B in Höhe von 450 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis betrifft in Höhe von –3,8 Mio. EUR (Vorjahr –6,9 Mio. EUR) den Zinsswap.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

15. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die im Konzern gebildeten latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten:

Mio. EUR	**2009**	**2008***
Tatsächliche Ertragsteuern	–0,7	–4,0
Latente Ertragsteuern	–21,8	27,8
	–22,5	**23,8**

* Vorjahreswerte angepasst

Die Überleitung des auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern (EBT) erwarteten Steueraufwandes zum tatsächlichen Steueraufwand beinhaltet die nachfolgende Tabelle:

Mio. EUR	2009	2008*
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**–58,6**	**–249,5**
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1,7	–84,8
Ergebnis vor Steuern (Gesamt)	**–56,9**	**–334,3**
Theoretischer Ertragsteuersatz der Gesellschaft in Prozent	31,5	31,5
Erwarteter Steuerertrag (+)/-aufwand (–)	**17,9**	**105,3**
Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Folgejahren	0,6	1,0
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	–2,2	–5,6
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	20,9	1,4
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze vom theoretischen Ertragsteuersatz	–0,5	–0,5
Auswirkungen steuerfreier Erträge	–2,5	–16,0
Auswirkungen permanenter Effekte	–0,8	–3,7
Auswirkungen von nicht abziehbaren Aufwendungen	–2,1	–2,1
Auswirkungen von Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf Verlustvorträge	–47,9	–58,0
Sonstige Abweichungen	–5,8	5,9
Tatsächliche Ertragsteuern (Gesamt)	**–22,4**	**27,7**
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	–39,3	8,3
Davon tatsächliche Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,1	3,9
Tatsächliche Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**–22,5**	**23,8**
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	–38,4	9,5

* Vorjahreswerte angepasst

Für die inländischen Steuerberechnungen wird mit einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und einem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuersätzen zwischen 12 Prozent und 19 Prozent – im Einklang mit den jeweils gültigen Hebesätzen – gerechnet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den betreffenden einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Für Spanien wird ein Ertragsteuersatz von 30 Prozent, für Frankreich von 33,3 Prozent, für die USA von 39,5 Prozent, für Australien von 30 Prozent, für Italien von 31,4 Prozent und für die Schweiz von 23,3 Prozent zugrunde gelegt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern resultieren aus den folgenden temporären Differenzen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
Mio. EUR	**2009**	**2008**	**2009**	**2008**
Immaterielle Vermögenswerte	14,4	32,8	0,1	1,5
Sachanlagen	0,0	0,2	0,0	0,5
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5,8	0,4	9,8	4,3
Vorräte	11,6	37,8	2,5	–
Rückstellungen	3,3	6,1	8,9	0,4
Übrige Schulden	1,8	3,2	7,3	40,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,0	0,4	0,0	27,5
Aktivierte steuerliche Verlustvorträge	32,4	63,0	–	–
	74,3	**143,9**	**28,7**	**74,4**
Davon langfristig	48,7	119,5	5,1	6,2
Saldierung	28,7	64,3	28,7	64,3
Bilanzierte latente Steuern	**45,6**	**79,6**	**0,0**	**10,1**

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 74,5 Mio. EUR, die im Wesentlichen langfristig sind, wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Latente Steueransprüche und -schulden werden auf der Ebene von Einzelgesellschaften und innerhalb fiskalischer Einheiten saldiert, wenn ein Recht besteht, die tatsächlichen Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen und wenn die latenten Steueransprüche und -schulden gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive latente Steuern auf vortragsfähige körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 100,2 Mio. EUR bzw. 78,3 Mio. EUR (Vorjahr: 213,6 Mio. EUR bzw. 140 Mio. EUR) gebildet. Der latente Steueranspruch wurde in dem Maße aktiviert, wie es wahrscheinlich ist, dass der Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die diese Verlustvorträge vor ihrem Verfall verwendet werden können. Nicht berücksichtigt wurden bisher mögliche steuerliche Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung bzw. Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten, die die Nutzung von Verlustvorträgen zukünftig ermöglichen könnten. Die Nutzbarkeit der angesetzten steuerlichen Verlustvorträge stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2009		2008	
	KSt/SolZ*	GewSt*	KSt/SolZ*	GewSt*
Bis 1 Jahr	–	–	–	–
1 bis 5 Jahre	12,1	7,2	7,7	10,1
Über 5 Jahre	88,1	71,1	205,9	129,9
	100,2	**78,3**	**213,6**	**140,0**

* KSt = Körperschaftsteuer, SolZ = Solidaritätszuschlag, GewSt = Gewerbesteuer

Auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 350,1 Mio. EUR bzw. 241,9 Mio. EUR (Vorjahr: 139,4 Mio. EUR bzw. 137,1 Mio. EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Nutzbarkeit der nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträge stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2009		2008	
	KSt/SolZ*	GewSt*	KSt/SolZ*	GewSt*
Bis 1 Jahr	–	–	0,9	–
1 bis 5 Jahre	51,0	7,8	0,6	–
Über 5 Jahre	299,1	234,1	137,9	137,1
	350,1	**241,9**	**139,4**	**137,1**

* KSt = Körperschaftsteuer, SolZ = Solidaritätszuschlag, GewSt = Gewerbesteuer

Latente Steuerschulden für Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen in Höhe von 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 42,7 Mio. EUR), die bei einer Ausschüttung zu tatsächlichen Steuerzahlungen führen würden, wurden nicht gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von 5 Prozent für ausgeschüttete Dividenden, heranzuziehen. Eine Ausschüttung der thesaurierten Gewinne ist nicht geplant.

16. Ergebnis je Aktie

		2009	2008*
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	–80,5	–227,0
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	Mio. EUR	–79,9	–305,3
Anpassung der Ergebnisse um die Finanzierungsaufwendungen verwässernder Instrumente	Mio. EUR	–	–
Angepasstes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	–80,5	–227,0
Angepasstes, den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	Mio. EUR	–79,9	–305,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	Stück	398.088.929	65.338.928
Potenzieller Effekt aus verwässernden Instrumenten	Stück	–	–
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	Stück	398.088.929	65.338.928
Unverwässertes Ergebnis je Anteil			
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	EUR	–0,20	–3,47
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,00	–1,20
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	**EUR**	**–0,20**	**–4,67**
Verwässertes Ergebnis je Anteil			
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	EUR	–0,20	–3,47
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,00	–1,20
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	**EUR**	**–0,20**	**–4,67**

* Vorjahreswerte angepasst

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Conergy AG ausgewiesen wird.

Aus dem Bilanzverlust der Conergy AG zum 31. Dezember 2008 in Höhe von –378,8 Mio. EUR wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 für das Geschäftsjahr 2008 keine Dividende ausgeschüttet. Ausweislich des HGB-Jahresabschlusses der Conergy AG zum 31. Dezember 2009 beträgt der Jahresfehlbetrag 114,8 Mio. EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2009 keine Dividende auszuschütten.

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill

Mio. EUR	Goodwill	Gewerbliche Schutzrechte	Eigene Entwicklungsleistungen	Sonstige immaterielle Werte und geleistete Anzahlungen	Summe
Stand zum 01.01.2008					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	51,1	13,8	21,8	4,0	90,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–30,4	–6,9	–11,9	0,0	–49,2
Nettobuchwert	**20,7**	**6,9**	**9,9**	**4,0**	**41,5**
Entwicklung in 2008					
Nettobuchwert zum 01.01.2008	20,7	6,9	9,9	4,0	41,5
Währungsänderungen	–0,2	0,0	0,1	0,1	0,0
Akquisitionen	0,3	–	–	–	0,3
Investitionen	2,1	4,8	1,2	3,1	11,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–4,5	–0,9	–	–	–5,4
Abschreibungen	–	–3,3	–0,8	–2,3	–6,4
Wertminderungsaufwendungen	–0,9	–3,0	–7,3	–	–11,2
Umbuchungen	0,0	–0,9	–	1,0	0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2008	**17,5**	**3,6**	**3,1**	**5,9**	**30,1**
Stand zum 31.12.2008					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	47,8	10,9	23,6	7,1	89,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–30,3	–7,3	–20,5	–1,2	–59,3
Nettobuchwert	**17,5**	**3,6**	**3,1**	**5,9**	**30,1**
Entwicklung in 2009					
Nettobuchwert zum 01.01.2009	17,5	3,6	3,1	5,9	30,1
Währungsänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Akquisitionen	–	–	–	–	0,0
Investitionen	0,1	0,1	1,7	2,3	4,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	–0,6	–0,6
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–1,0	0,0	0,0	–0,1	–1,1
Abschreibungen	–0,2	–0,7	0,0	–2,7	–3,6
Wertminderungsaufwendungen	–1,5	–	–	–0,2	–1,7
Umbuchungen	0,0	–2,2	0,0	2,4	0,2
Nettobuchwert zum 31.12.2009	**14,9**	**0,8**	**4,8**	**7,0**	**27,5**
Stand zum 31.12.2009					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	41,4	8,7	25,4	10,8	86,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–26,5	–7,9	–20,6	–3,8	–58,8
Nettobuchwert	**14,9**	**0,8**	**4,8**	**7,0**	**27,5**

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

18. Sachanlagen

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand zum 01.01.2008					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	52,9	105,0	17,4	51,4	226,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–0,3	–3,4	–5,0	–9,3	–18,0
Nettobuchwert	**52,6**	**101,6**	**12,4**	**42,1**	**208,7**
Entwicklung in 2008					
Nettobuchwert zum 01.01.2008	52,6	101,6	12,4	42,1	208,7
Währungsänderungen	0,0	–0,1	–0,3	0,0	–0,4
Investitionen	8,5	0,1	0,0	14,7	23,3
Abgänge	–	–	–0,1	–	–0,1
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–8,7	–1,5	–0,3	–	–10,5
Abschreibungen	–1,5	–11,7	–3,2	–	–16,4
Wertminderungsaufwendungen	–	–	–0,5	–	–0,5
Umbuchungen	19,0	–0,4	4,4	–23,1	–0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2008	**69,9**	**88,0**	**12,4**	**33,7**	**204,0**
Stand zum 31.12.2008					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	73,4	104,3	21,0	43,0	241,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–3,5	–16,3	–8,6	–9,3	–37,7
Nettobuchwert	**69,9**	**88,0**	**12,4**	**33,7**	**204,0**
Entwicklung in 2009					
Nettobuchwert zum 01.01.2009	69,9	88,0	12,4	33,7	204,0
Währungsänderungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Investitionen	2,5	3,7	5,5	1,0	12,7
Abgänge	0,0	–7,7	0,0	–1,7	–9,4
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–1,0	–0,6	–1,0	–	–2,6
Abschreibungen	–2,3	–13,5	–4,2	–0,2	–20,2
Wertminderungsaufwendungen		–0,3	–0,3		–0,6
Umbuchungen	–	20,3	1,0	–21,5	–0,2
Nettobuchwert zum 31.12.2009	**69,1**	**89,9**	**13,6**	**11,3**	**183,9**
Stand zum 31.12.2009					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	74,7	119,3	24,4	20,8	239,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–5,6	–29,4	–10,8	–9,5	–55,3
Nettobuchwert	**69,1**	**89,9**	**13,6**	**11,3**	**183,9**

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

19. Finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte der verschiedenen Klassen bzw. Bewertungskategorien ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mio. EUR	Kredite und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	Derivate in Sicherungsbeziehung	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 31.12.2009						
Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	8,2	–	–	–	8,2	9,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113,4	–	–	–	113,4	113,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,1	0,0	–	–	3,1	3,1
Übrige Vermögenswerte	40,1	–	–	–	40,1	40,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52,1	–	–	–	52,1	52,1
	216,9	**0,0**	**–**	**–**	**216,9**	**218,3**
Stand zum 31.12.2008						
Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5,3	–	–	–	5,3	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,9	–	–	–	120,9	120,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2,9	–	–	–	2,9	2,9
Übrige Vermögenswerte	7,6	–	–	–	7,6	7,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,7	–	–	–	27,7	27,7
	164,4	**–**	**–**	**–**	**164,4**	**164,4**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Vermögenswerte und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den ermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die entsprechenden Kredite und Forderungen werden aufgrund von bestimmten Kreditmanagementprozessen und individueller Beurteilung als werthaltig angesehen.

20. Übrige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Übrige Vermögenswerte	69,4	30,3
Davon		
Forderungen gegen das Finanzamt	27,8	21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,8
Sonstige übrige Vermögenswerte	40,1	7,6
Langfristig	0,9	0,7

Die Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 27,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen übrigen Vermögenswerte in Höhe von 40,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR) beinhalten eine sonstige Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 34,2 Mio. EUR. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögenswerte eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 36 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

21. Vorräte

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27,3	26,8
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12,8	60,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	64,1	144,4
Geleistete Anzahlungen	3,3	13,8
	107,5	**245,6**

In 2009 wurden folgende Vorräte mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen angesetzt:

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Buchwert vor Wertminderung	27,3	29,4
Abzgl. Wertminderung	0,0	–2,6
Buchwert	**27,3**	**26,8**
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		
Buchwert vor Wertminderung	13,0	61,5
Abzgl. Wertminderung	–0,2	–0,9
Buchwert	**12,8**	**60,6**
Fertige Erzeugnisse und Waren		
Buchwert vor Wertminderung	66,4	171,3
Abzgl. Wertminderung	–2,3	–26,9
Buchwert	**64,1**	**144,4**

Wertminderungen von Vorräten von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 30,4 Mio. EUR) erhöhten den Materialaufwand im Geschäftsjahr 2009.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	128,1	131,8
Abzgl. Wertberichtigungen	–14,7	–10,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113,4	120,9
Davon		
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	47,5	71,4
Erhaltene Anzahlungen	–22,9	–60,1
Langfristig	–	–
	24,6	**11,3**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

Unter dem Posten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Aufträge ausgewiesen, die nach der Percentage of Completion gemäß IAS 11 bilanziert werden. Der Posten setzt sich aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten und den anteilig entsprechend dem Leistungsfortschritt realisierten Auftragsgewinnen für die jeweiligen Aufträge zusammen. Erhaltene Anzahlungen für die bilanzierten Aufträge wurden abgesetzt. Aufträge, aus denen sich per Saldo ein Verlust ergibt, wurden im Rahmen einer verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen entwickelten sich unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Aufgelaufene Auftragskosten	39,3	58,7
Anteilig realisierte Auftragsgewinne inkl. Vortragseffekt	8,2	12,7
Abzgl. erfasster Auftragsverluste	–	–
Abzgl. erhaltener Anzahlungen	–22,9	–60,1
	24,6	**11,3**

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113,4	120,9
Davon		
zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	51,7	57,8
zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
weniger als 1 Monat	27,2	34,9
zwischen 1 und 2 Monaten	11,6	3,7
zwischen 2 und 3 Monaten	3,9	7,1
zwischen 3 und 6 Monaten	6,7	9,0
zwischen 6 und 12 Monaten	1,9	6,1
mehr als 12 Monate	4,1	2,3
	55,4	**63,1**

Zum 31. Dezember 2009 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 55,4 Mio. EUR (Vorjahr: 63,1 Mio. EUR) fällig, wurden jedoch nicht wertberichtigt. Der nicht wertgeminderte Forderungsbestand wird aufgrund von bestimmten Kreditmanagementprozessen und individueller Beurteilung der einzelnen Kundenrisiken als werthaltig erachtet. Das künftige Ausfallrisiko der bestehenden Forderungen ist in den Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus sind in bestimmtem Umfang Forderungen besichert.

Die Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2009	2008
Stand zum 01.01.	**10,9**	**19,4**
Währungsänderungen	0,0	0,4
Zuführungen	8,2	12,3
Verbrauch	–1,0	–13,5
Auflösungen	–1,8	–7,7
Abgang	–0,4	–
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–1,2	–
Stand zum 31.12.	**14,7**	**10,9**

Einstellungen in die Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen, Auflösungen im Posten sonstige betriebliche Erträge, erfasst. In den Auflösungen des Geschäftsjahres 2009 nicht enthalten ist die Zuschreibung der sonstigen Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 34,2 Mio. EUR. Entsprechend ist die Wertberichtigung der Forderung im Jahr 2008 in Höhe von 42,1 Mio. EUR ebenfalls nicht enthalten.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag.

23. Erhaltene Fördermittel

Unternehmen der Conergy Gruppe haben im Berichtszeitraum 2009 öffentliche Fördermittel in einer Gesamthöhe von 0,2 Mio. EUR in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse und Zulagen erhalten (tatsächlicher Mittelzufluss). Daneben hat die Conergy 2009 verbindliche Förderzusagen in einer Gesamthöhe von 0,5 Mio. EUR erhalten (Zuwendungsbescheide). Die Vergabe staatlicher Fördermittel ist projektspezifisch an konkrete Auflagen und Bedingungen gebunden. So ist die Conergy beispielsweise verpflichtet, geförderte Wirtschaftsgüter für einen Zeitraum von 5 Jahren (ab Abschluss des Vorhabens) in der geförderten Betriebsstätte zu belassen und/oder bestimmte standortbezogene Arbeitsplätze für denselben Zeitraum zu garantieren. Im dargestellten Zeitraum und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sind diese Bedingungen eingehalten worden; von der Einhaltung der Bedingungen wird auch zukünftig ausgegangen.

Die ausgezahlten Fördermittel setzen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2009	2008
Investitionszuschuss	0,2	2,0
Investitionszulagen	–	22,1
	0,2	**24,1**

Die Zuschüsse und Zulagen in den Geschäftsjahren 2009 und 2008 wurden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Produktionsstätte in Frankfurt (Oder), der Errichtung einer Betriebsstätte in Zweibrücken sowie der Erweiterung der bestehenden Produktionsstätte in Rangsdorf gewährt.

24. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

	31.12.2009		31.12.2008	
Mio. EUR	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
Interest Rate Swaps Fair Value erfolgswirksam	–	6,1	–	5,8
Forward foreign exchange contracts Fair Value erfolgsneutral	–	–	–	–
Forward foreign exchange contracts Fair Value erfolgswirksam	0,0	0,1	–	–
	0,0	**6,2**	**–**	**5,8**

Der negative Marktwert der Interest Rate Swaps ist als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag.

25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Kassenbestand/Schecks	1,0	2,1
Guthaben bei Kreditinstituten	51,1	25,6
	52,1	**27,7**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls sind grundsätzlich Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten in dieser Position enthalten. Abweichend zur Darstellung in der Konzernbilanz enthält der Zahlungsmittelfonds der Finanzierungsrechnung zum 31. Dezember 2009 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2,3 Mio. EUR, die den aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen sind.

26. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2008 und 2009 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Conergy AG wurde im Geschäftsjahr 2008 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 von 35.088.928 EUR um 363.000.000 EUR auf aktuell 398.088.928 EUR erhöht. Es ist eingeteilt in 398.088.928 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 EUR je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2014 um insgesamt 100.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009).

Des Weiteren hat die Hauptversammlung am 10. Juni 2009 eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals bis zum 9. Juni 2014 um bis zu 199.044.464 EUR durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2009).

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter den übernahmerechtlichen Angaben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst den bei Ausgabe der Aktien der Conergy AG über den rechnerischen Nennbetrag der ausgegebenen Aktien hinausgehenden Ausgabebetrag. Sie steht den Aktionären grundsätzlich nicht für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus werden hierunter die über den rechnerischen Nennbetrag der Aktien gezahlten bzw. erhaltenen Beträge beim Rückkauf bzw. beim Verkauf eigener Aktien erfasst.

Nach Abzug der Aufwendungen für die Eigenkapitalbeschaffung zuzüglich der darauf entfallenden Steuern erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2008 um 14,6 Mio. EUR auf 321,8 Mio. EUR.

Sonstige Rücklagen
Unter den sonstigen Rücklagen werden neben den Einstellungen aus kumulierten Periodenergebnissen die direkt im Eigenkapital zu erfassenden Aufwands- und Ertragsposten aus der Zeitwertbewertung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, die effektiven Anteile der Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten in einem Cashflow Hedge und die Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Periodenergebnisse enthalten die in der Vergangenheit erzielten und nicht ausgeschütteten Ergebnisse der Conergy AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht in die Gewinnrücklage eingestellt wurden.

Minderheitenanteile
Minderheitenanteile bestehen an der EPURON Project Financing Solutions E.P.E. (Griechenland), Conergy Česká Republika s.r.o. (Tschechische Republik), Forturon S.r.l. (Italien) sowie der Compagnie des Énergies Renouvelables S.A.R.L. (Frankreich).

27. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Gewähreistung	Restrukturierung	Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.2009	**19,9**	**6,5**	**3,1**	**14,6**	**44,1**
Davon langfristig	19,9	–	–	12,2	32,1
Konzernkreisänderung	–1,0	–	–	–0,2	–1,2
Zuführung	11,7	1,7	0,7	10,3	24,4
Verbrauch	–4,4	–3,1	–1,6	–2,5	–11,6
Auflösung	–4,6	–2,6	–0,2	–0,1	–7,5
Aufzinsung	0,4	–	–	0,7	1,1
Umgliederung in die kurzfristigen Schulden	0,0	–	–0,4	–0,1	–0,5
Währungsänderungen	0,1	–	0,0	0,0	0,1
Stand zum 31.12.2009	**22,1**	**2,5**	**1,6**	**22,7**	**48,9**
Davon langfristig	20,1	–	–	15,6	35,7

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden für erwartete Nacharbeiten an abgeschlossenen Großprojekten und Gewährleistungen im Rahmen der Produkt- und Leistungsgarantien für selbst hergestellte Erzeugnisse und Handelswaren gebildet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen drohende Verluste aus Dienstleistungsverträgen.

Durch die Zeile „Umgliederung in die kurzfristigen Schulden“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen zuzuordnenden Schulden gemäß IFRS 5 dargestellt.

Personalverpflichtungen, wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten werden unter den übrigen Schulden ausgewiesen.

28. Stock-Options-Programm

Einem Mitglied des Vorstands wurde mit Wirkung zum 15. November 2007 die Teilnahme an einem aktienbasierten Vergütungsprogramm auf Basis eines Wertsteigerungsrechts (Phantom Stock Options) ermöglicht. Die virtuellen Optionen werden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Die Ausübung ist jeweils im ersten Quartal des auf den Ablauf des Erdienungszeitraums folgenden Geschäftsjahres innerhalb eines festgelegten Zeitfensters von 21 Tagen möglich. Nicht ausgeübte Optionen können in die nächste fällige Tranche übertragen werden. Bei Ausübung der virtuellen Optionen ist die Conergy AG zur Auszahlung der Wertdifferenz verpflichtet, die sich aus der Differenz zwischen dem zu Beginn des Optionsprogramms festgelegten Basiskurs und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 85 Handelstage vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums ergibt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung der Conergy Aktie im Vergleich zum Referenzindex „Öko-Dax“ wird die Wertdifferenz um 10–20 Prozent erhöht bzw. vermindert.

Wie zum Vorjahresbilanzstichtag haben die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen folgende Fälligkeiten und Ausübungspreise:

	Ausübungspreis EUR	2009 Stück	2008 Stück
Fällig am 14.11.2009	–	–	56.000
Fällig am 14.11.2010	–	84.000	28.000
Stand zum 31.12.	**–**	**84.000**	**84.000**

Von den 84.000 ausstehenden Phantom Stock Options wurden bis zum 31. Dezember 2009 keine ausgeübt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Phantom Stock Options wurde anhand des Black-Scholes-Bewertungsmodells vorgenommen und die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	2009	2008
Risikofreier Zinssatz (laufzeitabhängig) in Prozent	**1,2**	**3,9–4,0**
Dividendenrendite in Prozent	**0,0**	**0,0**
Volatilität der Aktie der Conergy AG (220 Tage historisch) in Prozent	**139,7**	**150,0**
Beta-Faktor der Conergy AG zum Öko-Dax	**1,1**	**1,1**

Für die am Bilanzstichtag ausstehenden Optionsrechte ergeben sich folgende Werte:

	Anzahl zum 31.12.2009 Stück	Innerer Wert je Option (= Auszahlungsbetrag) EUR	Zeitwert je Option EUR	Auszahlungsverpflichtung TEUR	Rückstellung zum 31.12.2009 TEUR
Tranche 2007	84.000	–	0,002	–	0,2

Der Gesamtwert zum 31. Dezember 2009 der 3 Tranchen beträgt 166 EUR. Im Berichtsjahr wurde aus diesem Optionsprogramm insgesamt ein Ertrag von 8 TEUR (Vorjahr: Ertrag von 0,2 Mio. EUR) erfasst, der unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Im Hinblick auf die gewährten Optionsrechte vgl. auch Anhangsangabe 3.

Einem weiteren Mitglied des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2008 die Teilnahme an Aktienwertsteigerungsrechten (AWRs) ermöglicht.

Die AWRs teilen sich in Tranche 1 (Ende der Wartezeit: 1. März 2009) und Tranche 2 (Ende der Wartezeit: 1. März 2010) auf. Bei den AWRs handelt es sich um Optionen, die in diesem Fall dem Inhaber das Recht auf Anspruch gegen Conergy AG auf Zahlung eines Barbetrags zugesteht, dessen Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs der Conergy AG und dem Basiswert entspricht.

Der Ausübungspreis beträgt gemäß den Bedingungen für die AWRs 1,27 EUR. Da der maßgebliche Aktienkurs bei Ausübung maximal 16,27 EUR beträgt, ist das Aufwärtspotenzial der AWR beschränkt, was sich wertmindernd auf die AWRs auswirkt.

Die wesentlichen Parameter der AWRs stellen sich wie folgt dar:

Long-Call-Option

Parameter	1 Tranche	2 Tranche
Bewertungsdatum	**31.12.2009**	**31.12.2009**
Art der Option	Call-Option	Call-Option
Basiswert	Conergy AG	Conergy AG
Verfall	01.09.11	01.09.11
Ende der Wartezeit	01.03.09	01.03.10
Aktienkurs in EUR	0,66	0,66
Ausübungspreis in EUR	1,27	1,27
Zinssatz in Prozent	1,88	1,88
Volatilität in Prozent	146,56	146,56
Dividendenrendite in Prozent	0,00	0,00
Optionspreis in EUR	**0,358**	**0,358**

Short-Call-Option

Parameter	1 Tranche	2 Tranche
Bewertungsdatum	**31.12.2009**	**31.12.2009**
Art der Option	Call-Option	Call-Option
Basiswert	Conergy AG	Conergy AG
Verfall	01.09.11	01.09.11
Ende der Wartezeit	01.03.09	01.03.10
Aktienkurs in EUR	0,66	0,66
Ausübungspreis in EUR	16,27	16,27
Zinssatz in Prozent	1,88	1,88
Volatilität in Prozent	146,56	146,56
Dividendenrendite in Prozent	0,00	0,00
Optionspreis in EUR	**0,085**	**0,085**

Der Wert der AWRs setzt sich aufgrund der Beschränkung des Aufwärtspotenzials somit aus dem Wert einer Long-Call-Option mit Ausübungspreis 1,27 EUR abzüglich des Wertes einer Short-Call-Option mit Ausübungspreis 16,27 EUR zusammen.

Die Options-Bewertungen wurden mit dem Black-Scholes-Optionsbewertungsmodell durchgeführt.

Für die Bestimmung der Volatilität wurde die historische Volatilität der Conergy Aktie verwendet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die von Bloomberg ausgewiesene implizite Volatilität anhand kurzfristiger Optionen berechnet wird. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die AWRs per 31. Dezember 2009 noch eine Restlaufzeit von rund 420 Handelstagen haben (unter Annahme der maximalen Laufzeit), wurde die 420 Tage historische Volatilität für die Bewertung der AWRs verwendet.

Betreffend der Laufzeit der AWRs wurde angenommen, dass diese am Verfallsdatum (1. September 2011) ausgeübt werden.

AWR Bewertung	Tranche 1	Tranche 2	Gesamt
Optionspreis mit Ausübungspreis EUR 1,27	Call-Option	Call-Option	–
Optionspreis mit Ausübungspreis EUR 16,27	Call-Option	Call-Option	–
Wert AWR in EUR	**0,274**	**0,274**	–
Anzahl gewährter AWRs	300.000	300.000	–
Wert pro Tranche in EUR	**82.070**	**82.070**	**164.140**

Der Gesamtwert zum 31. Dezember 2009 für die Tranche 1 und für die Tranche 2 beträgt 164 TEUR.

Im Berichtsjahr wurde aus diesem Optionsprogramm insgesamt ein Ertrag von 40 TEUR (Vorjahr: Aufwand von 33 TEUR) erfasst, der unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird.

29. Finanzschulden

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten der verschiedenen Klassen bzw. Bewertungskategorien ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mio. EUR	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate in Sicherungsbeziehung	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 31.12.2009					
Schulden					
Langfristige Finanzschulden	85,9	–	2,9	88,8	88,8
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	18,8	–	–	18,8	18,8
Kurzfristige Finanzschulden	182,7	–	3,3	186,0	186,0
Finanzschulden Gesamt	**287,4**		**6,2**	**293,6**	**293,6**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,5	–	-	116,5	116,5
	403,9	**–**	**6,2**	**410,1**	**410,1**
Stand zum 31.12.2008					
Schulden					
Langfristige Finanzschulden	86,5	–	–	86,5	86,5
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	37,5	–	–	37,5	37,5
Kurzfristige Finanzschulden	187,4	–	5,8	193,2	193,2
Finanzschulden Gesamt	**311,4**		**5,8**	**317,2**	**317,2**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111,2	–	–	111,2	111,2
	422,6	**–**	**5,8**	**428,4**	**428,4**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte entsprechen daher den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr entspricht dem Barwert der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten betreffen die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps). Von diesen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,2 Mio. EUR sind 3,3 Mio. EUR innerhalb von 12 Monaten fällig.

Die Nominal- und Buchwerte der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten auf folgende Währung:

	31.12.2009		31.12.2009	31.12.2008
	Nominalwert Mio. EUR	Effektiver Zinssatz Prozent	Buchwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275,7	5,26	275,7	311,4

Die Fristen der variabel und festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2009			31.12.2008		
	Gesamte variabel-verzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR	Gesamte festverzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR	Gewichteter Zinssatz (Festzinsdarlehen) Prozent	Gesamte variabel-verzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR	Gesamte festverzinsliche Verbindlich-keiten Mio. EUR	Gewichteter Zinssatz (Festzinsdarlehen) Prozent
Bis 1 Jahr	200,7	–	–	224,9	–	–
1 bis 5 Jahre	75,0	–	–	86,5	–	–
Über 5 Jahre	–	–	–	-	–	–
Buchwert Gesamt	**275,7**	**–**	**–**	**311,4**	**–**	**–**
Zeitwerte	**275,7**	**–**	**–**	**311,4**	**–**	**–**

Abweichend zur Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzschulden der Konzernbilanz ebenfalls Verbindlichkeiten aus dem negativen Marktwert derivativer Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzschulden.

Zur Sicherung der Kreditverbindlichkeiten wurden Geschäftsanteile der Conergy AG an verschiedenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen verpfändet.

Der in 2007 abgeschlossene syndizierte Kreditvertrag über ursprünglich 600 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Der in zwei Tranchen eingeteilte Kredit dient der Finanzierung der Errichtung der Modulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Refinanzierung bestehender Kreditlinien und der Finanzierung des Betriebsmittel- und Avalbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR und einer Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR). Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR ist grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 008 zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden 37,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2008 und 18,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009 getilgt. Mit Zustimmung der Banken wurde die Tilgung der Tranche A in Höhe von 18,8 Mio. EUR per 31. Dezember 2009 ausgesetzt. Die entsprechende Tilgung erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) Mitte Februar 2010. Tranche B in Höhe von 450 Mio. EUR war am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hat sich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus haben die Parteien beschlossen, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 auszusetzen.

Der syndizierte Kredit war zunächst durch die Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und deren Komplementärin Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH besichert worden. Im Zuge der Verhandlungen über die Bereitstellung weiterer Kreditmittel neben dem syndizierten Kredit aufgrund der Entwicklungen der Finanzsituation der Conergy Gruppe Ende 2007 wurden zunächst zur Besicherung des syndizierten Kredites Pfandrechte an sämtlichen Geschäftsanteilen der Conergy Deutschland GmbH (seinerzeit firmierend als SunTechnics GmbH und über die damals rechtlich selbstständige Conergy Vertriebs GmbH & Co. KG, die mit Wirkung zum 1. August 2008 auf die Conergy Deutschland GmbH verschmolzen wurde), der Mounting Systems GmbH (seinerzeit firmierend als Conergy Vertriebs Verwaltungs GmbH) und der Epuron GmbH gewährt. Ferner hat die Conergy Gruppe im Zusammenhang mit der Besicherung der im Jahr 2008 gewährten und zurückgezahlten Brückenfinanzierung alle wesentlichen Vermögenswerte, die zunächst erstrangig der Besicherung der Brückenfinanzierung dienten, zweitrangig an die Kreditgeber des syndizierten Kredits bzw. einen Sicherheitentreuhänder übereignet, verpfändet oder abgetreten.

Die einzelnen Tranchen werden zu einem Satz verzinst, der der Summe aus der anwendbaren Marge, EURIBOR (bzw. im Fall einer Fremdwährung LIBOR) für die gewählte Zinsperiode und den regulatorischen Kosten (jeweils wie im Kreditvertrag definiert) entspricht. Bei der jeweils anwendbaren Marge handelt es sich um

eine bei Abschluss des Vertrages marktübliche Marge, die hinsichtlich beider Tranchen nach Ablauf einer vereinbarten Frist nach Maßgabe des definierten Verhältnisses von konsolidierten Nettofinanzschulden zu konsolidiertem EBITDA erhöht oder reduziert wird. Weiterhin sieht der syndizierte Kreditvertrag vor, dass die jeweils anwendbare Marge um 1,0 Prozent p. a. erhöht wird, falls ein Schuldner einen fälligen und zahlbaren Betrag nicht rechtzeitig zahlt.

Nach dem Kreditvertrag ist Conergy verpflichtet, auf die nicht in Anspruch genommenen Kreditbeträge beider Tranchen eine marktübliche Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweils anwendbaren Marge zu zahlen.

Im Fall von Fremdkapitalaufnahmen am Kapitalmarkt, im Fall des Verkaufs von Vermögensgegenständen sowie bei der Erlangung von Versicherungsansprüchen ist Conergy verpflichtet, soweit keiner der im Kreditvertrag aufgeführten Ausnahmetatbestände eingreift, die Nettoerlöse zur vorzeitigen Rückführung von Tranche A bzw. (nach vollständiger Rückführung von Tranche A) Tranche B zu verwenden. Der Kreditvertrag enthält Auflagen, die auf den operativen Gestaltungsspielraum der Conergy Gruppe Einfluss haben. So hat sich Conergy verpflichtet, sicherzustellen, dass das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA bestimmte Werte nicht überschreitet und ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote nicht unterschritten wird. Aufgrund der Entwicklung der Finanzsituation der Conergy Gruppe Ende 2007 haben die Banken zwar auf die Einhaltung der Finanzkennzahlen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 verzichtet. Die Einhaltung ist aber auf der Basis der neu verhandelten Finanzkennzahlen am 30. Juni 2010 wieder nachzuweisen.

Gleichzeitig mit der Verlängerung haben das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. In einem solchen Fall haben sich Conergy und die Banken darauf geeinigt, dass sich die Laufzeit des Kredites auf den 21. Dezember 2010 verkürzt, sofern die Banken nicht hierauf verzichten. Das Konzept zur Schuldenreduzierung, so als notwendig erachtet, soll dann kurzfristig verabschiedet und umgesetzt werden. Alle beteiligten Banken haben schon heute ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in diesem Fall eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Weitere Einzelheiten zum syndizierten Konsortialkredit sind der Anhangsangabe 38 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – zu entnehmen.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögensgegenständen zu bestellen, Vermögensgegenstände zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzverbindlichkeiten einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Jede Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten und der vereinbarten Finanzkennzahlen löst (teilweise nach Ablauf einer Heilungsfrist) ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber aus, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligstellung berechtigt sind. Daneben bestehen sonstige Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn Zusicherungen unter dem Kreditvertrag nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden (können), ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder einer anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft auftritt, Gläubiger wegen einer Forderung in Höhe von mehr als 5 Mio. EUR die Einzelzwangsvollstreckung gegen Conergy betreiben, wenn gruppenangehörige Gesellschaften mit Finanzverbindlichkeiten (gleich welcher Art) in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR oder mehr in Zahlungsverzug geraten oder Gläubiger derartiger Finanzverbindlichkeiten berechtigt sind, diese aufgrund des Eintritts eines Kündigungsgrundes (gleich welcher Art) vorzeitig fällig zu stellen.

Für den Fall, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (durch Vertrag oder auf sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (change of control), besteht ein durch jede Bank einzeln ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten dieser Verbindlichkeiten.

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,5	111,2
Davon		
erhaltene Anzahlungen	6,7	11,6
	6,7	**11,6**

31. Übrige Schulden

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Übrige Schulden	46,0	61,4
Davon		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	22,7	7,0
Aufwandsabgrenzungen	9,1	10,0
Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern	8,9	13,7
Rechnungsabgrenzungen	2,6	2,0
Schulden im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,5	1,3
Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	0,3	1,7
Sonstige übrige Schulden	1,9	25,7
langfristig	2,5	2,6

Die Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern beinhalten u. a. Personalverpflichtungen wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 22,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten und sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen übrigen Schulden von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,7 Mio. EUR) ist eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmungen erfasst.

Sonstige Angaben

32. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend den Vorschriften des IAS 7 aufgestellt. Die Zahlungsströme werden dabei den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Darstellung der Zahlungsströme der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, die ausgehend vom operativen Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (EBIT) durch Hinzu- und Abrechnung sämtlicher zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Der Cashflow des Investitions- und Finanzierungsbereichs wird auf Basis der Ein- und Auszahlungen direkt ermittelt.

Gemäß IFRS 5 sind Cashflows aus operativer, aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit für das fortzuführende Geschäft und für die aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt anzugeben. Die separate Angabe für die Zahlungsströme der aufgegebenen Geschäftsbereiche aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit erfolgt in der Anhangsangabe 6.

Laufende Geschäftstätigkeit:
Ausgehend von einem operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von –36,8 Mio. EUR (2008: –181,9 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2009, bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie u. a. Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens, Veränderungen der langfristigen Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Teile des Währungsergebnisses und Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen, erhöhte sich der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens im Geschäftsjahr 2009 mit –37,5 Mio. EUR um 32,6 Mio. EUR (2008: –4,9 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 53,1 Mio. EUR und lagen damit deutlich über den in 2008 verzeichneten Zahlungs-

mittelabflüssen in Höhe von –104,9 Mio. EUR. Somit konnte in 2009 wieder ein positiver Nettocashflow aus dem operativen Geschäft erzielt werden. Dies war auf den Mittelzufluss aus der Reduzierung des Working Capital um 97,9 Mio. EUR (2008: Mittelabfluss von -20 Mio. EUR) zurückzuführen. Haupttreiber des Rückgangs des Working Capitals war der vergleichweise hohe Vorratsabbau in Höhe von 89,6 Mio. EUR (2008: 74,8 Mio. EUR). Gleichzeitig nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 17,6 Mio. EUR zu, die noch in 2008 um 194,5 Mio. EUR erheblich abgebaut wurden. Im Vorjahr konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 99,7 Mio. EUR abgebaut werden, während diese in 2009 um 9,3 Mio. EUR zugenommen haben. Das übrige Nettovermögen veränderte sich um –9,9 Mio. EUR (2008: –82 Mio. EUR). Die Steuererstattungen befanden sich in 2009 mit 2,6 Mio. EUR (2008: 2 Mio. EUR) leicht über Vorjahresniveau.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und CSP des Segments EPURON belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 15,4 Mio. EUR (2008: –56 Mio. EUR). Diese wurden in der Kapitalflussrechnung in einem separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Insgesamt konnte aus laufender Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 68,5 Mio. EUR für den Konzern erwirtschaftet werden, während im Vorjahr der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche noch –160,9 Mio. EUR betrug. Diese erfreuliche Entwicklung resultierte neben der positiven Entwicklung des operativen Ergebnisses an der erfreulichen Entwicklung des Working Capital.

Investitionstätigkeit:
Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit –14,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009 um 6,3 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (2008: –21,2 Mio. EUR). Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dem Konzern –12,3 Mio. EUR, im Gegensatz zu –34,5 Mio. EUR der Vergleichsperiode, abgeflossen. Der höhere Mittelabfluss in 2008 war vor allem auf Investitionen am Standort Frankfurt (Oder) zurückzuführen. Der Mittelabfluss für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte belief sich auf –3,4 Mio. EUR (2008: –0,8 Mio. EUR). Demgegenüber standen im Geschäftsjahr 2008 11,3 Mio. EUR Zahlungsmittelzugänge aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften im Bereich Solarthermie. Aus erhaltenen Zinsen sind dem Conergy Konzern 0,8 Mio. EUR zugeflossen (2008: 2,1 Mio. EUR).

Finanzierungstätigkeit:
Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Conergy Konzern im Geschäftsjahr 2009 ein Mittelabfluss in Höhe von –27,2 Mio. EUR (2008: Mittelzufluss von 146,4 Mio. EUR). Der hohe Mittelzufluss in 2008 resultierte aus der Kapitalerhöhung im Dezember, bei der dem Conergy Konzern ein Bruttoemissionserlös von rund 399,3 Mio. EUR zugeflossen ist. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2008 beliefen sich auf –32,6 Mio. EUR. Durch die Tilgung von Finanzschulden sind dem Konzern in 2009 insgesamt Mittel in Höhe von –55,5 Mio. EUR (2008: –277,5 Mio. EUR) abgeflossen. Darin enthalten war unter anderem eine Teilrückzahlung von 18,8 Mio. EUR aus dem syndizierten Kreditvertrag für die Finanzierung der Solarfabrik in Frankfurt (Oder). Ferner reduzierten sich die Finanzschulden durch den Verkauf von Dünnschichtphotovoltaikanlagen in Deutschland. Hinzu kamen Zinszahlungen, die mit –20,4 Mio. EUR weit unter Vorjahresniveau lagen (2008: –59,3 Mio. EUR). Demgegenüber stand ein Mittelzufluss von 48,7 Mio. EUR aus der Aufnahme von Finanzschulden (2008: 116,5 Mio. EUR) im Rahmen des syndizierten Kredits. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug im Geschäftsjahr 2009 26,4 Mio. EUR im Vergleich zu –35,7 Mio. EUR im Vorjahr.

33. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden
Eventualschulden betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wird der Eintritt jedoch als unwahrscheinlich angesehen, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Conergy AG hat Bankbürgschaften sowie Akkreditive in Höhe von 158,2 Mio. EUR innerhalb der syndizierten Kreditfazilität herausgelegt. Zusätzlich bestanden bilaterale Avalinanspruchnahmen in Höhe von 27,1 Mio. EUR bei weiteren Instituten.

Die Conergy AG gibt darüber hinaus Garantien auf ihre Produkte und ist Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Sofern eine Zahlungsverpflichtung aus den abgegebenen Garantien erwartet wird, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (vgl. Anhangsangabe 27).

Miet- und Leasingverträge

Der Konzern hat im Wesentlichen Leasingvereinbarungen für Büroräume und Pkws. Bei diesen Leasingverhältnissen handelt es sich um Operating-Leasing. Die Leasingverträge sind über eine Laufzeit von 1 Monat bis 9 Jahren abgeschlossen worden und enthalten keine konkrete Verlängerungs- oder Kaufoption. Die monatlichen Leasingraten werden linear als sonstiger betrieblicher Aufwand (vgl. Anhangsangabe 11) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen:

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Bis zu 1 Jahr	13,2	15,1
1 – 5 Jahre	22,8	28,8
Über 5 Jahre	0,0	0,1
	36,0	**44,0**

Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen

Die Conergy hat sich zur Abnahme von Solarwafern und Solarmodulen gegenüber Lieferanten verpflichtet. Die ursprüngliche Laufzeit der Verträge liegt zwischen einem und zehn Jahren. Im Wesentlichen bestehen die Abnahmeverpflichtungen aus einem Liefervertrag zwischen der MEMC Electronic Materials, Inc. und der Conergy AG. In diesem Zusammenhang hat Conergy im Oktober 2007 mit MEMC zur langfristigen Absicherung des benötigten Volumens an Siliziumwafern einen Liefervertrag über zehn Jahre geschlossen. Die Neuausrichtung von Conergy erforderte eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Liefermengen. Im Juli 2008 wurde der Vertrag mit MEMC erstmalig angepasst. Im Rahmen dieser Anpassung wurde das Umsatzvolumen des Vertrages über die 10-jährige Laufzeit von 7 Mrd. bis 8 Mrd. USD auf ca. 3,5 bis 4 Mrd. USD reduziert. Im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung haben sich Conergy und MEMC Anfang 2010 erneut auf eine Anpassung des Wafer-Liefervertrags geeinigt. Die von MEMC künftig zu beziehende Menge wurde an den Bedarf der Conergy Solarfabrik in Frankfurt (Oder) angepasst und beinhaltet ein Umsatzvolumen von insgesamt ca. 840 Mio. USD. Die Waferpreise orientieren sich am jeweiligen Marktpreis. MEMC wird in Zukunft rund die Hälfte des Conergy Bedarfs – insbesondere von Frankfurt (Oder) – stellen. Die übrige Versorgung wird Conergy mit Lieferungen Dritter abdecken.

Der zu zahlende Betrag wird jährlich nach festgelegten Kriterien bestimmt. Hiernach haben ab 2010 Zahlungen von insgesamt 26,6 Mio. USD zu erfolgen, die bereits geleistet wurden. Die jährlich neu festzulegenden Einzahlungen in das „Refundable Capacity Reservation Deposit“ sollen von MEMC über die Vertragslaufzeit bis auf 4 Mio. USD an Conergy zurückgezahlt werden. Bei Zahlungsverzug oder anderen Leistungsstörungen von Conergy kann der Betrag aber auch mit den offenen Forderungen von MEMC verrechnet werden.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy die olgenden Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen:

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Bis zu 1 Jahr	170,6	245,2
1 – 5 Jahre	565,7	1.392,9
Über 5 Jahre	397,4	1.750,2
	1.133,7	**3.388,3**

Rückkaufverpflichtungen

Die Conergy Services GmbH hat sich bei Abschluss der Kauf- und Abtretungsverträge gegenüber Betreibergesellschaften zum Rückkauf von Anlagen verpflichtet. Insgesamt entstehen daraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Die Rückkaufverpflichtungen sind frühestens ab dem Jahr 2023 zu erfüllen.

Sonstige

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen mit einem Jahresbetrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR und einer Laufzeit von 99 Jahren betreffend die Betriebsgrundstücke zu den Produktionsstandorten Rangsdorf und Frankfurt (Oder). Es handelt sich hierbei um Erbbaugrundstücke.

Aus Pacht- und Versicherungsverträgen mit einjähriger Laufzeit ergeben sich 3,2 Mio. EUR finanzielle Verpflichtungen.

Aus bestehenden Pacht-, Versicherungs- und Erbbauverträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen:

Mio. EUR	31.12.2009	31.12.2008
Bis zu 1 Jahr	4,6	2,5
1 – 5 Jahre	5,5	5,4
Über 5 Jahre	126,2	123,8
	136,3	**131,7**

34. Nahe stehende Personen

Zu den der Conergy Gruppe nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, sofern sie eine Schlüsselposition einnehmen, jeweils einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen nichtkonsolidierten Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Die Conergy Gruppe unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nach Ansicht der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Am 5. September 2008 hat die Conergy AG als Vermieterin mit AMMER!PARTNERS GmbH, Hamburg, einer Gesellschaft, die von Herrn Dieter Ammer als deren geschäftsführendem Gesellschafter beherrscht wird, als Mieterin einen Untermietvertrag über verschiedene Büroflächen mit einer Gesamtfläche von 205,95 m² sowie über zwei Stellplätze im Mietobjekt Berliner Bogen, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, geschlossen. Der von AMMER!PARTNERS GmbH zu erbringende Gesamtaufwand belief sich bis zum 30. Juni 2009 auf 4.607,81 EUR brutto monatlich. Seit dem 1. Juli 2009 beträgt der monatliche Mietzins 4.740,08 EUR brutto.

Die Commerzbank AG hatte im Zuge der Übernahme der Dresdner Bank AG Aktien an der Conergy AG übernommen. Die seinerzeit rechtlich selbstständige Dresdner Bank AG hatte im Rahmen der Barkapitalerhöhung vom Dezember 2008 als eine der konsortialführenden Banken die neuen Aktien mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten und etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung unter bestimmten Voraussetzungen institutionellen Anbietern anzubieten. Die Commerzbank AG hat im Zuge der Übernahme der Dresdner Bank AG am 14. Januar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 12. Januar 2009 37,01 Prozent betrug. Seit der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG am 11. Mai 2009 werden die Aktien an der Conergy AG nunmehr direkt von der Commerzbank AG gehalten.

Mit Datum vom 31. Juli 2007 haben die Conergy AG, die EPURON GmbH, die Conergy Solar-Module GmbH & Co. KG und die heutige Conergy Deutschland GmbH mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der seinerzeit rechtlich selbstständigen Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über ursprünglich 600 Mio. EUR abgeschlossen.

Die Commerzbank AG erbringt für die Conergy sowie ihre Tochtergesellschaften Conergy Deutschland GmbH und EPURON GmbH im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Bankdienstleistungen.

Daneben haben die Gesellschaft und ihre französischen Tochterunternehmen Conergy S.A.S. und Epuron S.A.R.L. mit der Commerzbank AG (seinerzeit Dresdner Bank AG) und der BNP Paribas Bank SA eine Rahmenvereinbarung „Automated Common Centralisation International Service“ abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkonten Tätigkeit auf das Hauptkonto der Conergy AG übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Weiterhin haben die Conergy AG und ihre spanischen Tochtergesellschaften Conergy Espana S.L.U., Sun-Technics Sistemas de Energía S.L.U., Sun Technics Instalaciones y Mantenimiento S.L., Epuron Spain S.L.U. mit der Commerzbank AG (seinerzeit Dresdner Bank AG) eine Rahmenvereinbarung „Dresdner Cash Concentrating“ abgeschlossen. Im Rahmen dieses sogenannten Cash-Concentrating-Verfahrens werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkonten Tätigkeit auf das Hauptkonto der der Conergy AG übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgewickelten Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäfte mit nichtkonsolidierten Tochtergesellschaften werden ebenfalls zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Der Vergütungsbericht im Konzernlagebericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Conergy AG Anwendung finden. Außerdem werden die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats gemäß den Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 9 HGB beschrieben.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 2.833 TEUR (Vorjahr: 2.267 TEUR).

Die Vorstandsvergütung nach IFRS umfasst nicht den beizulegenden Zeitwert der neu gewährten aktienorientierten Entlohnung, sondern die im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung zuzüglich der Wertänderung bisheriger noch nicht ausgezahlter Ansprüche aus aktienorientierter Entlohnung. Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine neuen aktienorientierten Vergütungen gewährt.

TEUR	2009	2008
Feste Jahresvergütung	1.709	1.515
Sachbezüge/Sonstige Leistungen *	381	56
Erfolgsunabhängige Vergütungen	**2.090**	**1.571**
Kurzfristig variable Vergütung	711	733
Direkt geleistete Vergütungen	**2.801**	**2.304**
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	–	297
Gesamtbezüge nach HGB	**2.801**	**2.601**
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	–	33
Wertänderung bisheriger Ansprüche	32	–70
Aktienbasierte Vergütung	**32**	**–37**
Summe direkt geleisteter Vergütung	2.801	2.304
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	–	33
Wertänderung bisheriger Ansprüche	32	–70
Gesamtvergütung nach IFRS	**2.833**	**2.267**

* Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten unbare Elemente (u. a. Kraftfahrzeugüberlassung, Versicherungen) und die Zuschüsse zur Altersvorsorge (Unterstützungskasse); im Falle eines ehemaligen Vorstandsmitglieds auch eine Karenzentschädigung in 2009.

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen 208 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR).

Zum 31. Dezember 2009 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats ausgereicht.

35. Arbeitnehmerzahl

Am 31. Dezember 2009 wurden einschließlich Geschäftsführer und Vorstände 1.553 (Vorjahr: 1.764) Mitarbeiter (Full Time Equivalent) im Konzern beschäftigt. Davon waren in den fortzuführenden Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2009 1.429 (Vorjahr: 1.647) Mitarbeiter tätig.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Full Time Equivalent) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt:

	2009	2008*
Deutschland	1.040	1.205
Europa	318	432
Rest der Welt	311	382
	1.669	**2.019**
Davon		
Produktion	372	366
kaufmännischer/technologischer Bereich	1.297	1.653
	1.669	**2.019**

* Vorjahreswerte angepasst

Bereinigt um die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der aufgegebenen Geschäftsbereiche waren im Geschäftsjahr 2009 durchschnittlich 1.561 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.820 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt.

Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der Anpassung in den fortzuführenden Geschäftsbereichen geändert.

36. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug:

Mio. EUR	2009	2008
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,1
	0,9	**0,8**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen entfallen vor allem auf die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Conergy AG und ihrer wesentlichen inländischen Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse der Conergy AG. Nicht in den oben aufgeführten Aufwendungen enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR für Abschlussprüfungsleistungen des Jahres 2008, die im Geschäftsjahr 2009 in Rechnung gestellt wurden.

37. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung i. S. des § 161 AktG über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Conergy AG hat am 27. April 2009 gegen den Ende 2007 für zehn Jahre geschlossenen Vertrag mit der US-amerikanischen MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) am Gerichtsstand in New York City Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit eingereicht. Grundlage für die Klage waren eine Reihe unwirksamer, insbesondere wettbewerbswidriger Klauseln, die nach Ansicht von Conergy die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge hatten. Um zu einer außergerichtlichen Lösung zu kommen, hatte Conergy bereits Ende 2008 Gespräche mit MEMC aufgenommen. Diese Aufhebungsverhandlungen hatten zu einer Einigung über die wirtschaftlichen Bedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit geführt, waren jedoch hinsichtlich verschiedener Nebenbedingungen nicht zur Umsetzung gekommen. Letztlich sah sich die Conergy AG gezwungen, in New York City Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit des Liefervertrags einzureichen.

Am 24. Januar 2010 haben die Conergy und MEMC Inc. ihren Rechtsstreit außergerichtlich beigelegt und sich auf eine erneute Anpassung des ursprünglichen 8,0 Mrd. USD schweren Wafer-Liefervertrags geeinigt. Die von MEMC künftig zu beziehende Menge wird an den Bedarf der Conergy Solarfabrik in Frankfurt (Oder) angepasst. Die Waferpreise orientieren sich am jeweiligen Marktpreis. MEMC wird in Zukunft rund die Hälfte des Conergy Bedarfs – insbesondere von Frankfurt (Oder) – stellen. Die übrige Versorgung wird Conergy mit Lieferungen Dritter abdecken. Darüber hinaus erlaubt die Einigung Conergy, Siliziumblöcke von anderen Lieferanten zu beziehen. So kann das Unternehmen auch seine Wafersägerei in Frankfurt (Oder) weiter auslasten und damit die Wertschöpfung vertiefen.

Damit sind für Conergy drohende, signifikante Kosten- und Wettbewerbsnachteile beseitigt, Einkauf und Rohstoffzufuhr im Vergleich zum Altvertrag ausreichend flexibel und effizient ausgestaltet und eine gesicherte Rohstoffzufuhr gewährleistet. 2010 kann Conergy so seine Modulfabrik weiter hochfahren und seine Premium Module vom Typ Conergy PowerPlus noch kostengünstiger produzieren.

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat am 1. März 2010 Andreas Wilsdorf zum Vorstand für Vertrieb und Marketing bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 15. März 2010 aufgenommen und wird den Vertrieb und Auftritt der etablierten Marke Conergy verantworten. Andreas Wilsdorf wird den bisherigen Vorstand für Vertrieb und Marketing, Philip von Schmeling, ersetzen. Philip von Schmeling hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Eckhard Spoerr hat sein Mandat sowie den Vorsitz im Aufsichtsrat der Conergy AG auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung am 19. Juli 2010 niedergelegt. Als neuen Vorsitzenden hat der Aufsichtsrat Norbert Schmelzle sowie Klaus-Joachim Krauth zu seinem Stellvertreter gewählt. Da auf der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung der Conergy AG die Neuwahl des Gremiums ansteht, verzichten Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft auf die gerichtliche Bestellung eines Ersatzmitglieds für Eckhard Spoerr für diesen Zeitraum.

Conergy hat sich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Damit trägt das Bankenkonsortium weiter den operativ erfolgreichen Kurs der Conergy, die bereits im laufenden Jahr die Rückkehr in die operative Gewinnzone erwartet. Der Kredit war im Grundsatz am 31. Juli 2010 fällig. Darüber hinaus haben sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für ein Tilgungsdarlehen ebenfalls bis Ende 2011 auszusetzen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, seine geplanten Wachstumsziele umzusetzen.

Gleichzeitig mit der Verlängerung haben das Bankenkonsortium und der Conergy-Vorstand vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. In einem solchen Fall haben sich Conergy und die Banken darauf geeinigt, dass sich die Laufzeit des Kredites auf den 21. Dezember 2010 verkürzt, sofern die Banken nicht hierauf verzichten. Das Konzept zur Schuldenreduzierung, so als notwendig erachtet, soll dann kurzfristig verabschiedet und umgesetzt werden. Alle beteiligten Banken haben schon heute ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in diesem Fall eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Die Bestellung von Dieter Ammer zum Mitglied des Vorstands der Conergy AG sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden wurden mit Wirkung zum 1. August 2010 um drei Monate bis zum Ablauf des 31. Oktober 2010 verlängert. Ein Grund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat Dieter Ammer gebeten hat, die ordentliche Hauptversammlung 2010 zu begleiten. Darüber hinaus hat ein Aktionär mit mehr als 25 Prozent Aktienbesitz ihn zur Wahl in das Kontrollgremium vorgeschlagen. Sollten Aufsichtsrat und Aktionäre dem Vorschlag folgen, wird Herr Ammer mit Beendigung der Hauptversammlung 2010 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden.

Hamburg, 3. August 2010
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 3. August 2010
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dieter Ammer | Dr. Jörg Spiekerkötter

Andreas Wilsdorf | Dr. Andreas von Zitzewitz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Conergy AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Conergy AG, Hamburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass der Bestand des Konzerns und der Conergy AG durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht der Conergy AG unter „Finanzwirtschaftliche Risiken“ dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass die zur Unternehmensfortführung notwendige Liquidität der Conergy AG und des Konzerns nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch die Verlängerung der vorhandenen Kredite, Kredit- und Avallinien in einer am 29. Juli 2010 vereinbarten Ergänzung zum Konsortialkreditvertrag grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 sichergestellt ist.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung des bestehenden Konsortialkreditvertrages über den 31. Dezember 2011 hinaus durch ein Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Sollte das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass eine Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist, werden die Parteien gemeinsam Möglichkeiten einer Anpassung der Passivseite erarbeiten. Sollte keine Einigung erzielt werden, können die Banken von ihrem Recht Gebrauch machen, die

Kredite, Kredit- und Avallinien zum 21. Dezember 2010 fällig zu stellen. Dann wäre der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet.

Darüber hinaus wäre ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatz- und Ertragszahlen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können, bestandsgefährdend.

Der Vorstand geht aufgrund der Unternehmensplanung in Verbindung mit dem Abschluss der Ergänzung zum Konsortialkreditvertrag davon aus, dass die Finanzierung hinreichend gesichert ist.

Hamburg, den 5. August 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Ohlsen)	(ppa. Arlitt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten.

Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Conergy AG liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Conergy AG. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Conergy Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlende Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen der Conergy Gruppe, Änderungen in der Geschäftsstrategie und verschiedene andere Faktoren.

Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Die Conergy AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Kontakt

Investor Relations
Christoph Marx
Tel.: +49/40/271-42-1634
Fax: +49/40/271-42-1639
E-Mail: investor@conergy.de

Corporate Communications
Alexander Leinhos
Tel.: +49/40/271-42-1631
Fax: +49/40/271-42-1639
E-Mail: presse@conergy.de

Impressum

Herausgeber
Conergy AG
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg

Redaktion
Christoph Marx und Bettina von Franqué

Konzept, Gestaltung und Produktion
Agentur Punktlandung, Hamburg

Geschäftsberichte, Zwischenberichte und weitere Informationen über die Conergy AG erhalten Sie im Internet. Gedruckte Exemplare des Geschäftsberichts sowie zusätzliches Informationsmaterial schicken wir auf Anfrage gerne zu.

Finanzkalender 2010

Donnerstag, 12. August 2010

Veröffentlichung des Konzernabschluss 2009

Donnerstag, 12. August 2010

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 30. Juni 2010

Dienstag, 5. Oktober 2010

Ordentliche Hauptversammlung der Conergy AG, CCH in Hamburg

Donnerstag, 11. November 2010

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 3. Quartal 2010

Conergy AG
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg
www.conergy-group.com